



HESSISCHER LANDTAG

18. 06. 2019

15. Sitzung

Wiesbaden, den 18. Juni 2019

Amtliche Mitteilungen	1007	77. Dringlicher Entschließungsantrag	
<i>Entgegengenommen</i>	1007	Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/	
Vizepräsidentin Karin Müller	1007	DIE GRÜNEN	
Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn	1042	Gute Rahmenbedingungen für Ausbildungen	
Präsident Boris Rhein	1067	in Deutschland und Hessen	
		– Drucks. 20/837 –	1018
		<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen</i>	1030
50. Entschließungsantrag		Frank-Tilo Becher	1018
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/		Felix Martin	1020
DIE GRÜNEN		Volker Richter	1021
Die besten Schulen an den Orten mit den		Sabine Bächle-Scholz	1023
größten Herausforderungen		Dr. Stefan Naas	1025, 1028
– Drucks. 20/788 –	1007	Janine Wissler	1026, 1028
<i>Dem Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen</i>	1018	Wolfgang Decker	1029
Daniel May	1007	Minister Kai Klose	1029
Christoph Degen	1009		
Rolf Kahnt	1011	3. Erste Lesung	
Elisabeth Kula	1012, 1018	Gesetzentwurf	
Moritz Promny	1013	Landesregierung	
Armin Schwarz	1015	Dreizehntes Gesetz zur Verlängerung der	
René Rock	1015	Geltungsdauer und Änderung befristeter	
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	1016	Rechtsvorschriften	
		– Drucks. 20/755 –	1030
52. Antrag		<i>Nach erster Lesung dem Rechtspolitischen</i>	
Frank-Tilo Becher (SPD), Lisa Gnadl		<i>Ausschuss überwiesen</i>	1035
(SPD), Ulrike Alex (SPD), Wolfgang Decker		Ministerin Eva Kühne-Hörmann	1030
(SPD), Dr. Daniela Sommer (SPD), Fraktion		Gerald Kummer	1031, 1034
der SPD		Dr. Ulrich Wilken	1032
Mindestvergütung für Auszubildende ein-		Walter Wissenbach	1032
führen		Marion Schardt-Sauer	1033
– Drucks. 20/792 –	1018	J. Michael Müller (Lahn-Dill)	1033
<i>Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss</i>		Hildegard Förster-Heldmann	1034
<i>überwiesen</i>	1030		

- 4. Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zur Änderung des Hessischen
Krebsregistergesetzes
– Drucks. 20/756 –** 1035
- Nach erster Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen* 1039
- Minister Kai Klose 1035
Dr. Ralf-Norbert Bartelt 1035
Dr. Daniela Sommer 1036
Claudia Papst-Dippel 1037
Marcus Bocklet 1038
Yanki Pürsün 1038
- 5. Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen
Seilbahngesetzes
– Drucks. 20/780 –** 1039
- Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen* 1042
- Minister Tarek Al-Wazir 1039
Markus Meysner 1039
Tobias Eckert 1040
Erich Heidkamp 1040
Dr. Stefan Naas 1040
Karin Müller (Kassel) 1041
Janine Wissler 1041
- 42. Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Digitalisierungskonzept für Museen
– Drucks. 20/689 –** 1042
- Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen* 1052
- 79. Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Digitalen Wandel an den hessischen Museen
begleiten und unterstützen
– Drucks. 20/842 –** 1042
- Dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst überwiesen* 1052
- Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn 1042
Dr. Stefan Naas 1042, 1045
Mirjam Schmidt 1044
Dr. Frank Grobe 1045
Gernot Grumbach 1046
Janine Wissler 1048
Andreas Hofmeister 1049
Ministerin Angela Dorn 1050
- 6. Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen
Eisenbahngesetzes
– Drucks. 20/781 –** 1052
- Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen* 1055
- Minister Tarek Al-Wazir 1052
Janine Wissler 1053
Arno Enners 1053
Markus Meysner 1053
Tobias Eckert 1054
Dr. Stefan Naas 1054
Karin Müller (Kassel) 1055
- 7. Erste Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion der Freien Demokraten
Gesetz zur Änderung der Hessischen Bauordnung
– Drucks. 20/782 –** 1055
- Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen* 1061
- Jürgen Lenders 1055, 1060
Dimitri Schulz 1056
Elke Barth 1056
Hildegard Förster-Heldmann 1057, 1060
Heiko Kasseckert 1057
Jan Schalauske 1058
Minister Tarek Al-Wazir 1059
- 9. Erste Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens
„Pflegeausbildungsfonds“
– Drucks. 20/785 –** 1061
- Nach erster Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen* 1067
- Petra Müller-Klepper 1061
Yanki Pürsün 1062
Christiane Böhm 1062
Claudia Papst-Dippel 1064
Marcus Bocklet 1064
Dr. Daniela Sommer 1065
Minister Kai Klose 1066
Günter Rudolph 1067

- 10. Erste Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Gesetz zur Förderung der digitalen kom-
munalen Bildungsinfrastruktur und zur
Änderung des Gesetzes zur Neugliederung
der staatlichen Schulaufsicht
– Drucks. 20/786 – 1068**
- Nach erster Lesung dem Kulturpolitischen
Ausschuss, federführend, und dem Ausschuss
für Digitales und Datenschutz, beteiligt, über-
wiesen 1077*
- 81. Dringlicher Antrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Programm „Digitale Schule Hessen“ – den
digitalen Wandel an Hessens Schulen aktiv
gestalten
– Drucks. 20/844 – 1068**
- Dem Kulturpolitischen Ausschuss, federfüh-
rend, und dem Ausschuss für Digitales und
Datenschutz, beteiligt, überwiesen 1077*
- Präsident Boris Rhein 1067
Joachim Veyhelmann 1068
Rolf Kahnt 1069
Moritz Promny 1070
Daniel May 1071, 1075
Kerstin Geis 1072
Elisabeth Kula 1074
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz 1075
- 17. Zweite Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Gesetz über die Anpassung der Besoldung
und Versorgung in Hessen in den Jahren
2019, 2020 und 2021 und zur Änderung
dienstrechtlicher Vorschriften (HBesV-
AnpG 2019/2020/2021)
– Drucks. 20/829 zu Drucks. 20/625 – 1077**
- In zweiter Lesung angenommen:
Gesetz beschlossen 1084*
- Eva Goldbach 1077
Frank Steinrath 1077
Klaus Herrmann 1078
Günter Rudolph 1079, 1083
Stefan Müller (Heidenrod) 1080
Jürgen Frömmrich 1081
Hermann Schaus 1082
Minister Peter Beuth 1083
- 63. Beschlussempfehlungen
der Ausschüsse zu Petitionen
– Drucks. 20/734 – 1084**
- Beschlussempfehlungen angenommen 1084*
- 53. Beschlussempfehlung und Bericht
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Ver-
kehr und Wohnen
Antrag
Fraktion DIE LINKE
Mietenwahnsinn stoppen – Mietendeckel
einführen – Mieterinnen und Mieter wirk-
sam vor Verdrängung schützen
– Drucks. 20/711 zu Drucks. 20/389 – 1084**
- Beschlussempfehlung angenommen 1085*
- Günter Rudolph 1084
- 54. Beschlussempfehlung und Bericht
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Ver-
kehr und Wohnen
Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Bürokratie abbauen – Bürger und Unter-
nehmen entlasten – Chancen der Digitali-
sierung nutzen
– Drucks. 20/712 zu Drucks. 20/390 – 1085**
- Beschlussempfehlung angenommen 1085*
- 55. Beschlussempfehlung und Bericht
Sozial- und Integrationspolitischer Aus-
schuss
Antrag
Dr. Daniela Sommer (SPD), Lisa Gnadl
(SPD), Ulrike Alex (SPD), Frank-Tilo Be-
cher (SPD), Wolfgang Decker (SPD), Frak-
tion der SPD
Einführung einer Impfpflicht gegen Ma-
sern
– Drucks. 20/718 zu Drucks. 20/621 – 1085**
- Beschlussempfehlung angenommen 1085*
- 56. Beschlussempfehlung und Bericht
Sozial- und Integrationspolitischer Aus-
schuss
Dringlicher Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Masern und weitere lebensbedrohlichen
Infektionskrankheiten ausrotten
– Drucks. 20/719 zu Drucks. 20/667 – 1085**
- Beschlussempfehlung angenommen 1085*
- 57. Beschlussempfehlung und Bericht
Sozial- und Integrationspolitischer Aus-
schuss
Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Information und Aufklärung im Kampf ge-
gen Masern
– Drucks. 20/720 zu Drucks. 20/672 – 1085**
- Beschlussempfehlung angenommen 1085*

- 58. Beschlussempfehlung und Bericht**
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Landesregierung ist bei Flächenstilllegungen im Wald ökologisch und ökonomisch auf dem Holzweg – Pakt für den Wald auf wissenschaftlicher Grundlage schließen
 – Drucks. **20/725** zu Drucks. **20/391** –..... 1085
Beschlussempfehlung angenommen 1085
- 59. Beschlussempfehlung und Bericht**
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Dringlicher Antrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Forstwirtschaft in Hessen
 – Drucks. **20/726** zu Drucks. **20/685** –..... 1085
Beschlussempfehlung angenommen 1085
- 60. Beschlussempfehlung und Bericht**
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Antrag
Fraktion DIE LINKE
Klimaproteste ernst nehmen – Klimaschutz in Hessen verbindlich auf das 1,5-Grad-Ziel ausrichten – Kohleausstieg beschleunigen
 – Drucks. **20/727** zu Drucks. **20/393** –..... 1085
Beschlussempfehlung angenommen 1085
- 61. Beschlussempfehlung und Bericht**
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Dringlicher Antrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Hessen bleibt engagiert im Klimaschutz
 – Drucks. **20/728** zu Drucks. **20/454** –..... 1085
Beschlussempfehlung angenommen 1085
- 62. Beschlussempfehlung und Bericht**
Ausschuss für Wissenschaft und Kunst
Antrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Wissenschaft und Forschung stärken – Studium und Lehre ausbauen: Einigung zur Fortsetzung der Bund-Länder-Programme ist eine gute Nachricht für den Standort Hessen
 – Drucks. **20/754** zu Drucks. **20/629** –..... 1085
Beschlussempfehlung angenommen 1085

Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein
Vizepräsidentin Karin Müller
Vizepräsidentin Heike Hofmann
Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn
Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes
Hessen beim Bund Lucia Puttrich
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Minister für Soziales und Integration Kai Klose
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Patrick Burghardt
Staatssekretär Dr. Philipp Peter Nimmermann
Staatssekretär Jens Deutschendorf
Staatssekretär Dr. Stefan Heck
Staatssekretär Dr. Martin J. Worms
Staatssekretär Thomas Metz
Staatssekretär Dr. Manuel Lösel
Staatssekretärin Ayse Asar
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
Staatssekretärin Anne Janz

Abwesende Abgeordnete:

Ulrike Alex
Norbert Kartmann
Dr. Thomas Schäfer
Astrid Wallmann
Alexandra Walter

(Beginn: 9:02 Uhr)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Dann fangen wir an. Nicht, dass Sie enttäuscht sind: Die Vorberichterstattung zu den regionalen Fußballergebnissen überlasse ich morgen früh dem Kollegen Lortz, weil dieser so viel Freude daran hat. Dies kurz vorab.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass Coach Decker gestern den Haushaltsausschuss geleitet hat, war für die Landtagself nicht von Nachteil.

(Heiterkeit – Zuruf SPD: Hey!)

An dieser Stelle möchte ich aber unserer Frauennationalmannschaft zum 4:0-Sieg gratulieren. Ich denke, das ist auch ein schönes Ergebnis.

(Beifall)

Ich eröffne nun die 15. Plenarsitzung des Hessischen Landtags und stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung. Erledigt sind die Punkte 1, 2, 12, 14, 16, 33 und 45.

Eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der Freien Demokraten, Sicherung und Weiterentwicklung der Berufseinstiegsbegleitung, Drucks. 20/833. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Ich sehe keinen Widerspruch; dann ist das der Fall. Dann wird dieser Tagesordnungspunkt 75 und kann, wenn niemand widerspricht, mit Tagesordnungspunkt 46 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Weiterhin eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gute Rahmenbedingungen für Ausbildungen in Deutschland und Hessen, Drucks. 20/837. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Tagesordnungspunkt 77 und kann, wenn niemand widerspricht, mit Tagesordnungspunkt 52 zu diesem Thema aufgerufen werden.

Nachdem gestern Abend der Hauptausschuss die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Digitales und Datenschutz zu dem Gesetzentwurf, Drucks. 20/587, bestätigte, erhielt die Beschlussempfehlung die Drucksachennummer 20/834.

(Anhaltende Unruhe)

– Ich mache jetzt einmal eine Pause, weil auf der Regierungsbank ein bisschen Unruhe ist. – Die zweite Lesung steht unter Tagesordnungspunkt 15 auf der Tagesordnung.

Gestern Abend tagte außerdem der Haushaltsausschuss und hat zu dem Gesetzentwurf, Drucks. 20/808 zu Drucks. 20/617, die Beschlussempfehlung mit der Drucksachennummer 20/835 generiert. Die dritte Lesung hierzu steht unter Tagesordnungspunkt 18 auf der Tagesordnung.

Ebenso tagte der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss und hat zu dem Gesetzentwurf, Drucks. 20/716 zu Drucks. 20/178, eine Beschlussempfehlung abgegeben mit der Drucksachennummer 20/836. Die dritte Lesung steht unter Tagesordnungspunkt 76 auf dem Nachtrag zur Tagesordnung.

Vereinbarungsgemäß tagen wir heute bis ca. 18 Uhr bei einer Mittagspause von einer Stunde. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 50. Dann folgt Tagesordnungspunkt 52. Nach der Mittagspause beginnen wir mit Tagesordnungspunkt 42.

Entschuldigt fehlen heute ganztätig Herr Staatsminister Dr. Thomas Schäfer, unser ehemaliger Landtagspräsident, Herr Abg. Norbert Kartmann – er ist leider noch immer erkrankt –, und Frau Abg. Ulrike Alex, die auch erkrankt ist. Ebenso fehlt Frau Abg. Astrid Wallmann ganztätig, der wir an dieser Stelle gratulieren können, denn wir haben vernommen, dass ihr Kind am 5. Juni gesund auf die Welt gekommen ist. Frau Wallmann hat eine kleine Theresa geboren. An dieser Stelle alles Gute an Frau Wallmann.

(Beifall)

Dann steigen wir jetzt mit **Tagesordnungspunkt 50** in die Tagesordnung ein:

Entschließungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die besten Schulen an den Orten mit den größten Herausforderungen

– **Drucks. 20/788** –

Als Erster hat sich Abg. May zu Wort gemeldet.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Unsere Schulen stehen vor vielfältigen Herausforderungen. Wir müssen mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit verwirklichen, damit der Bildungserfolg der Kinder vom sozialen Hintergrund der Eltern entkoppelt wird. Klar ist dabei: Es macht einen Unterschied, ob eine Schule in einem ländlichen Umfeld oder im Ballungsraum liegt; es macht einen Unterschied, ob die Eltern der Schülerinnen und Schüler in höherem Maße als der Durchschnitt arbeitslos sind; es macht auch einen Unterschied, wie hoch das durchschnittliche Einkommen der Eltern ist, ob dies beispielsweise signifikant höher oder niedriger als der Durchschnitt ist. Es ist also offensichtlich: Die Herausforderungen, denen sich Schulen des gleichen Schultyps an ganz unterschiedlichen Orten zuwenden müssen, sind sehr unterschiedlich.

Gleichzeitig sei hier auch eines klargestellt: Der in unserer Initiative heute verwendete Begriff der „Schulen mit besonderen Herausforderungen“ geht darüber hinaus. Neben den Herausforderungen, die sich aus dem unmittelbaren sozialen Umfeld einer Schule erklären, gibt es weitere Fragen dieser Gesellschaft, die sich in Schule fokussieren. Für diese Fragen wirkt die Schule wie ein Brennglas. Das betrifft die größere Nachfrage nach Ganztagsbetreuung. Das betrifft die Integration von Flüchtlingen, die vor Krieg und Terror geflohen sind. Das betrifft auch den Wandel der Gesellschaft hin zur Inklusion. Wir wollen ein inklusives Schulsystem verwirklichen, in dem Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen gemeinsam die Schule besuchen können. All das gelingt nicht von allein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Deswegen haben wir als Koalition aus CDU und GRÜNEN die Rahmenbedingungen der Schulen bereits in einzelnen Bereichen verbessert und wollen dies weiterhin tun. Für diese Wahlperiode aber haben wir uns noch mehr vor-

genommen, nämlich eine Umkehrung der Sichtweise. Deswegen legen wir Ihnen heute diesen Antrag vor. Statt dass man Schulen, die sich sehr großen Herausforderungen gegenüber sehen, als defizitär wahrnimmt, wollen wir, dass gerade diese Schulen als die besten unseres Bundeslandes wahrgenommen werden, gerade weil sie diese Herausforderungen annehmen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Damit das gelingt, dazu unterlegen wir konkrete Maßnahmen mit Ressourcen, die ich im Folgenden auszugswise darstellen will. Es ist das Ziel, dass auch dort, wo die Bedingungen schwieriger sind, die individuellen Talente und Stärken eines jeden Kindes gefördert werden. Wir wissen, dass sich die Anforderungen an die Schule massiv gewandelt haben. Neben dem Kerngeschäft des Unterrichts sehen sich unsere Lehrkräfte tagtäglich einer Vielzahl an Herausforderungen gegenüber. Um Lehrerinnen und Lehrer zu entlasten, damit sie sich auf ihr Kerngeschäft des guten Unterrichts verstärkt konzentrieren können, haben wir als CDU-GRÜNEN-Koalition die Mittel für multiprofessionelle Teams gestärkt. Diesen Weg werden wir weiterhin gehen und unser Engagement noch einmal ausbauen und Schulen an Orten mit besonderen Herausforderungen besonders berücksichtigen.

Durch 700 speziell dafür eingestellte Fachkräfte haben wir erstmals die sozialpädagogische Unterstützung an unseren Schulen systematisch mit Landesgeldern ausgebaut. Diesen Einsatz werden wir weiter ausbauen. Ganz konkret heißt das: Künftig erhält jede Grundschule mit überdurchschnittlich hoher Anzahl an Schülerinnen und Schülern und mit hohem Anteil an Schülerinnen und Schülern in der inklusiven Beschulung eine ganze Stelle für eine sozialpädagogische Fachkraft zugewiesen. An den weiterführenden Schulen erhalten alle Schulen mit dem Bildungsgang Haupt- und Realschule mindestens eine Stelle. Der Ausbau multiprofessioneller Teams wird von dieser Koalition also weiterhin vorangetrieben und mit weiteren Mitteln unterstützt. Damit entlasten wir die Lehrerinnen und Lehrer ganz konkret und fördern besonders herausgeforderte Schulen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ein weiterer Baustein ist die Weiterentwicklung der indizierten Lehrerrzuweisung, also das Gewähren von zusätzlichen Stellen an besonders herausgeforderten Schulen. Wir, die Koalition aus CDU und GRÜNEN, haben diese bereits in der letzten Wahlperiode ausgebaut und zusätzlich eine Integrationskomponente eingeführt. Insgesamt stehen jetzt rund 700 Stellen für dieses Instrument zur Verfügung. Ich denke, das war eine große Kraftanstrengung. Ich bin sehr froh, dass wir auch dieses Instrument weiter stärken wollen.

Wir werden beide Instrumente zusammenfassen und dabei die Schulen an den Orten mit den besonderen Herausforderungen besonders berücksichtigen. Ziel ist, durch den Sozial- und Integrationsindex Schulen, deren Schülerinnen und Schüler in überdurchschnittlich hohem Maße aus bildungsfernen oder sozial benachteiligten Elternhäusern kommen, noch passgenauer als bislang zu unterstützen.

Wir werden zudem das Modell der Zuweisung so modifizieren, dass die besondere Zuweisung auch spürbar ist. Das heißt ganz konkret, die Mindestzuweisungen für Schulen, die vom Sozial- und Integrationsindex profitieren, sollen

mindestens eine Viertelstelle für Grundschulen und mindestens eine halbe Stelle für weiterführende Schulen beantragen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Auch das ist ein Maß, mit dem wir ganz konkret Lehrerinnen und Lehrer entlasten und die besonders herausgeforderten Schulen fördern.

Eine weitere Herausforderung ist im Bereich der Inklusion zu sehen. Mit den inklusiven Schulbündnissen haben wir bereits einen Weg eingeschlagen, den Prozess der Inklusion zu erden. Gleichwohl sehen wir hier noch weiteren Handlungsbedarf. Dazu gehört auch, dass wir im Bereich der Inklusion die Lehrerinnen- und Lehrerteams vielfältig aufstellen und dafür sorgen, dass Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer fest in den Kollegien verankert sind. Das heißt nicht, dass diese nicht mehr im Rahmen ihrer Stammschule an den dortigen professionellen Austauschen und der Fortbildungsplanung teilhaben sollen. Das wäre jetzt ein Missverständnis. Hierfür werden wir Deputatstunden zur Verfügung stellen.

Wir sind nämlich davon überzeugt, dass wir eine klare Verortung der Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer, die in der Inklusion tätig sind, in den Kollegien der Regelschulen brauchen. Ganz konkret heißt das: Wir werden Grundzuweisungen zur Entlastung der Schulen festlegen, die besonders von Inklusion betroffen sind. Beispielsweise haben wir im Koalitionsvertrag beschrieben, dass an eine Grundschule auf 250 Schülerinnen und Schüler mindestens eine Förderpädagogin fest zugewiesen werden soll, und zwar als Teil des Kollegiums der Grundschule.

Natürlich werden wir über diese Grundzuweisung hinaus weitere Ressourcen für den inklusiven Unterricht zur Verfügung stellen und über die inklusiven Schulbündnisse verteilen. Dabei können dann auch die Schulen mit Grundzuweisung eine weitere Zuweisung erhalten. Auch hiermit entlasten wir ganz konkret Lehrerinnen und Lehrer und fördern besonders herausgeforderte Schulen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ein weiterer Bestandteil unseres Maßnahmenpakets ist es, dass wir Initiativen wie „Praxis und Schule“ fortführen und weiterentwickeln wollen, um die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die ohne Abschluss die Schule verlassen, noch weiter zu senken. Ziel muss sein, möglichst alle Schülerinnen und Schüler zu einem Schulabschluss zu führen. Auch diese Abschlussinitiative entlastet die Lehrerinnen und Lehrer und sorgt für mehr Bildungsgerechtigkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ein weiteres Vorhaben in diesem Kontext ist, die bisher bei den Staatlichen Schulämtern verorteten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen künftig an den Schulen direkt zu integrieren. Auch dies dient der Stärkung der Multiprofessionalität an unseren Schulen und der Entlastung besonders herausgeforderter Schulen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, mit unserem Maßnahmenpaket werden wir die sozial indizierte Lehrerrzuweisung stärken und für Schulen mit besonderen Herausforderungen besonders fokussieren. Wir werden die multiprofessionellen Teams durch mehr sozialpädagogische Fachkräfte ausbauen.

Wir werden im Bereich der Inklusion durch die feste Zuordnung von Förderschullehrkräften durch Grundzuwei-

sung für Entlastung sorgen. Wir tun das mit dem Ziel, allen Schülerinnen und Schülern die gleichen Bildungschancen zu ermöglichen, möglichst keine Schülerin, keinen Schüler ohne Abschluss zurückzulassen, ganz unabhängig davon, woher er oder sie kommt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Um dieses Ziel zu erreichen, ist das heute vorgestellte Maßnahmenpaket ein wichtiger Baustein, ganz klar, kein Schlussstein, aber ein wichtiger Baustein, um unsere Schulen zu entlasten. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. May. – Als Nächster hat sich der Abg. Degen von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Christoph Degen (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat haben sich die Anforderungen an unsere Schulen und an unsere Lehrkräfte in den letzten Jahren massiv verändert; das hat der Kollege May durchaus richtig ausgeführt. Genau deshalb ist es dringend notwendig und an der Zeit, dass die Lehrkräftebildung in Hessen reformiert wird. Dazu gab es seit 2011 keine Änderung; dazu werden wir am Mittwoch reden.

Meine Damen und Herren, die Überschrift des Antrags ist nicht sonderlich kreativ, sie entstammt Seite 41 des grünen Wahlprogramms. Damit ist auch schon klar, worum es geht:

(Heiterkeit Günter Rudolph (SPD))

Es geht um eine reine Ankündigungsrhetorik, ohne jegliche Substanz.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Einerseits haben wir große Passagen von Selbstbeweihräucherung, da geht es eigentlich um die vergangene Wahlperiode. Andererseits bekommen wir einen vagen Ausblick auf die Zukunft, ohne eine wirklich konkrete Aussage, ohne irgendeine konkrete haushaltsrelevante Aussage. Hätten Sie das wenigstens mit dem Nachtragshaushalt verbunden, hätte ich das noch nachvollziehen können.

Gerade wenn wir von den Schlaumeiern, die sonst immer auf andere zeigen und sagen, sie hätten keine Konzepte und würden nichts mit finanziellen Mitteln hinterlegen, das heute hören, dann ist das alles andere als glaubwürdig, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und Robert Lambrou (AfD))

Den Schulen wird versprochen – das ist Punkt 5 –, dass sie neue Förderpädagogen bekommen. Meine Damen und Herren, die wird es auf absehbare Zeit überhaupt nicht geben.

Wenn man so einen Antrag liest, könnte man fast meinen, es gebe in Hessen weder Lehrermangel noch Unterrichtsausfall. Ich will einmal daran erinnern: Wir haben bereits heute im Bereich der Förderschulpädagogen eine Vakanz von 2,2 % nicht besetzter Stellen. Wir reden gar nicht davon, dass nur 76 % der Lehrkräfte dort überhaupt eine ent-

sprechende Ausbildung haben. Meine Damen und Herren, das sollte sich dringend ändern. Vorher sollten Sie sich mit solchen Versprechungen zurückhalten.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Wir brauchen endlich eine vorausschauende Lehrkräftebedarfsplanung. Das wäre einmal einen Antrag wert, den wir auch gerne unterstützen würden. Meine Damen und Herren, da haben Sie in den letzten Jahren wirklich geschlafen.

Gleiches gilt für die sozialpädagogischen Fachkräfte. Alleine im Kreis Groß-Gerau, das hat eine Anfrage ergeben, war Ende April von den Kraftanstrengungen, die Sie nennen, Herr May, nichts zu merken. Von den geschaffenen UBUS-Stellen waren gerade einmal zwei Drittel besetzt. Ein Drittel war noch unbesetzt, weil Sie auch hier die Fachkräfte überhaupt nicht ausgebildet haben, die Sie dafür dringend brauchen. Auch hier fehlt die Bedarfsplanung.

(Beifall SPD)

Es ist auch nicht so, dass wir Sie nicht gewarnt hätten. Schon im Jahr 2016 hatte die SPD-Fraktion einen Antrag eingebracht. Der damalige Minister für Wissenschaft und Kunst hat sich geweigert, irgendwie auf die Hochschulen Einfluss zu nehmen, und hat auf die Hochschulautonomie verwiesen. Das Ende vom Lied ist, dass wir auch dort einen riesigen Mangel haben.

Ich freue mich aber, dass die Regierungsfractionen immerhin anerkennen, was der Kultusminister seit Jahren leugnet, nämlich dass die Anforderungen sich geändert haben, gerade im erzieherischen Bereich.

(Günter Rudolph (SPD): Darüber gibt es keine Statistiken!)

Allein das ist ein Grund für die vielen Überlastungsanzeigen, die wir Jahr für Jahr, Woche für Woche bekommen. Die Lehrkräfte fühlen sich diesen Anforderungen nicht mehr gewachsen. Wenn sich diese Lehrkräfte an den Kultusminister wenden,

(Michael Boddenberg (CDU): GEW!)

dann bekommen sie die Antwort: Na ja, eigentlich haben wir tolle Mittelwerte. Wir haben eine tolle Unterrichtsversorgung. – Aber auf die tatsächlichen Bedingungen an der Schule, die gerade eingefordert wurden, geht der Minister mit seinen Antworten, wenn er überhaupt antwortet, gar nicht ein.

(Beifall SPD)

Vor Kurzem, in der Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses, haben wir Sozialdemokraten den Fall einer Förderschule thematisiert, an der der Unterricht tageweise ausgefallen ist. Ich will Ihnen sagen, es ist für die Eltern solcher Kinder mit Behinderungen nicht einfach, von heute auf morgen eine Betreuung zu finden.

Es waren Eltern da, es waren Lehrkräfte zu Gast, die hören wollten, wie das im Landtag besprochen wird. Was entgegen der Kultusminister auf diesen Hilferuf dieser Schule? – Er sagte, die Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sei aktuell mit 176 % Grundunterrichtsversorgung sehr gut versorgt.

Die anwesenden Vertreter der Schule waren schier fassungslos, weil man so mit Schulen nicht umgehen kann, einfach statistische Mittelwerte zu nennen. Genau deshalb

ist es richtig, heute darüber zu reden, was Schulen wirklich brauchen.

(Beifall SPD)

Gemessen an den Herausforderungen von vor 30 Jahren liegen die Anforderungen an Lehrkräfte deutlich über den 105 %. Mit Zahlen zu rechnen und zu argumentieren, die längst nicht mehr auf der Höhe der Zeit sind, ist einfach nicht zeitgemäß. Wir brauchen neue Lösungen. Wir müssen einzelne Schulen in den Blick nehmen.

Genau deswegen ist es richtig, dass sich die Lehrkräftezuweisung viel mehr an der Schülerschaft einer Schule ausrichtet. Wir haben mit dem Sozialindex einen ersten richtigen Ansatz dazu. Aber auch wir haben schon vor zwei Jahren thematisiert, dass dieser Sozialindex sich nicht z. B. am Anteil der Einfamilienhäuser in einer Kommune ausrichten darf. Er muss sich schulscharf an den Schülerinnen und Schülern einer Schule ausrichten. Herr May, dazu sagen Sie nur, die Kriterien sollen überarbeitet werden. Wie Sie das machen wollen, wie die Kriterien aussehen werden, dazu sagen Sie kein Wort.

(Beifall SPD)

Richtig ist natürlich auch, viel mehr auf Multiprofessionalität, auf mehrere Professionen in der Schule zu setzen, aber doch bitte, ohne Doppelstrukturen zu schaffen.

Statt dass Sie die Schulsozialarbeit, die schon von kommunalen Trägern gemacht wird, unterstützen und aus einer Hand ausbauen, schaffen Sie Parallelstrukturen mit den UBUS-Kräften. Die sind nicht falsch, aber es ginge auch mit viel weniger Koordinationsaufwand.

(Beifall Stephan Grüger (SPD))

Ansonsten habe ich gehört, dass jetzt der Sozialindex mit dem Integrationsindex zusammengelegt wird, also eins plus eins, und dass offenbar mehr dabei herauskommt. Was das bringt, das habe ich noch nicht verstanden. Es ist schön, wenn es aus einer Hand kommt. Aber eins plus eins ergibt lange noch nicht drei.

Meine Damen und Herren, gerade wenn es um Stellenpolitik geht, sind CDU und GRÜNE nicht die, die sich in den letzten Jahren mit Ruhm bekleckert haben. Ich will ein paar Beispiele nennen. Wer hat die Differenzierungszulage an Grundschulen gekürzt? Das ist die Zulage, die genau dafür sorgen soll, dass Schulen flexibel auf die Herausforderungen vor Ort reagieren können. – Waren das nicht CDU und GRÜNE mit 140 Stellen?

(Günter Rudolph (SPD): Doch!)

Jawohl, es waren CDU und GRÜNE.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Wer hat die Lehrerzuweisung in der Einführungsphase der Oberstufen gekürzt? Das sind rund 160 Stellen. – Es waren CDU und GRÜNE. Gerade in der Einführungsphase, wo junge Leute aus verschiedenen Schulformen, von Gesamtschulen, von Realschulen, von Gymnasien, zusammenkommen, um sich in diesem neuen System der Oberstufe zurechtzufinden, haben Sie Stellen gekürzt.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Wer hat die Lehrerzuweisung für die Intensivklassen heruntersetzt von einmal 25 Lehrerstunden pro Klasse auf heute 22 an weiterführenden Schulen oder 18 an Grund-

schulen? – Es waren CDU und GRÜNE in der letzten Wahlperiode, die diese Zuweisung geändert haben.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Ich bin der FDP dankbar, dass heute ein Antrag zur Berufseinstiegsbegleitung auf dem Tisch lag, weil genau das auch ein wichtiges Instrument ist, um junge Leute auf dem Weg zur Ausbildung, in den Beruf zu begleiten. Denn nicht alle bringen die Alltagskompetenzen mit, die man dafür braucht, und erkennen, was dort wichtig ist. Sie brauchen Begleitung.

Diese Maßnahmen laufen aus, weil die Landesregierung, weil CDU und GRÜNE nicht bereit sind, diese bisher durch ESF-Mittel finanzierten Maßnahmen weiter zu finanzieren. Dazu sind sie nicht bereit.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Es wissen vielleicht nicht alle, aber das Land Hessen war einmal an echter Schulsozialarbeit beteiligt. Wer hat diese Schulsozialarbeit gestrichen und eingestampft in Hessen? – Das waren CDU und GRÜNE in der letzten Wahlperiode. Das haben Sie gemacht.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Am Ende läuft das alles wie bei „Starke Heimat Hessen“: Sie nehmen dem Nachbarn die Sau weg, geben ihm ein Pfund Gehacktes zurück, und am Ende sollen alle für die Wohltaten der Landesregierung dankbar sein.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Das Schwein und das Schnitzel!)

Wenn ich noch einmal auf die Schulsozialarbeit eingehen kann, dann sage ich: Das ist nicht falsch. Aber wenn am Ende eine berufliche Schule eine Viertelstelle für eine sozialpädagogische Fachkraft bekommt – was soll man damit anfangen? Am Ende geht es nur darum, sich in der Öffentlichkeit schön darzustellen. Aber damit kann man wirklich nicht viel anfangen.

(Beifall SPD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Hören Sie auf – das passiert im Antrag schon wieder –, zu erzählen, das Land beteilige sich an Schulsozialarbeit. Das, was dort passiert, ist eine wichtige Aufgabe, aber es ist keine Schulsozialarbeit. Das hat der Kultusminister oft genug auf unsere Anfragen gesagt: Die UBUS-Fachkräfte arbeiten nahe am Unterricht, die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter arbeiten nicht so nah am Unterricht. – Meine Damen und Herren, Sie beteiligen sich mit keinem Cent mehr an Schulsozialarbeit. Das muss sich dringend ändern.

Wir wollen einen echten Sozialindex, der weit über 1 % der Stellen hinausgeht und der schulscharf organisiert ist. Wir wollen echte Schulsozialarbeit unterstützen, wie das Rheinland-Pfalz mit einer Förderpauschale macht. Das wären richtige Maßnahmen für bessere Bedingungen an den Schulen, die es am besten brauchen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall SPD, Beifall Freie Demokraten und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Degen. – Als Nächster hat sich Herr Abg. Kahnt von der AfD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Rolf Kahnt (AfD):

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorgelegte Entschließungsantrag bedient sich in seiner Überschrift: „Die besten Schulen an den Orten mit den größten Herausforderungen“ einer positiv konnotierten rhetorischen Figur, eines Euphemismus. Tatsächlich gemeint ist indessen: Es gibt immer mehr Brennpunktschulen mit immer mehr erdrückenden Problemen, deren spezifische Ursachen nicht allein im schulischen Bereich zu suchen sind. Was an den Schulen ankommt, ist Ausdruck gesellschaftlicher Entwicklungen der letzten Jahrzehnte.

(Beifall AfD)

Das sind Entwicklungen, die, wie wir alle wissen, nicht immer zum Besten geführt haben. Immerhin erkennt die Landesregierung an, dass sich die Anforderungen an den Lehrerberuf in den vergangenen Jahren verändert haben. Allerdings ist den Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der große Wurf mit ihrem Entschließungsantrag nicht gelungen. Manches ist bereits an unseren Schulen umgesetzt, wie etwa die Maßnahme der UBUS-Kräfte an den Grundschulen. Auch nicht gerade neu ist der Hinweis auf die Notwendigkeit multiprofessioneller Teams, der aber in seiner Konsequenz unterrichtliche Voraussetzungen außen vor lässt. Denn ein Co-Teaching erfordert entsprechende Konzepte und Ressourcen. Diese Konzepte fehlen in diesem Antrag.

Dagegen sind in diesem Antrag eher Allgemeinplätze zu sehen. Ihm fehlt die Substanz. Dies gilt ebenso für die fehlende Benennung konkreter Ursachen, wie sich bei manch vorhandener Fehlentwicklung geradezu Lösungen aufdrängen.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, die Antragsteller unterliegen dem Trugschluss, es sei bereits mit der Behebung von Symptomen getan. Wer Ursachenforschung betreibt, erkennt allein vor dem sozialen Hintergrund gravierende Probleme an unseren Schulen. In vielen Fällen sind diese bereits vor der Einschulung von Schülerinnen und Schülern zu erkennen, nämlich in ihrem familiären und sozio-kulturellen Umfeld, und ihre Auswirkungen werden in der Schulzeit oft noch verstärkt.

(Beifall AfD)

Öffnen wir daher unsere Augen für eine seit Jahren deutlich erkennbare Brüchigkeit von Lebensentwürfen, von Familie und Ehe, von kulturellen Werten überhaupt, an denen bedauerlicherweise so manche politische Stricknadel weniger segensreich wirkte und wirkt.

700 Sozialpädagogen sollen nun richten, was in den Jahren zuvor in der Bildungspolitik und auch in der Familienpolitik fehlgelaufen ist. Obwohl nach Art. 6 Grundgesetz die Erziehung der Kinder „das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“ ist, macht eine verhängnisvolle, seit Jahrzehnten andauernde Entwicklung in Familie und Schule eines deutlich: Der ursprüngliche Erziehungsauftrag wird vermehrt an Kindergärten und Schulen übertragen. Damit ist man in der Tat überfordert.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, mehr Sozialpädagogen sollen nun die auffälligen Verhaltensweisen unserer Kids beheben. Wieso verliert der Antrag kein Wort darüber, mit welchem Konzept man das angehen will? Überdies, welche

Schulen sind mit der etwas irreführenden Überschrift „beste Schulen“ eigentlich gemeint? Gehören die hessischen Schulen überhaupt zu dieser Kategorie? Ein nüchterner Blick über unseren Tellerrand etwa nach Bremen, Hamburg oder Berlin zeigt uns, wohin eine Bildungspolitik für Schulen führen kann.

Mich stört ein wenig, dass sich unsere Schulen eines Tages zu reinen Betreuungsschulen entwickeln könnten.

(Beifall AfD)

Wir stellen fest: Die Probleme in Bildung und Erziehung sind überall gleich groß, und zwar an allen Schulformen, leider auch in Hessen. Wird nun alles besser mit neu einzustellenden Sozialpädagogen? Nein, nur so viel: Hoffentlich sind wenigstens diese in ihrer psychosozial orientierten Therapiearbeit entsprechend erfolgreich, um die vorhandenen Probleme zumindest zu schmälern. Damit wäre schon etwas gewonnen.

Auf Punkt 1 des Antrags möchte ich noch besonders eingehen. Wir empfehlen der Landesregierung, sich für eine viel breitere und wirkungsvollere Vereinbarkeit von Familie und Beruf einzusetzen, insbesondere für Frauen. Zusätzlich sollten Voraussetzungen geschaffen werden, dass Mütter nicht wenige Wochen nach der Geburt ihrer Kinder in ihren Beruf zurückstreben müssen.

(Beifall AfD)

Nur die wenigstens Familien kommen noch mit einem Erwerbseinkommen aus. Diese unhaltbaren Verhältnisse zwingen dazu, dass Kinder bereits sehr früh, im frühesten Alter, in die Obhut des Staates gegeben werden. Eine staatliche Verwahrung wiederum führt zu hohen Kosten für alle. Dabei wird in Kauf genommen, dass familiäre Bindungen, familiäre Geborgenheit oder die Vermittlung von Werten – im wahrsten Sinne des Wortes – stiefmütterlich behandelt werden.

(Beifall AfD)

Nur nebenbei: Auch die kontinuierlich zunehmende Verrohung mancher Jugendlicher hat in fehlender familiärer Fürsorge eine ihrer Ursachen.

(Zuruf Elisabeth Kula (DIE LINKE))

Hinzu kommen massive Probleme vieler Kinder aus benachteiligten und bildungsfernen Familien. Selbst bei deren Eltern hat offenbar unser Bildungssystem versagt. Es darf und muss deshalb zusätzlich ausgesprochen werden dürfen, dass selbst ein hoher Migrantenanteil, wie er bereits jetzt an den Grundschulen feststellbar ist, die Probleme nicht mindert, sondern um ein Vielfaches verschärft.

(Beifall AfD)

Bildungsferne sowie ein anderer kultureller Hintergrund werden mit unserer westlichen Lebenswelt konfrontiert. Viel zu oft wird dabei eine geglückte Integration behindert. Zu vorhandenen Problemen gesellt sich mancherorts eine um jeden Preis betriebene Inklusion mit all ihren beklagenswerten negativen Begleiterscheinungen.

Deshalb ist festzustellen: Eine überfordernde und derzeit übereilte Inklusion an Regelschulen führt zu zusätzlichen Problemen, allein, weil die sächlichen und die personellen Voraussetzungen dafür noch nicht gegeben sind.

(Beifall AfD)

Auf Punkt 2 des Antrags einzugehen, kann hier unterbleiben. Nach meinem Dafürhalten passt er nicht hierher. Diese Stellschraube kann an anderer Stelle gedreht werden.

Unter Punkt 3 heißt es, dass sich das Land zur Stärkung multiprofessioneller Teams mit insgesamt 700 Sozialpädagogen beteiligt. Noch einmal: Es ist nicht ausreichend, wenn man reichlich vollmundig von multiprofessionellen Teams spricht, ohne ein entsprechendes Konzept vorzulegen. Was heißt übrigens „beteiligen“? Will man diese 700 Sozialpädagogen nun einstellen oder nicht? Reichen die denn überhaupt für alle unsere Schulen? Noch ein Wort zu den Schulpsychologen: Sie können allenfalls flexibel eingesetzt werden, jedoch ganz bestimmt nicht an einer bestimmten Schule.

Zum Antrag der Fraktionen ist grundsätzlich anzumerken, dass der Schwerpunkt einer jeden Schule auf dem Bildungsauftrag liegen muss und soll – nicht auf einem überbordenden Erziehungsauftrag. Wohlfühlpädagogik gibt es schon genug. Die Vermittlung gründlichen Wissens und tiefer Kenntnisse führt dagegen viel zu oft ein Schattendasein an unseren Schulen.

(Beifall AfD)

Alarmierende Schülerergebnisse, etwa in Deutsch oder Mathematik, sprechen für sich. Dabei müssen unsere Schulen Orte des Lehrens und Lernens sein. Eine wie auch immer ausgeprägte psychosoziale Betreuung gehört in andere Hände. Die Vermeidung vorhandener Probleme, insbesondere an Grund-, Haupt- und Realschulen sowie inklusiven Gesamtschulen, ist wirkungsvoller zu erzielen, wenn stattdessen mehr qualifizierte Lehrkräfte eingestellt werden, und zwar mit beiden Staatsexamina, also keine Quereinsteiger, auch keine Nichtqualifizierten. Damit könnte man beispielsweise wirklich qualifizierten Unterricht, und zwar in all den benötigten Fächern wie beispielsweise Deutsch, Mathematik und Naturwissenschaften, erteilen. Das kann nur mit qualifizierten Lehrkräften passieren.

Und zu guter Letzt: Die Klassenfrequenzen müssen entsprechend in allen Schulformen gesenkt werden. Hier sind unsere Steuergelder übrigens besser angelegt, wenn dort für Lehrernachwuchs gesorgt wird.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Das wäre jetzt eine Punktlandung. Ein Satz noch.

Rolf Kahnt (AfD):

Ich komme zum Schluss. – Mit ihrem Entschließungsantrag bringen die beiden Fraktionen ihre politischen Auffassungen zum Ausdruck. Rechtsverbindlichen Charakter haben sie nicht. Der Antrag entbehrt jedenfalls nicht einer gewissen Komik: Normalerweise fordern Entschließungsanträge Regierungen dazu auf, bestimmte Verhaltensweisen zu zeigen, aber offensichtlich scheint der Landesregierung das stark belichtete Eigenlob noch nicht zu reichen. Sie versuchen, kurz vor der Sommerpause in diesem Hohen Hause noch ein paar Claqueure mehr zu finden. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Kahnt. – Als Nächste hat sich Frau Abg. Kula von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn man gerade die Rede der AfD gehört hat, könnte man fast meinen, die AfD müsste nun für die Erhöhung des Mindestlohns sein und für die Umverteilung von Reproduktionsarbeit hin zu Männern. Aber ich glaube, diese Verunft können wir da nicht erwarten.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf AfD)

Wenn man nicht mehr weiterweiß, gründet man einen Arbeitskreis – oder, im Falle der schwarz-grünen Landesregierung, schreibt man einmal Entschließungsanträge zur Selbstbeweihräucherung, die keinerlei Auswirkungen haben.

Sie haben mit diesem Antrag den Versuch unternommen, alle Themen, bei denen Sie in den vergangenen Monaten unter Druck geraten sind, auf nicht einmal zwei Seiten abzuföhstückeln. Das aber wird Ihnen auf die Füße fallen; denn mit diesem Ankündigungspamphlet haben Sie eine ganz dünne Soße angerührt.

Anstatt sich wirklich tiefer gehend mit den einzelnen Themenkomplexen auseinanderzusetzen und Kritik von Menschen aus der Praxis und von Interessenvertretungen ernst zu nehmen, loben Sie mal wieder nur Ihre eigene Regierungspolitik und wirken dabei doch sehr abgehoben.

Schaut man sich die einzelnen Themen an, die hier abgeräumt werden sollen, kann man nur den Kopf schütteln. Zwar gesteht Ihr Antrag zu, dass sich die Bedingungen, unter denen die Lehrkräfte an den Schulen arbeiten, in den letzten Jahrzehnten gewandelt haben und sie Herausforderungen wie Inklusion und Integration bewältigen müssen, wofür sie Unterstützung brauchen. Das erkennen Sie ja scheinbar.

Der 2018 von Tausenden Lehrkräften unterzeichnete Brandbrief an das Kultusministerium brachte schon den dringenden Handlungsbedarf zum Ausdruck. Getan wurde seitdem aber überhaupt nichts. Die leidige Entwicklung scheint auch in dieser Legislaturperiode weiterzugehen.

(Beifall DIE LINKE)

Erstauslich ist, dass der vorliegende Antrag die im Zuge der heute oder morgen noch zu diskutierenden Digitalisierung auf die Lehrkräfte zukommenden Mehraufgaben überhaupt nicht benennt. Auch in dem noch zu diskutierenden Gesetzentwurf kommt da keine Unterstützung für die Lehrerinnen und Lehrer durch pädagogische Rahmenkonzepte. Das ist alles viel zu wenig. Vielleicht sollten Sie die Berichte aus den Kollegien ernst nehmen, statt sie herunterzuspielen oder sogar anzuzweifeln.

(Beifall DIE LINKE)

Aber nun zu den inhaltlichen Aussagen Ihres Antrags. Besonders gewundert hat mich die Feststellung, es gebe an hessischen Schulen tatsächlich schon multiprofessionelle Teams, welche die Lehrkräfte entlasten würden, bestehend aus Schulsozialarbeiterinnen und -arbeitern, sozialpädagogischen Fachkräften und Förderschulpädagoginnen und -pädagogen. Gemeinhin versteht man aber unter multipro-

fessionellen Teams solche, die in Klassenverbänden oder eben in Jahrgangsverbänden arbeiten. Wo Sie diese flächendeckend an hessischen Schulen eingeführt haben wollen, ist mir vollkommen schleierhaft. Ich befürchte aber, dass Sie mit multiprofessionellen Teams eher das meinen, was Sie weiter unten ausführen – der Kollege Degen hat es schon gesagt –: Sie wollen Haupt- und Realschulen in Zukunft jeweils eine Sozialpädagogin bzw. einen Sozialpädagogen zuweisen.

Wo diese Fachkräfte eigentlich herkommen sollen, beantworten Sie aber nicht. Schließlich müssen sie ja oft genug von der „herkömmlichen“ Schulsozialarbeit abgeworben werden – und das liest sich dann eben nicht mehr so schön, liebe Schwarz-Grüne.

Die Grundschulen sollen nun eine Sozialpädagogenstelle bekommen, wenn sie entweder eine hohe Zahl an inklusiv zu beschulenden Kindern oder eine überdurchschnittlich hohe Schülerzahl aufweisen. Was „überdurchschnittlich hohe Schülerzahl“ genau heißen soll, das fragt sich dann doch noch.

(Beifall DIE LINKE)

Außerdem soll an Grundschulen mit einer entsprechend hohen Zahl von Schülern und Schülerinnen eine förderpädagogische Stelle eingerichtet werden – eine Stelle an einer Schule. Es wurde gerade schon gesagt: Im schlimmsten Fall ist das dann sogar nur eine Viertelstelle. Wer das ein multiprofessionelles Team nennt, redet sich die Situation schön und scheint sich außerdem von dem Gedanken verabschiedet zu haben, zukünftig wirklich multiprofessionelle Teams etablieren zu wollen. Das würde nämlich deutlich mehr Stellen an den Schulen erfordern, aber auch ein Konzept, wie ein solches Team wirklich zielführend zusammenarbeiten kann; denn es geht ja nicht nur darum, dass es dort Stellen gibt, sondern es geht auch darum, wie die Personen wirklich im Team arbeiten können. Dazu kann man sich beispielsweise einmal das Community School Team Program aus Kanada anschauen, wenn man selbst keine Ideen hat.

Auch dass jetzt die vorhandenen 170 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in die Kollegien integriert werden sollen, wirft Fragen auf. Werden dann die Kolleginnen und Kollegen bestimmten Schulen zugewiesen? Oder werden sie an verschiedenen Kollegien integriert? Haben Sie einmal mit denjenigen gesprochen, die in der Schulpsychologie arbeiten? Was sagen sie denn dazu? Wenn Sie das getan hätten, dann wüssten Sie vielleicht, dass es vor allem hinsichtlich des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte nicht irrelevant ist, dass die Beratungsgespräche jetzt in den Schulen und nicht an anonymen Orten geführt werden sollen – von den räumlichen Voraussetzungen einmal ganz abgesehen. Ganz ehrlich: Beratungen mit Schulpsychologen im Klassenzimmer – das geht gar nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Was mich besonders geärgert hat, ist Ihre Selbstbeweihräucherung beim Thema Übergang von Schule in Ausbildung bzw. Beruf. Dort loben Sie die Programme der Landesregierung, obwohl Sie genau jetzt eines der zentralen Programme in dem Bereich ohne Not auslaufen lassen. Die Berufseinstiegsbegleitung, ein Bundesprojekt, welches bis zum Ende dieses Schuljahres durch die EU kofinanziert wurde, wird in Hessen nicht mehr durchgeführt, weil die Landesregierung die Kofinanzierung nun nicht übernehmen will, obwohl seit 2012 klar war, dass dies ab diesem

Jahr notwendig sein wird, um das Programm weiterzuführen. Das Besondere an dem Programm ist, dass es Schülerinnen und Schüler, deren Hauptschulabschluss gefährdet ist, bis in die Ausbildung hinein mit einer Bezugsperson begleitet und somit auf persönliche Bindung und Langfristigkeit setzt, was für diese jungen Menschen sehr wichtig ist. 1.400 Jugendliche profitieren von der Berufseinstiegsbegleitung, und eine Weiterführung würde das Land nur 15 Millionen € im Jahr kosten. Aber Sie lassen jetzt die vielen Berufsbegleiterinnen und Berufsbegleiter im Regen stehen. Auf eine konkrete Aussage des Kultusministeriums zu der Zukunft ihres Arbeitsplatzes warten die Kolleginnen und Kollegen schon lange leider vergebens. – Ich finde, das ist unredlich.

(Beifall DIE LINKE)

Und sich dann wirklich hierhin zu stellen und sich in einem Antrag zu so einem Thema auch noch zu loben, das ist mehr als dreist.

Zu guter Letzt: Seit 40 Jahren wird in Hessen über Inklusion diskutiert. Das Ergebnis sollen jetzt die bisherigen wenigen inklusiven Schulbündnisse sein. Eine weitere Initiative ist nicht zu erkennen. Wenn das alles ist, was Schwarz-Grün tun will, um die UN-Behindertenrechtskonvention im Schulbereich umzusetzen, dann ist das zumindest für grüne Politik ein Armutszeugnis.

(Beifall DIE LINKE)

Man kann also festhalten, dass dieser Antrag nicht nur vollkommen überflüssig ist, sondern auch eine Zusammenfassung der ambitionslosen Schulpolitik von Schwarz-Grün darstellt, die wir nicht besser hätten darlegen können. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Kula. – Als Nächster hat sich der Abg. Promny von den Freien Demokraten zu Wort gemeldet.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die beste Bildung der Welt, und zwar von Anfang an, ist das gesellschaftliche Ziel der Freien Demokraten, das wir prioritär unterstützen, weil sie maßgeblich für die Chancengerechtigkeit in unserem Land ist.

(Beifall Freie Demokraten)

Daher wollen wir beste Schulen für jedes Kind, unabhängig von sozialer Herkunft. Das gilt insbesondere für die Schulen, die ganz am Anfang der Bildungsbiografie stehen. Vor diesem Hintergrund kann ich den Titel Ihres Setzpunktes auch sehr gut nachvollziehen, wenngleich ich mir beste Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für alle Schulen in Hessen wünschen würde.

Ich bin der Auffassung, dass dies unter allen Gesichtspunkten unser langfristiges Ziel sein sollte. Aber es gehört auch zur politischen Verantwortung dazu, sich nicht von der Lebenswirklichkeit abzukoppeln und getreu dem Pippi-Langstrumpf-Syndrom „Ich mach mir die Welt, wie sie mir gefällt“ zu agieren.

Deshalb ist es schon erfreulich, dass die Herausforderungen, denen sich Schulen und somit Schulleitungen, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler stellen müssen, nun auch endlich von der Landesregierung anerkannt werden. Insbesondere ein Koalitionspartner hat sich in den vergangenen Monaten damit besonders schwergetan, und zwar unabhängig davon, wie viele Überlastungsanzeigen – auch wenn das natürlich im juristischen Sinne nicht so ist – und wie viele Brandbriefe publik wurden.

Auch ist anzuerkennen und durchaus begrüßenswert, dass die Notwendigkeit der Arbeit in multiprofessionellen Teams nun Eingang in die Überlegungen gefunden hat. Wie wichtig und notwendig diese interdisziplinäre Zusammenarbeit ist, zeigen die vielfachen Verweise in den gemeinsamen Handlungsempfehlungen der Enquetekommission Bildung.

Insofern ist es notwendig, die Rahmenbedingungen zu schaffen und vor allem auch die Ressourcen dafür zur Verfügung zu stellen. Aber hier muss es gelingen, nicht nur die finanziellen Mittel bereitzustellen, sondern die Stellen auch tatsächlich mit Menschen zu besetzen.

(Beifall Freie Demokraten und Christoph Degen (SPD))

Genau an diesem Punkt gerät Ihre Erfolgsbilanz ins Wackeln. Denn was nützen – gelinde gesagt – ca. 100 Millionen € nicht verausgabte Finanzmittel, über die sich allenfalls ein Finanzminister Schäfer freut, wenn qualifizierte Fachkräfte und Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen fehlen?

Hier lohnt sich ein Blick auf Punkt 3 Ihres Antrags: 700 Stellen für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen. Das wäre wünschenswert, aber die Realität sieht dann doch anders aus, wie die Antwort auf die mündliche Frage der Kollegin Kula beweist. Denn dort heißt es:

Zum 21. Januar 2019 waren von den 400 zugewiesenen Stellen an Grundschulen 351 besetzt. Von den 300 zugewiesenen Stellen an den weiterführenden Schulen waren 126 besetzt. 834 Grundschulen und 548 weiterführende Schulen profitieren insgesamt von der Zuweisung der UBUS-Stellen. 138 Ausschreibungen im Grundschulbereich und 242 im Förderschulbereich befinden sich noch oder wieder im Verfahren. Bei 33 Stellen im Grundschulbereich und 65 Stellen im Förderschulbereich ist eine Neuausschreibung geplant.

Meine Damen und Herren, das belegt doch gerade, dass Sie von der angestrebten einen Stelle für besonders geforderte Grundschulen noch meilenweit entfernt sind.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Wir benötigen mehr denn je ein Konzept, welches den Fachkräftemangel in den Blick nimmt; denn es ist unverantwortlich, wenn sich ein Bildungssystem, weil Fachkräfte, Erzieherinnen, Sozialpädagogen und Schulpsychologen fehlen, selbst kannibalisiert.

Ähnlich verhält es sich doch auch mit dem Thema der Inklusion; denn auch dort benötigen wir bedarfsgerechte, realisierte fachliche Unterstützung und Begleitung. Auch hier fehlen nach wie vor die Förderschullehrkräfte. Wir sollten vielleicht die Herausforderungen der Inklusion noch einmal genau ins Blickfeld nehmen, gerade bei Ihren Überlegungen zum Ganztags und der Betreuungsfrage. Der

Förderbedarf eines Kindes endet doch nicht mit dem Klingeln nach der letzten Schulstunde, sondern spiegelt sich auch in der Nachmittagsbetreuung und somit in den verschiedenen Ganztagsprofilen wider. Auch hierbei bedarf es eines tragfähigen Konzepts, das die Kinder mit all ihren Bedürfnissen wieder in den Mittelpunkt stellt.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, uns helfen diesbezüglich Absichtserklärungen nicht weiter. Sie sind nun zwar in der Realität angekommen, aber sie müssen kurzfristig realisiert werden können. Im Zuge dessen muss auch die Reform der Lehrerbildung endlich fortgeführt werden; denn die Herausforderungen müssen im Rahmen der Aus- und Weiterbildung eine stärkere Rolle spielen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Erfreulich ist, dass die Landesregierung wohl nun endlich auch dieses Thema wird angehen müssen, wenngleich es wieder die Opposition war, die sie dazu gezwungen hat – an der Stelle einen herzlichen Dank an die SPD.

(Beifall Freie Demokraten und SPD – Zuruf CDU: Koalitionsvertrag!)

Die einzige wahrhaftige und vor allem realistische Neuerung ist die Ankündigung, den Sozialindex weiterzuentwickeln und mit dem Integrationsindex zusammenzulegen. Aber viel wichtiger wäre doch, zu erfahren, wie genau diese Neuerung gestaltet werden soll und inwieweit die Schulen mit besonderen Herausforderungen davon profitieren werden. Denn es ist nicht zwingend erforderlich, dass besondere Herausforderungen mit einem Anteil von Seiteneinsteigern zusammenhängen. Genau vor diesem Hintergrund wurde doch im Rahmen des Integrationsplans der Integrationsindex geschaffen.

Daher befürworten wir, dass die Stellen, die vielleicht aufgrund rückläufiger Zahlen von Seiteneinsteigern wieder zur Verfügung stehen, im System und an Schulen mit besonderen Herausforderungen bleiben. Aber zu diesem Bekenntnis scheint sich die Koalition in ihrem Antrag nicht durchgerungen zu haben.

(Beifall Freie Demokraten)

Vielmehr stellt sich die Frage, ob durch die Zusammenlegung die Schwerpunkte verschoben werden und vor allem ob versteckt Fachkräfte eingespart werden sollen.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Somit verfängt sich der Antrag in einer Lobhudelei von Maßnahmen, die bereits seit Jahren laufen. Exemplarisch seien genannt: „Schule und Beruf“ sowie – in Nachfolge – „Praxis und Schule“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, summa summarum fehlt eine Zukunftsvision, wie Sie die Schulen mit besonderen Herausforderungen tatsächlich zu den besten in ganz Hessen entwickeln wollen, um beste Bildung von Anfang an für jedes Kind zu realisieren. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Promny. – Als Nächster hat sich der Abg. Schwarz von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Armin Schwarz (CDU):

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen, sehr geehrte Besucher! Wir erleben eine muntere Debatte über Schulpolitik. Ich bin froh darüber, dass wir heute hier bei dem Setzpunkt des Koalitionspartners die Dinge einmal etwas sortieren können.

(Turgut Yüksel (SPD): Das stimmt!)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Gesellschaft verändert sich; die Gesellschaft hat sich schon immer verändert. Schule verändert sich; Schule hat sich schon immer verändert. Während in den Fünfzigerjahren 10 % eines Jahrgangs Abitur gemacht haben, sind es heute über 50 %. Während in den Fünfzigerjahren 50 Kinder in einer Klasse saßen, haben wir heute in Hessen die drittkleinsten Klassen in ganz Deutschland mit etwas über 20 Kindern. Während in den Fünfzigerjahren Lehrer auf sich allein gestellt waren in den Riesenzusammenhängen, haben wir heute ein Reihenmaßnahmenspektrum.

In den letzten zwei Jahrzehnten hat die Veränderung eine besondere Dynamik erhalten.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Schwarz, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

(Armin Schwarz (CDU): Immer gern!)

– Bitte schön.

René Rock (Freie Demokraten):

Herr Schwarz, unter welcher Kultusministerin wurden die Klassen in Hessen verkleinert?

(Beifall Freie Demokraten)

Armin Schwarz (CDU):

Unter einer CDU-geführten Landesregierung.

(Heiterkeit und Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen Freie Demokraten)

Das sage ich, damit wir das auch schon mal klar haben.

(René Rock (Freie Demokraten): Gönnen können ist auch eine Kompetenz, Herr Schwarz!)

Dann machen wir es wieder konkret. Das Schöne ist: Solche Zwischenfragen beflügeln mich. In den letzten beiden Jahrzehnten hatten wir eine besondere Dynamik in verschiedener Hinsicht gewonnen; denn einhergehend mit einer technologischen Veränderung, die rasant war und rasant ist, haben sich die Schülerschaft und die Mobilität verändert.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben immer gesagt: Wir wollen auf der einen Seite Verlässlichkeit an den Schulen. Auf der anderen Seite wollen wir den Kolleginnen und Kollegen aber auch zeitgemäßes, modernes, richtiges und vor allem pragmatisches Besteck zur Verfügung

stellen, damit sie ganz genau so agieren und auf die Herausforderungen reagieren können, wie es die Zeit bedarf und wie es am jeweiligen Ort notwendig ist.

Der Kollege May hat es sehr genau beschrieben: Es gibt völlig unterschiedliche Herausforderungen an Grundschulen, z. B. im Schwalm-Eder-Kreis und in Frankfurt oder Offenbach. Die Klassengröße ist die gleiche; die Klientel in der Klasse ist eine andere. Deswegen: Die Wahrheit ist konkret.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Oh!)

Deswegen bin ich dem Kollegen Degen sehr dankbar. Die Hinweise, die er zu geben versucht hat, sind fehlgelaufen. Lieber Kollege Degen, wir müssen gelegentlich, auch wenn es Ihnen schwerfällt, ergebnisorientiert denken.

(Beifall J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU))

Wenn Sie dann über SchuB und PuSch ein entsprechendes Urteil fällen, würde ich zumindest feststellen, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss deutlich zurückgegangen ist – in Hessen auf bemerkenswerte Art und Weise. Tatsache ist, dass auch in Hessen die Schulabbrecherquote gegen den Bundestrend die geringste in ganz Deutschland ist. Das hängt damit zusammen, dass wir ganz offensichtlich die Schulen mit den richtigen Unterstützungsmaßnahmen ausstatten. Von allein kommen solche Ergebnisse nicht zustande.

Deswegen ist es goldrichtig, dass wir in der letzten Legislaturperiode in einem ersten Schritt 700 Sozialpädagogen für die multiprofessionellen Teams, zur Stärkung der multiprofessionellen Teams zur Verfügung gestellt haben. Die Gewinnung von Personal ist eine Herausforderung. Herr Kollege Promny, machen wir uns nichts vor: Jahrgang 1964, 1,4 Millionen Geburten.

(Zuruf Moritz Promny (Freie Demokraten))

– Langsam, Sie sind ein junger dynamischer Mann, gar keine Frage. Nicht Jahrgang 1964.

(Moritz Promny (Freie Demokraten): Danke! – Gebrüll CDU: Aber er sieht nicht so aus!)

Mitte der Neunzigerjahre gab es weniger als 800.000 Geburten, Mitte des letzten Jahrzehnts weniger als 700.000 Geburten. Deswegen nehmen wir gelegentlich zur Kenntnis: Möglicherweise hätten wir am demografischen Wandel selbst anders teilnehmen können, wenn wir selbst mehr Kinder in die Welt gesetzt hätten. Also tun wir nicht so, als wären die Menschen beliebig vermehrbar, auf ein Fingerschnippen hin da und auch qualifiziert.

Die Gewinnung von Personal ist eine Herausforderung, aber sie hat gut funktioniert. Die Stellen sind fast vollständig besetzt. In einem zweiten Schritt greift natürlich, was im Antrag steht: eine Sozialpädagogenstelle an den Grundschulen, und wir wollen dem H-und-R-Bildungsweg an Haupt- und Realschulen ebenfalls einen Sozialpädagogen zur Verfügung stellen, natürlich die Schulpsychologen ins Kollegium und die Förderschullehrkraft an die Schulen bringen. Das ist nämlich klug. Das ist nämlich Multiprofessionalität. Das ist erfolgreiche Bildungspolitik unter Schwarz-Grün.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So machen wir das. Dieses larmoyante Geschwätz darüber, was gerade blöd ist, was einem gerade einfällt, ist zwar

schön; aber machen Sie doch einmal einen konkreten Vorschlag, wie es besser geht. Da kommt aber nichts. Da kommt nichts von der SPD.

(Manfred Pentz (CDU): Null!)

Im Grunde genommen kommen Werbeblocks aus dem eigenen Wahlprogramm. Sie erklären die Welt von hinten und fragen dann, wer irgendwann einmal Kultusministerin in Hessen war. Das ist auch schön. Darüber können wir auch gerne einmal reden. Letztlich bedeutet Regierungshandeln aber, Verantwortung zu tragen, und das machen wir, und das machen wir erfolgreich, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir das Ganze einmal zusammenpacken, dann stellen wir fest, mit der Ausstattung, die wir ganz konkret in den Antrag geschrieben haben, stehen wir sehr gut da. Dies sind im ersten Schritt 700 Stellen und in einem zweiten Schritt noch einmal 500 Stellen obendrauf. Das werden Sie ganz konkret in Haushaltsanträgen besichtigen können. So werden wir die Kolleginnen und Kollegen weiter unterstützen und weiter stärken, und zwar genau dort, wo es besondere Herausforderungen gibt.

Wir denken an alle. Wir denken an diejenigen, die einen schwierigen Hintergrund haben. Wir denken aber genauso an diejenigen, die besonders leistungsstark sind. Außerdem werden wir natürlich auch die Infrastruktur weiter ausbauen. Darüber werden wir uns am Mittwoch austauschen können, wenn wir über den Digitalpakt Schule sprechen. Dabei machen wir viel mehr als alle anderen Bundesländer.

In diesem kleinen Karo wollen wir uns heute doch nicht bewegen. Heute ist ein sonniger Tag, ein schöner Tag. Wir wissen, dass es in der Gesellschaft und an den Schulen eine Dynamik gibt. Darauf gehen wir sehr konkret ein, mit sehr klugen Maßnahmen und mit sehr filigranem Besteck. Wir unterstützen die Kolleginnen und Kollegen, denen ich im Übrigen an dieser Stelle ganz herzlich danken möchte für die tolle Arbeit, die sie leisten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und bin froh darüber, dass wir die Verantwortung tragen; denn wir haben die Ideen. Wir haben ein Konzept, das wir auch erfolgreich umsetzen, meine Damen und Herren. – Herzlichen Dank und noch einen fröhlichen Tag.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Manfred Pentz (CDU): Wir sind die Guten!)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Schwarz. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Lorz das Wort.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben auch in diesem Hause schon oft und aus den unterschiedlichsten Perspektiven über den gesellschaftlichen Wandel gesprochen, der sich vor unser aller Augen abspielt und der in den vergangenen Jahren deutlich an Intensität und Geschwindigkeit gewonnen hat.

Herr Kollege Degen, ich glaube, in diesem Hause hat noch niemand geleugnet, dass dieser Wandel stattfindet und dass ein wesentlicher Aspekt dieses Wandels die zunehmende Heterogenität unserer Schülerschaft ist. Darauf weise ich oft hin, wenn ich sage, dass vonseiten der Gesellschaft jede Menge Herausforderungen an die Schulen herangetragen werden, die natürlich die Herausforderungen für unsere Lehrerinnen und Lehrer an Intensität und Umfang zunehmen lassen. Das ist nichts, was wir uns im Kultusministerium oder in der Bildungsverwaltung ausdenken, sondern das ist das Resultat gesellschaftlicher Entwicklungen, und darauf müssen wir in der Bildungspolitik reagieren, meine Damen und Herren.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine wesentliche Aufgabe der Bildungspolitik besteht darin, Strukturen und Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen die Schulen ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag auch angesichts des gesellschaftlichen Wandels erfüllen und die Qualität der schulischen Bildung gewährleisten können. Wir stellen unsere Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt aller unserer Anstrengungen. Wir wollen eine möglichst optimale Bildung für alle. Wir wollen Vielfalt, Ausdifferenzierung, qualitativ hochwertige schulische Angebote und eine möglichst individuelle Förderung des einzelnen Kindes.

Herr Kollege Promny, Sie haben nach einer Zukunftsvision gefragt. Wenn das keine Zukunftsvision ist, für die es sich zu kämpfen lohnt, dann bin ich wirklich gespannt darauf, was Sie in dieser Hinsicht noch entwickeln wollen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was folgt daraus, meine Damen und Herren? – Daraus folgt, dass wir uns besonders um diejenigen Schulen kümmern müssen, die aufgrund des Förderbedarfs und des sozialen Hintergrunds ihrer Schülerinnen und Schüler besonders gefordert sind. Dafür brauchen wir die hier schon vielfach zitierten multiprofessionellen Teams. Dafür brauchen wir insbesondere sozial- und sonderpädagogische Fachkräfte, um so unsere Lehrerinnen und Lehrer zielgerichtet unterstützen und entlasten zu können.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle stimme ich mit dem Kollegen Promny vollkommen überein: Das ist für uns ein zentraler Beitrag zur Chancengerechtigkeit.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wage einmal zu behaupten, dass das unsere gemeinsame Zielsetzung ist. Weder die soziale Herkunft noch die persönliche Beeinträchtigung soll ein Kriterium für schulischen Erfolg und gesellschaftliche Teilhabe sein.

(Vereinzelter Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Beifall Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn und Moritz Promny (Freie Demokraten))

An dieser Stelle möchte ich ein Wort zum Kollegen Kahnt sagen. Herr Kahnt, für uns ist es irrelevant, woher der soziale Status oder die persönliche Beeinträchtigung eines Kindes rührt. Darüber können wir uns gerne bei einer anderen Gelegenheit unterhalten. In der Schule müssen wir uns aber schlicht und ergreifend darum kümmern. Wir müssen uns um diese Kinder kümmern. Wir müssen vielleicht auch versuchen, schlechte oder ungünstige Rahmenbedingungen, die sie mitbringen, in irgendeiner Form

durch schulische Anstrengungen zu kompensieren. Das ist die Aufgabe im Bereich des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dafür haben wir bereits in der vergangenen Legislaturperiode eine Menge getan. 700 sozialpädagogische Fachkräfte sind das herausragende Beispiel. Diese entlasten bereits jetzt 1.300 hessische Schulen. Ich bin dem Kollegen Promny dankbar, dass er die Zahlen noch einmal genannt hat. An den Grundschulen, wo die Stellen schon etwas länger existieren, sind sie schon fast voll besetzt. An den weiterführenden Schulen sind wir auf dem Weg dorthin. All die Schulen, an denen diese Kräfte bereits tätig sind, wissen diese Entlastung sehr zu schätzen.

Meine Damen und Herren, wir wollen uns das noch einmal vor Augen führen. Das ist ein Quantensprung. Das hat es in der Geschichte dieses Landes noch nie gegeben, dass das Land eigene sozialpädagogische Fachkräfte zur unterrichtsunterstützenden Begleitung und in Ergänzung der klassischen Schulsozialarbeit eingestellt hat. Das ist vollkommen neu. Das wird aber auch so bleiben. Und wir werden es inhaltlich weiterentwickeln.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Opposition kann das gar nicht inhaltlich kritisieren. Das gibt sie sogar selbst zu. Das ist auch gut so. Dass die Opposition dann sagt, das sei alles noch zu wenig, das müsse alles noch viel mehr sein, und gestern in der Haushaltsdebatte vorschlägt, es sollte die Rücklage geplündert werden, damit an dieser Stelle noch mehr gemacht werden kann, das sind wir von der linken Seite dieses Hauses gewohnt. Das ist dort die normale Übung.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Dann spart man sich den Abschiebeknast!)

Eine Rechnung kann ich Ihnen aber doch nicht durchgehen lassen. Es ist immer die Rede von diesem Töpfchen von Schulsozialarbeit, das es einmal in Hessen gab, für zehn Schulen mit 400.000 €. Ja, das gab es einmal. Das ist richtig.

Was haben wir damit gemacht? – Mit dem Gegenwert dieser 700 Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte haben wir fast 40 Millionen € in die Hand genommen, die es vorher an dieser Stelle nicht gab. Ja, wir haben die 400.000 € darin aufgehen lassen – jetzt darf ich den Kollegen Degen zitieren –, weil es keinen Sinn macht, an dieser Stelle Doppelstrukturen vorzuhalten.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, wenn man etwas völlig neu macht, dann lässt man nicht alles Althergebrachte so wie bisher stehen, sondern man fasst das Ganze sinnvoll neu zusammen. Ich glaube, das ist eine geradezu zwingende Folge. Wenn man dabei dann noch die Summe ver Hundertfacht, sich gleichzeitig aber Kürzungen vorhalten lassen muss, wenn man eine solche Rechnung aufmacht, dann kann man das wirklich nur noch auf die sozialdemokratische Bildungspolitik im Hessen früherer Jahre zurückführen. Unter diesem Aspekt habe ich dafür sogar Verständnis.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diesen Ansatz wollen wir weiter ausbauen. Jede Grundschule mit mindestens 250 Schülerinnen und Schülern oder mit einem hohen Anteil von Schülerinnen und Schülern in der inklusiven Beschulung – das müssen wir noch definieren – wird zukünftig eine feste Stelle für eine solche sozialpädagogische Fachkraft erhalten. Gleiches gilt für alle weiterführenden Schulen mit dem Bildungsgang Haupt- und Realschule.

In den vergangenen Jahren haben wir als schwarz-grüne Landesregierung außerdem Schulen gezielt unterstützt, die im Landesvergleich unter besonders schwierigen sozialen Bedingungen arbeiten. Dafür gab es über den Sozialindex in dem zu Ende gehenden Schuljahr insgesamt 560 Stellen, mit denen Schülerinnen und Schüler individuell und nachhaltig gefördert werden. In den kommenden vier Jahren werden wir – ja, das ist die Ankündigung – die Kriterien für diesen Sozialindex überarbeiten. Das ist keine triviale Übung. Wir wollen ihn mit dem ebenfalls in der vergangenen Legislaturperiode neu eingeführten Integrationsindex zusammenfassen, weil es auch an dieser Stelle keinen Sinn macht, Doppelstrukturen auf Dauer aufrechtzuerhalten. Außerdem wollen wir die Gesamtzahl der Stellen auf mindestens 800 aufstocken.

Herr Kollege Promny, das ist nicht nur kein Einsparprogramm, sondern das ist auch wieder ein Programm zur Aufstockung, aber gleichzeitig eine sinnvolle Zusammenführung. Die Herausforderung besteht in der Tat darin, die Kriterien für den gemeinsamen Index so zu definieren, dass sowohl das Anliegen des alten Sozialindex als auch das Anliegen des alten Integrationsindex darin Berücksichtigung finden. Wie gesagt, das ist keine triviale Übung. Wir werden eine Weile daran zu knabbern haben. Ich lade Sie herzlich ein, sich daran zu beteiligen, damit wir diesen Index und die Stellenzuweisung, die wir darüber vergeben, möglichst passgenau an die Schülerinnen und Schüler bzw. an die Schulen heranbringen, die das am meisten brauchen.

Wir werden es aber machen, und das wird die Lage an dieser Stelle entscheidend verbessern und es uns ermöglichen, unserem Ziel, kein Kind auf seinem Weg in der Schule zurückzulassen, wieder ein Stück näherzukommen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es gibt noch eine gute Botschaft. Die Maßnahmen, die wir bereits ergriffen haben, die wir weiter ausbauen wollen – das ist der Gegenstand des vorliegenden Antrags der Regierungsfractionen –, wirken. Wir sehen das beispielsweise an einem Koeffizienten, der mir sehr wichtig ist, nämlich an der Schulabbrecherquote. Das Land Hessen hat bundesweit die niedrigste Schulabbrecherquote. Das war nicht immer so. Das war unter der Verantwortung früherer Landesregierungen ganz anders. Da trug Hessen auch in dieser Hinsicht die rote Laterne.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es liegt natürlich an den Programmen, beispielsweise dem früheren Programm „Ausbildung in Schule und Beruf“, SchuB, oder an dem aktuellen Programm „Praxis und Schule“, PuSch, dass wir diesem Ziel nähergekommen sind bzw. dass wir uns jetzt an die Spitze der Bundesländer haben setzen können, was die Schulabbrecherquote betrifft.

Um eine Maßnahme zu nennen, die bisher in keiner der Reden aufgetaucht ist: Unsere zentralen, schulbezogenen Feriencamps, die wir vor allem an versetzungs- und ab-

schlussgefährdete Jugendliche adressieren, um ihnen den Sprung über die Hürde zu ermöglichen, sind ein Stein in dem Mosaik an Maßnahmen, die dazu beitragen, dass wir unser Ziel erreichen und unseren Spitzenplatz hoffentlich auch weiterhin behaupten können. Deswegen möchte ich mich, um einen versöhnlichen Ton in diese Debatte einzubringen, herzlich dafür bedanken, dass diese Maßnahme in der letzten Sitzung des Kulturpolitischen Ausschusses eine einhellige politische Unterstützung gefunden hat. Ich glaube, das ist ganz wichtig, und es zeigt, dass wir, zumindest was die Zielsetzung betrifft, in diesem Hause an einem Strang ziehen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Inklusion von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen und Beeinträchtigungen stellt selbstverständlich eine besondere Herausforderung dar. Hier haben wir vor, in Zukunft einen zweifachen Weg zu gehen. Wir verfolgen den Weg weiter, der über die inklusiven Schulbündnisse im Moment gegangen wird, nämlich über unsere regionalen Beratungs- und Förderzentren Förderschullehrkräfte zur Verfügung zu stellen.

Wir wollen außerdem, um die Verankerung dieser Lehrkräfte in den Kollegien zu gewährleisten, bei den Grundschulen beginnend für jeweils 250 Schülerinnen und Schüler eine systemische Grundzuweisung vornehmen. Die Leute dafür zu finden, wird nicht einfach werden. Wir alle wissen, wie der Arbeitsmarkt für Förderschullehrkräfte aussieht. Wir unternehmen dafür weitere Ausbildungsanstrengungen. Darüber reden wir vielleicht einmal bei anderer Gelegenheit.

Ich möchte aber schon noch darauf hinweisen: Wir haben in der letzten Legislaturperiode tatsächlich 800 Förderschulpädagogen – ich spreche jetzt von Menschen, nicht von Stellen – zusätzlich an die Schulen gebracht. Wir hätten uns noch mehr gewünscht, wir könnten noch mehr Leute einstellen, wenn es mehr gäbe. Wir erhöhen aber die Zahl dieser Lehrkräfte kontinuierlich. Auf diese Art und Weise werden wir auch die hier versprochenen zusätzlichen Zuweisungen an die Schulen gewährleisten können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Minister, ich möchte Sie an die Redezeit erinnern.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Ich komme zum Schluss. – Mit all diesen Maßnahmen, die wir auch in dem entsprechenden Kapitel des Koalitionsvertrages verankert haben, setzen wir unsere Bildungspolitik der vergangenen Jahre konsequent fort. Wir stellen das Kind in all seiner Individualität in den Mittelpunkt. Wir gewährleisten auch in Zukunft eine einzigartig hohe Zuweisung, sowohl von Lehrkräften als auch von Unterstützungskräften, um eine möglichst gute individuelle Förderung und Forderung jedes einzelnen Kindes zu ermöglichen. Im Zusammenwirken der verschiedenen Lehrämter und Professionen werden wir die Bildungschancen unserer Kinder sichern – als Schlüssel zu ihrem Erfolg als Individuen und zum Erfolg der Gesellschaft insgesamt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Dr. Lorz. – Die Abg. Kula hat sich für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich finde es sehr bedauerlich, dass der Herr Minister schon wieder kein einziges Wort zur Berufseinstiegsbegleitung gesagt hat. Ich finde das wirklich daneben. Für die Begleitung sind 200 Vollzeitäquivalente an Stellen vorhanden, und der Minister sagt kein einziges Wort dazu. Es gibt keine einzige öffentliche Stellungnahme dazu. Wie kann das sein? Im Ausschuss wurde nachgefragt. Menschen kommen auf uns zu und fragen, was aus ihren Stellen wird. Ich finde, Sie sollten sich öffentlich dazu äußern; denn 1.400 Jugendliche werden mit dieser Maßnahme begleitet. Ich finde, der Kultusminister müsste dazu endlich öffentlich Stellung beziehen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Kula. – Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor.

Mir wurde signalisiert, dass der Antrag an den Kulturpolitischen Ausschuss überwiesen werden soll. – Das machen wir so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 52:**

Antrag

Frank-Tilo Becher (SPD), Lisa Gnadl (SPD), Ulrike Alex (SPD), Wolfgang Decker (SPD), Dr. Daniela Sommer (SPD), Fraktion der SPD
Mindestvergütung für Auszubildende einführen
– Drucks. 20/792 –

und **Tagesordnungspunkt 77** auf:

Dringlicher Entschließungsantrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gute Rahmenbedingungen für Ausbildungen in Deutschland und Hessen

– Drucks. 20/837 –

Als Erster hat sich der Abg. Becher für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Frank-Tilo Becher (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Worum geht es? 515 € im ersten Lehrjahr, 608 € im zweiten Lehrjahr – das ist eine Steigerung um 18 % – und 695 € im dritten Lehrjahr, ein Plus von 33 %, so sieht die Haltelinie aus, die mit einer gesetzlich festgeschriebenen Mindestvergütung für Auszubildende ab 2020 eingezo-gen werden soll.

(Beifall SPD)

Die Fortschreibung der Mindestvergütung in den Jahren bis 2023 führt – damit Sie das einmal gehört haben – zu einer Vergütung von 620 € im ersten Lehrjahr, von 732 € im zweiten Lehrjahr und von 837 € im dritten Lehrjahr.

Die Mindestvergütung greift überall dort, wo durch die Tarifverträge nichts anderes festgelegt ist, und sie ergänzt die zweite Untergrenze, die man mitdenken muss, die mit „maximal 20 % unter dem Branchenschnitt“ definiert ist und damit genau dem folgt, was die bisherige Rechtsprechung in Streitfällen als angemessen angesehen hat. Mit dieser zweiten Linie wird sichergestellt, dass die Regelung der Mindestausbildungsvergütung nicht genutzt werden kann, um Auszubildende in Branchen, in denen die Vergütungen eigentlich über den genannten Beträgen liegen, schlechterzustellen.

Die Mindestausbildungsvergütung ist ein zentraler Punkt des von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurfs zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung. Mit der Novelle des Berufsbildungsgesetzes wird ein Versprechen aus dem Koalitionsvertrag eingelöst. Der Gesetzentwurf sieht weitere Maßnahmen und Veränderungen vor, die das duale Ausbildungssystem stärken sollen. Sie betreffen unter anderem das Prüfungswesen, die Fortbildungsordnung, die Anerkennung ausländischer Vorqualifikationen, die berufliche Umschulung, Teilzeitberufsausbildungen und auch die Berufsbildungsforschung. All das bildet zusammen ein Maßnahmenpaket, mit dem auf den Fachkräftemangel reagiert und die Attraktivität der beruflichen Bildung gesteigert wird.

(Beifall SPD)

In diesem Paket stellt die Mindestausbildungsvergütung sicherlich ein Kernstück dar. Wir reden hier von einem Mindestmaß an Absicherung für junge Menschen in der Ausbildung – von nicht mehr, aber auch nicht weniger. Das verdient die ausdrückliche Unterstützung durch das Land Hessen im Bundesrat, und es verdient das öffentliche Signal an alle Auszubildenden in Hessen, dass sich das Haus dieses Anliegen zur eigenen Angelegenheit macht.

(Beifall SPD)

Warum ist das so wichtig? Keine Debatte zum Thema Ausbildung lässt aus, ein Loblied auf das duale Ausbildungssystem in unserem Land zu singen. Die Qualität dieses Ausbildungssystems wird national und international geschätzt, und im Kontext des dramatischen Fachkräftemangels wird von allen Seiten immer wieder gefordert, dass die duale Ausbildung gestärkt werden muss.

Jetzt müssen auf Worte Taten folgen. Das ist bitter nötig. Denn zum Loblied der beruflichen Ausbildung gehört, quasi als zweite Stimme – ich bleibe in dem Bild aus der Musik –, eine Melodie, die sich wie folgt anhört: Wir haben eine Abbrecherquote von durchschnittlich 24 %, in Ausbildungsgängen mit schlechter Bezahlung von eher 30 %. Im Friseurhandwerk sind es 50 %. Die Gründe für den Ausbildungsabbruch sind vielgestaltig, aber ohne Zweifel – das ist belegt – besteht ein Zusammenhang zwischen steigender Abbruchquote und schlechter Vergütung.

Die Vergütungsspanne in den unterschiedlichen Ausbildungsberufen ist enorm. Sie reicht von 215 € für den Änderungsschneider bzw. die Änderungsschneiderin bis zu 850 € für den Estrichleger bzw. die Estrichlegerin. Die genannten Zahlen markieren noch nicht einmal die äußersten Grenzen dieser Spanne. Die Beträge fallen dort am geringsten aus, wo Tarifverträge fehlen.

Wenn 68 % der Jugendlichen sagen, dass ihnen die Höhe der Ausbildungsvergütung eher wichtig oder extrem wichtig ist, bildet sich darin auch ab, dass die Lebenshaltungs-

kosten für diesen Lebensabschnitt deutlich gestiegen sind. Wir erwarten Flexibilität und die Bereitschaft, für die Ausbildung weite Wege in Kauf zu nehmen. Das kostet Geld.

Wir haben es immer häufiger mit jungen Menschen zu tun, die zu einem späteren Zeitpunkt ihrer Lebensbiografie in der Ausbildung ankommen oder nochmals damit anfangen; der Schnitt liegt bei ungefähr 20 Jahren. Auch das hat Auswirkungen auf die Frage, wie viel Geld benötigt wird, um ausreichend unterstützt zu sein. Nicht zuletzt haben wir eine Situation auf dem Wohnungsmarkt – darüber brauche ich jetzt nicht viele Worte zu verlieren –, durch die sich die finanziellen Herausforderungen für junge Menschen komplett verschoben haben.

Trotzdem leisten wir es uns, dass in nicht wenigen Ausbildungsberufen die Vergütung unter dem Niveau des Schüler-BAföG liegt. Was ist das für eine Botschaft? Eine solche Botschaft können wir nicht ernsthaft an die jungen Menschen senden wollen, die von uns angeblich so sehr als zukünftige Fachkräfte erwartet werden.

(Beifall SPD)

Der vorliegende Gesetzentwurf heilt diese Schieflage. Er heilt die Schieflage, indem er die Vergütung schon in der ersten Stufe höher als das Schüler-BAföG ausfallen lässt, und er trägt auch der Tatsache Rechnung, dass davon noch Sozialbeiträge zu zahlen sind. Wenn wir es ernst mit der Aussage meinen, dass uns die berufliche Bildung am Herzen liegt, und wenn wir sie als gleichberechtigt neben der akademischen Ausbildung stehend betrachten, muss das auch dadurch deutlich werden, dass Auszubildende in ihrer Vergütung eine Wertschätzung entdecken und keine Almosen.

(Beifall SPD)

Ein Blick auf die Lage am Arbeitsmarkt: Wir haben in Deutschland 1,34 Millionen Auszubildende. Für das Jahr 2017 hat die Bundesagentur für Arbeit festgesellt, dass fast 65.000 Azubis weniger als 400 € und weitere 50.000 weniger als 500 € monatlich erhalten haben. Anders formuliert: In knapp 50 Berufen, in denen ausgebildet wird, profitieren junge Menschen von dieser neuen Mindestabsicherung. Der Blick auf die Tariflandschaft lässt uns erkennen, wie viele Betriebe ohne Tarifbindung unterwegs sind. Gleichzeitig greift der gesetzliche Mindestlohn für Azubis nicht. Diese Lücke muss geschlossen werden. Vielleicht trägt die Mindestausbildungsvergütung auch dazu bei, die Tarifflucht etwas zu bremsen. Vielleicht ist es dann nicht mehr so attraktiv, außerhalb der Tarife unterwegs zu sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin sicher, hier werden die Einwände ansetzen: die Einwände, dass eine staatliche Intervention kommt, die die Unternehmen belastet. Der Blick auf die Tariflandschaft lässt uns erkennen, wie viele Betriebe ohne Tarifbindung unterwegs sind. Gleichzeitig greift der gesetzliche Mindestlohn für Azubis nicht. Diese Lücke muss geschlossen werden. Vielleicht trägt die Mindestausbildungsvergütung auch dazu bei, die Tarifflucht etwas zu bremsen. Vielleicht ist es dann nicht mehr so attraktiv, außerhalb der Tarife unterwegs zu sein.

(Beifall SPD)

Es kann dabei helfen, sich noch einmal klarzumachen, dass Auszubildende an der betrieblichen und gesellschaftlichen Wertschöpfung unmittelbar beteiligt sind. Sie sind keine billigen Hilfskräfte. Sie sind mit ihrer monatlich wachsenden Fachlichkeit Teil der Qualität des Handwerks, und das muss und soll sich in der Vergütung widerspiegeln.

(Beifall SPD)

Von der anderen Seite wird vermutlich der Einwand kommen, dass das vorne und hinten nicht langt und viel zu zaghaft ist. Da sind auch schnell einmal Zahlen von über 1.000 € im Gespräch. Das nehme ich als ein gutes Zeichen; denn die Kritik von diesen zwei Seiten könnte deutlich werden lassen, dass der Gesetzentwurf ein gutes Maß in der Mitte gefunden hat. Es darf jedenfalls zuversichtlich stimmen, dass sowohl die Gewerkschaften als auch der Bund deutscher Arbeitgeber zu einer positiven Bewertung kommen.

Es ist nicht ganz verkehrt, wenn man sich davon erhofft, dass damit auch für zukünftige Tarifverhandlungen in Branchen, die unter der Mindestausbildungsvergütung liegen, eine – sage ich einmal – Weg- und Orientierungsmarke für eine schrittweise Anhebung geliefert wird. Auch da gibt es Signale.

Wer glaubt, dass er, wenn er im Kielwasser dieses Gesetzes mitschwimmt, schon genug getan habe, der täuscht sich. Auch das muss heute hier gesagt werden. Ein bisschen mehr darf man doch erwarten, wenn man das duale System in Hessen erkennbar stärken und entwickeln will.

(Beifall SPD)

Ich denke, wir hätten an allererster Stelle bei den beruflichen Schulen anzusetzen. Das fängt damit an, dass Berufsschulstandorte erhalten bleiben müssen. Bei kleinen Schülerzahlen wird man kreative Lösungen brauchen. Aber den Schulweg für die Schülerinnen und Schüler immer länger zu machen wird keine Lösung sein. Natürlich müssen wir auch wieder vom Personal und von der Ausstattung sprechen, in den Berufsschulen gerade auch von der digitalen Ausstattung. Da wird das, was in Hessen angekündigt ist, vorne und hinten nicht reichen.

(Beifall SPD)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen wir diese letzten Punkte doch einfach einmal als Hausaufgaben für die Landesregierung stehen, und gehen wir mit einem gemeinsamen Signal dieses Hauses einen ersten Schritt. Lassen Sie uns das Signal senden, dass wir die Jugendlichen stärken, die den Weg der beruflichen Bildung gehen. Lassen Sie uns an diese jungen Menschen ein Signal für eine sichere und selbstbestimmte Zukunft aussenden, und lassen Sie uns auch ein Signal der Stärkung an die Unternehmen aussenden; denn das stellt eine Maßnahme zur Werbung und Gewinnung von Fachkräften dar. Wir wertschätzen junge Menschen, wenn wir mit einer Mindestabsicherung bei der Ausbildungsvergütung Verantwortung dafür übernehmen, dass sie ihren Weg in den Beruf motiviert gehen und die Ausbildung erfolgreich abschließen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Becher. – Als Nächster hat sich Herr Abg. Martin von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

Felix Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich freue mich, dass wir heute hier die Gelegenheit haben, über das wichtige Thema Ausbildungspolitik in Hessen zu sprechen. Der Kollege Becher hat völlig zu Recht gesagt, dass wir um das Modell der dualen Berufsausbildung in Deutschland an ganz vielen Orten in der Welt beneidet werden. Unsere Jugendarbeitslosigkeit ist gering, die Qualität unserer Ausbildung ist hoch, und die duale Berufsausbildung ist ein Erfolgsmodell in Deutschland, also auch bei uns in Hessen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Hessen hat und braucht auch weiterhin Unternehmen, die engagiert ausbilden, und wir brauchen motivierte junge Menschen, die eine Ausbildung absolvieren; denn sie sind in der Tat die gefragten Fachkräfte von morgen.

Wir, CDU und GRÜNE, haben uns in unserem Koalitionsvertrag ein ambitioniertes Ziel gesetzt. Wir wollen die hessische Fachkräfteoffensive fortführen und zeitnah 100.000 neue Fachkräfte für Hessen gewinnen. Um dieses Ziel erreichen zu können, sind attraktive Rahmenbedingungen rund um die Ausbildung elementar. Deshalb ist es gut, dass im Moment auf der Bundesebene das Berufsbildungsgesetz novelliert wird.

Ich habe mich sehr gefreut, dass es auch die Mindestausbildungsvergütung, also letztlich ein Mindestlohn für Auszubildende – der Kollege Becher hat das ausgeführt –, in den Koalitionsvertrag von Union und SPD auf der Bundesebene geschafft hat; denn häufig reicht die Ausbildungsvergütung nicht für ein selbstbestimmtes Leben. Miete, Lebenshaltungskosten oder auch nur die Kosten, die das Pendeln zur Arbeit verursacht – all das bezahlt sich eben auch für Auszubildende nicht von allein.

Wir GRÜNE setzen uns deshalb schon seit vielen Jahren im Bund für eine Ausbildungsvergütung ein; eine angemessene Vergütung ist nämlich nicht nur ein Zeichen der Wertschätzung, sondern sie ist auch ein Garant für ein selbstbestimmtes Leben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht nur das: „Höhere Löhne stützen das Wachstum“ – das titelte die Hans-Böckler-Stiftung in der jüngsten Ausgabe ihres Magazins „Böckler Impuls“. Dort heißt es:

Die Löhne in Europa sind deutlich gestiegen. Das stabilisiert die Konjunktur und festigt den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Nach der Ankündigung im Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2017 wird jetzt genau diese Mindestausbildungsvergütung umgesetzt. Im Bundestag ist das Ganze schon durch; es befindet sich gerade mit dem gesamten Berufsbildungsmodernisierungsgesetz – auch ein sehr schöner Gesetzestitel – inklusive der Mindestausbildungsvergütung zur Abstimmung im Bundesrat. Das ist gut; wir begrüßen das.

Von einem selbstbestimmten Leben kann allerdings bei 550 € monatlich im ersten Ausbildungsjahr noch keine Rede sein. Von einem großen Wurf insgesamt kann man bei dem Berufsbildungsmodernisierungsgesetz leider nicht sprechen. Junge Menschen brauchen klare Aufstiegsprospektiven, eine faire Vergütung für ihre Arbeit, und nach unserer Ansicht braucht man eine gesetzliche Ausbildungs-garantie, die allen jungen Menschen Zugang zu einer Aus-

bildung ermöglicht, wenn nicht im Betrieb, dann überbetrieblich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Wenn im Bund ein bisschen die Ideen fehlen, darf man auch gern bei uns in Hessen abschreiben. Ich empfehle da ganz besonders die Azubicard für den ÖPNV. Damit sorgen wir in Hessen Tag für Tag dafür, dass Auszubildende mehr Geld in der Tasche haben. Das funktioniert offensichtlich auch ganz gut. Seit 2014 steigt die Zahl der Hessinnen und Hessen, die eine betriebliche Ausbildung ergreifen, kontinuierlich an.

Neben dem Ticket für Schüler und für Auszubildende und der Einführung der Azubicard wollen wir denjenigen Perspektiven eröffnen, die zwar arbeiten, aber formal keinen Berufsabschluss erworben haben. Diesen können sie berufsbegleitend nachholen. Außerdem werden wir uns mit der Frage auseinandersetzen, wie es mit Auszubildenden aussieht, um diejenigen zu unterstützen, die es auf dem Arbeitsmarkt besonders schwer haben. Es ist jedenfalls denkbar, in diesen Fällen Betriebe durch die Übernahme der im ersten Ausbildungsjahr entstandenen Kosten finanziell zu entlasten.

Natürlich spielen auch die Rahmenbedingungen rund um die Ausbildung eine entscheidende Rolle. Deshalb will ich besonders auf die geplante Reform der Ausbildung in Gesundheits-, Pflege- und Erziehungsberufen verweisen. Die Ausbildung soll gestrafft und in das erfolgreiche duale System überführt werden. Es soll eine faire Auszubildendenvergütung gezahlt werden, statt dass Auszubildende auch noch ein Schulgeld bezahlen müssen. Auch solche Regelungen hätte man in Berlin durchsetzen können. Diese Chance hat man vertan. Wir sind aber gerne bereit, in Hessen an möglichen Stellen nachzusteuern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Nehmen wir z. B. das Modell der praxisintegrierten Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher, das in einigen hessischen Kommunen bereits eingeführt worden ist. Im Sommer startet es z. B. auch in Wiesbaden. Gemeinsam mit Fachschulen und Kommunen kann der Ausbildungsgang neu strukturiert werden. Das ermöglicht eine Unterstützung in der Kita, weil junge Menschen bereits während der Ausbildung zur Verfügung stehen. Für die jungen Menschen bedeutet es die Zahlung einer Auszubildendenvergütung. Auch dieses Modell gilt es weiter engagiert zu bearbeiten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

In der Debatte rund um die konkrete Höhe der Mindestauszubildendenvergütung gibt es auch diejenigen, die sagen, die Vergütung müsse gar nicht so hoch sein, dass man sich komplett daraus finanzieren kann. Dann wäre es aber essenziell, dass die zusätzlichen finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten – wie etwa das BAföG für Auszubildende – in einem angemessenen Umfang und vor allem auch unter praxisnahen Bedingungen zur Verfügung stehen. Beides ist leider nicht der Fall.

Es gibt immer wieder Kritik am BAföG: daran, wer es bekommt, an den damit verbundenen bürokratischen Anforderungen und nicht zuletzt natürlich auch an der konkreten Höhe des BAföG. Ich hatte eingangs betont, ich freue mich, dass wir heute über die Ausbildungspolitik sprechen

dürfen. Ich war allerdings etwas verwundert, als ich den vorliegenden Antrag gelesen habe. Die Kernforderung ist – neben allgemeinen Sachen, die natürlich wichtig, aber nichts Neues sind –, dass sich die Landesregierung im Bundesrat für die Mindestauszubildendenvergütung einsetzt.

Ein Appell an die zuständige Bildungsministerin ist gar nicht notwendig, weil sie den entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt hat. Eine Initiative im Bundesrat ist auch nicht notwendig; da wird die Mindestauszubildendenvergütung bereits behandelt. Insofern spricht man – wenn von Unterstützung die Rede ist – höchstens davon: Stimmt die Landesregierung zu oder nicht? Dass wir in dieser Frage zumindest im Grundsatz an einem Strang ziehen, ist hinreichend klar geworden.

Ich weiß tatsächlich auch gar nicht, warum davon ausgegangen wird, dass die Landesregierung das eventuell blockieren würde; denn die CDU – die in Hessen ein Teil der Landesregierung ist – stellt die zuständige Ministerin, die das im Bund vorantreibt. Ein anderer Teil der Landesregierung, die GRÜNEN, die in Hessen die Verantwortung für dieses Ressort tragen, will schon seit Jahren eine Mindestauszubildendenvergütung. Deshalb bin ich davon überzeugt, dass die Landesregierung die Thematik auch im Bundesrat gewissenhaft und in unserem Sinne behandeln wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Meine Damen und Herren, wir begrüßen das Vorhaben auf Bundesebene, eine solche Mindestauszubildendenvergütung einzuführen. Wir GRÜNE halten die konkrete Höhe im ersten Ausbildungsjahr für zu niedrig; denn uns ist es wichtig, dass Auszubildende in die Lage versetzt werden, ihr Leben selbstbestimmt zu führen. Ich glaube, eines können wir hier mehrheitlich festhalten, nämlich dass die Mindestauszubildendenvergütung einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Qualität in der Ausbildung leistet. Viele Auszubildende werden insbesondere im zweiten und im dritten Ausbildungsjahr mehr Geld in der Tasche haben, und das begrüßen wir natürlich ausdrücklich. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Martin. – Für die Fraktion der AfD hat sich Abg. Richter zu Wort gemeldet.

Volker Richter (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Zuschauer! Der Antrag der SPD zur Mindestvergütung für Auszubildende lässt viele Fragen offen, da er nicht auf die Bereiche eingeht, die wesentlich wichtiger sind als eine Mindestentlohnung von Auszubildenden.

Eines der größten Probleme für Unternehmen, neben dem demografischen Wandel, ist, überhaupt junge Menschen zu finden, die nicht den Weg eines Studiums beschreiten möchten. Ursache ist ein gesellschaftliches Bild in Deutschland, welches Menschen unterschiedlich bewertet. Während man überall in Deutschland die Gleichheit aller mit großen Worten darstellt, ist die Realität doch eine andere.

Akademiker werden hoch angesehen, während von gerade diesen Kreisen noch immer auf Arbeiter herabgeblickt wird. Schauen wir uns doch an, wie Menschen beurteilt werden, die kein Abitur haben, und schauen wir uns noch genauer an, wie Realschüler heutzutage von vielen in der Gesellschaft angesehen werden. Sie als Parlamentarier frage ich: Wie viele Ihrer Kinder haben Abitur, wie viele studieren, und wie sehr bemühen Sie sich, dass Ihre Kinder einen Beruf ergreifen, der gesellschaftlich hoch angesehen ist? Die Jugendlichen selbst blicken bereits als Abiturienten teilweise auf jene herab, die kein Abitur haben und nur einen Beruf ausüben.

Was sind ein Bäcker, ein Schreiner oder ein Metzger in unserer Gesellschaft gegen einen Arzt, einen Rechtsanwalt oder einen Professor? Dieses gesellschaftliche Ungleichgewicht hat sich immer weiterentwickelt und ist Teil der Probleme, die viele Unternehmen heute haben, wenn sie Auszubildende suchen.

(Beifall AfD)

Die Frage ist somit nicht allein, was ein Auszubildender verdient, sondern vielmehr, was er gesellschaftlich an Wertschätzung in der Ausbildung und später im Beruf erfährt.

(Beifall AfD)

Dies lösen wir nicht durch einen solchen Antrag, sondern durch eine erhebliche Aufwertung von Arbeitern in unserer Gesellschaft.

(Zuruf)

– Wie wir das lösen? Das lösen wir durch uns selbst, indem wir diese Anerkennung schlicht und einfach weitergeben. – Das letzte Problem ist die schulische Ausbildung. Während früher sehr viele Hauptschüler und Realschüler einen Ausbildungsberuf ergriffen haben, sind die Anforderungen heute gestiegen.

(Zuruf Stephan Grüger (SPD))

Somit ist ein nicht unbeträchtlicher Teil der Auszubildenden bereits über 18 Jahre – wie es eben auch richtig erwähnt wurde – und beginnt die Berufsausbildung nicht mit 15 oder 16 Jahren, was einen erheblichen Unterschied bei den Lebenshaltungskosten ausmacht. Diese wiederum sind in den jeweiligen Regionen sehr unterschiedlich, und natürlich sind die Löhne sehr von den Berufsfeldern abhängig. Wir alle wissen, dass Friseure, Bäcker, Floristen und einige andere Berufszweige am niedrigsten bezahlt werden.

(Stephan Grüger (SPD): Weil keine Tarifverträge!)

Wir alle wissen aber auch, welche Bereitschaft in der Gesellschaft vorhanden ist – auch da möge sich jeder an die eigene Nase fassen –, für Waren und Dienstleistungen dieser Bereiche angemessen zu bezahlen. Somit können viele Unternehmen schlicht nicht leisten, was hier gefordert wird. Exakt deswegen gibt es Tarifverträge; denn die Tarifpartner wissen am besten, was in ihren Branchen möglich ist.

Hier versucht die SPD, sich bei jungen Menschen beliebt zu machen, und verkennet völlig, dass bereits eine Vielzahl an Möglichkeiten existiert, die Auszubildende in Anspruch nehmen können, wenn sie finanzielle Hilfe benötigen. Wir müssen auch die Unternehmen sehen, die in vielen Bereichen längst nicht mehr ausbilden, und hier jenen Unterneh-

men das Feld überlassen, die diese Arbeit leisten. Wer den jungen Menschen eine vernünftige Ausbildung zuteilwerden lassen möchte, weiß sehr genau, dass dies für die meisten Unternehmen eine Herausforderung ist.

Ein Auszubildender im Handwerk kostet im Jahr durchschnittlich 17.000 bis 18.000 €, wenn man alles zusammenrechnet. Er erarbeitet rund zwei Drittel dieser Kosten wieder, wenn er seine Ausbildung auch abschließt. Für die Unternehmen ist es somit sinnvoll, auszubilden und die Auszubildenden später zu übernehmen, um jemanden im Betrieb zu haben, dessen Kompetenzen auf diesen Betrieb zugeschnitten sind, da die Kosten von rund 5.400 € im Jahr nun einmal vom Unternehmen selbst getragen werden müssen.

Natürlich gibt es auch Unternehmen, die die Ausbildung weniger ernst nehmen – das möchte ich nicht in Abrede stellen – und bei denen die Investitionskosten in die Ausbildung der Auszubildenden geringer sind. Die Vielzahl der Unternehmen, die sich allerdings aus der Ausbildung verabschiedet haben, spricht eine andere Sprache. So sind die früher sehr guten Ausbildungsplätze mit eigenen Ausbildungswerkstätten fast nicht mehr vorhanden, weil sich diese betriebswirtschaftlich nicht mehr rechnen.

Eine Mindestentlohnung ist somit exakt bei den Betrieben kontraproduktiv, die bereits heute kaum am Markt bestehen können, einen hohen Wettbewerbsdruck haben und dann eher jemanden einstellen, der bereits ausgebildet ist, als einen Auszubildenden, der nur noch unwesentlich weniger kostet.

Wir reden hier über Berufe, bei denen der Spread zwischen denjenigen, die ausgebildet sind, und den Auszubildenden so gering ist, dass die Ausbildung wirklich keinen Sinn macht. Bitte bedenken Sie dabei die Fehlzeiten durch die Berufsschule und den Aufwand, den die Unternehmen leisten müssen, um überhaupt eine gute Ausbildung gewährleisten zu können.

Würde sich wiederum die schulische Ausbildung dergestalt verbessern, dass junge Menschen mit einem Realschulabschluss bestmöglich für Unternehmen vorbereitet sind, und würden sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ebenfalls ändern, dann – davon bin ich fest überzeugt – würde wieder wesentlich mehr ausgebildet werden.

(Beifall AfD – Zuruf SPD: Wenn man die Auszubildenden besser bezahlen würde, wäre das Interesse auch größer!)

Denn für junge Menschen, die zwischen 16 und 18 Jahren alt sind, reichen die Ausbildungsvergütungen aus. Dort, wo ein Wohnortwechsel oder eine andere Hilfe notwendig wird, gibt es die Berufsausbildungsförderung. Man mag an dieser noch einiges verändern und verbessern können. Aber mit dem hier gestellten Antrag wird kein Auszubildender mehr eingestellt, und es wird sich auch kein Auszubildender besserstellen. Denn Sie müssen die Grundvergütung am Ende so niedrig wählen, dass alle Berufsfelder abgedeckt sind. Damit liegen Sie in den meisten Berufsfeldern automatisch unterhalb der 80 % der Tarifverträge.

Meine Damen und Herren, was Sie eine Tariffucht nennen, ist keine solche, sondern nun einmal Versäumnis der Gewerkschaften, die sich nicht mehr ausreichend um die Arbeitnehmer kümmern und mehr Politik betreiben denn

gewerkschaftliche Arbeit. Ich erwähne das gern immer wieder.

(Zuruf SPD: Oh! – Torsten Warnecke (SPD): Deshalb flüchten die Arbeitgeber aus dem Arbeitgeberverband? Eine steile These! – Weitere Zurufe SPD)

– Es ist so. Die Leute sollen sich um die Arbeitnehmer kümmern. Das ist ihr Job.

Die Mindestvergütung steigert eben nicht die Attraktivität von Ausbildung, sondern wird am Ende sogar dazu führen, dass viele Unternehmen weniger ausbilden und wir einen noch größeren Mangel an gut ausgebildeten Fachkräften haben, als wir ihn derzeit bereits sehen.

(Anhaltende Zurufe SPD)

– Entschuldigung, ich kann nicht reden und Ihnen gleichzeitig zuhören. Das ist ein bisschen schwierig.

Es braucht hier keine staatlichen Eingriffe wie in diesem Antrag gefordert. Es braucht einen gesamtgesellschaftlichen Wandel und eine erhebliche Verbesserung der schulischen Ausbildung, sodass junge Menschen wieder früher beginnen, in die Ausbildungsberufe zu kommen, und dabei die Anerkennung und Wertschätzung erfahren, die ihnen aufgrund ihrer Leistung auch zustehen.

Die Herausforderungen der Zukunft für Industrie und Handwerk sind natürlich vielfältig. Diesen wird auch seitens der Industrie- und Handelskammern sowie der Handwerkskammern begegnet. Es gibt längst entsprechende Handlungsansätze für die Zukunft, die sich mit dem Mangel an Nachwuchskräften beschäftigen.

Es werden somit in Zukunft nur Unternehmen am Markt bestehen können, die entsprechende Nachwuchsstrategien entwickelt haben. Dies gilt insbesondere für weniger attraktive Ausbildungsberufe. Ebenfalls ist eine an aktuellen Problemstellungen orientierte Kompetenz der Berufsschullehrer notwendig, die wesentlich praxisbezogener sein muss und somit zukunftstauglich weiterentwickelt werden muss.

(Beifall AfD)

Für viele Betriebe ist die Vermittlung neuer Ausbildungsinhalte kaum mehr möglich, was eine wesentlich engere Verzahnung zwischen berufsbildenden Schulen und ausbildenden Betrieben notwendig macht. Die Unterstützung von Kammern und Verbänden durch das Land Hessen ist gerade für kleine Unternehmen überlebenswichtig, während größere Unternehmen eher langfristige Unternehmensvisionen entwickeln können.

Bei allen Zukunftsvisionen, die bereits für den Ausbildungsbereich entwickelt wurden, ist in keiner mir bekannten Studie die Ausbildungsvergütung je thematisiert worden, und das aus gutem Grund: Sie ist nicht Basis einer guten Ausbildung.

Die Basis liegt in den von mir angerissenen Themenfeldern und vielen mehr, die am Ende dem demografischen Wandel und dem Nachwuchsmangel ebenso begegnen wie der unterschiedlichen gesellschaftlichen Anerkennung von Akademikern und Arbeitern.

Wir lehnen diesen Antrag ab, da er nicht zielführend ist, nicht im Geringsten auf die Zukunft bezogene Lösungsansätze bietet und sich die Politik hier wieder mit etwas beschäftigt, bei dem Unternehmen und Kammern längst ent-

sprechende Lösungsansätze erarbeitet haben. – Vielen Dank.

(Beifall AfD – Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE) – Torsten Warnecke (SPD): Selten so etwas Absurdes gehört!)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Richter. – Als Nächste hat sich die Abg. Bächle-Scholz von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Sabine Bächle-Scholz (CDU):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die SPD stellt die Mindestvergütung für Auszubildende in den Mittelpunkt der Debatte. Die CDU sieht dieses Thema durchaus auch als wichtig an. Insofern sind wir nicht weit auseinander.

(Beifall Torsten Warnecke (SPD) – Janine Wissler (DIE LINKE): Da haben wir Glück gehabt!)

Doch sollte man auch darauf blicken, was in Deutschland und Hessen bereits geleistet wird.

(Zuruf SPD: Oh!)

Nehmen wir z. B. die duale Ausbildung. Die Qualität unseres dualen Ausbildungssystems ist ein weltweit anerkanntes Erfolgsmodell. Dies haben wir heute bereits mehrfach gehört. Es ist sicherlich auch einer der wesentlichen Gründe dafür, dass wir mit 5,3 % die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit europaweit ausweisen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die zweitniedrigste Quote in Bezug auf die Jugendarbeitslosigkeit weisen die Niederlande mit 6,2 % aus – also fast 1 % mehr als die Bundesrepublik. Der europäische Durchschnitt liegt bei 14,2 %. Jetzt sehen Sie, wie gut unsere Ausbildung ist.

Wie gut sich die Ausbildungssituation insgesamt darstellt, zeigt auch der Berufsbildungsbericht von 2019. Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage liegt da bei 106. Das heißt: 100 Ausbildungssuchenden stehen 106 Ausbildungsangebote gegenüber. Klar ist aber auch: Jedem, der einen Ausbildungsplatz sucht, kann mithin ein Angebot gemacht werden. Aber natürlich bekommt nicht jeder seinen Traumausbildungsplatz. Ausbildungsplätze werden nämlich dort angeboten, wo Arbeitsplätze aller Voraussicht nach auch in Zukunft vorhanden sein werden.

Mithin kann also jeder, der einen Ausbildungsplatz annimmt, vielleicht auch nicht in dem von ihm konkret gewünschten Beruf, erwarten, langfristig in seinem Ausbildungsberuf tätig sein zu können. Auch dies ist ein Erfolg.

Trotzdem wissen wir auch, dass Ausbildungsplätze nicht alle besetzt werden können. Hier wird es darum gehen, diese im Sinne einer funktionierenden Wirtschaft mit Auszubildenden zu besetzen, die ihre Wurzeln im Ausland haben. Ein gutes und bewährtes System bedeutet aber nicht gleichzeitig, dass es nicht noch etwas zu verbessern gibt. Es muss auch an neue Herausforderungen angepasst werden. Dieser Aufgabe hat sich die Bundesbildungsministerin Anja Karliczek – und der Hinweis sei mir erlaubt: eine CDU-Bundesministerin – angenommen.

Das Berufsbildungsmodernisierungsgesetz wurde am 15. Mai 2019 vom Bundeskabinett auf den Weg gebracht und wird am 27. Juni 2019 in erster Lesung im Bundestag beraten werden.

Ein Bestandteil dieses Gesetzes ist eine Mindestvergütung für Auszubildende. Vorab: Soweit es um die Vergütung von Auszubildenden geht, ist festzustellen, dass bereits gesetzlich – und zwar nach § 17 Abs. 1 Satz 1 Berufsbildungsgesetz und der hierzu ergangenen Rechtsprechung – ein Auszubildender einen Anspruch auf eine angemessene Vergütung hat.

Neben dieser gesetzlichen Regelung ergeben sich in vielen Branchen die Ausbildungsvergütungen aus den entsprechenden Tarifverträgen. Im Hinblick auf die Tatsache, dass für die Arbeitnehmer ein Mindestlohn festgesetzt worden ist, erscheint es mir folgerichtig, auch eine Mindestausbildungsvergütung festzulegen, wobei allerdings darauf hinzuweisen ist, dass die in Westdeutschland gezahlte durchschnittliche Ausbildungsvergütung im ersten Ausbildungsjahr bei 799 € liegt, also deutlich über der zurzeit in Rede stehenden Untergrenze von 515 € pro Monat. Allerdings – und dies wird von mir auch nicht bestritten – gibt es Fälle, in denen diese Untergrenze auch unterschritten wird. Hier herrscht Handlungsbedarf, und hier wird gehandelt.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich hierfür ein Beispiel nennen. So haben die Schornsteinfeger und Schornsteinfegerinnen, die wir alle gern als Glücksboten sehen, im ersten Lehrjahr in Westdeutschland 2017 im Durchschnitt nur 450 €, eine Friseurin oder ein Friseur nur 406 € erhalten. Das sind Summen, die ich nicht für akzeptabel erachte, zumal Durchschnitt bedeutet, dass das auch wesentlich darunter liegen kann.

Es muss darüber hinaus natürlich gesehen werden, dass die Ausbildungsvergütung in den letzten zehn Jahren in der Bundesrepublik im Durchschnitt um rund 40 % angestiegen ist.

(Zuruf Freie Demokraten: Hört, hört!)

Ich persönlich rechne auch mit einem weiteren Anstieg der Ausbildungsvergütung, da wir zurzeit, wie ich es schon ansprach, einen Mangel an Auszubildenden haben.

Neben dieser Veränderung erscheint es mir aber auch wichtig, festzustellen, dass die Rahmenbedingungen von Ausbildung in Hessen besonders im Bereich der Gesundheit, Pflege und Erziehung verbessert werden müssen. Hierzu gab es ja bereits eine Pressekonferenz.

(Beifall CDU)

Der Landtag setzt sich daher für eine Kostenfreiheit der Ausbildung in allen gesundheitlichen Ausbildungsberufen, verknüpft mit einer Ausbildungsvergütung, ein. Dies erscheint mir insbesondere in diesem Mangelbereich von zentraler Bedeutung. Natürlich gilt es auch anzumerken, dass Bundesminister Jens Spahn, auch ein CDU-Minister, bereits aktiv geworden ist, z. B. mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz.

Neben diesen Punkten gibt es in dem vorliegenden Berufsbildungsmodernisierungsgesetz des Bundes noch weitere Veränderungen, die zumindest angesprochen werden sollten. Für die Zukunft wird es darum gehen, Menschen, die berufstätig sind und keinen vormaligen Berufsabschluss haben, einen realisierbaren Weg aufzuzeigen, um einen solchen berufsleitend nachzuholen. Im Hinblick auf die

Tatsache, dass es hier schon diverse Programme gibt, ist es unsere Aufgabe, diese noch mehr publik zu machen, damit sie vermehrt in Anspruch genommen werden.

Wenn wir schon über die Veränderungen im Bundes-Berufsbildungsgesetz sprechen, gehört mit dazu, zu erwähnen, dass in den Neuregelungen weitaus mehr Punkte zur Verbesserung der Berufsausbildung vorgesehen sind, sei es die Verbesserung der Durchlässigkeit, auch innerhalb der beruflichen Fortbildung, die Stärkung und Weiterentwicklung der höher qualifizierten Berufsausbildung mit transparenten Fortbildungsstufen und einiges mehr. Aber so manche neue Bezeichnung wird uns sicherlich, jedenfalls mir geht es so, nicht direkt von der Zunge gehen, weil sie mir zunächst als Worthülse vorkommt wie „Bachelor Professional“ oder „Master Professional“. Aber wie so oft wird sich vieles mit der Zeit sicherlich ergeben.

Lassen Sie mich auch noch erwähnen: Wie viele sprechen heute noch vom „Lehrling“ und nicht vom „Auszubildenden“? Bei manchen ist der Realschulabschluss noch das „Einjährige“, weil man 1832 im Königreich Preußen mit der mittleren Reife die Möglichkeit hatte, die Wehrzeit auf ein Jahr zu verkürzen.

Wir werden daher – das habe ich schon erwähnt – unsere Ausbildungsoffensive in Hessen fortsetzen. Die Zahlen sprechen für sich. Insgesamt werden wir unserem Entschließungsantrag, der stärker auf die hessischen Gegebenheiten abstellt, als dies vonseiten der SPD geschieht, die Zustimmung geben und folgerichtig den SPD-Antrag ablehnen.

(Günter Rudolph (SPD): Ach was!)

Zum Abschluss seien mir aber noch zwei Bemerkungen erlaubt: Zum einen gehe ich normalerweise davon aus, dass die Opposition Diskussionspunkte bzw. Anträge auf die Tagesordnung des Hessischen Landtags setzt, in welchen sie die Landesregierung oder ihr Handeln hinterfragt und kritisiert. Ich durfte jetzt zum wiederholten Male feststellen, dass vonseiten der SPD, in ihren Anträgen bzw. in den von ihr aufgerufenen Diskussionspunkten, ausschließlich bundespolitische Fragen diskutiert werden.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Mich freut dies, da ich aufgrund Ihres Verhaltens feststellen kann, dass Sie mit der Hessischen Landesregierung zufrieden sind und im Großen und Ganzen nichts Kritikwürdiges vorzubringen haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Das ist ein ziemlich armseliges Argument!)

Zum anderen freut es mich als Vertreterin der CDU natürlich auch, dass Sie mit Ihren Einzelanträgen jedes Mal die Umsetzung des Koalitionsvertrags auf Bundesebene und die von Angela Merkel geführte Bundesregierung positiv begleiten. Auch dies ist ein Signal, das heute von hier ausgehen soll. – Vielen Dank dafür.

(Beifall CDU – Torsten Warnecke (SPD): Deswegen stimmen Sie dagegen! – Janine Wissler (DIE LINKE): Sie freuen sich! Aber können Sie das auch zeigen? – Günter Rudolph (SPD): Was Frau Merkel macht, ist gut, aber was wir hier machen, nicht! Das war jetzt Dialektik!)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Bächle-Scholz. – Als Nächster hat sich Dr. Naas für die Freien Demokraten zu Wort gemeldet.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Bächle-Scholz,

(Sabine Bächle-Scholz (CDU): Ja!)

wir sind weder für die Bundesregierung noch für die Landesregierung. Insofern habe ich heute den leichteren Part als Sie und die Kolleginnen und Kollegen von der SPD. Aber Sie werden uns zustimmen: Eine gute Ausbildung ist für die meisten Menschen der entscheidende Schritt in ein eigenverantwortliches und selbstbestimmtes Leben. Bis dahin sind wir uns einig.

(Beifall Freie Demokraten und SPD)

Meine Damen und Herren, eine gute Ausbildung ist prägend und die Voraussetzung für ein erfolgreiches Berufsleben. Aber eine gute Ausbildung ist nicht von der Ausbildungsvergütung, sondern von der Qualität der Ausbildung abhängig. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Wenn Sie junge Menschen fragen: „Was macht für Sie einen guten Ausbildungsplatz aus?“, dann werden diese nicht sagen: „550 € an Mindestausbildungsvergütung“, sondern diese werden antworten: „gute Übernahme- und Aufstiegschancen, ein sicherer Arbeitsplatz und vor allem ein gutes Berufs- und Betriebsklima“. Das sind die entscheidenden Kriterien. Die Ausbildungsvergütung spielt nur eine untergeordnete Rolle, wie alle Anfragen unserer Fraktion im Deutschen Bundestag sowie die entsprechenden Antworten der Bundesregierung zeigen.

(Beifall Freie Demokraten)

Liebe Freundinnen und Freunde, die Ausbildungsvergütung ist weder Lohn noch Gehalt.

(Zuruf Elke Barth (SPD))

– Ich habe es nicht gehört; ich würde gern antworten, Frau Barth. – Da muss ich meinen Vorrednern widersprechen. Es ist ein Zuschuss zum Lebensunterhalt, denn die Auszubildenden werden in der Regel von ihren Eltern unterstützt. Diese sind unterhaltspflichtig; und sind sie es nicht, kann unterstützendes Ausbildungs-BAföG bezogen werden.

Meine Damen und Herren, die Ausbildungsvergütung ist nicht, wie es die SPD suggeriert und Kollege Martin gesagt hat, eine Art „Mindestlohn“ zur vollständigen Bestreitung des Lebensunterhalts, sondern es ist, wie der Name schon sagt, eine Vergütung für die Ausbildung, die sich auch auf die Schulzeit bezieht. Sie können weder mit 550 € noch mit 630 € Ihren Lebensunterhalt bestreiten, wenn Sie eine eigene Wohnung finanzieren wollen. Das bekommen Sie auch mit Ihrer Mindestausbildungsvergütung nicht hin – schon gar nicht im Ballungsraum.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, für uns Freie Demokraten steht nicht die Höhe der Vergütung im Mittelpunkt der Diskussion. Wichtiger ist, dass alle jungen Menschen einen Ausbil-

dungsplatz in ihrem Traumberuf bekommen, egal, ob in der Stadt oder auf dem Land, ob in strukturschwachen oder strukturstarken Regionen Hessens. Das Bild ist nämlich viel differenzierter, als es die SPD darstellt. In vielen Bereichen sind die 550 € nämlich überhaupt kein Thema. Hier wird ein völlig falsches Bild vermittelt.

Der Durchschnitt der Ausbildungsvergütung liegt bundesweit schon jetzt bei 878 €; und oft wird noch mehr bezahlt, gerade in den 15 Berufen, wo der größte Azubimangel herrscht. Wenn Sie heute Beton- oder Stahlbetonbauer, Stuckateurin oder Verfahrensmechanikerin lernen, verdienen Sie im ersten Lehrjahr über 1.000 € und damit weit mehr als die Mindestausbildungsvergütung. Dennoch gibt es gerade in diesen Ausbildungsberufen zu wenige Bewerber. Das Problem ist nachweislich nicht die geringe Vergütung, wie es die SPD in ihrem Antrag suggeriert und die Koalition dargestellt hat, sondern die zu geringe gesellschaftliche Wertschätzung von Handwerks- und anderen Ausbildungsberufen bei zunehmender Attraktivität der akademischen Ausbildung für junge Menschen.

(Beifall Freie Demokraten und AfD)

Da nützen natürlich – darin stimme ich völlig überein – veraltete Berufsschulen ohne Anschluss an die digitale Welt überhaupt nichts. Daher gibt es in Hessen eine Menge zu tun; und dort müssen wir ansetzen.

(Beifall Freie Demokraten und Torsten Warnecke (SPD))

Ich will nicht vom Thema abschweifen, wie es die Kollegen von der Koalition getan haben. Sie sind sehr elegant am Thema vorbeigesegelt. Nein, meine Damen und Herren, umgekehrt gibt es auch in Hessen Auszubildende, die im ersten Lehrjahr monatlich weniger als 500 € in der Tasche haben. Ja, diese gibt es. Dazu gab es auch die Anfrage des Kollegen Eckert. Das sind die Friseur, Drechsler, Flechtwerkgestalter, Gerber, Gold- und Silberschmiede, Sticker, Weber und die Kosmetikerinnen und Kosmetiker.

Sie sind alle aufgeführt. Ihnen bringt aber die Mindestausbildungsvergütung nichts, wenn diese Ausbildungsvergütungen im Tarifvertrag festgelegt wurden. Der gelobte Gesetzentwurf der Bundesregierung räumt den Tarifparteien zu Recht die Möglichkeit ein – das ist hier noch nicht genannt worden –, die Mindestausbildungsvergütung zu unterschreiten.

(René Rock (Freie Demokraten): Aha!)

Was bleibt denn dann noch? – Dann bleiben noch die Betriebe ohne Tarifbindung, die maximal – sie sind heute auch nicht im freien Raum – 20 % unter dem Tarif zahlen dürfen. Sie müssen dann zukünftig die Mindestausbildungsvergütung zahlen. Da die meisten Branchen 643 € tariflich zahlen, ändert sich für diese Betriebe ohne Tarifbindung auch nichts; das sind nämlich genau die 515 € zu 80 %.

Die, die weniger zahlen, werden sich dann sehr genau überlegen, ob sie für die Auszubildenden in den Tarifvertrag eintreten, oder umgekehrt, ob sie nicht vielmehr die Ausbildung einstellen. Meine Damen und Herren, damit haben Sie das Gegenteil von dem erreicht, was Sie eigentlich erreichen wollten.

(Beifall Freie Demokraten und Robert Lambrou (AfD))

Dieser Betrieb wird dann mehr ungelernete Aushilfen beschäftigen oder bestimmte Leistungen gar nicht anbieten.

Meine Damen und Herren, bei Kleinstbetrieben mit weniger als zehn Beschäftigten ist die Zahl der Lehrlinge zwischen 2017 und 2019 um 30 % zurückgegangen. Wollen wir diesen Trend wirklich weiter beschleunigen und noch befeuern?

Gerade auf dem Land, wo Ausbildungsverträge rar sind, wo sie gebraucht werden, wo man vielleicht als Azubi nicht die Wahl hat, anders als in der Stadt, da sollten wir diese Ausbildungsverträge und diese Ausbildungsstätten erhalten.

Meine Damen und Herren, warum muss der Gesetzgeber überhaupt in ein seit über Jahrzehnten bewährtes System eingreifen? – Die Tarifparteien wissen schließlich am besten, welche Vergütung sachgerecht ist und welche nicht. Deswegen funktioniert das System der dualen Ausbildung in Deutschland auch so gut, und deswegen haben wir – die Kollegen haben es gesagt – im europäischen Vergleich eine so niedrige Jugendarbeitslosigkeit.

Auch dort, wo keine Tarifverträge greifen, stehen die ausbildenden Betriebe in zunehmendem Wettbewerb, auch das ist schon gesagt worden, um die geeignetsten Kandidaten. Wer 20 % unter dem Tarif bezahlt, hat schlechte Karten, vor allem in der Zukunft, in der es immer weniger Bewerber geben wird.

Meine Damen und Herren, der demografische Wandel und der damit einhergehende Fachkräftemangel setzen die Unternehmen unter Druck, auch ohne staatlichen Eingriff, für attraktive Ausbildungsbedingungen zu sorgen. Die Mindestausbildungsvergütung wird die Ausbildungsbedingungen junger Menschen im Betrieb selbst nicht verbessern, sie wird aber die Betriebe in strukturschwachen Regionen weiter belasten und damit Ausbildungsplätze vernichten.

Aus all diesen Gründen sollte die Landesregierung den Gesetzentwurf der Bundesregierung im Bundesrat nicht unterstützen. Wir werden den SPD-Antrag ablehnen, und wir werden auch den Koalitionsantrag ablehnen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten – Zuruf Günter Rudolph (SPD))

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Vielen Dank, Herr Dr. Naas. – Als Nächste hat sich Frau Wissler von den LINKEN zu Wort gemeldet.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dass die Debatte um eine Mindestausbildungsvergütung neuen Schwung aufnimmt und die Große Koalition endlich handeln will, das begrüßen wir. Man muss noch einmal sagen, dass das vor allem dem Druck der Gewerkschaften und der Jugend- und Auszubildendenvertretungen zu verdanken ist. Natürlich sind wir der Meinung: Ausbildung muss angemessen vergütet werden. Azubis dürfen nicht mit Almosen abgepeist werden.

(Beifall DIE LINKE)

Es wird immer wieder darüber geklagt – nicht von uns, aber seitens der Unternehmen, aber auch in diesem Haus –

dass die Studierneigung junger Menschen immer weiter zunimmt. Das wird immer gerne mit einem „schlechten Image“ der beruflichen Ausbildung begründet. Da werden Werbekampagnen gestartet, mit denen das Image der beruflichen Ausbildung verbessert werden soll. Zuletzt wurde die Azubicard beschlossen, eine mehr oder weniger attraktive Rabattkarte für Auszubildende.

Ich will noch einmal ganz deutlich sagen, es ist eben nicht der schlechte Ruf, der die Berufsausbildung unattraktiv macht, sondern es sind ganz real schlechte Rahmenbedingungen, und vor allen Dingen sind es schlechtere Gehaltsaussichten.

(Beifall DIE LINKE – J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Das ist Quatsch!)

– Wer hat „Quatsch“ gerufen?

(Heiterkeit – Zuruf: Da hinten war es!)

– Sie?

(Heiterkeit)

Ich will nur darauf hinweisen, dass es Studien dazu gibt, dass der Durchschnittsakademiker schon nach wenigen Jahren mit seinem Durchschnittseinkommen den Absolventen einer beruflichen Ausbildung überholt hat. Diese Statistiken lasse ich Ihnen gerne zukommen, falls Sie bereit sind, Ihr Weltbild durch die Realität erschüttern zu lassen, Herr Kollege.

(Beifall DIE LINKE – J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU): Wenn Sie das umgekehrt genauso machen, dann gerne!)

Es sind schlechtere Gehaltsaussichten im späteren Berufsleben. Erzieherinnen und Erzieher verdienen nun einmal deutlich weniger als Lehrkräfte. Das ist so, dieses Problem haben wir in vielen Ausbildungsberufen. Es geht nicht nur um die Frage, ob es eine mangelnde Wertschätzung für die Ausbildungsberufe gibt – ja, die gibt es. Wertschätzung drückt sich in der Arbeitswelt aber hauptsächlich über Geld aus und nicht über warme Worte und Sonntagsreden, wie wichtig diese Berufe sind. Wenn man Berufe aufwerten möchte, dann muss man sie auch gescheit bezahlen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Eine Mindestvergütung für Azubis ist überfällig, um Anerkennung auszudrücken, aber auch um den Missbrauch von Auszubildenden als Billigarbeitskräfte zu unterbinden. Herr Dr. Naas, Sie haben eben gesagt, dass das Thema Vergütung für die Auszubildenden gar kein so großes Thema sei und dass es eher um Übernahme und um andere Fragen gehe. Die Übernahme ist sicherlich auch ein wichtiges Thema. Jetzt haben Sie gesagt, Sie hätten Anfragen im Bundestag gestellt, die das bestätigt hätten. Ich will darauf hinweisen: Wenn Sie im Bundestag Anfragen stellen, dann antwortet die Bundesregierung, es antworten nicht die Azubis.

(Heiterkeit Günter Rudolph (SPD))

Viele Auszubildende können eben nicht bei ihren Eltern wohnen bleiben, weil sie vielleicht einen Ausbildungsplatz in einer anderen Stadt annehmen müssen. Deswegen glaube ich sehr wohl, dass die Frage für die Auszubildenden schon eine gewisse Relevanz hat, wie viel Auszubildendenvergütung sie am Ende bekommen. Dass das nicht die

alles entscheidende Frage ist, mag sein. Aber Sie machen Ihre Arbeit ja auch nicht nur, weil sie Ihnen wahnsinnig viel Spaß macht und Sie ein nettes Umfeld haben, sondern Sie werden auch angemessen dafür bezahlt, Herr Kollege.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Darüber sollten wir diskutieren!)

– Nein, ich diskutiere jetzt nicht über die Angemessenheit der Bezahlung einzelner Abgeordneter. Das mache ich nicht.

Es ist grundsätzlich sinnvoll und notwendig, dass es eine Mindestvergütung für Auszubildende und eine gesetzliche Untergrenze gibt.

(Beifall DIE LINKE – Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Jetzt will ich aber sagen, wo das Problem liegt. Letzten Monat wurden die Pläne der Bundesregierung für eine Mindestausbildungsvergütung vorgestellt. Es wurde klar, leider würden von dieser Form der Mindestausbildungsvergütung viel zu wenige Auszubildende profitieren.

Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesbildungsministerin – nicht gerade ein Aktivposten innerhalb der Bundesregierung, wenn ich das einmal so sagen darf – würden im Jahr 2020 – –

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Wer ist ein Aktivposten?)

– Das ist schwer zu sagen. Es gibt einige in der Bundesregierung, die mehr auffallen, aber Sie haben vollkommen recht: oft nicht positiv. Frau Karliczek ist aber schon ein besonderer Ausfall, würde ich sagen.

(Günter Rudolph (SPD): Jetzt wird es kritisch!)

Von dem vorliegenden Gesetzentwurf würden im Jahr 2020 lediglich, das finde ich jetzt wirklich wichtig, 26.000 junge Menschen profitieren, weil sie im ersten Lehrjahr weniger als 515 € verdienen, die die Bundesregierung in ihrem Entwurf als Untergrenze vorsieht. Das sind schon sehr wenige Azubis, zumal die vollschulische Ausbildung außen vor ist, weil sie außerhalb des Geltungsbereichs des Berufsbildungsgesetzes liegt.

515 € Untergrenze – 26.000 Jugendliche, die im Moment weniger bekommen. Wir fordern, wie die DGB-Gewerkschaften auch, eine Mindestausbildungsvergütung von 80 % der durchschnittlichen tariflichen Ausbildungsvergütung aller Branchen des jeweiligen Ausbildungsjahres. Das wären dann, um auch Zahlen zu nennen, nach Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung und des DGB, Stand 2018, 660 € im ersten Ausbildungsjahr, 720 € im zweiten und 795 € im dritten Jahr.

Von diesen 660 € brutto pro Monat im ersten Ausbildungsjahr würden dann über 125.000 Jugendliche profitieren, vom derzeitigen Gesetzentwurf der Bundesregierung 26.000 Jugendliche. Wenn man die Forderungen des DGB umsetzen würde, wären das 125.000 Jugendliche, deren Ausbildungsvergütung derzeit unter 660 € liegt und die davon profitieren würden.

Ich finde, das ist das Mindeste; denn Auszubildende sind keine Billigarbeitskräfte – als solche werden sie oft behandelt. Deswegen schließen wir uns der Forderung des DGB an. Wir brauchen eine Mindestausbildungsvergütung, aber

sie muss deutlich höher liegen als das, was die Bundesregierung gerade vorschlägt.

Natürlich müssen wir auch über die Qualität der Ausbildung reden. Im „Ausbildungsreport 2018“ der DGB-Jugend sank die Zufriedenheit mit der Ausbildung bei den befragten Azubis auf ein Rekordtief von 70 %. Besonders in den lebensmittelverarbeitenden Berufen sowie im Hotel- und Gastgewerbe gibt es große Qualitätsdefizite.

Natürlich müssen wir auch – das wurde schon angesprochen – über die Ausstattung der Berufsschulen sprechen, die quasi das Stiefkind des Schulsystems sind. Auch diese tragen nicht gerade zur Attraktivität des Ausbildungssystems bei, um es ganz vorsichtig zu sagen. Zwei Drittel aller Berufsschüler sagen, die Berufsschulen seien schlecht ausgestattet und hätten keine zeitgemäßen Unterrichtsmaterialien.

Wir brauchen also Mindeststandards für Ausbildungen. Wir brauchen z. B. die Verankerung des Rechtsanspruchs auf eine vollqualifizierende Ausbildung, das Recht auf Teilzeitausbildung, mehr Schutz und Mitbestimmung für Azubis und die Übernahme von Fahrt- und Unterbringungskosten seitens der Betriebe.

Die Kritik daran – die haben wir heute auch gehört – ist immer die gleiche Leier wie auch bei der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns. Herr Dr. Naas, Sie haben eben gesagt, würde man Mindeststandards einführen, würde das Ausbildungsplätze gefährden. – Ich sage Ihnen, Ausbildungsplätze sind nicht dadurch gefährdet, dass es eine Mindestvergütung oder Mindeststandards gibt. Ausbildungsplätze werden gefährdet, wenn sich Unternehmen aus ihrer Verantwortung stehlen und nicht ausreichend Ausbildungsplätze schaffen.

(Beifall Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE) – Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Die FDP hat vor der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns auch immer gesagt: Wenn wir den gesetzlichen Mindestlohn einführen – –

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Ausbildung ist kein Mindestlohn!)

– Das ist kein Mindestlohn, da gebe ich Ihnen recht. Aber Ihre Argumentation ist genauso falsch wie bei der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns; denn auch da haben Sie den Teufel an die Wand gemalt: Es würde Arbeitsplätze kosten, und weiß der Geier was. – Das hat sich alles nicht bestätigt. Die Einführung des Mindestlohns war richtig, notwendig und absolut überfällig. Deswegen wird auch die Mindestausbildungsvergütung keine Ausbildungsplätze gefährden.

(Beifall DIE LINKE)

Ich finde, die Bundesregierung könnte auch über eine Ausbildungsumlage nachdenken: Wer nicht ausbildet, soll zahlen, gerade um die kleinen und mittleren Unternehmen ein bisschen zu entlasten, da viele große Unternehmen ihrer Ausbildungspflicht nicht so ganz nachkommen.

Ich finde auch, bei allem Gejammer über den Fachkräftemangel dürfen wir nicht vergessen, dass es immer noch Jugendliche gibt, die keinen Ausbildungsplatz finden, die über lange Zeit keinen Ausbildungsplatz finden und als unqualifizierte Arbeitskräfte dauerhaft im Niedriglohnbereich bleiben.

Nach dem letzten Berufsbildungsbericht der Landesregierung liegt Hessen bei der Angebot-Nachfrage-Relation weiterhin unter dem Bundesschnitt: bei 90,7 % gegenüber 94,8 %. Auch die Ausbildungsquote, der Anteil der Azubis unter den Beschäftigten, ist in Hessen gesunken.

Frau Bächle-Scholz, Sie reden davon, dass es einen Überhang gibt. Ja, an einigen Stellen gibt es einen Überhang. Aber ich möchte an eine sehr vergessene Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts erinnern, das einmal festgestellt hat, dass wir, um das Grundrecht auf freie Berufswahl zu gewährleisten, wie es im Grundgesetz garantiert ist, ein Angebot von 112,5 % bräuchten. Das müsste laut Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts das Angebot sein. Wir bräuchten also einen sehr viel stärkeren Überhang als den, den wir derzeit haben.

In diesem Sinne: Es gibt noch eine ganze Menge zu tun. Wir brauchen eine Ausbildungsumlage. Wir brauchen eine stärkere Förderung von Ausbildungsverbänden. Wir brauchen mehr Ausbildungsplätze beim Land. Auch darauf kann man hinweisen, dass sich der öffentliche Dienst ganz schön aus der Ausbildung zurückgezogen hat. Das ist ein Problem, weil der öffentliche Dienst, das Land, mit gutem Beispiel vorangehen muss, wenn man von Unternehmen fordert, dass sie gute und ausreichend Ausbildungsplätze schaffen. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Vielen Dank. – Zu einer Kurzintervention hat sich Dr. Naas von der FDP zu Wort gemeldet.

(René Rock (Freie Demokraten): Jetzt mehr Sachlichkeit als bei Frau Wissler!)

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin! Liebe Kollegin Wissler, ich muss auf die eine oder andere Behauptung replizieren. Die erste, die immer wieder kommt, ist, Tarif- und Mindestlohn habe etwas mit Ausbildung zu tun. Das ist nicht der Fall.

(Beifall Freie Demokraten – Zurufe Janine Wissler (DIE LINKE) und Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Ausbildungsvergütung ist auch quasi kein Mindestlohn. Man kann mit 500 € im Monat, 515 € oder auch Ihren 660 €, die Sie gefordert haben, keine Lebenshaltung mit eigener Wohnung finanzieren. – Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie einmal etwas zu der Tarifbindung sagen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Immer gerne! Eines meiner Lieblingsthemen!)

Denn die Mindestausbildungsvergütung findet dann keine Anwendung, wenn es einen Tarifvertrag gibt. Dann hätten Sie das konsequenterweise auch fordern müssen. Ich halte das für falsch. Ich halte es für richtig, dass die Tarifverträge weiter Vorrang haben. Wir sollten hier nicht unnötig eingreifen. Das ist ein System, das sich in Deutschland bewährt hat, nichts anderes. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Ich erteile Frau Wissler das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Herr Dr. Naas, zunächst einmal freue ich mich, Gemeinsamkeiten feststellen zu können, dass wir uns als Verteidiger von Tarifverträgen sehr einig sind. Ich freue mich, dass wir nächstes Mal, wenn wieder irgendwo Tarifflicht bei einem größeren Unternehmen ansteht, gemeinsam zum gewerkschaftlichen Gegenprotest gehen und gemeinsam dafür kämpfen, dass die Tarifbindung erhalten bleibt.

(Beifall DIE LINKE, SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

– Das machen wir. – Ich hätte eine ganze Liste, wo wir gemeinsam vorbeischauchen könnten, um uns gemeinsam für den Erhalt von Tarifverträgen starkzumachen. Das ist super. Das finde ich gut. Ich kann Gemeinsamkeiten auch gut aushalten.

(Zuruf René Rock (Freie Demokraten))

Jetzt zum Thema „Ausbildungsvergütung ist kein Lohn“. Das habe ich auch nicht behauptet. Ich habe nicht den Mindestlohn und die Ausbildungsvergütung verglichen, sondern ich habe die falsche Argumentation der FDP in beiden Fällen verglichen.

(Beifall Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Die Argumentation der FDP sieht so aus, dass sie, wenn man den Arbeitsmarkt stärker reguliert oder im Bereich der Berufsausbildung stärker staatlich eingreift, immer wieder prophezeit, dass Arbeitsplätze wegfallen, dass Ausbildungsplätze wegfallen, dass Dinge verlagert werden. Ich will nur sagen, beim gesetzlichen Mindestlohn – Sie waren die letzte Kraft, die noch tapfer gegen die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns gekämpft hat –

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Danke!)

– Tapfer, unverzagt, aber auf der falschen Seite.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Oh!)

Sie haben dagegen gekämpft, und Ihre Prophezeiungen damals waren, es würden Arbeitsplätze wegfallen, die Arbeitslosigkeit würde steigen. Das alles haben Sie prophezeit. Ich stelle einfach fest – reine Empirie –: Es ist nicht eingetreten.

Deswegen habe ich diese Argumentation verglichen. Ich denke, wenn wir eine Mindestausbildungsvergütung einführen, dann werden deshalb keine Ausbildungsplätze gefährdet. Sie werden auch nicht durch Mindeststandards gefährdet. Ich sage Ihnen: Der Markt regelt es nicht, auch der Ausbildungsmarkt regelt es nicht alleine.

Auszubildende brauchen Schutz. Sie brauchen gesetzlichen Schutz durch Mindeststandards und durch eine Mindestvergütung, damit sie nicht als billige Arbeitskräfte missbraucht werden und nicht mit ein paar Euro im Monat abgepeist werden. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Decker von der SPD zu Wort gemeldet.

Wolfgang Decker (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Wirklich nur in aller Kürze. – Die Kollegin Wissler hat es eben völlig zu Recht angesprochen. Die Diskussion erinnert mich an das Ritual beim gesetzlichen Mindestlohn. Ich hatte gehofft, nachdem ich gestern kurz mit Ihrem Fraktionsvorsitzenden René Rock gesprochen hatte, dass ein Stück weit Einsicht gekommen ist.

Ich will an der Stelle deutlich sagen: Es ist eine Untergrenze. Völlig zu Recht hat Kollegin Wissler eben darauf hingewiesen: immer dann, wenn der Tarif nicht greift. So und nicht anders ist es zu verstehen.

So war auch schon die Debatte um den gesetzlichen Mindestlohn zu verstehen. Ich denke, man sollte sich von dem alten Ritual lösen; denn die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns hat gezeigt, dass all das, was damals prophezeit worden ist, in der Tat nicht eingetreten ist. Es hat keine erhöhten Arbeitsplatzverluste gegeben, im Gegenteil. Ich will daran erinnern, dass wir einen Zuwachs an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung gehabt haben, eben weil es von unten den Druck durch den Mindestlohn gegeben hat.

Ich glaube, wir sollten uns in diesem Hause endlich einmal darüber einig werden, dass es auch im Ausbildungsbereich Branchen gibt, wo Auszubildende – ich will nicht sagen: ausgebeutet werden; man muss froh sein, wenn sie eine Ausbildung haben – unter der Grenze bezahlt werden, was nicht nur eine Geschmacksfrage ist. Es ist nicht nur eine Frage der freien Wirtschaft, sondern es ist eine dringende Notwendigkeit, dass wir auch im Ausbildungsbereich eine Untergrenze einziehen.

Ich glaube, das bringt junge Menschen eher dazu, eine Lehre anzutreten. Das müsste Ihr Interesse sein, gerade von der FDP, für das Handwerk und den Handel auf diese Art und Weise Fachkräfte zu sichern.

Deswegen lassen Sie die alten Rituale einfach weg. Es geht um eine soziale Komponente, die auch für Auszubildende gilt. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Kai Klose das Wort.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich sagen, dass ich mich sehr darüber freue, dass uns heute zu diesem Tagesordnungspunkt so viele junge Menschen auf der Besuchertribüne zuhören. Denn es geht im Wesentlichen um euch und um Sie.

Die duale Berufsausbildung trägt dazu bei, dass die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland im europäischen Vergleich auf einem Niveau liegt, das nicht nur unsere Nachbarländer mit Anerkennung und hohem Interesse goutie-

ren. Was wir als dualen Ausbildungsweg beschreiben, ist eine der großen wirtschaftlichen Stärken Deutschlands und Hessens.

Der Erfolg der dualen Berufsausbildung ist gewachsen. Das wurde hart erarbeitet. Das verlangt auch weiterhin ein Gespür dafür, was für unsere Jugendlichen und für den Arbeitsmarkt erforderlich und gewinnbringend ist.

In Hessen haben wir das schon lange erkannt. Wir kommen dem mit unserem Regierungsprogramm an verschiedenen Stellen nahe. Wir verschaffen ihm den entsprechenden Stellenwert.

In Hessen arbeiten wir gemeinsam mit den Sozialpartnern daran, die erfolgreiche duale Ausbildung zu stärken und die Jugendlichen auf den Weg in ein erfolgreiches Arbeits- und Erwerbsleben zu begleiten. Wir beschreiten dafür verschiedene Wege. Beispielsweise unterstützen wir Gesetzesinitiativen des Bundes, die wir für sinnvoll und erfolgversprechend halten, wie der vorliegende Entwurf des Berufsbildungsmodernisierungsgesetzes des Bundes. Wir verfolgen in Hessen aber auch eine aktive Arbeitsmarktpolitik zur Schaffung neuer Perspektiven.

Wir wollen, dass sich in Hessen jeder Mensch aktiv in die Arbeitswelt einbringen und sich entsprechend seinen Fähigkeiten und Interessen verwirklichen kann. Ein stabiler Arbeitsmarkt sichert nicht nur die finanzielle Unabhängigkeit und den Wohlstand jeder und jedes Einzelnen, sondern auch der gesamten Gemeinschaft.

Teil dessen ist auch die Anstrengung dafür, dass sich wieder mehr junge Menschen für eine Ausbildung entscheiden. Denn sie sind die Fachkräfte von morgen, die wir dringend brauchen.

Das zeigt auch Wirkung. Die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge war zwischen 2011 und 2016 stark rückläufig. Während 2011 in Hessen noch über 41.000 Verträge abgeschlossen wurden, waren es 2016 nur noch etwa 37.000. Erst seit 2017 kehrte sich dieser Trend wieder um. 2018 wurden wieder mehr Ausbildungsverträge geschlossen.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich ist eine angemessene Ausbildungsvergütung ein wesentliches Element, um das duale Ausbildungssystem zu stärken. Sie trägt dazu bei, dass sich junge Menschen wieder vermehrt für eine klassische Ausbildung entscheiden.

Natürlich müssen wir gleichzeitig darauf achten, dass die Ausbildungsvergütung Kleinst- und Kleinbetriebe finanziell nicht überfordert. Denn wir brauchen gerade auch diese Betriebe. Wir brauchen ihre Ausbildungsleistung zur Sicherung des Fachkräftebedarfs. Gerade in den ländlichen Regionen, in denen viele kleinere Betriebe tätig sind, ist das wichtig, um die weitere Abwanderung junger Menschen in die Metropolregionen zu verhindern.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Deshalb wollen wir die Attraktivität dieser Berufsausbildung weiter steigern und unterstützen alle vernünftigen Initiativen, die für das Erreichen dieses Ziels hilfreich sind. Dazu gehört natürlich beides: eine gute Ausbildungsvergütung und die Wertschätzung und Anerkennung der Ausbildungsberufe. Das ist keineswegs ein Gegensatz, wie er hier

eben etwas künstlich aufgemacht wurde. Wir müssen beides tun.

Wir haben Ausbildungsberufe, z. B. im Friseur-, Metall- und Konditorenhandwerk, bei denen die BAföG-Sätze höher als die bestehenden Ausbildungsvergütungen sind. Es ist doch kein Zufall, dass es gerade in diesen Berufen hohe Abbrecherquoten in der Ausbildung gibt.

Eine hilfreiche Initiative, die wir unterstützen wollen und werden, ist die Absicht der Bundesregierung, eine Mindestvergütung für Auszubildende einzuführen, die duale Ausbildung attraktiver zu gestalten und die berufliche Bildung dadurch insgesamt zu stärken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Die angestrebte Mindestvergütung wird dazu beitragen, die Attraktivität der dualen Ausbildung und vor allem die der Ausbildungen in kleinen und mittleren Unternehmen weiter zu steigern. Deshalb begrüßen wir die mit den Sozialpartnern ausgehandelten Mindestausbildungsvergütungssätze ebenso wie den Vorrang tarifvertraglicher Regelungen ausdrücklich. Beide Aspekte, die Mindestvergütung einerseits und der Vorrang tarifvertraglicher Regelungen andererseits, werden die Attraktivität der dualen Ausbildung steigern. Sie werden nun in das Berufsbildungsmodernisierungsgesetz gegossen.

Dieser Gesetzentwurf befindet sich bereits im zweiten Durchgang im Bundesrat. Wir haben ihn im Grundsatz von Beginn an unterstützt. Insofern ist über den Antrag der SPD-Fraktion, der uns dazu auffordert will, selbiges zu tun, die Zeit längst hinweggegangen.

Auch das sollte nicht unerwähnt bleiben: Im Übrigen können wir uns in Hessen darüber freuen, dass die Ausbildungsvergütungen schon jetzt höher als die mit dem neuen Gesetz zu regelnden Mindestausbildungsvergütungen sind. Auch das darf nicht unerwähnt bleiben.

Zuletzt haben wir in Hessen im Segment der niedrig bezahlten Berufe die Allgemeinverbindlichkeit des Ausbildungsvergütungs-Tarifvertrags im Friseurhandwerk genehmigt. Er sieht seit dem 1. August 2018 eine Mindestvergütung von 500 € mit einer jährlichen Erhöhung auf 540 € bis zum Jahr 2020 für das erste Ausbildungsjahr vor.

Die Allgemeinverbindlichkeit wurde am 18. April 2019 im „Bundesanzeiger“ bekannt gemacht. Sie gilt für die Ausbildungsvergütung rückwirkend ab dem 1. August 2018. Sie sehen also: In Hessen haben wir auch diesen Sektor im Blick. Die Sozialpartner werden eine angemessene Erhöhung vereinbaren, sollten sich die Bedingungen dafür ergeben.

Es gibt also vielfältige Ansätze und Lösungsvorschläge, damit Hessen ein attraktives Ausbildungsland bleibt und seine wirtschaftliche Stärke, aber auch die guten Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen für unsere Bürgerinnen und Bürger vor Ort erhalten bleiben bzw. noch weiter verbessert werden. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Vielen Dank.

Beide Initiativen werden nach der Aussprache dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen.

Wir kommen damit zu **Punkt 3** unserer Tagesordnung:

**Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Dreizehntes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften
– Drucks. 20/755 –**

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich Frau Justizministerin Kühne-Hörmann das Wort.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Justizministerin habe ich die Aufgabe, für die Landesregierung den Entwurf des Dreizehnten Gesetzes zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften, also den Entwurf des diesjährigen Sammelgesetzes, vorzulegen. Schon 2001 hat die Landesregierung den Leitfaden für das Vorschriftencontrolling eingeführt. Zuletzt wurde er Anfang 2018 neu gefasst. Er sieht vor, dass die Geltungsdauer der Rechtsvorschriften grundsätzlich auf sieben oder zehn Jahre zu befristen ist. In bestimmten Fällen besteht aber auch die Möglichkeit kürzerer Befristung oder des Verzichts auf eine Befristung.

Ziel ist, unnötige und überholte Vorschriften im hessischen Landesrecht zu reduzieren. Von daher sind die Gesetze vor einer Verlängerung ihrer Geltungsdauer zu evaluieren. Hierfür verantwortlich ist das jeweilige Fachressort. Es überprüft die Notwendigkeit, die Zweckmäßigkeit, die Kostenwirksamkeit, die Verständlichkeit und die Vollzugseignung des Gesetzes.

Mit Ablauf des 31. Dezember dieses Jahres werden insgesamt 20 hessische Gesetze außer Kraft treten. Mit anderen Worten: Alle Regelungen dieser Gesetze werden automatisch wegfallen, wenn deren Geltungsdauer nicht verlängert wird.

Bei der Hälfte dieser Gesetze hat die Evaluierung größeren inhaltlichen Änderungsbedarf ergeben. Nach den Vorgaben des Leitfadens für das Vorschriftencontrolling können solche inhaltlichen Änderungen gemeinsam mit der Verlängerung der Geltungsdauer nur im Rahmen gesonderter Gesetzgebungsverfahren als Einzelnovellen umgesetzt werden.

Die übrigen zehn Gesetze sind Gegenstand des vorliegenden Entwurfs des diesjährigen Sammelgesetzes. Bei ihnen soll ausschließlich die Geltungsdauer verlängert werden. Darüber hinaus sollen allenfalls marginale redaktionelle Anpassungen vorgenommen werden. Im Folgenden will ich einzelne Regelungsbereiche nennen.

Aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen soll die Geltungsdauer von vier Gesetzen verlängert werden. Durch Art. 1 soll das Gesetz über den Einheitlichen Ansprechpartner, kurz: EAH-Gesetz, entfristet werden. Der Einheitliche Ansprechpartner ist ein stehender Begriff. Seine Aufgabe ist die Entgegennahme und Weiterleitung von Anzeigen, Anträgen, Willenserklärungen und Unterlagen. Da das EAH-Gesetz die Vorgaben des EU-Rechts umsetzt und die lan-

desrechtliche Regelungskompetenz insofern eingeschränkt ist, soll es zukünftig unbefristet fortgelten.

Durch die Art. 3 und 4 soll die Geltungsdauer des Hessischen Wohnraumfördergesetzes und des Hessischen Wohnungsbindungsgesetzes jeweils um ein Jahr verlängert werden. Damit steht in dieser Legislaturperiode noch ausreichend Zeit für den Abschluss der Evaluation zur Verfügung.

Durch Art. 6 soll die unveränderte Fortgeltung des bewährten Gesetzes über die Entrichtung rückständiger Kosten und Säumniszuschläge bei der Kraftfahrzeugzulassung für die nächsten zehn Jahre geregelt werden.

Art. 2 des Gesetzentwurfs kommt aus dem Bereich Soziales und Integration. Das Hessische Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes hat sich bewährt, und die Geltungsdauer soll um zehn Jahre verlängert werden.

Weiter enthält der Gesetzentwurf zwei Artikel aus dem Bereich Wissenschaft und Kunst. Zum einen soll durch Art. 7 die Geltungsdauer des Gesetzes über die Studentenwerke bei den Hochschulen des Landes Hessen um weitere zwei Jahre verlängert werden. Der Kreis der interessierten Verbände und Stellen sowie der Betroffenen ist sehr groß. Um alle einbinden zu können und eine möglichst umfassende Basis der fachlichen und rechtlichen Bewertung zu erhalten, ist ein längerer Evaluationszeitraum erforderlich. Zum anderen soll durch Art. 8 die Geltungsdauer des Studienbeitragsgesetzes um drei Jahre verlängert werden. Die Studienbeitragspflicht wurde nach nur zwei Semestern wieder aufgehoben und die in dieser Zeit ausgegebenen Studien-darlehen sind noch abzuwickeln.

Aus dem Bereich Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz stammen die Art. 5, 9 und 10. Die Geltungsdauer des Markscheidergesetzes soll um sieben Jahre verlängert und das Hessische Umweltinformationsgesetz entfristet werden. Beide Gesetze haben sich bewährt. Die Geltungsdauer des Hessischen Jagdgesetzes soll um nur zwei Jahre verlängert werden. Die Verlängerung dient der weiteren Evaluierung der Vorschriften.

Auf alle weiteren detaillierten Ausführungen zu den einzelnen Artikeln verzichte ich an dieser Stelle und verweise insofern auf den Gesetzentwurf und seine Begründung, die im Rechtspolitischen Ausschuss einer vertieften Befassung unterliegen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich werden wir, der gewohnten Praxis folgend, dem Rechtspolitischen Ausschuss die im Rahmen der Evaluierung entstandenen Anhörungsunterlagen der Ressorts umgehend zur Verfügung stellen und die Ausschussberatungen im Rechtspolitischen Ausschuss fortsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Vielen Dank. – Als erster Redner hat sich Herr Abg. Kummer von der SPD zu Wort gemeldet.

Gerald Kummer (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Nun sitzen wir also hier – ich könnte sagen: zur besten Sendezeit; im Fernsehen würde man von „Prime

Time“ sprechen –, und schon der Titel dieser Drucksache könnte den Schluss zulassen: Lang lebe der Vorgang.

Dreizehntes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Rechtsvorschriften: Das klingt, wie ich meine, ungemein spannend. In diesem Zusammenhang fällt mir der Satz eines Bekannten, eines Freundes ein, der einmal sagte – ich zitiere ihn –: „Es gibt Diebe, die werden nie bestraft – das sind die, die uns die Zeit stehlen.“

Kolleginnen und Kollegen, dankbar bin ich Herrn Pitt von Bebenburg, der genau dies in der „Frankfurter Rundschau“ vom 14. Juni 2019 unter der Überschrift „Ätschi-bätschi“ aufgegriffen hat. Ich erliege jetzt gerade nicht der Versuchung, auf jedes einzelne Artikelgesetz einzugehen; denn dafür ist mir und uns heute, glaube ich, die Zeit zu schade.

Ich möchte aber die Gelegenheit in diesen fünf Minuten – auch an die Ministerin gerichtet – zu einer grundsätzlichen Kritik nutzen. Das meine ich ernst, und ich bitte Sie, gut zuzuhören. Wir sollten uns – dazu möchte ich Sie alle auffordern – alle miteinander ernsthaft zusammensetzen und die Frage klären, ob es nicht besser wäre, die grundsätzliche Befristung der Gesetze künftig sein zu lassen.

(Beifall SPD – Günter Rudolph (SPD): Das haben wir schon mal gefordert!)

Alles spricht dafür, diese Befristung sein zu lassen. Die Befristung frisst unsere knappe Zeit. Sie bringt zusätzlichen Verwaltungsaufwand, sie stellt keine Verwaltungsvereinfachung dar, und sie gibt uns keine echte Evaluation der Gesetze. Schauen wir uns einmal an, was heute vorliegt: Sechs der Gesetze wurden gar nicht evaluiert,

(Günter Rudolph (SPD): Genau!)

bei zwei Gesetzen wurde teilweise evaluiert, bei zwei Gesetzen gab es eine – aber was für eine – Evaluation durch die Regierung. Da komme ich zu meiner grundsätzlichen Kritik: Wir als Landtag sind der Gesetzgeber dieses Landes,

(Beifall SPD und Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

deshalb obliegt es dem Gesetzgeber, die Evaluation durchzuführen. Das ist nicht nur meine Meinung, sondern das hat der Kollege Frömmrich von den GRÜNEN schon am 26. September 2012 im Landtag festgestellt,

(Beifall Torsten Warnecke (SPD) – Günter Rudolph (SPD): Das war früher, das gilt doch jetzt nicht mehr!)

als er sagte:

Diese Befristungen machen grundsätzlich nur dann Sinn, wenn man sich mit dem Inhalt des Gesetzes vor dessen Ablauf beschäftigt, diese Gesetze evaluiert, und wenn sich der Gesetzgeber – der Gesetzgeber ist ausdrücklich der Hessische Landtag und nicht die Hessische Landesregierung –,

– das haben Sie richtigerweise gesagt –

der Landtag, mit seiner Gesetzgebungskompetenz befasst und schaut: Wo muss eventuell nachgesteuert werden? Wo fragen wir nach? Wen hören wir an?

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Richtig!)

Herr Kollege Frömmrich, das sehen wir genauso.

(Beifall Günter Rudolph und Torsten Warnecke (SPD))

Im Übrigen bin ich froh, dass die Ministerin wenigstens angekündigt hat, die Stellungnahmen, die Ihnen vorliegen, in die Ausschussberatungen einzubringen.

(Ministerin Eva Kühne-Hörmann: Immer!)

Dies hätten Sie schon jetzt tun können, dann hätten wir mehr Zeit gehabt, uns damit zu befassen.

Kolleginnen und Kollegen, ja, Evaluation ist gut. Das sage ich ausdrücklich. Aber erstens braucht man dazu keine Befristung. Und zweitens hat diese Evaluation im Landtag und in seinen Fachausschüssen zu geschehen, und nicht in erster Linie auf Regierungsebene.

(Vereinzelter Beifall SPD – Zuruf CDU: Machen Sie es doch!)

Auch die Bertelsmann Stiftung – falls meine Worte in Zweifel gezogen werden sollten, ob die Befristung Sinn macht – sagt in einem Artikel der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 27. Februar 2018:

Generelle Befristungen kosten mehr, als sie bringen, weil sie die Bürokratie aufblähen und zu routinemäßigem Durchwinken von Verlängerungsvorlagen führen.

Genau das erleben wir heute auch, wenn wir uns die Vorlage einmal genau ansehen. An zwei Stellen entlarvt sich die Landesregierung selbst. Das sollten Sie sich genau ansehen. Da schreiben Sie bei zwei Gesetzen ohne Evaluation:

Der neuen Landesregierung soll ausreichend Zeit für die Evaluierung des Gesetzes zur Verfügung stehen.

Deshalb verlängern Sie die Geltungsdauer des Gesetzes bzw. möchten sie um ein Jahr verlängert haben, damit die Landesregierung Zeit für die Evaluation hat. Was ist eigentlich mit dem neuen Landtag als Gesetzgebungsorgan? – Fehlanzeige. Insoweit verweise ich erneut auf die bereits eingangs geäußerte Kritik.

Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um, deshalb mein Fazit:

Erstens. Schaffen wir die Befristungen ab. Ändern Sie also Ihren Leitfadern.

Zweitens. Lassen Sie uns zu echten, ernst gemeinten Evaluierungen durch die erste Gewalt kommen, durch den Hessischen Landtag und durch die entsprechenden Fachausschüsse, die sich dafür die Zeit nehmen sollten. Dafür möchte ich plädieren. – Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD und Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Vielen Dank. – Als Nächsten habe ich Herrn Dr. Wilken als Redner auf der Liste.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Justizministerin! Ich kann nur weitermachen, wo mein Vorredner aufgehört hat. Die Befristungen von Gesetzen machen nur Sinn, wenn sie wirklich zu einer Überprüfung und einer eventuell notwendigen Anpassung der

Gesetze führen. Das funktioniert nicht immer glücklich und nicht nur deswegen nicht glücklich, weil die Evaluierung regelmäßig von der Regierung und nicht durch uns, vom Landtag, gemacht wird.

Wir müssen Hinweise, dass ein Gesetz verändert gehört und nicht einfach nur entfristet oder mit einer neuen Frist versehen gehört, selbstverständlich auch ernst nehmen. Dazu müssen wir – auch als Gesetzgeber – Zeit haben, den notwendigen Sachverstand einzuholen. Wir haben das in der vergangenen Legislaturperiode einmal dadurch probiert, dass wir gesagt haben, so ein Sammelgesetz muss mindestens in all die Ausschüsse, die sachinhaltlich damit befasst sind. Das hat auch nicht funktioniert, weil das zu keiner weiteren Aufklärung von uns als Gesetzgeber geführt hat. Deswegen will ich diesen Vorschlag nicht wiederholen.

Frau Kühne-Hörmann, ich bedanke mich ausdrücklich, dass wir wieder die Anhörungsunterlagen zur Verfügung bekommen, erinnere aber daran, dass wir die Zeit brauchen, das mit unseren Fachressorts mindestens einmal zu diskutieren.

Ich darf das einmal an einem Beispiel deutlich machen. Sie schreiben mehrfach – aber ich zitiere jetzt nur eine Stelle –, dass sich bei der Evaluierung sehr weit divergierende Einschätzungen ergeben haben. – Ja, Überraschung: Es gibt unterschiedliche Interessen in diesem Land. Es gibt unterschiedliche politische Ansätze in diesem Land. Das hätte ich Ihnen auch sagen können, ohne dass ich Soziologie studiert habe und ohne dass wir eine Evaluierung machen. Entscheidend ist doch: Was machen Sie mit diesen Hinweisen, die Sie bekommen, und was machen wir als Gesetzgeber mit diesen Hinweisen, die wir bekommen?

(Beifall DIE LINKE)

Das Beispiel: Auf Initiative von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fand im letzten Frühjahr hier im Landtag ein Fachgespräch statt mit der Fragestellung: „Passen Haustierabschuss und Fallenjagd noch in unsere Zeit?“ – Als Ergebnis dieses Fachgesprächs, wo eindeutige Positionierungen vorgetragen wurden, steht in Ihrem Koalitionsvertrag ein Verbot von Totschlagfallen. – Das steht in Ihrem Koalitionsvertrag. In dem, was Sie jetzt hier vorlegen, findet das aber keinen Widerhall, sondern Sie sagen, Sie wollen das entsprechende Gesetz einfach unverändert weiter befristen.

Das ist ein Thema, wo Sie sich verweigern, hier eine politische Stellungnahme vorzunehmen, obwohl Sie es sich selbst auf die Fahnen geschrieben haben. So ergibt ein Sammelgesetz überhaupt keinen Sinn; denn wir haben Hinweise, dass wir etwas verändern müssen. Von daher macht es überhaupt keinen Sinn, einfach nur zu sagen: Wir sehen eine neue Frist vor. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Vielen Dank. – Als Nächstem erteile ich Herrn Wissenbach von der AfD das Wort.

Walter Wissenbach (AfD):

Frau Präsidentin, Frau Ministerin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde Ihnen die Zeit hier nicht stehlen. Ich brauche keine fünf Minuten, ich brauche nur eine.

Diese Vorlage ist juristisch hervorragend ausgearbeitet, und ich möchte nicht der Ministerin, aber der Arbeitsgruppe Verwaltungsvereinfachung, AVV, danken. Das ist gut geworden.

Ich freue mich auf die Diskussion im Rechtspolitischen Ausschuss. Was die Befristung generell betrifft, habe ich ja von der Ministerin vorhin gehört, dass zehn Gesetze nicht weitergeführt worden sind, was ich für einen Erfolg halte. – Schönen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächste darf ich Frau Schardt-Sauer von der FDP ans Rednerpult bitten.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Werte Präsidentin, werte Damen und Herren Kollegen! Mir ging es bei diesem Tagesordnungspunkt zunächst so, dass ich als Juristin krampfhaft überlegt habe: Was sage ich denn jetzt überhaupt dazu? Natürlich kann man als Politikerin oder Politiker immer irgendetwas sagen. Aber selbst ich dachte – in Ehrfurcht vor dieser Tagesordnung –: So einen unstrittigen Tagesordnungspunkt kann man doch eigentlich von der Tagesordnung herunternehmen.

Werter Herr Kummer, bei aller Wertschätzung, aber als Opposition die Befristung von Gesetzen infrage zu stellen: Dann habe ich die Gewaltenteilung nicht verstanden.

(Beifall Freie Demokraten – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ja, sehr gut!)

Ich kann Ihnen sagen: Ich durfte eine Zeit meines Lebens in der Ministerialverwaltung verbringen. Wir hätten dort lieber ungestört agiert,

(Heiterkeit)

ohne Befristungen und ohne diese AVV, die einen ständig bei der Arbeit stört, und diese Parlamente, die dauernd Fragen stellen, warum diese Norm sein muss. Die Befristung ist die Möglichkeit für das Parlament, sich etwas anzuschauen – nicht als Automatismus, aber sie bietet die Möglichkeit. Das allen Ernstes infrage zu stellen, ist aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar.

Ich fand es schon bemerkenswert nett, dass die Ministerin ausführlich die ganzen Einzelgesetze dieses Sammelgesetzes aufgelistet hat. Wenn wir den Rechtsvorschriften jetzt nicht den Weg bereiten, werden diese Gesetze sozusagen unbefristet in die Garage gestellt – so kann man das als aggressiver Oppositionspolitiker einmal sagen. Dann sehe ich sie nicht wieder. Bei elementaren Vorschriften würden sie außer Kraft treten. Hessen hat, im Übrigen auch auf Initiative der Freien Demokraten, bei dieser Vorschriftenbefristung – wie gesagt, ein sehr gutes Instrument – eine Vorreiterrolle in Deutschland eingenommen. Deshalb begrüßen wir das ausdrücklich.

(Beifall Freie Demokraten)

Werter Kollege von den LINKEN: Auch aus Gründen des Schutzes unserer Lebenszeit und unserer Lebensenergie machen wir das gerne in einem Sammelgesetz. Die Befristung bietet, wie gesagt, die Möglichkeit, hineinzuschauen. Ich möchte jetzt gar nicht weiter auf die Einzelgesetze ein-

gehen. Wir werden sie in den Ausschüssen haben. Aber ich bitte die Kollegen noch einmal, sich bewusst zu machen, was für eine Schatztruhe wir da haben. Jeder kann hineinschauen. Man kann die Schatztruhe aber auch zu lassen, oder man wird nie einen Blick hineinwerfen. Wir Freie Demokraten wollen immer gerne hineinschauen; denn grundsätzlich misstrauen wir natürlich dem Staat und wollen immer sehen, was er so macht.

(Zuruf Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Deshalb werden wir das unterstützen. Wir begrüßen ausnahmsweise einmal voller Inbrunst das, was die Justizministerin uns hier vorlegt. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten und Sabine Bächle-Scholz (CDU))

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Vielen Dank. – Bevor ich Herrn Müller von der CDU das Wort erteile, erlaube ich mir den freundschaftlichen Hinweis, dass nach § 74a unserer Geschäftsordnung Kurzinterventionen in Fünf-Minuten-Debatten nicht vorgesehen sind. – Jetzt darf ich, wie gesagt, Herrn Müller ans Rednerpult bitten.

J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Kummer, der faszinierendste Satz des heutigen Tages ist der Satz aus der Opposition: Das kostet uns Zeit, wenn wir uns mit der Prüfung der Gesetze beschäftigen. – Also, das ist ganz wunderbar. So muss man das machen,

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt Freie Demokraten)

indem man schlicht und einfach sagt: Es kostet uns ja Zeit. Die könnten wir besser mit irgendwelchen Initiativen oder sonst irgendetwas verbraten.

(Gerald Kummer (SPD): Das ist ja unglaublich!)

Bei allem Verständnis: Die gesetzgebende Gewalt sitzt vor mir. Sie sitzt nicht hinter mir. Sie sitzt ausschließlich vor mir. Dann gibt es dieses ausgesprochen wunderbare Werkzeug von Freiheit, dass dieses Parlament irgendwann einmal gesagt hat: Wir befristen Gesetze, weil wir wissen wollen: „Funktionieren sie?“, weil wir wissen wollen: Ist das alles richtig, wie wir das gedacht haben?

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Ja genau!)

Dann stellen wir uns hierhin und sagen: Na ja, das kostet die Verwaltung viel Arbeit, das kostet uns viel Arbeit. Wir lassen das besser. Wenn uns dann zufällig einmal etwas auffällt, schauen wir einmal nach, ob das – –

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Herr Müller, lassen Sie eine Frage des Kollegen Kummer zu?

J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):

Ja, gerne, den Kollegen kann ich gut leiden.

(Heiterkeit)

Gerald Kummer (SPD):

Vielen Dank, Herr Kollege. – Haben Sie verstanden, was ich ausgeführt habe? Ich habe mich ausdrücklich für eine Evaluation der Gesetze im Hessischen Landtag ausgesprochen und gegen die Befristung.

J. Michael Müller (Lahn-Dill) (CDU):

Herr Kollege, aber der Unterschied bei der Evaluation ist, dass Sie hier sagen: Wir wissen nicht, was ist, und Sie müssten sich eigentlich darum kümmern. – Sie überlassen ja die Evaluation ausschließlich der Regierung. Das ist doch gar nicht der Sinn. Der Sinn ist, dass mit der Befristung Sie und wir darüber nachdenken, ob uns das gefällt oder nicht. Das ist der Sinn von Gesetzesbefristungen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Der Sinn von Gesetzesbefristungen ist nicht, dass die Verwaltung uns erzählt: Das Verwaltungsverfahren ist in Ordnung. – Unsere Aufgabe ist die Kontrolle. Unsere Aufgabe ist die Richtung. Unsere Aufgabe ist, zu sagen: „Es gefällt uns“, oder: „Es gefällt uns nicht“. Wenn man sich dem weigert, ist das in Ordnung. Wir werden uns dem nicht weigern; denn wir finden es gut, dass die Verwaltung und die Regierung regelmäßig hier anzutreten und zu sagen haben: „Dieses Gesetz hat ein Problem“, oder: „Dieses Gesetz ist gut“. Dann können wir frei entscheiden: Wollen wir das, oder nicht?

Kolleginnen und Kollegen, ich war vor bis vor ein paar Monaten auf der anderen Seite als Rechtsanwalt 25 Jahre lang tätig. Mir ist dabei aufgefallen: Viele Gesetze beschränken. Viele Gesetze machen eng. Natürlich sind Gesetze das Skelett der Demokratie, aber Sklerose kann auch dazu führen, dass es etwas schwieriger wird, dass es etwas enger wird. Deshalb müssen wir immer dafür sorgen, dass der Grundsatz unserer Verfassung gerade im Recht: „Es ist alles erlaubt und möglich, was nicht verboten ist“, nicht ersetzt wird durch den gesetzlichen Vorstellungskanon: „Es ist alles verboten, was nicht erlaubt ist“. – Das ist doch der falsche Begriff von Freiheit. Der Hintergrund dieser Evaluation und dieser Befristung ist eben, dass wir uns regelmäßig über Freiheit und darüber Gedanken machen: Passt es, oder passt es nicht?

(Beifall CDU, lebhafter Beifall Freie Demokraten)

Deshalb bin ich der Ministerin ausgesprochen dankbar, dass sie sagt: Es gibt ein paar Gesetze, bei denen wir nachdenken wollen, ob das geht. – Das Jagdgesetz ist ein gutes Beispiel dafür, weil die unterschiedlichen Auffassungen durchaus heftig aufeinanderprallen.

(Jürgen Lenders (Freie Demokraten): Das stimmt!)

Da muss man sich die Chance geben, nachzufragen: Können wir etwas neu justieren? Können wir etwas anders machen? Können wir etwas besser auf die Belange derjenigen, die von dem Gesetz betroffen sind, eingehen? – Es geht nicht um Verwaltung; es geht um die Menschen, die von Gesetzen betroffen sind.

(Manfred Pentz (CDU): So ist es!)

Deshalb, verehrte Kolleginnen und Kollegen, finden wir schlicht und einfach prima, dass es das so gibt, wie wir es machen.

Wenn wir uns das anschauen, sehen wir: Wir haben zehn Gesetze im Sammelgesetz. Wir werden zwei entfristen, weil wir finden, dass wir sie auf Dauer brauchen. Wir können diskutieren, ob es so ist oder nicht. Sie können diskutieren, und dann haben wir es vom Tisch. Sie brauchen sich keine Gedanken mehr zu machen. Das ist eine schöne Einrichtung.

Wenn Sie, lieber Herr Kollege Kummer, aber gleichzeitig vorwerfen, die Regierung liefere Ihnen keine Evaluation,

(Gerald Kummer (SPD) schüttelt den Kopf.)

frage ich Sie bei allem Verständnis: Wessen Aufgabe ist das auch? – Es ist doch unsere Aufgabe, darüber nachzudenken, ob das Gesetz passt. Natürlich können wir uns des Sachverstands bedienen. Das ist in Ordnung. Wir können natürlich Experten anhören, aber es ist doch unsere Aufgabe. Sie haben jeden Tag die Chance, hier Entwürfe mit Änderungsvorschlägen zu Gesetzen, zu Veränderungen der Inhalte und zur Eigenevaluation zu machen.

(Manfred Pentz (CDU): So ist es! – Gegenruf Gerald Kummer (SPD))

Das ist doch Ihre – und unsere – Aufgabe. Deshalb, verehrte Kolleginnen und Kollegen, finde ich gut, wie es war. Das ist in Ordnung. Wir werden es im Rechtsausschuss ordentlich überprüfen und eine entsprechende Begründung abgeben. – Danke schön.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt AfD und Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Das war fast eine Punktlandung. – Jetzt darf ich Frau Förster-Heldmann von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach vorne bitten.

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein routinemäßiges Durchwinken ist etwas anderes. Eine dermaßen ausgeprägte Debatte zu einem doch relativ simplen Sachverhalt finde ich schon bemerkenswert.

Was man alles anhand eines solchen Sachverhalts diskutieren kann, hat mich schon verwundert und mir einige Anregungen gebracht, z. B. das Verständnis meines Kollegen der SPD, wie er diese Dinge sieht; und auch den Freiheitsgedanken, den Herr Müller mit diesem Sammelgesetz verbunden hat, finde ich interessant. Ich werde in Zukunft darüber nachdenken, ob das mit meinem Freiheitsgedanken in irgendeiner Weise übereinstimmt.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Wenn es hilft!)

Wahrscheinlich gibt es Berührungspunkte.

Aber lassen Sie mich zu dem Sammelgesetz einige kurze Sätze sagen. Es gibt ganz klare Hinweise darauf, was wir in den nächsten beiden Monaten zu tun haben, z. B. beim Wohnraumförderungsgesetz und beim Wohnungsbindungsgesetz. Da gibt es eine Befristung für ein Jahr bis 2020. Klar ist, dass wir uns über die Inhalte dieser Gesetze Gedanken machen müssen. Es gibt klare Aufforderungen, und diese Aufforderungen nehme ich gern an.

Mit Blick auf die anderen Dinge muss man sagen, was wirklich schon hervorragend herausgearbeitet worden ist: Wenn Sie einen Ansatz haben, wo Sie etwas verändern wollen, verändern Sie es. Sie haben das parlamentarische Recht, Anträge zu stellen und diese Dinge im Ausschuss zu beraten. Das ist unser aller Recht. Warum bemängeln Sie etwas, worauf Sie ein Recht haben?

Deswegen kann ich nur Folgendes sagen: Ich habe mich das letzte Mal schon gewundert, dass man – vor einem halben Jahr oder einem Jahr ging es auch um ein Sammelgesetz – darüber so lange reden kann. Ich möchte die Diskussion jetzt beenden und würde sagen: Wir stimmen dem einfach alle zu.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Das beraten dürfen wir aber auch noch!)

Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Meine Damen und Herren, damit wird dieser Gesetzentwurf nach erster Lesung – so ist es verabredet – zur weiteren Beratung an den Rechtspolitischen Ausschuss überwiesen.

Damit kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 4:**

**Erste Lesung
Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz zur Änderung des Hessischen Krebsregistergesetzes
– Drucks. 20/756 –**

Zur Einbringung darf ich Sozialminister Klose das Wort geben.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Hessische Krebsregistergesetz ist im Jahr 2014 geschaffen worden, um auf der Grundlage des Krebsfrüherkennungs- und -registergesetzes des Bundes ein klinisches Krebsregister in Hessen zu implementieren. Die Aufgabe dieses Hessischen Krebsregisters ist es, die Daten aller stationär und ambulant versorgten Patientinnen und Patienten, die an Krebs erkrankt sind, personenbezogen zu erfassen.

Diese Daten werden ausgewertet. Die Ergebnisse dieser Auswertungen werden an die Ärztinnen und Ärzte, aber auch an Krankenhäuser rückgemeldet. Außerdem werden der Datenaustausch mit anderen regionalen klinischen Krebsregistern, interdisziplinäre und personenbezogene Zusammenarbeit bei der Krebsbehandlung, aber auch die Bereitstellung notwendiger Daten zur Qualitätssicherung, Versorgungstransparenz und zu Zwecken der Versorgungsforschung durch dieses Krebsregister gewährleistet.

Im Unterschied zu den vorherigen epidemiologischen Krebsregistern, die im Wesentlichen der statistischen Erfassung von Krebserkrankungen dienen, ist es durch dieses klinische Krebsregister seit 2014 in Hessen möglich, die medizinische Behandlung für die onkologischen Patientinnen und Patienten unmittelbar zu steuern und so nachhaltig zu verbessern.

Die konkreten Daten der Patientinnen und Patienten können so nun gebündelt dem jeweiligen Behandelnden für Tumorkonferenzen mit dem Ziel einer schnellen und effektiven Behandlung zur Verfügung gestellt werden.

Dieses Hessische Krebsregistergesetz wurde im Jahr 2014 auf vier Jahre befristet. Heute, nach gut vier Jahren, steht fest, dass es sich bewährt hat, weshalb wir seine Geltungsdauer grundsätzlich verlängern wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem Gesetzentwurf, den ich hiermit einbringe, wird auf der Grundlage der Erfahrungen der letzten Jahre dem bestehenden Änderungs- und Ergänzungsbedarf Rechnung getragen. Die Ergebnisse der Regierungsanhörung zu diesem Gesetzentwurf haben eine große Zustimmung der Körperschaften und Verbände ergeben. Wir haben verschiedene Anregungen aufgegriffen und bereits eingearbeitet.

Eine wichtige Änderung besteht beispielsweise darin, dass als Voraussetzung für die Leitung der Vertrauensstelle des Krebsregisters eine ärztliche Leitung nicht mehr zwingend vorgesehen ist. Die Leitung der Vertrauensstelle kann nun vielmehr nach Eignung und nicht Zuordnung zu einer Berufsgruppe besetzt werden.

Eine weitere neue Vorschrift ermöglicht den Datenaustausch mit dem Deutschen Kinderkrebsregister in Mainz. Sie wissen: In diesem Kinderkrebsregister werden seit dem Jahr 1980 Meldungen zu Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren mit Tumorerkrankungen aufgenommen. Bisher war die Datenweitergabe an das Deutsche Kinderkrebsregister durch den behandelnden Arzt oder die behandelnde Ärztin freiwillig. Hierfür schaffen wir nun eine gesetzliche Verpflichtung.

Ändern wollen wir auch die Löschfrist der beim Hessischen Krebsregister gespeicherten Daten von bisher drei auf künftig zehn Jahre. Diese Frist war einfach deutlich zu stark eingeschränkt. Diese Änderung erfolgt in enger Absprache mit dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit. Die neue Löschfrist für Identitäts- und Stammdaten ist mit den Löschfristen der meisten anderen Landeskrebsregister vergleichbar.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass sich das Hessische Krebsregister weiterhin im Aufbau befindet. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird sich in den nächsten vier Jahren weiterer Änderungs- und Ergänzungsbedarf ergeben. Um auf die Erfahrungen aus der Praxis auch dann frühzeitig reagieren zu können, soll auch dieses Gesetz auf nur vier Jahre befristet sein. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Vielen Dank. – Von den Fraktionen hat sich als Erster Herr Dr. Bartelt von der CDU zu Wort gemeldet.

Dr. Ralf-Norbert Bartelt (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Hessische Krebsregistergesetz läuft Ende 2019 aus. Es muss evaluiert und novelliert werden.

Die Erstellung von Krebsregistern ist Aufgabe der Bundesländer. Sie sind nach Vorgabe des Bundes seit 2013 verpflichtend. Die Zusammenfassung aller Landeskrebsregis-

ter erfolgt auf Bundesebene am Robert Koch-Institut. Derzeit werden über 95 % der Krebserkrankungen dort registriert.

Man unterscheidet zwischen dem epidemiologischen und dem klinischen Krebsregister. Das epidemiologische Register erfasst die Tumorarten, Alter und Geschlecht der Patienten, den Wohnort der Patienten und die Überlebenszeit mit der Erkrankung. Es fragt also nach Häufigkeit, Personenmerkmalen und gehäuftem regionalen Auftreten. Es wird im Wesentlichen von den Ländern finanziert.

Das klinische Krebsregister wird in den Behandlungseinrichtungen erstellt. Es erfasst die Therapie- und Lebensqualität nach der Behandlung. Es wird von den gesetzlichen Krankenkassen und den privaten Krankenversicherungen unter Mithilfe der Deutschen Krebshilfe finanziert.

Im Hessischen Krebsregistergesetz 2014 wurden diese beiden Krebsregister nun zusammengefasst, um den Gehalt der Informationen für die Bürgerinnen und Bürger, die medizinischen Einrichtungen, die Krankenkassen und die Politik zu optimieren. Die Umsetzung erfolgte durch die Einrichtung einer Vertrauensstelle bei der Landesärztekammer. Dort werden die Daten gesammelt. Sie werden an die Landesauswertungsstelle geleitet und dort anonymisiert. Diese ist am Landesprüfungsamt angesiedelt.

Die meldepflichtigen medizinischen Einrichtungen bekommen auch eine Rückmeldung zu den Daten – der Minister hat es erwähnt –, die im Land insgesamt erhoben werden. Durch die auch am Landesprüfungsamt sitzende Abrechnungsstelle werden die Pauschalen der Krankenkassen eingezogen und die Meldepauschalen an die medizinischen Einrichtungen geleistet. Diese Einrichtungen haben in den vergangenen vier Jahren hervorragende Arbeit geleistet. Die Qualitätsverbesserung durch die Zusammenfassung der Krebsregister war erfolgreich.

Die aktuellen Erneuerungen sind vergleichsweise weniger grundsätzlich. Sie betreffen Regelungen des Vorsitzes der Vertrauensstelle, den Austausch der Daten mit dem Bundeskinderkrebsregister und die Verlängerung der Löschfrist der Stammdaten nach dem Tod des Patienten von drei auf zehn Jahre. Diesen Veränderungen werden wir natürlich unter Berücksichtigung der Beratungen im Ausschuss zustimmen.

Abschließend möchte ich erwähnen, dass der letzte Krebsbericht 2017 noch auf den Daten Ende 2013 basierte, also vor der Zusammenfassung dieser beiden Krebsregister. Wir sehen dem ersten Krebsbericht, dem Daten nach Zusammenfassung von klinischem und epidemiologischem Krebsregister zugrunde liegen, mit großem Interesse entgegen.

Eine scheinbar trockene Datensammlung ist ein wichtiger Beitrag zur Bekämpfung der Tumorerkrankung; denn es interessiert uns sehr wohl, inwieweit etwa das Onkologiekonzept bzw. die Realisierung des Onkologiekonzepts Auswirkungen auf die Häufigkeit der Erkrankung hat, inwieweit Veränderungen des Auftretens der Tumorarten und Fortschritte in der Medizin statistisch nachweisbar sind.

Das heißt, was wir hier als Datensammlung beschließen, hat auch eine wichtige Auswirkung bei den Betroffenen. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten, die daran mitgewirkt haben. Wir sehen der weiteren Begleitung durch die Politik und die Betroffenen mit Interesse entgegen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächste hat sich Frau Dr. Sommer von der SPD zu Wort gemeldet.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ziel des Krebsregisters ist und war es, Krebspatienten nachhaltig und effektiv helfen zu können, indem Daten erfasst und bewertet werden, sodass Schlüsse gezogen werden können und auf die Versorgung Einfluss genommen werden kann.

Das epidemiologische Krebsregister, welches statistische Daten zum Auftreten der Häufigkeit von Krebs erfasst, wurde 2014 endlich durch das klinische Krebsregister ergänzt, damit der komplette Krankheitsverlauf mit Diagnosen und Therapieformen personenbezogen dokumentiert werden kann.

Die Zusammenführung in Hessen hat sehr lange gedauert. Herr Dr. Bartelt ist bereits darauf eingegangen. Leider haben wir deshalb einen Krebsbericht, der mit Daten aus dem Jahr 2013 hantiert.

Krebsfälle müssen über einen längeren Zeitraum ausgewertet werden, um aussagekräftige Fallzahlen zu erhalten. Das klinische Register wurde leider viel zu spät eingeführt. 2014 war Hessen hier Schlusslicht, meine Damen und Herren, sodass wir jetzt weniger aussagekräftige Ergebnisse haben.

(Beifall SPD)

Sie haben gerade erzählt, wie toll das hiesige Krebsregister sei. Auch bei den bundesweiten Ergebnissen, die erst kürzlich veröffentlicht worden sind, sind wir bei der Anzahl der erfüllten Förderkriterien der klinischen Register im letzten Drittel. Hier haben wir also noch ganz schön Nachholbedarf, Herr Dr. Bartelt.

Festgestellt werden kann: Prostatakrebs bei Männern und Brustkrebs bei Frauen waren mit Abstand die häufigsten Krebsarten. An zweiter Stelle folgt bei beiden Geschlechtern der Darmkrebs. Erfreulich ist, dass die Sterblichkeit seit dem Jahr 1998 um ca. 15 % bei Frauen und um etwa 18 % bei Männern zurückgegangen ist. Schön wäre es aber, wenn wir schon jetzt landesweite Analysen hätten zu Diagnosen, zu Behandlungen, zu Verläufen und zum Überleben, um endlich sowohl die Früherkennung als auch die Versorgung krebserkrankter Menschen transparenter zu machen und Entwicklungs- bzw. Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen zu können. Das ist in Hessen noch nicht der Fall.

(Beifall SPD)

Das allein aufgrund dessen, dass wir mit dem klinischen Register erst so spät angefangen haben, weil sich die Landesregierung dagegen sträubte. Hier heißt es nämlich erneut nicht „Hessen vorn“, sondern „Hessen hinten“.

Dabei sind die Analysen so wichtig. Erfreulich ist aber, dass Sie jetzt darauf eingehen, was schon damals in der Anhörung gefordert worden ist, dass nämlich endlich die Meldung von Tumorerkrankungen von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt und auch dass die Löschfrist erweitert wird, um die Auswertung nicht einzuschränken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gehe davon aus, Sie haben selbst in der Familie oder im Bekanntenkreis Betroffene. Ich kenne mittlerweile viele Menschen, die wieder neu erkrankten nach sieben Jahren, nach fünf Jahren, nach zwei Jahren oder nach einem Jahr. Wir sind noch lange nicht dort angekommen, diese Krankheitsverläufe auszuwerten und Menschen tatsächlich besser zu helfen. Gerade die Menschen, die neu erkranken, die immer wieder den Kampf gegen den Krebs neu beginnen müssen, brauchen Unterstützung, aber nicht einfach nur Daten, sondern Ergebnisse und daraus resultierende Verbesserungen für die Versorgung.

(Beifall SPD)

Herr Dr. Bartelt, Sie haben gerade von „sinnvollen Informationen“ für die Patientinnen und Patienten gesprochen. Ich muss Ihnen sagen: Ich finde es echt „eindrucksvoll“, was auf der Homepage des Hessischen Krebsregisters steht. Dort ist nämlich zu lesen: „Unsere Webseite befindet sich aktuell im Aufbau“. Das steht dort seit 2014. Wir schreiben inzwischen das Jahr 2019. Als Patientin oder Patient wünsche ich mir, dass ich gute Informationen finde, aber weder im hessischen Krebsbericht noch auf der Homepage finde ich Zentren und Praxen mit den besten Outcomes. Warum herrscht keine Transparenz bei vergleichbaren Tumorerkrankungen hinsichtlich der Behandlungsqualität, getrennt nach kurativer und palliativer Therapie? Was ist bisher passiert? Wo sind erste Tendenzen, erste Ergebnisse? Wie ist die Evaluation ausgefallen? All das zeigt: Bislang gibt es nur wenige Erkenntnisse bezüglich der Versorgung.

Ich möchte darauf hinweisen, dass die Meldungen an das Krebsregister sehr bürokratisch gestaltet sind. Für die erste Meldung ist sogar eine Zahlung zu leisten; die Meldestelle, nicht die Ärzte, bekommt das Gros der GKV-Vergütung. Ich habe mit einem Arzt gesprochen. Der sagte mir dazu: Kein Wunder, dass da kaum einer meldet. – Deshalb müssen wir da genau hinschauen, und deswegen rückt die Frage der Evaluation des Krebsregisters in den Fokus.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Frau Dr. Sommer, darf ich Sie auf die Redezeit hinweisen?

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Letzter Satz: Wenn Sie die Überlebenschancen von Krebspatienten verbessern wollen, dann sollten Sie noch mehr in die Forschung investieren. Evaluieren Sie das Register, und setzen Sie die Verbesserungen in der onkologischen Versorgung um.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächste darf ich Frau Papst-Dippel für die AfD nach vorne bitten.

Claudia Papst-Dippel (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Krebs ist leider die zweithäufigste Todesursache nach den

Herz-Kreislauf-Erkrankungen – trotz vieler Bemühungen seitens der Forschung, der Medizin und der Politik. Für den Betroffenen und seine Angehörigen ist die Diagnose immer schockierend, und die Behandlung ist oftmals unangenehm oder sogar gefährlich. Deshalb müssen Verbesserungen das Ziel der Forschung und des allgemeinen Gesundheitswesens sein.

Die Einführung von klinisch-epidemiologischen Krebsregistern ist für die weitere Forschung eine sehr sinnvolle und notwendige – es gilt, eine Not abzuwenden – Bedingung, damit z. B. Standort- und Lebensstilfaktoren untersucht werden können. Manche Krebsarten werden sehr stark durch geografische, wirtschaftliche, soziale und ethnische Unterschiede beeinflusst. Daher sind enorme Mengen an Daten zu sammeln und verschlüsselt auszuwerten.

Über diese wertvollen Daten werden Risikofaktoren ausgemacht, weitere Hinweise für die Ursachenforschung sichtbar und eine allgemeine interdisziplinäre Zusammenarbeit angeregt.

Durch die ärztlichen Meldungen mit Angaben zur Erkrankung, zu Therapie und Nachsorge kann eine Unterstützung der Therapie erfolgen.

Das Hessische Krebsregistergesetz ist bis Ende dieses Jahres befristet. Es wird evaluiert, und seine Geltungsdauer muss verlängert werden. Die vorgeschlagenen Änderungen erscheinen sinnvoll und haben sich aus der Praxis heraus als notwendig erwiesen. Eine Befristung bis zum Jahr 2023 ist für eine Verbesserung und für den weiteren Aufbau des Registers wichtig.

Dem wichtigen Datenschutz wird durch die verschlüsselte Weitergabe der Daten über die Vertrauensstelle an die Landesauswertungsstelle Rechnung getragen. Hier soll laut Gesetzentwurf die Koppelung der Leitung der Vertrauensstelle an den Arztberuf gelockert werden. Da es bei der Vertrauensstelle um die Datensammlung, -verschlüsselung und -weitergabe geht, kann die Stelle auch von Nichtärzten geleitet werden, obwohl Fachwissen hier sicherlich nicht schaden kann.

Ganz besonders wichtig ist die Regelung, die den Datenaustausch beim Kinderkrebsregister betrifft. Die Vorredner haben schon darauf hingewiesen. Hier sollte zur Verbesserung der Situation kranker Kinder der Datenaustausch intensiviert werden. Auch der vorgeschlagenen Änderung bei der Löschung von Identitäts- und Stammdaten kann zugestimmt werden, wenn dadurch eine weitere Verbesserung der Datenlage erreicht wird.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der AfD wird dem Gesetzentwurf nach der Beratung höchstwahrscheinlich zustimmen. Ich könnte mir sehr gut vorstellen, dass die Arbeit des Krebsregisters im Ausschuss durch Fachleute dargestellt werden könnte, und würde mich darüber sehr freuen.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächsten darf ich Herrn Bocklet für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach vorne bitten.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben gerade eben unter den Fraktionskollegen darüber gesprochen: Der „Urknall“ beim Thema Krebsregister war in den Achtziger- und Neunzigerjahren – ich kann mich noch gut daran erinnern –, als es darum ging, an Standorten der Chemie- und der Nuklearindustrie ein Monitoring durchzuführen und zu dokumentieren, wo Krebsfälle besonders häufig auftraten. Das war der „Urknall“ für die Einführung der Krebsregister.

Ich bin froh, dass es diese Register gibt. Sie werden heute anders genutzt, nämlich für die Beantwortung folgender Fragen: Haben wir eine flächendeckende Versorgung? Können wir die Onkologie gut bedienen? Gibt es noch Versorgungsengpässe? Was kann man dafür tun, dass Menschen gar nicht erst an Krebs erkranken? Insofern haben meine Vorredner Kai Klose und Dr. Bartelt alles Wesentliche dazu gesagt.

Das Gesetz läuft aus. Es muss evaluiert und seine Geltungsdauer verlängert werden. Wir haben zwei oder drei Stellschrauben: Die Vertrauensstelle wird künftig nicht mehr zwingend von einer Ärztin oder einem Arzt geleitet. Die Leitungsfunktion soll nach Eignung und nicht nach Zuordnung zu einer Berufsgruppe besetzt werden. Der Datenaustausch wird verbessert, und beim Kinderkrebsregister wird noch einmal nachgesteuert.

Die restlichen Punkte sind genannt worden. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. Ich denke, es ist richtig und wichtig, dass wir die Krebsregister weiterführen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächster hat sich Herr Pürsün für die FDP-Fraktion zu Wort gemeldet.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jährlich erkranken etwa eine halbe Million Menschen neu an Krebs. Obwohl sich die Überlebensraten durch die moderne Medizin deutlich verbessert haben, nimmt die Zahl an Neuerkrankungen aufgrund der demografischen Entwicklung stetig zu. Krebs ist heute die zweithäufigste Todesursache. Wir haben die Aufgabe, alles zu unternehmen, um den Krebs einzudämmen und letztendlich zu besiegen.

Als in der letzten Legislaturperiode der Gesetzentwurf für ein klinisches Krebsregister beraten wurde, herrschte über alle Fraktionen hinweg Einigkeit: Ein solches Register ist notwendig und sinnvoll. Das Gesetz trat am 25. Oktober 2014 in Kraft.

Heute beschäftigen wir uns wieder mit dem klinischen Krebsregister, weil das Gesetz zum Jahresende ausläuft – ein Zeitpunkt, um genau hinzuschauen, ob ein Gesetz seinen Sinn und Zweck erfüllt und ob es an der einen oder anderen Stelle Verbesserungsbedarf gibt.

In diesem Register werden die Krankheitsverläufe der Patientinnen und Patienten Schritt für Schritt erfasst: von der Diagnose über die einzelnen Behandlungsschritte bis hin zu der Erfassung von Rezidiven und dem Zeitraum des

Überlebens der Erkrankten. Es geht hier um die vollständige Dokumentation aller Behandlungsdaten, um auf diese Weise wichtige Erkenntnisse über Behandlungsmethoden und -erfolge sowie über den weiteren Verlauf der Erkrankungen zu gewinnen. Damit ist das klinische Krebsregister weit mehr als eine Sammlung statistischer Daten. Es ist eine wichtige Quelle, um Hinweise zur Versorgung der Patienten zu erhalten und so die Behandlungsmethoden weiter zu verbessern.

Die gesetzlichen Krankenkassen finanzieren das Krebsregister mit einem Förderbetrag je erkrankten Patienten. Die Prognos AG hat sich die Erfüllung der Förderkriterien in jedem Bundesland angesehen und in Hessen festgestellt, dass es an einigen Stellen noch bei der Umsetzung hapert.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Im Wesentlichen geht es dabei um Mängel im registerübergreifenden Datenaustausch, beispielsweise um den Datenaustausch zwischen dem Behandlungsort und dem Wohnort. Es gibt Probleme bei der Datenerfassung innerhalb Hessens, aber auch bei der länderübergreifenden Datenvernetzung der Register. Den Ländern war es bis Ende 2017 noch nicht gelungen, eine einheitliche Software zur Informationsverarbeitung zu installieren – mit der Konsequenz entsprechender Schnittstellenprobleme. Ein funktionierender Datenaustausch zwischen den Ländern ist aber unabdingbar für das Funktionieren eines solchen Registers. Viele Länder haben erst sehr spät die gesetzlichen Voraussetzungen für ein klinisches Krebsregister überhaupt geschaffen. Das ist ein Vorwurf, der auf Hessen glücklicherweise nicht zutrifft.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Obwohl die Länder verpflichtet waren, bis Ende 2017 funktionierende klinische Krebsregister aufzubauen, ist dies keinem einzigen Land gelungen. Bedauerlicherweise ist das die traurige Realität. Nachdem die Frist zunächst um ein Jahr verlängert worden war, waren bis Ende 2018 nur fünf von insgesamt 18 klinischen Krebsregistern voll arbeitsfähig. Zu diesen fünf Krebsregistern gehört das hessische leider nicht. Die Frist musste ein weiteres Mal um ein Jahr – bis Ende 2019 – verlängert werden.

Herr Staatsminister Klose, Sie haben zu erklären, warum sich der Aufbau so schwierig gestaltet, wie es inzwischen mit dem Datenaustausch klappt und ob die Nachbesserungsfrist bis zum Jahresende eingehalten werden kann.

(Beifall Freie Demokraten)

Der Datenaustausch mit dem Deutschen Kinderkrebsregister ist wichtig und muss geregelt werden. Auch eine Regelung zur Dokumentation eines lückenlosen Behandlungsverlaufs und der Übermittlung an das Register ist notwendig. Dies ist einer der Punkte, an denen es noch Probleme gibt. Rein diagnostisch tätige Personen sind zwar meldepflichtig, können sich für eine Meldung aber nicht das Einverständnis der Patienten über den direkten Patientenkontakt geben lassen.

Hier ist wieder eine Schnittstelle zwischen dem behandelnden Arzt bzw. der behandelnden Ärztin und beispielsweise dem eingeschalteten Labor. Das muss geregelt werden, damit der Verlauf einer Behandlung korrekt dokumentiert und ausgewertet werden kann. Auch die Ausweitung der Löschfrist über mehr als drei Jahre nach dem Tod der erkrankten Person hinaus erscheint mir aus verschiedenen Gründen sinnvoll.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich denke, auf den ersten Blick werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen können. Aber ich möchte heute der Anhörung der Experten nicht vorgreifen. Ich sehe der Anhörung mit Interesse entgegen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Damit wird der Gesetzentwurf nach der ersten Lesung zur weiteren Beratung an den Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Seilbahngesetzes

– Drucks. 20/780 –

Zur Einbringung darf ich dem hessischen Wirtschafts- und Verkehrsminister Tarek Al-Wazir das Wort erteilen.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bringe hiermit den Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Seilbahngesetzes in den Landtag ein. Es regelt die technischen und genehmigungsrechtlichen Erfordernisse für den Bau und den Betrieb von Seilbahnen. Das geltende Gesetz ist bis zum 31. Dezember dieses Jahres befristet. Die Geltungsdauer soll durch den vorliegenden Gesetzentwurf um zehn Jahre verlängert werden.

Auch nach den nunmehr aktuellen europarechtlichen Regelungen verbleiben die Genehmigung von Seilbahnen und die dazu notwendigen Verfahren in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. In Deutschland sind diese Aufgaben gemäß Grundgesetz den Ländern zugewiesen. Das Hessische Seilbahngesetz ist daher auch weiterhin notwendig. Nur für Komponenten von Seilbahnanlagen, z. B. für Antriebssysteme, die im freien Warenverkehr gehandelt werden, werden entsprechende Regelungen nunmehr europarechtlich bzw. durch das Bundesrecht geschaffen. Die bisherigen Regelungen im Hessischen Seilbahngesetz können und müssen daher entfallen.

Darüber hinaus sollen im Rahmen der Verlängerung der Geltungsdauer des Hessischen Seilbahngesetzes Regelungen aufgenommen werden, die die Zuständigkeiten des Verkehrsministeriums bei der Anerkennung und Überwachung sachverständiger Stellen im Seilbahnwesen klarstellen. Außerdem wird mit dem Gesetz die Grundlage dafür geschaffen, Anforderungen an die Betriebsleitung und an die Betriebsbediensteten von Seilbahnen zu konkretisieren und neu zu ordnen.

Der Gesetzentwurf wurde mit den Regierungspräsidien als Aufsichtsbehörden abgestimmt. Anmerkungen derjenigen, die vom Gesetz betroffen sind, wurden, sofern dies rechtlich möglich war, im Gesetzentwurf berücksichtigt. Finan-

zieller Mehrbedarf für Unternehmen oder für die Landesverwaltung ist mit dem Gesetzentwurf nicht verbunden.

Ich will an dieser Stelle ausdrücklich sagen: Das Hessische Seilbahngesetz hat sich als Grundlage für den Bau und den Betrieb von Seilbahnen bewährt. Der vorliegende Gesetzentwurf schreibt diese solide Grundlage für die nächsten zehn Jahre fort und ermöglicht es, der zunehmenden Bedeutung von Seilbahnen als Verkehrsträgern Rechnung zu tragen.

Ich füge an dieser Stelle hinzu: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir reden hier nur über die Technik: Wie muss eine Seilbahn gebaut sein? Wir reden aber nicht über die Frage, ob und, wenn ja, wo sie gebaut wird. Das ist ein Punkt, der ziemlich spannend ist.

Neulich hat es den Seilbahntag des Regionalverbands Frankfurt Rhein-Main gegeben. Ich will ausdrücklich sagen, da sind ein paar spannende Ideen erwähnt worden. Es lohnt sich, sich damit auseinanderzusetzen. Aber es ist völlig klar: Ob Seilbahnen gebaut werden und wo sie gebaut werden, ist die eine Sache. Das, worüber wir hier reden, ist die Frage, wie sie gebaut werden und welche Anforderungen sie zu erfüllen haben. Das ist die andere Sache. Deswegen freue ich mich an dieser Stelle auf eine wunderbare Debatte im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Ersten darf ich Herrn Meysner von der CDU-Fraktion ans Rednerpult bitten.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Er kommt mit der Seilbahn!)

Markus Meysner (CDU):

Ich habe den längsten Weg. – Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Rhön gibt es ein Sprichwort: Kurze Reden, lange Würste. – Das passt zur Mittagspause. Wie Sie sehen, habe ich mich immer daran gehalten. Insofern werde ich heute einen Beitrag zur Zeitersparnis leisten.

(Beifall CDU)

Wir haben gehört, das Hessische Seilbahngesetz läuft zum 31.12.2019 aus, und die Geltungsdauer soll um zehn Jahre verlängert werden. Es geht, wie erwähnt, überwiegend um redaktionelle und um kleine materielle Veränderungen, die aber in der CDU keine Bedenken hervorrufen.

Wir haben gehört, den Seilbahnen wird zukünftig eine besondere Bedeutung, insbesondere auch im ÖPNV, zukommen. Darüber muss aber an anderer Stelle diskutiert werden. Hier wird die Grundlage für die technischen Genehmigungen geschaffen. Insofern ist das aus unserer Sicht unproblematisch. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Nachmittag. – Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Den werden wir bestimmt gemeinsam haben. – Ich habe jetzt Herrn Eckert von der SPD auf meiner Rednerliste stehen.

Tobias Eckert (SPD):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Meysner, wenn schon, dann wären es heute dicke Hähnchen und keine langen Würste.

Bleiben wir aber beim Thema: Sie legen einen Gesetzentwurf vor, und wir schließen fast nahtlos an die Debatte an, die wir eben über die Weitergeltung von Rechtsvorschriften geführt haben. Es ging um die Frage der Evaluierung. Wir schreiben sie einfach für zehn Jahre fort. In der Tat ist das sozusagen ein sehr schmaler Gesetzentwurf. Der Kollege Kummer hat alles Notwendige zu der Frage der Verlängerungen gesagt.

Ehrlich gesagt, ich hätte mir zu Anfang der Wahlperiode nicht vorgestellt, dass wir heute schon das zweite Mal vor der Sommerpause über Seilbahnen diskutieren würden. Von daher ist das offensichtlich ein spannendes Thema. Wenn das die Technik der Zukunft ist, wird man sich fragen, warum man das für zehn Jahre fortschreiben soll. Auch diese Debatte könnten wir da führen.

Wir sind sehr gespannt darauf, dass Sie uns noch einmal die Unterlagen zukommen lassen, gerade auch im Hinblick auf das Planfeststellungsverfahren. Wir verzichten gerade nicht auf ein Planfeststellungsverfahren bei der Errichtung von Seilbahnen. Auch das ist – das haben Sie zu Recht beschrieben; so steht es auch im Gesetzentwurf – der Sache angemessen. Von daher freuen wir uns auf weitere Debatten. – Ich verlängere die Zeit bis zur Mittagspause nicht und bedanke mich recht herzlich.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Für die AfD hat sich Herr Heidkamp zu Wort gemeldet.

Erich Heidkamp (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete! Ich schließe mich meinen Vorrednern an: In der Kürze liegt die Würze.

Die vorgeschlagene Gesetzesänderung hat eine Schwachstelle, die aber noch zu korrigieren ist. In § 6 Abs. 1 des Gesetzentwurfs heißt es:

Der Antrag auf Erteilung einer Betriebs- oder Änderungsgenehmigung ... ist von der für die Seilbahn verantwortlichen Person nach Art. 9 Abs. 2 Satz 1 der Verordnung (EU) 2016/424 zu stellen und muss über das Vorhaben und seine Durchführung in technischer ... Hinsicht Aufschluss geben.

Jetzt kommen drei sehr wichtige Wörter:

Dem Antrag sind beizufügen ... eine Sicherheitsanalyse nach Art. 8 Abs. 1 bis 4 der Verordnung (EU) 2016/424, ... ein Sicherheitsbericht sowie ... ein Gutachten einer vom für das Verkehrswesen zuständigen Ministerium anerkannten sachverständigen Stelle zum Nachweis der Betriebssicherheit.

Es geht immer um Sicherheit. In diesem Gutachten sind auch die Sicherheitsanalyse und die in dem Sicherheitsbericht benannten Maßnahmen zur Behebung etwaiger Risiken zu bewerten. So weit, so gut.

Dann kommen aber die Übergangsvorschriften, und da liegt der Hase im Pfeffer. In § 24 Abs. 2 und 3 heißt es:

Bei Seilbahnen, die vor dem 21. April 2018 errichtet wurden, gilt dieses Gesetz mit der Maßgabe, dass die Seilbahn für ihre Inbetriebnahme anstelle der Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/424 die auf sie anwendbaren Anforderungen der Richtlinie 2000/9/EG

– noch nicht einmal EU –

erfüllen muss.

Hier sind wir schon 16 Jahre zu spät.

(Beifall AfD)

Da setzt man noch einen drauf, indem man in dem kurzen Satz in § 25 Satz 2 die Angabe „2019“ durch „2029“ ersetzt. Das heißt dann in der Essenz, dass im Jahr 2029, also fast 30 Jahre später, in Hessen die Sicherheitsanforderungen des Jahres 2000 Anwendung finden. Wenn in der Zwischenzeit da ein Unfall passiert, darf ich Ihnen als Regierung das nicht wünschen.

(Beifall AfD)

Wir sehen daher die Notwendigkeit und fordern die Landesregierung dazu auf, eine Zeitangabe einzuführen, bis wann Seilbahnen, die vor dem 21. April 2018 errichtet oder in Betrieb genommen wurden, die Sicherheitsanforderungen der Verordnung (EU) 2016/424 erfüllen müssen.

(Beifall AfD)

Über Ästhetik kann man ja streiten. Aber wir sehen die ausgebrochene Seilbahneuphorie in vielen hessischen Städten kritisch.

Seilbahnen überbrücken idealerweise große Höhenunterschiede oder unwegsames Gelände. Beide Bedingungen sehe ich bei der Strecke vom Flughafen in das Stadtzentrum von Frankfurt nicht erfüllt,

(Heiterkeit AfD)

auch nicht bei der Strecke in Marburg vom Lahntal nach Görzhausen. Wir sprechen uns dagegen aus, ohne wirkliche Notwendigkeit nach der Verspargelung der Landschaft jetzt die Verseilbahnung der Städte in Angriff zu nehmen.

(Beifall AfD – Janine Wissler (DIE LINKE): Ach herrje!)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Als Nächsten darf ich Herrn Dr. Naas von der FDP nach vorn bitten.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Dem Vorredner von der AfD kann ich nur widersprechen. Es droht nicht die Verseilbahnung der Landschaft, sondern Seilbahnen sind – punktuell eingesetzt – sehr sexy. Sie sind ein wunderbares

modernes Verkehrsmittel. Sie werden keine großen Probleme im ÖPNV lösen, aber sie können punktuell helfen.

Deswegen freuen wir uns. Ich glaube, das ist auch ein guter Punkt. Wir sind ja heute noch einmal belehrt worden, dass es hier um die technischen Anforderungen geht und nicht um die Förderung von Seilbahnen. Deswegen freuen wir uns, dass dieses Gesetz, das Hessische Seilbahngesetz, angepasst und frisch gemacht wird, was EU-Recht angeht.

Wir sehen da auch nicht so sehr die großen Sicherheitslücken. Denn natürlich muss ein gewisser Bestandsschutz für die Anlagen gelten, die ordnungsgemäß errichtet wurden. Nichts anderes steht in diesen Übergangsvorschriften drin. Ich glaube, das ist auch im Sinne der Betreiber. Denn am Ende nützt es nichts, sie hier mit überzogenen Forderungen zu überziehen.

Wir freuen uns auf die Anhörung. Wir freuen uns auf die Diskussion. Wir freuen uns auch, wenn nach der Sommerpause, Herr Minister – Herr Kollege Eckert hat ja gestern angefragt –, die Mobilitätsförderrichtlinie kommt. Dann haben wir ein frisches, neues Hessisches Seilbahngesetz, eine Mobilitätsförderrichtlinie und dann hoffentlich auch ein geändertes Gesetz, das dann auch die Förderung der Seilbahnen beinhaltet. Dann freuen wir uns auf die Umsetzung.

Ich freue mich auch darauf, dass es dann auch punktuell an Park-and-Ride-Parkplätzen Seilbahnen gibt. Da sind Sie ein bisschen kritisch. Ich finde das eine sehr gute Idee. Ich finde auch die Ideen, die aus dem Hochtaunuskreis vom Landrat kommen, aber auch die aus Frankfurt sehr prüfenswert.

Wir werden jetzt hier die Debatte weiterverfolgen und auch die Anhörung intensiv verfolgen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Vielen Dank. – Ich darf Karin Müller für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach vorn bitten.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Gesetz ist 2012 umfassend evaluiert worden, und auch jetzt ist es von der Landesregierung evaluiert worden. Bei den beteiligten Einrichtungen und Verbänden gab es keine Einwände. Deswegen freuen auch wir uns auf die Anhörung.

Es wurde gesagt, dass wir hier bereits zum zweiten Mal über Seilbahnen reden und das Thema sehr aktuell ist. Es gibt aber einen gravierenden Unterschied: Dieses Gesetz über das Wie ist notwendig. Aber die Änderung des Hessischen Mobilitätsfördergesetzes ist nicht notwendig, weil die Seilbahn, wie der Minister auch schon in der ersten Lesung zum Mobilitätsfördergesetz erläutert hat, jetzt schon möglich ist. Sie werden es dann auch an den Förderrichtlinien sehen.

An dieser Stelle beschäftigen wir uns mit dem Wie und auch mit den Anforderungen an die Betriebsleitung usw. Das Thema Planfeststellung ist ja auch erwähnt worden. Es sind immer in erheblichem Umfang auch Dritte beteiligt. Deswegen kann auf ein Planfeststellungsverfahren nicht

verzichtet werden. Das ist eigentlich ziemlich einleuchtend. – Ich wünsche allen eine schöne Mittagspause.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Ich darf Frau Wissler von der LINKEN nach vorn bitten.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin jetzt die letzte Hürde vor dem Mittagessen.

(Zuruf Günter Rudolph (SPD) – Weiterer Zuruf SPD)

– Ich habe eine hohe Verantwortung. Mal sehen, ob ich ihr gerecht werde. Das ist ein seltenes Gefühl von Macht. Mal schauen, ob ich sie ausnutze.

(Allgemeine Heiterkeit)

Wir beraten heute das Hessische Seilbahngesetz und nach der Mittagspause das Eisenbahngesetz. Bis 2006 war das alles in einem Gesetz zusammengefasst. Dann wurden sie getrennt. Heute verschwimmen die Grenzen wieder etwas, zumindest in der Funktion, wenn wir darüber nachdenken, Seilbahnen eben nicht nur als touristische Bahnen zu nutzen, sondern Seilbahnen auch als Teil des ÖPNV zu nutzen. Das wurde ja richtig gesagt.

Wir haben demnächst eine Anhörung im Wirtschaftsausschuss zu dieser Frage, wo wir uns das genau anschauen. Da können wir dann auch die Frage klären, Frau Kollegin Müller, ob in dem Personenbeförderungsgesetz und den Förderkriterien „Bahnen besonderer Bauart“ Seilbahnen darunter fallen oder nicht. Das können wir dann in Ruhe klären.

(Beifall Freie Demokraten)

– Herr Dr. Naas, diesen Applaus hatte ich fest eingeplant. Beim Thema Seilbahnen stehen wir Seite an Seite.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Aber ich habe angefangen!)

Ich will nur noch einen Satz sagen, weil ja seitens der AfD davon gesprochen wurde, dass es jetzt nicht nur eine Verspargelung der Landschaft, sondern auch eine Verseilbahnung der Landschaft gibt. Ich finde es immer interessant, was für ein interessengeleitetes Ästhetikempfinden mancher hat. Ich denke, so ein Braunkohletagebau ist jetzt auch nicht gerade eine Zierde der Landschaft. Aber damit haben Sie offensichtlich kein Problem.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD – Zuruf AfD: Das ist Kulturgeschichte!)

Aber all diese Fragen werden von diesem Gesetz, über das wir hier reden, eigentlich gar nicht berührt. Wir reden über ein paar redaktionelle Änderungen. Wir reden über ein paar Anpassungen an das Europarecht. Deshalb haben wir gar keinen großen Ermessensspielraum. Die europaweit einheitlichen Sicherheitsrichtlinien für Seilbahnen sind unstrittig sinnvoll.

Uns würden vielleicht ein paar Details aus der Regierungsanhörung interessieren, z. B. ob das Thema Barrierefreiheit besprochen wurde, ob die Verbände involviert waren, ob es da Verbesserungsmöglichkeiten gegeben hat. Aber wir

schaun uns das im Ausschuss noch einmal genau an und treffen uns zur zweiten Lesung hier wieder.

Deshalb will auch ich die Redezeit nicht ausschöpfen. Nach mir die Mittagspause. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Heike Hofmann:

Vielen Dank, Frau Wissler.

Dann verfahren wir wie folgt: Dieser Gesetzentwurf geht damit nach erster Lesung an den Wirtschaftsausschuss zur weiteren Beratung.

Wir treten jetzt in der Tat bis 14 Uhr in die Mittagspause ein. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Appetit. Wir sehen uns um 14 Uhr wieder.

(Unterbrechung: 12:38 bis 14:02 Uhr)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben nicht vor, wie im Staatstheater jetzt dreimal zu gongen. Es ist 14:02 Uhr; die Pünktlichen werden belohnt. Die Sitzung geht weiter.

Ich darf formal zunächst noch vortragen: Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion der SPD, die Bundeswehr ist eine Parlamentsarmee und Bestandteil unserer Gesellschaft, Drucks. 20/840. Ich unterstelle, dass die Dringlichkeit bejaht wird. – Das ist der Fall. Damit wird dieser Antrag Tagesordnungspunkt 78 und kann, da mir bestimmt niemand widerspricht, mit Tagesordnungspunkt 31 aufgerufen werden. – Es widerspricht niemand.

Außerdem eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, digitalen Wandel an den hessischen Museen begleiten und unterstützen, Drucks. 20/842. Auch hier wird die Dringlichkeit bejaht?

(Günter Rudolph (SPD): Ja, knapp genug, aber ja!)

– Dann wird dieser Antrag Tagesordnungspunkt 79. Ich unterstelle, dass wir ihn gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 42 aufrufen. – Auch hier gibt es keinen Widerspruch. Dann ist dieser formale Teil erledigt.

(Günter Rudolph (SPD): Knapper geht es nicht!)

– Es war, wie Herr Kollege Rudolph zu Recht gerade sagte, eine relativ knappe Veranstaltung.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 42:**

Antrag
Fraktion der Freien Demokraten
Digitalisierungskonzept für Museen
– Drucks. 20/689 –

gemeinsam mit **Tagesordnungspunkt 79** auf:

Dringlicher Entschließungsantrag
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Digitalen Wandel an den hessischen Museen begleiten und unterstützen
– Drucks. 20/842 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Für die antragstellende Fraktion hat Herr Dr. Stefan Naas sich bereits ordnungsgemäß gemeldet und hat nun das Wort.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Lieber Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht um Kultur. Wir verfügen in Hessen glücklicherweise über einen reichen Schatz an Kunst und Kultur.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir Freie Demokraten betrachten diesen Schatz mit Stolz und Respekt. Für uns sind der Erhalt und die Pflege dieser Kulturgüter von herausragender Bedeutung.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir Freie Demokraten wollen eine Gesellschaft freier Bürger, die durch Bildung ein Verständnis dafür entwickelt, woher wir kommen und wohin wir gehen. Meine Damen und Herren, die Museen sind für uns ein zentraler Ort der Bildung. Man kommt nämlich immer klüger aus einem Museum heraus, als man hineingegangen ist.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir glauben, dass das tiefe Verständnis unserer Kultur die Menschen stark, mutig und einfallreich für die Veränderungen und Herausforderungen unserer Zeit macht. Wir Freie Demokraten wollen unsere hessischen Kulturgüter, und zwar nicht nur die Highlights aus der ersten Reihe, die jeder kennt, deshalb für alle Menschen sichtbar und zugänglich machen, und zwar analog vor Ort und digital überall in der Welt.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, unsere Kulturgüter in Hessen sind ein Kulturerbe der gesamten Menschheit; und die gesamte Menschheit soll an ihnen teilhaben. Unsere hessische Museumslandschaft ist reich. Sie besteht aus privaten Vereinen, privaten Stiftungen; sie besteht aus Landes-, Kreis- und kommunalen Einrichtungen, darunter viele Heimatmuseen – bis hin zu privaten Sammlungen. Über 400 Museen gibt es in Hessen. Ihre Vielfalt und Bandbreite könnten kaum größer sein; und das ist für uns ein riesen-großer Schatz.

(Beifall Freie Demokraten)

Aber, meine Damen und Herren, die meisten unserer hessischen Kulturgüter schlummern in Depots. Nur ein Bruchteil ist überhaupt in Ausstellungen zu sehen. Unsere Museen haben überhaupt nicht die Ausstellungsfläche, um alles zeigen zu können. Wir wollen das Verborgene sichtbar machen; und das geht nur digital. Denn Sie wissen ja, wie es heute heißt: Was nicht im Internet ist, ist nicht in der Welt. – Das ist zugespitzt, aber es ist leider weltweit eine zunehmende Wahrheit.

(Beifall Freie Demokraten)

Wie beeindruckend Museumsbestände digital präsentiert werden können, beweist das Beispiel der digitalen Sammlung des Frankfurter Städel. Meine Damen und Herren, selbstverständlich käme niemand auf die Idee, nicht mehr ins Städel zu gehen, weil Georg Baselitz' „Adler“ oder Tischbeins „Goethe“ auch in der digitalen Sammlung des Städel Museums erscheinen. Es ist spannend, nach Ritterhelmen, Minnekästchen oder der Rapporttapete mit Blüten,

Rosetten sowie oberer und unterer Bordüre des Deutschen Tapetenmuseums in Kassel zu recherchieren. Sie sind alle- samt nicht in Permanent- oder Sonderausstellungen öffent- lich, aber sie sind einmalig, und digital wären sie ein Schatz. Wenn wir dies für zu Hause, von der Couch aus, oder im Urlaub für den Strand, zugänglich machen könn- ten, dann wäre das für unsere Museen eine Bereicherung.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, unser Antrag zielt auf drei An- liegen ab: Wir wollen die Digitalisierung vorantreiben. Wir wollen digitale Abbilder erstellen und die Bereitstellung standardisierter Datensätze für die Wissenschaft und Öff- entlichkeit forcieren. Am Ende könnte eine große hessi- sche Museumsdatenbank entstehen. Die Offenlegung unse- res kulturellen Erbes würde die Möglichkeit bieten, Aus- stellungsstücke unter den Museen besser auszutauschen und in die Museen zu bringen und dort präsentieren zu las- sen, wo sie auch thematisch am besten hingehören.

Denn hat man die Bestände erst einmal digitalisiert, erge- ben sich wahnsinnige neue Möglichkeiten. Das Städel macht es vor: Kunstgeschichte online, die Städel App mit Audioguide, die „Rückkehr der Bilder“ mit einem virtuel- len Spiel für Kinder ab acht Jahren oder das Forschungs- projekt „Zeitreise“; da wird das Städel Museum ins 19. Jahrhundert zurückgebeamt. Es gibt zahlreiche Digitalisierungen zur Vor- und Nachbereitung von ausgewählten Sonderaus- stellungen, neue Formen der Onlinekommunikation wie Filmreihen, Social Media oder eben der Gang durchs digi- tale Depot. All diese Angebote zeigen, dass die Aufgaben- bereiche von Museen, nämlich zu sammeln, zu bewahren, zu forschen, ebenso das Ausstellen und Vermitteln, von der Digitalisierung betroffen sind und dass wir davon profitie- ren können.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, vor knapp einem Jahr hat die Landesregierung angekündigt, in den Haushaltsjahren 2018/2019 3 Millionen € zur Digitalisierung der Kunst be- reitzustellen. Ein Schwerpunkt bildete die digitale Präsen- tation der Sammlung Neess im Museum Wiesbaden. Ich finde, das ist gut und richtig so.

Die Ausstellung wird nun in wenigen Tagen, am 29. Juni, eröffnet; Sie haben alle die Einladung bekommen. Durch das Zusammenspiel von moderner Technik, wie Apps zur Präsentation einzelner Exponate, kann eine Brücke zwi- schen dem Jugendstil und der Gegenwart geschlagen wer- den.

Meine Damen und Herren, ich habe aufgezeigt, welche Möglichkeiten und Chancen die Digitalisierung der Muse- umsbestände mit sich bringt. Wir schlagen deshalb vor, ein Maßnahmenkonzept zur Digitalisierung der Kunst- und Kulturgüter in Hessen auf den Weg zu bringen, welches die zeitlichen, personellen, technischen, aber auch die finanzi- ellen Ressourcen beinhaltet und vor allem eine Priorisie- rung der Bestandsdigitalisierung enthält.

Meine Damen und Herren, Priorisierung heißt für uns, nicht mit den Tonscherben und auch nicht mit den Tausen- den keltischen Gewandspangen zu beginnen, sondern mit den relevanten Exponaten. Das muss in Abstimmung mit den Verbänden und den Museen erfolgen.

Auf unsere Kleine Anfrage, dass es da ganz unterschiedli- che Ansätze und Entwicklungsstände gibt, hat die Landes- regierung geantwortet. Frau Ministerin, ich begrüße, dass

das zarte Pflänzchen jetzt wächst. Es heißt in der Antwort auf unsere Anfrage:

Es wird angestrebt, die bisherigen und zukünftigen Aktivitäten in einen strategischen Rahmen einzubet- ten. Dazu steht die Landesregierung in Gesprächen mit ... Kultureinrichtungen.

Meine Damen und Herren, Frau Ministerin, wir meinen, das reicht noch nicht. Es braucht eine langfristige Umset- zungsstrategie. Der Vielfalt der Museen mit ihren un- terschiedlichen Ausgangspunkten muss dabei Rechnung ge- tragen werden, aber die Digitalisierung muss auch Stan- dards setzen.

(Beifall Freie Demokraten)

Andere Bundesländer wie Rheinland-Pfalz und Sachsen- Anhalt haben mit der Plattform museum-digital längst ein- heitliche Standards entwickelt. Da wäre es eine Überle- gung wert, wie weit beispielsweise Datenbanken einzelner Landesmuseen so zu nutzen und weiterzuentwickeln wä- ren, dass alle hessischen Museen davon profitieren können.

Meine Damen und Herren, der Antrag ist anspruchsvoll, er ist langfristig angelegt, das ist uns bewusst. Aber wir müs- sen heute damit anfangen. Wenn wir es nicht tun, werden sich nachfolgende Generationen fragen, warum wir mit der Digitalisierung nicht früher begonnen haben, warum wir sie verschlafen haben.

Tausende wunderbare Objekte schlummern in den hessi- schen Depots. Die Digitalisierung kann hier viel erreichen. Sie kann all diese wunderbaren Dinge sichtbar machen.

Meine Damen und Herren, jetzt ist in der Mittagspause sehr kurzfristig noch ein Antrag der Koalition dazu einge- gangen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Echt?)

Ich habe mich gefragt, ob es inhaltliche Abgrenzungen gibt oder ob es eine Prinzipienfrage ist. Ich habe den Eindruck gehabt, meine Rede sei irgendwie vorher zur Koalition ge- langt; denn es könnte teilweise daraus abgeschrieben sein.

(Zuruf Freie Demokraten: Oh! – Mathias Wagner (Taunus) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das könn- te auch in die andere Richtung passiert sein!)

Die Unterschiede müssten Sie mir erst einmal begreiflich machen. Ich wäre sehr dafür, dass wir beide Anträge – –

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielleicht haben Sie einfach nur abgeschrieben!)

– Ihr Antrag ist um 12:34 Uhr eingegangen, ich konnte es nicht abschreiben. Ich hätte auch von Ihnen Teile abschrei- ben können, lieber Kollege.

Ich würde vorschlagen, dass wir beide Anträge, unseren wie Ihren, an den Ausschuss geben, um gemeinsam eine Lösung zu erreichen. Uns geht es um die Sache. Ich glau- be, dass wir hier sehr eng beieinander sind. Die beiden An- träge trennt wenig. Deswegen glaube ich, dass eine Dis- kussion im Ausschuss wirklich fruchtbar wäre. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Naas. – Ich darf für die antragstellenden Fraktionen für diesen frischen jungen Antrag Kollegin Schmidt von den GRÜNEN aufrufen.

Mirjam Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie digital muss ein Museum heute sein? – Über die Zukunft von Museen zu spekulieren hat lange Tradition. Was ein Museum ist, was es kann und was es soll, wurde schon diskutiert, bevor das erste überhaupt seine Türen öffnete.

In unserer digitalen Gesellschaft ist die Frage des Museums von morgen präsenter denn je. Technologien wie Virtual Reality, 3 D, Digitalisierung und Webtechnologien haben das Potenzial, Besucherinnen und Besuchern museale Sammlungen auf vollkommen neue Weise zugänglich zu machen. Mehr als je zuvor geht es dabei auch um die Frage von Teilhabe. Der digitale Zugang zur Kultur ist dafür ein Schlüssel.

Es ist ein einladender Zugang für die jüngere Generation der Digital Natives, die dem kulturellen Angebot mit völlig anderen Hör- und Sehgewohnheiten begegnen. Es ist aber auch ein barrierefreier, niederschwelliger Zugang für all jene, die dem Tempel der Hochkultur bisher, aus welchen Gründen auch immer, fernblieben. Es ist ein Zugang, der auch im ländlichen Raum offensteht, also dort, wo Menschen sich abgehängt fühlen können und deshalb zuweilen empfänglicher für populistische Parolen sind als anderswo.

Wer außerhalb der großen Städte lebt, viele Kilometer entfernt vom nächsten Museum, vom nächsten Theater oder von der nächsten Buchhandlung, wird den digitalen Zugang zur Kultur als Sicherung der kulturellen Grundversorgung zu schätzen wissen.

Im Antrag der FDP wird die vollständige Digitalisierung von Kunst- und Kulturgütern durch ein Maßnahmen- und Strategiekonzept und die Entwicklung von digitalen Angeboten in allen Museen gefordert. Grundsätzlich finde ich das ein gutes Ansinnen. Doch erkenne ich in Ihrem Antrag auch, dass Sie die Vielschichtigkeit der hessischen Museumslandschaft etwas unterschätzen, obwohl Sie das gerade in Ihrer Rede noch erwähnt haben, Herr Dr. Naas.

Mit Ihrem Antrag wollen Sie, hier greife ich ein paar hessische Beispiele heraus, das kleine, aber wunderbare Museum Bensheim, das das Bauhausjubiläum zum Anlass für eine Schwerpunktausstellung gemacht hat, das weitläufige Freilichtmuseum Hessenpark, das sich in den letzten Jahren mit seinen attraktiven Angeboten zu einem Publikumsmagneten entwickelt hat, die Grimmwelt in Kassel, die mit ihrer innovativen Dauerausstellung für viele andere Museen zum Vorbild geworden ist,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU)

und zu guter Letzt das Landesmuseum in Wiesbaden mit einer unglaublich großen Sammlung an Exponaten über einen Kamm scheren, nur um ihnen gemeinsam einen Stempel aufzudrücken: digitalisiert.

Digitalisierung ist keine Erfindung der FDP.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU – Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten): Wir waren es!)

Vor Jahren wurde die Digitalisierung in Hessen bereits begonnen. Abschreiben war nicht notwendig, Herr Dr. Naas.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelt CDU – Zurufe Freie Demokraten)

Digitalisierung aber ist und darf kein Selbstzweck sein. Sie muss zuerst den Aufgaben von Museen dienen, nämlich der Bewahrung, Erforschung und Vermittlung von Kulturgut, und dabei sind die Museen selbst gefragt, für sich und ihre Schwerpunkte Prioritäten zu setzen. Genau an dieser Stelle machen Sie es sich zu einfach.

Wie Sie bereits erwähnt haben, gibt es in Hessen mehr als 400 Museen, die Hälfte davon in öffentlicher Trägerschaft und die andere Hälfte in Privatbesitz. Genauso vielfältig wie die Exponate und Ausstellungskonzeption sind die Rahmenbedingungen, unter denen diese Museen arbeiten. Deshalb darf die Ausarbeitung einer digitalen Strategie nicht nur eine Momentaufnahme sein oder als ein Maßnahmenkonzept von außen vorgeschrieben werden. Eine solche Strategie muss gemeinsam entwickelt werden. Sie ist ein wichtiger Bestandteil der individuellen, institutionellen Planung auf allen Ebenen. Digitalisierung ist ein gigantisches Langzeitprojekt. Die meisten Museen sind schon mittendrin. Das müssten Sie von der FDP eigentlich wissen.

Das Landesmuseum in Wiesbaden hat etwa die Hälfte seiner 10.000 Kunstwerke bereits erfasst, auch ihre eigene Sammlung, Herr Dr. Naas, mit 1.800 verschiedenen Exponaten; davon sind schon 285 Objekte im museum-digital zu sehen, wenn es auch manchmal nur das Buchcover oder das Titelblatt ist.

Was aber bedeutet Digitalisierung z. B. für die Sammlungsbestände? Die Grundeigenschaft der Digitalisierung besteht darin, dass alles Denkbare verlustfrei kopiert und im Internet weltweit zur Verfügung gestellt werden kann. Innerhalb der Bewahrung des kulturellen Erbes haben wir es mit einem Prozess zur Herstellung von Digitalisaten zu tun. Der Computerbildschirm vereinheitlicht alles auf ein Standardmaß. Da wirkt eine Bleistiftskizze wie ein erhabenes Überformat von Barnett Newman. In der Praxis kann sogar ein Digitalisat erstellt werden, das über das faktisch Sichtbare im Original unter musealen Bedingungen hinausgeht.

Die hoch aufgelöste Bilddatei landet per Mausclick im Einkaufswagen, um wenige Tage später mit DHL als ausgedrucktes Poster nach Hause geliefert zu werden. Am besten nimmt man also das Tablet oder den Laptop zur Hand, fläzt sich in einen Sessel, um entspannt durch die Bilder zu flanieren.

Aber warum gehen wir dann überhaupt noch ins Museum? Nur um Kunstwerke zu sehen? Das könnte man bequemer und kostengünstiger haben, wenn man ganz ins Virtuelle einsteigt. Nein, wir gehen ins Museum, um Kunstwerke zu erfahren, ja, sogar um Kunstwerke zu erleben, und das gemeinsam mit der Familie, mit Freunden oder den Kollegen.

Wenn Sie eine kunsthistorische Begleitung für einen Museumsbesuch brauchen, dürfen Sie mir gerne eine digitale Nachricht schicken.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Im besten Fall ergänzt die digitale Strategie die Stärken des Museums als umbauter Raum so, dass dessen spezifische und besondere Eigenheiten herausgearbeitet werden. Die Herausforderung ist es, beide Welten miteinander in Einklang zu bringen und ein digitales Element zu erzeugen, das Besucherinnen, Besucher und Museen in Dialog treten lässt.

Museen sind unsere Gedächtnisse, die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft verknüpfen und diese Verknüpfung dauerhaft sichern. Deshalb müssen sie sich immer wieder erneuern und frisch sein. Unsere Aufgabe ist es, Museen dabei zu helfen, den Wandel mitzugestalten, dem sie sich notwendigerweise stellen müssen. Diese Aufgabe nehmen wir auch wahr.

Wir dürfen aber nicht vergessen, um was es schlussendlich immer gehen muss: das einzelne Kunstwerk, das einzelne Exponat und den oder die, die es betrachten soll. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Kollegin Schmidt. – Gerade noch rechtzeitig hat sich der Kollege Dr. Stefan Naas zu einer Kurzintervention gemeldet. Jetzt hat er das Wort. Zwei Minuten, Herr Kollege.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Digital wäre es auch gegangen!)

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Digital wäre es auch gegangen. – Liebe Frau Kollegin Schmidt, das eine oder andere muss man dazu noch sagen; denn ich dachte, wir liegen nahe beieinander. Aber nach Ihrem Vortrag bin ich mir nicht mehr so sicher.

Es geht nicht darum, dass wir den Museen die Besucher wegnehmen. Es geht auch nicht darum, dass durch Digitalisierung irgendjemandem etwas genommen werden soll. Der Museumsbesuch ist einmalig.

Es geht aber darum, dass durch die Digitalisierung neue Informationen entstehen und Objekte sichtbar werden, die vorher für die Allgemeinheit nicht sichtbar waren. Sie wissen, wie das mit der Digitalisierung ist. Das Bild allein reicht nicht, sondern es geht um die Auffindbarkeit des Bildes. Es geht um die Verknüpfung zwischen Bild und Information, und das muss Standards unterliegen.

Das ist wie bei einer Bibliothek. Wenn Sie ein Buch durch Verbundkataloge deutschlandweit suchen, dann wollen Sie auch nicht bei jeder einzelnen Stadtbibliothek nachschauen, ob es dieses Buch dort gibt, sondern Sie wollen einmal digital in eine Suchmaske ein bestimmtes Stichwort eingeben, und dann müssen die Objekte sichtbar werden.

Das muss nach Mindeststandards erfolgen, genauso wie sich nicht jedes Museum eine eigene Digitalisierungssoftware anschaffen kann. Auch das muss erleichtert werden, muss möglich gemacht werden.

Es ist nicht die Frage, ob ein Museum schon alle Scherben digitalisiert hat oder vielleicht nur 20, 30, 40 oder 50 % seiner Bestände. Vielmehr geht es darum, dass es sich auf den Weg macht, dass es eine Konzeption gibt, die mit dem Hessischen Museumsverband, den wir haben und den wir nicht ausschließen wollen, möglich gemacht wird. Nichts anderes habe ich hier gesagt.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich bitte Sie: Schauen wir, dass wir zusammenkommen, weil wir wirklich sehr nahe beieinander liegen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. Das war eine Punktlandung. – Frau Kollegin Schmidt, Sie haben das Recht, zu antworten, wenn Sie möchten. – Okay, vielen Dank, es ist auch Ihr gutes Recht, nicht zu antworten.

Dann darf ich als Nächsten von der AfD Herrn Kollegen Dr. Grobe aufrufen und ihm das Wort für zehn Minuten erteilen.

Dr. Frank Grobe (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Seit dem Jahr 2011 geistert der Begriff „Digitalisierung“ durch Deutschland, der nichts anderes bedeutet, als dass analoge Objekte in digitale Formate umgewandelt werden. Doch anders als in den anderen EU-Staaten zerreden unsere in die Jahre gekommenen Parteien das Thema lieber, statt sich des Megathemas aktiv anzunehmen.

(Beifall AfD)

Dass damit der Fortschritt blockiert wird, bedarf keiner weiteren Worte. Nicht von ungefähr liegt Deutschland in der EU-Rangliste für den Bereich digitale öffentliche Dienste abgeschlagen auf Platz 21. Noch desaströser sieht es beim Einsatz digitaler Technologien zum Kontakt zwischen Behörden und Öffentlichkeit aus. Hier rangiert Deutschland auf Rang 26 von 28. Es ist daher nicht davon auszugehen, dass es in staatlichen Archiven, Bibliotheken und Museen anders aussieht – ein Armutszeugnis für die regenbogenaffinen schwarz-rot-gelb-dunkelrot-grünen Regierungen im Bund und in den Ländern.

(Beifall AfD – Janine Wissler (DIE LINKE): Braun kommt nicht vor im Regenbogen!)

Gleichzeitig ist es aber auch ein Spiegelbild der Unfähigkeit der politischen Klasse, Deutschland technologisch fit für die Zukunft zu machen.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, es besteht kaum noch Vertrauen in einen handlungsfähigen Staat. Nicht von ungefähr hält sich das Sprichwort: Über Südeuropa lacht die Sonne, und über Deutschland lacht die Welt.

(Beifall AfD – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Noch ein paar Allgemeinplätze?)

Selbst die Antragstellerin dieser Drucksache, die sich selbst als die Digitalpartei versteht, zeigte vor wenigen

Tagen beim Hessestag in Bad Hersfeld, dass sie selbst nicht weiß, was digital bedeutet. Denn mit einem analogen Tischkicker lassen sich die künftigen und überaus digital-affinen Leistungsträger von morgen nicht begeistern.

(Beifall AfD – Janine Wissler (DIE LINKE): Die AfD hatte ein Glücksrad!)

Doch kommen wir zurück zum ursprünglichen Antrag der FDP, den wir als AfD unterstützen, da einzelne Punkte mit unseren Positionen durchaus kompatibel sind. Denn die Digitalisierung bietet einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zum umfassenden Schutz des deutschen Kulturguts.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, das ist ein Kulturgut, welches gemäß dem britischen Kultur- und Kunsthistoriker Peter Watson – Frau Wissler, Sie lernen etwas dazu; hören Sie zu – in seinem Werk „Der deutsche Genius“ nicht hoch genug eingeschätzt werden kann; denn – ich zitiere – „Die Deutschen haben die moderne Welt erfunden und den modernen Menschen erdacht“.

Hier kann die Digitalisierung durch eine einfachere Präsentationsmöglichkeit, Vergleichbarkeit sowie Zugänglichkeit für Wissenschaftler und die hieran interessierte Öffentlichkeit einen Resonanzraum eröffnen. Uns liegt daher viel daran, dass es zu einer vollständigen Digitalisierung des Bestandes aller deutschen Museen, der simultanen Anlegung nach einheitlichen Kriterien aufgebauter Datenbanken sowie der praktisch uneingeschränkten Zurverfügungstellung ihrer Objekte für jeden nachweisbar fachlich interessierten Bürger kommt.

(Beifall AfD)

Denn die digital unterstützte Präsentation thematisch ausgewählter Teilbestände der genannten Datenbanken eröffnet unter anderem die einzigartige Möglichkeit, die auf viele Museen verteilten Zeugnisse deutschen Kulturschaffens der vergangenen Jahrhunderte unter spezifischen Fragestellungen den Bürgern an jeweils einem Ort darzulegen.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Wir haben nicht nur deutsches Kulturgut in den Museen! – Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

– Natürlich nicht nur, aber auch. – Damit können wir auch jene Bürger über digitale Kanäle erreichen, die nicht zu den typischen Besuchern unserer Museen gehören. Die durch Erzeugung geeigneter medialer Effekte bewirkte Anziehungskraft solcher Veranstaltungen kann bei einem entsprechend medial erfahrenen Publikum kaum überschätzt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Digitalisierung der musealen Bestände kann also, unter diesem Aspekt betrachtet, einen Beitrag zur Etablierung einer deutschen Leitkultur und in deren Wirkung eine Stärkung der deutschen Identität leisten, und das müsste auch in Ihrem Interesse sein. Oder irre ich mich?

(Beifall AfD – Turgut Yüksel (SPD): Können Sie das beschreiben?)

– Ich schon. – Daher ist die Digitalisierung der musealen Bestände weder als Selbstzweck noch primär als Erleichterung des Zugangs zu den Kulturprodukten für die überschaubare Schar aus Kulturwissenschaftlern zu betrachten, sondern ein wesentlicher Beitrag zur Sicherung der Fortexistenz unseres Volkes als kulturelle Einheit.

(Beifall AfD)

Die umfassende Digitalisierung des deutschen Kulturguts ist ein notwendiger Beitrag zum Erhalt unserer Kultur. Daran besteht in diesem Hohen Haus doch sicherlich kein Zweifel. Damit dies gelingt, sollte bei der diesbezüglichen Neuregelung für Hessen stets beachtet werden, eine an die anderen deutschen Bundesländer anschlussfähige digitale Infrastruktur bereitzustellen. Die bestehende und erhaltenswerte Kulturhoheit der deutschen Bundesländer wird dadurch nicht tangiert. Etwaige hierbei zunächst vom Land zu übernehmende höhere Kosten sollten als Investition in unsere Zukunft als Kulturnation betrachtet werden.

(Beifall AfD)

Noch eines zu guter Letzt: Die vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst bereitgestellten 3 Millionen € für die Digitalisierung der Kultur sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Damit die Digitalisierung der Museen gelingen kann, bedarf es eines signifikant aufgestockten Betrags. Oder liegt es daran, dass der geringe Betrag eigentlich als ein Ausdruck des weiteren Zerredens der Digitalisierung zu verstehen ist? – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Herr Kollege Dr. Grobe, vielen Dank. – Von den Fraktionen liegt mir jetzt nur noch die Wortmeldung des Kollegen Grumbach von der SPD-Fraktion vor. Ich rufe ihn jetzt gerne auf und gebe ihm zehn Minuten Redezeit.

Gernot Grumbach (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ehrlich gesagt, als ich den Antrag und den Dringlichen Entschließungsantrag gelesen habe, habe ich nicht genau gewusst, wofür ich zehn Minuten Redezeit benötige. Denn darin steht alles, worüber wir uns einig sind. Ich kann zu dem Antrag sagen, dem stimme ich zu. Ich kann zu dem Dringlichen Entschließungsantrag sagen, dem stimme ich zu. Denn das ist genau das, was die Museen in Hessen seit Jahren machen. Wir können uns darüber unterhalten, ob sie dafür mehr Geld bekommen oder nicht. Ich sehe die Sinnhaftigkeit dieses Teils der Debatte nicht.

Die Beiträge haben gezeigt, dass außer Herrn Naas kein Mensch über die Initiativen geredet hat. Das ist der eine Teil. Ich meine, dass wir schon relativ leicht zu gemeinsamen Beschlüssen kommen können.

Herr Dr. Grobe, der zweite Punkt ist relativ schlicht. Die Variante mit der Digitalisierung der deutschen Leitkultur hat eine Nebenidee, die Sie nicht ausgesprochen haben. Das bedeutet nämlich deutsche Zensur. Denn Sie werden dies bei einer international aufgestellten Museumskultur mit vielen Stücken nur dann hinbekommen, wenn Sie Regeln aufstellen, die bestimmte Stücke ein- oder ausschließen. Mit Verlaub: Die Welt ist ein bisschen größer als Ihr Kopf. Die Kultur ist auch ein bisschen größer.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und vereinzelt CDU)

Ich glaube, dass wir einmal die Gelegenheit haben sollten, über ein paar grundsätzliche Fragen zu sprechen. Die erste grundsätzliche Frage lautet: Wem gehört was?

Ich bin ein Anhänger der Creative Commons. Das ist die in England geborene Idee, dass alles, was mit öffentlichem Geld bezahlt wurde, jedem zugänglich sein sollte. Insofern ist die Grundidee der Digitalisierung natürlich eine, die Unterstützung erhält. Denn jeder weiß, dass die Depots der Museen viele Dinge enthalten, die man gerne sehen würde.

Ich will dann allerdings auch sagen: Wir müssen schauen, dass wir nicht in eine Welt geraten, in der die Menschen das Bezeichnende und das Bezeichnete verwechseln. Denn das digitale Abbild ist nicht identisch mit dem Stück.

Schauen Sie sich einmal an, wie die iPod-Generation Musik hört. Sie glauben, sie würden Beethoven oder Wagner hören. Wenn sie in ein Konzert gehen, stellen sie fest, dass das irgendwie anders klingt. Ich glaube, man könnte auf die Idee kommen, dass es manchmal helfen würde, die Verbindung zwischen beiden Elementen deutlich zu verstärken, damit jemand, der sich mit etwas beschäftigt, auf die Idee kommen kann, dass das viel breiter als das ist, was ihm als technischer Ausschnitt geboten wird. Das ist etwas, von dem ich glaube, dass man darüber noch viel nachdenken muss. Solche Instrumente helfen einem natürlich dabei.

(Beifall SPD)

Das dritte Thema ist in der Tat der Anreiz zum Besuch. Sie wissen, dass der leider verstorbene Hilmar Hoffmann angesichts seiner „Kultur für alle“ sehr lange darüber nachgedacht hat, wie wir erreichen, dass die Schätze, die wir haben und die schön sind, vielen Menschen zugänglich gemacht werden. Er hat vieles erreicht.

Wir haben aber zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Zahl der Besucher in Theatern und Museen gestiegen ist. Aber der Anteil der Besucher an der Gesellschaft ist nicht gestiegen. Das heißt, die gleichen Leute kommen häufiger. Das hat eine kleine Unschärfe. Aber im Kern ist es so: Die gleichen Leute gehen häufiger in Kultureinrichtungen. Die Leute, die früher schon draußen waren, sind immer noch nicht drin.

Der Punkt ist doch: Wenn man über digitale Angebote bei den wichtigen Kulturgütern spricht – da meine ich nicht nur Stücke im Museum, da meine ich auch Musik oder Texte –, die man an die Menschen heranbringen will, dann muss man möglicherweise einen neuen Zugang öffnen. Der Zugang muss aber so gestaltet sein, dass man vielleicht auch auf die Idee kommt, sich die Originale anzuhören, anzuschauen, sie zu fühlen oder zu riechen. Wer einmal in einer Bibliothek war, weiß, dass es ein kleiner Unterschied ist, ob man vor dem Bildschirm sitzt oder in der Bibliothek ist. Dieser kleine Unterschied hat manchmal etwas mit Leben zu tun, aber nicht mit Technik.

(Beifall SPD)

Viertens geht es um die Art der Betrachtung. Es gibt ein paar Möglichkeiten, die die Museen zur Erklärung nutzen. Wer sich einmal ein Bild von Rembrandt in einem Band analytisch angesehen hat, wird feststellen, dass es vielleicht drei oder vier Entwürfe gegeben hat, dass die Bilder vielleicht einmal ganz anders aussahen und dass die Figuren sehr bewusst verändert wurden.

Das hat Gründe. Diese Gründe muss man erklären. Die Variante „Wir stellen das einmal ins Netz und geben vielleicht noch ein Röntgensichtbild dazu“ wird nicht reichen. Vielmehr ist da eine ganze Menge zu erklären.

Ich will nur einmal die Ikonografie eines Bildes ansprechen. Dabei geht es um die Frage, wer vorn steht, wer hinten steht, wer dicht am Kreuz steht und wer weit weg vom Kreuz steht. Ich habe jetzt ein klassisches Altarbild genommen. Das ist etwas, was sich nicht von alleine erschließt.

Das heißt, Sie werden im Zuge dessen, was wir da machen, ein Bildungskonzept brauchen, mit dem die Menschen, die das nie gelernt haben, eine Idee dafür bekommen, wie das für die Menschen war, für die die Bilder gemacht wurden. Das betrifft z. B. die Kirchenbilder. Sie wussten, was es heißt, wenn jemand bestimmte Kleider getragen hat und wenn jemand in einer bestimmten Reihenfolge zu den Herrschaftspersonen stand.

Ich glaube, der Antrag der FDP-Fraktion ist ein bisschen die Fortsetzung eines netten Werbeplakats aus dem Wahlkampf: „Digital first. Bedenken second.“ Immerhin ist es ein Beitrag, der dazu geführt hat, dass bei den Softwareentwicklern die Zahl der FDP-Wähler deutlich abgenommen hat. Denn die verstehen davon mehr.

Ich komme in der Tat damit dazu, dass man auch über die Technik reden muss. Wir haben in einem großen Museum in einer großen Stadt Hessens die Variante gehabt, dass sie klug genug waren, ihr digitales Programm einmal von jemandem checken zu lassen, der von außen versucht hat, sich in das System hineinzuarbeiten. Irgendwann war er in der Personalabteilung angekommen, weil sie nämlich vergessen hatten, den Teil, der von außen zugänglich ist, von den internen Teilen abzuschotten.

Sie sind dann auf die Idee gekommen, dass es vielleicht nicht genügt, nur ein Konzept für die Außenwelt zu machen. Vielmehr braucht man in der heutigen Zeit eine zweite Variante, bei der man sehr genau darüber nachdenken muss, was andere machen können, die mit den Möglichkeiten des Museums nicht deswegen umgehen, weil sie Spaß daran haben. Vielmehr besteht deren Spaß darin, möglichst viele Informationen aus dem Museum zu bekommen, die mit Kunst und Kultur gar nichts zu tun haben.

Ich komme zum letzten Punkt. Ich glaube, man muss höflich aufpassen, dass man nicht glaubt, das sei die Archivierung für immer. Ich bin ein bisschen auf Filme spezialisiert. Wir diskutieren das mit einer Reihe von Menschen wie Claudia Dillmann und anderen seit Langem. Neben der Digitalisierung der Filme brauchen wir in Europa ein Kopierwerk, das die Filme kopiert.

Wir haben einen Verlust an Informationen über Filme fürs Fernsehen, weil wir in der Technik Brüche haben. Alle zehn Jahre sind das Aufnahmegerät und das Wiedergabegerät völlig anders. Wir haben Datenverluste. Eine CD hält nicht länger als zehn Jahre. Ein Server hält nur ungefähr vier Jahre. In diesem Zeitraum müssen Sie alles überspielt haben, wenn Sie nicht riskieren wollen, dass die Informationen auf ewig weg sind.

Die Frage, wie wir mit Gegenständen umgehen, wird nicht dadurch gelöst, dass wir ein digitales Abbild erstellen. Wenn wir unser kulturelles Erbe erhalten wollen, werden wir leider auf zwei Wegen arbeiten müssen, zumal, wie gesagt, das Bild nicht mit dem Gegenstand identisch ist.

Ich finde schon: Der Antrag war ein netter Anlass, über Museen, Zugänge und die Tatsache, dass wir alles, was wir aus öffentlichen Mitteln bezahlen, allen Menschen zur Ver-

fügung stellen sollten, zu reden. Dem Text kann man zustimmen. Damit ist es gut. – Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Grumbach. – Nunmehr hat sich noch Frau Kollegin Wissler von der Fraktion DIE LINKE gemeldet. Sie haben das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, wir diskutieren über die Frage der Digitalisierung der Museen auf Antrag der FDP. Ich habe mir im Vorfeld einmal angeschaut, dass der Deutsche Museumsbund im Jahr 2018 eine Umfrage bei den regionalen Museumsverbänden zum Stand der Digitalisierung durchgeführt hat. Das Ergebnis lautet – ich zitiere am besten –: „Das Resultat ist verheerend: Insgesamt ist der Stand der Digitalisierung in den deutschen Museen stark ausbaufähig.“

(Beifall Freie Demokraten)

Wir haben da durchaus einigen Nachholbedarf. Wir hören auch seit vielen Jahren vom Hessischen Museumsverband immer wieder, dass in dem Bereich einfach zu wenig passiert. Daher ist es richtig und gut, dass wir heute darüber diskutieren.

Was fordert der Deutsche Museumsbund, was sagen sie aus ihrer Sicht, was die Museen brauchen? Das Erste, was sie fordern, ist eine wirklich langfristige Strategie. Ich glaube, genau das ist das Problem, nämlich dass es, wenn wir über Digitalisierung sprechen – ob jetzt beim Film, bei Museen oder in anderen Bereichen –, sehr oft an Projektmitteln hängt. Es werden Gelder projektbezogen ausgegeben, aber es gibt keine langfristige Strategie. Projektmittel erschweren die langfristigen Vorhaben der Museen, weil man keine langfristige Planungssicherheit hat. Das gilt nicht nur für diesen, sondern auch für andere Bereiche, weswegen man weg von der Projektfinanzierung hin zu einer langfristigen Strategie kommen sollte.

Digitalisierung ist eben nicht nur eine einmalige Aufgabe, indem man sagt: „Das digitalisieren wir jetzt alles durch, und dann sind wir fertig“, sondern das ist eine permanente Aufgabe, weil sich Dinge weiterentwickeln – der Kollege Grumbach hat gerade darauf hingewiesen –, weil sich Digitalisierungstechniken verändern. Daher muss die Frage der Digitalisierung dauerhaft in einer Strategie und eben auch in der Finanzierung mit berücksichtigt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Ein zweiter wichtiger Punkt ist die Frage der Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, weil Digitalisierung voraussetzt, dass es mit Blick auf die Anforderungen geschultes Personal gibt. Auch das ist ein Bereich, bei dem die Museen deutlich machen, dass dort etwas passieren muss.

Gleiches betrifft den Bereich der Rechtssicherheit. Auch hier gibt es eine ganze Menge offener Fragen, etwa Urheberrechte, bei denen sich die Museen Unterstützung wünschen.

Das Wichtigste ist die zentrale Frage der zusätzlichen Ressourcen. Wenn man Digitalisierung ernsthaft angehen will

– ich glaube, in diesem Hause gibt es keinen Dissens darüber, dass die Digitalisierung der Museen angegangen werden muss –, fragt sich, was daraus folgt und wie man es praktisch umsetzen kann. Hier, glaube ich, reichen die dafür eingestellten Mittel vorne und hinten nicht aus, um ein wenig voranzukommen. Deswegen müssen wir insbesondere über die Ressourcen reden.

(Beifall DIE LINKE)

Es geht überhaupt nicht darum, den Museumsbesuch zu ersetzen. Natürlich ist es etwas völlig anderes, gemeinsam vor einem Kunstwerk bzw. einem Bild zu stehen und es miteinander zu diskutieren. Das ist etwas völlig anderes, als sich ein virtuelles Museum allein für sich zu Hause anzuschauen. Deshalb geht es nicht um die Frage, den Museumsbesuch zu ersetzen, sondern bei der Digitalisierung geht es darum, Dinge zusammenzubringen und sinnvoll zu ergänzen. Es geht auch einfach darum, Kunstwerke zu sichern und dauerhaft für die Nachwelt zu erhalten.

Ich finde den Punkt betreffend die Zugänglichkeit von Museen und Kultureinrichtungen wichtig. Ich kann mir vorstellen, dass es auch in diesem Bereich hilfreich sein kann, weil natürlich auch uns die Frage umtreibt, wie man garantieren kann, dass alle Menschen einen Zugang zu Kunst und Kultur erhalten, dass sie es sich sowohl leisten können als auch das Interesse daran geweckt wird. Auch hier bietet die Digitalisierung sicher einige Chancen.

Es gab ein sehr schönes Projekt – ich weiß nicht mehr genau, von wem es war –, bei dem man sich anmelden konnte und im Revolutionsjahr 1919 der Bayerischen Räterepublik jeden Tag schauen konnte, was Kurt Eisner, erster Ministerpräsident von Bayern, quasi an diesem Tag erlebt hat. Das war ein Geschichtsprojekt, das sehr praktisch umgesetzt war, indem man es auf das Handy geschickt bekommen hat. Das zeigte sehr plastisch, wie man Geschichte auf einer sehr niedrigen Schwelle vermitteln kann.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn ich mir die Anträge so anschau, Frau Kollegin Schmidt, sage ich es einmal so: Man kann natürlich auch Differenzen konstruieren, wo objektiv keine bestehen. Ich habe den Antrag der FDP jetzt zweimal kritisch gelesen und keinen Punkt gefunden, der gegen eine Zustimmung spräche; das muss ich ehrlich sagen.

(Beifall Freie Demokraten)

– Bitte, bitte. – Ich glaube, da ist es ein bisschen in den Krümeln gesucht, wenn man schaut, wo da eine Abweichung ist. In Ihrem Antrag steht im Wesentlichen nichts anderes drin. Aber gut, das ist eine eigene Debatte, ob eine Regierungsmehrheit die Souveränität hat, auch einmal einem Oppositionsantrag zuzustimmen. Ich glaube, das soll jetzt hier nicht das Thema sein.

Deswegen ein Letztes. Die AfD hat über Leitkultur gesprochen, dazu will ich mich gar nicht weiter auslassen. Sie haben uns alle als regenbogenaffine Fraktionen angesprochen. Das finde ich jetzt nicht weiter beleidigend; die meisten Menschen freuen sich auch, wenn sie einen Regenbogen sehen – Sie vielleicht nicht.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich will nur feststellen, dass es im Regenbogen Platz für ganz viele Farben gibt – die Farbe Braun ist aber nicht dabei.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Claudia Ravensburg (CDU) – Zurufe AfD: Unsere Farbe ist Blau!)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Nunmehr spricht für die CDU-Fraktion der Kollege Hofmeister. Auch Sie haben zehn Minuten.

Andreas Hofmeister (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit einigen Anmerkungen beginnen, die die Komplexität der von den Kollegen der FDP aufgerufenen Frage der Digitalisierung in Museen verdeutlichen sollen.

Darüber, dass wir in Hessen unzweifelhaft über eine reichhaltige und abwechslungsreiche sowie attraktive Museumslandschaft verfügen, sind wir uns nach den bisherigen Beiträgen, glaube ich, so weit alle einig. Die Spannweite dabei ist enorm, sei es mit Blick auf die Trägerschaft, ob nun staatlich, kommunal oder privatrechtlich, sei es mit Blick auf die Größenordnung der jeweiligen Häuser oder sei es – und das ist natürlich einer der Hauptaspekte – mit Blick auf die Themenpalette der Sammlungen und Bestände.

Universal Museen wie das Landesmuseum in Darmstadt bilden starke Anker in der hessischen Kunst- und Kulturlandschaft. Aber die Attraktivität und Reichhaltigkeit in der Fläche machen erst die vielen weiteren Einrichtungen aus. Ich nenne beispielhaft das Lahn-Marmor-Museum in Villmar in meinem Wahlkreis, das Deutsche Feuerwehrmuseum in Fulda, oder das Hugenottenmuseum in Bad Karlshafen – drei Museen mit unterschiedlichsten Schwerpunkten und Hintergründen, aber jeweils für sich genommen bedeutende Kulturträger in Hessen.

Eines haben alle drei – wenn man das Landesmuseum hinzunimmt, alle vier – beispielhaft genannten Einrichtungen gemeinsam: Sie sind die Kernaktivitäten von Museen, die da sind: sammeln, bewahren, forschen, dokumentieren, ausstellen und vermitteln, und dies aufgrund der Themen, Größenordnung und personellen Ressourcen der Häuser sicher mit unterschiedlichen Schwerpunkten, jedoch grundsätzlich immer – auch das eint sie – als Orte der Kultur, des Austauschs, des Lernens und nicht zuletzt auch der Begegnung. Das sollte immer in diesem Aspekt mitlaufen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Über die Jahrzehnte haben sich Präsentations-, Sammlungs- und Vermittlungsformate natürlich stetig verändert, sodass Museen, egal welcher Größenordnung und Themensetzung, wieder daran arbeiten müssen, ihre Ausstellungen für Besucherinnen und Besucher aller Altersgruppen attraktiv zu halten als – das sei ausdrücklich festgestellt – analoge Orte der Wissensvermittlung und der Sammlungs-tätigkeit. Das Analoge sollte an dieser Stelle nicht immer nur kleingeredet werden, es gehört auch zu Museen dazu; denn das Anfassen und Erleben – dazu komme ich gleich noch – ist etwas, was diese Museen gerade so attraktiv macht.

Deshalb ist es eine enorme Herausforderung, wie man Ausstellungen attraktiv hält. Dass unsere Museen es in der Fläche so gut hinbekommen, ist auch ein Verdienst des

Hessischen Museumsverbands, der seit mittlerweile 91 Jahren eine sehr wertvolle Arbeit in der Fläche leistet. An dieser Stelle einmal ein herzliches Dankeschön an die Museumsberaterinnen und -berater des Verbands, die wirklich eine hervorragende Arbeit leisten. Wir können das jedes Jahr beim Museumsverband erleben, dass diese Arbeit wirklich wertgeschätzt wird und dass vor Ort, ganz konkret am jeweiligen Haus orientiert, geschaut wird, wie Konzepte auf die spezielle Herausforderung passen.

Die Museen eint natürlich die Frage – das ist klar –: Wie lässt sich Digitalisierung sinnvoll, möglichst passgenau auf die eigenen Bestände und unter Berücksichtigung – das ist schon angesprochen worden – der personellen, finanziellen und technischen Ressourcen umsetzen?

Instrumente der Digitalisierung, ob nun die mittlerweile schon klassische Internetseite, die Präsenz in sozialen Netzwerken, aber gerade auch Datenbanken für den möglichst offenen Zugang zu Wissen und kulturellen Inhalten, bieten neue Ansätze, um mit Besuchern und Nutzern in Kommunikation zu treten, wobei in Gesprächen mit Museumsschaffenden immer wieder deutlich wird, dass Digitalisierung nicht alles ist. Ein übermäßiger Einsatz digitaler Medien birgt die Gefahr, klassische Inhalte der musealen Einrichtungen in den Hintergrund rücken zu lassen. Deshalb geht es da um kluge Konzepte, die nicht von oben herab oktroyiert werden sollten, und es geht darum, angepasst auf das jeweilige Bedürfnis des einzelnen Hauses zu reagieren.

Eines sollte doch eigentlich unstrittig sein: Museen und deren Inhalte, Sammlungen und Bestände wirklich erleben – das kann man nur durch persönliche Besuche. Zur Vor- und Nachbereitung von Besuchen, für Recherchezwecke und zur Vertiefung von Inhalten bieten digitale Instrumente ohne jeden Zweifel hochinteressante Möglichkeiten. Sie lassen sich in den Unterricht in den Schulen einbinden. Das ist eine wunderbare Möglichkeit, hier zu vertiefen. Aber den Besuch an sich zu erleben, das ist doch das, was es ausmacht.

Nun seien wir doch ehrlich: Die großartigen Werke der alten Meister im Schloss Wilhelmshöhe werden ihre volle Wirkung erst dann entfalten, wenn man vor ihnen steht und sich von der künstlerischen Exzellenz Rembrandts oder Rubens' einnehmen lässt. Oder denken wir an die Elfenbeinschnitzereien in Erbach im Odenwald. So wichtig die digitale Erfassung ist und so schön ein Foto aufgenommen wurde: Die Wirkung dieser Handwerkskunst wird sich doch erst erschließen, wenn man davorsteht und sie genau betrachtet.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann nehme ich noch zwei Beispiele: die Kristallhöhle Kubach oder die Grube Fortuna. Sie leben davon, dass die Menschen die Atmosphäre unter der Erde aufnehmen und erfühlen, was Erdgeschichte ausmacht oder was im Bergbau geleistet wurde. Ich bringe es einmal auf einen kurzen Satz: Gefühle sind eben oftmals doch wichtiger als Bits und Bytes.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Nancy Faeser und Günter Rudolph (SPD))

Meine Damen und Herren, die Kleine Anfrage der FDP „Digitalisierungsstrategie für Museen und Möglichkeiten der digitalen Inventarisierung“ hat ja bereits diverse Hinweise erbracht, in wie vielen Bereichen in der hessischen

Museumslandschaft Digitalisierungsmaßnahmen durchgeführt werden oder in Planung sind.

Herr Dr. Naas, Sie haben vorhin über die Frage gesprochen, warum wir einen eigenen Antrag eingebracht haben. Na ja, schauen Sie sich dann doch noch einmal in Ruhe – gerne mit uns gemeinsam im Ausschuss – die Schwerpunktsetzungen und auch die Formulierungen an. Es kommt in diesem durchaus sensiblen Bereich, weil es eben nicht das eine Digitalisierungskonzept für über 400 Museen in Hessen gibt, darauf an, wie es im Detail aussieht. Sie fordern in Ihrem Antrag, „ein Maßnahmenkonzept zur vollständigen Digitalisierung der Kunst- und Kulturgüter in Hessen auf den Weg zu bringen“. Sie unterstellen damit letztendlich, man könnte das einmal von oben als Paket aufsetzen, und damit wären alle Fragen erledigt. – Nein, das funktioniert so nicht. Deshalb müssen wir uns noch einmal vertieft damit beschäftigen.

Es braucht hier sicherlich einen breiteren Ansatz, den wir in unserem Antrag zu erfassen versucht haben, indem wir die Einzelaspekte der digitalen Transformation unserer hessischen Museen sowie die Notwendigkeit der Einbeziehung aller Ebenen näher beleuchten und realistische Ziele aufsetzen. Intelligente Verknüpfungen verschiedener Datenbanken und das Bereitstellen öffentlicher, interaktiver Nutzerfunktionen bringen neue Möglichkeiten für die Auseinandersetzung mit Kunst, Kultur und Wissenschaft – so etwa durch eine moderne Darbietung mittels App oder durch digitales Storytelling, aber eben nicht von oben aufgesetzt, sondern eng entwickelt für und durch die jeweiligen Institutionen.

Ja, als Koalition von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen wir selbstverständlich, dass eine digitale Strategie – wie in anderen Bereichen auch – gesellschaftliche Entwicklungen und Institutionen begleitet. Die digitale Erfassung von Beständen ist allein aufgrund der Mengen in unseren staatlichen Einrichtungen nur ein Projekt, welches Zeit erfordert. Hier können wir unserem Hessischen Museumsverband und der dortigen Beratung dankbar sein, dass die entwickelte Systematik zur Erfassung kulturgeschichtlicher Bestände mittlerweile bundesweit Anwendung findet. Da ist Hessen im Übrigen durchaus ein Vorreiter gewesen. Das zeigt auch, dass in dem vom Land finanzierten Fachverband digitale Fachkompetenz vorhanden ist und das Thema digitaler Wandel stetig mitgedacht wird.

Meine Damen und Herren, die Digitalisierung unserer Museen, oder – wie es im Titel unseres Antrags genannt wird – den digitalen Wandel begleiten und unterstützen, ist ein langwieriger Prozess. Er ist aufgrund der spezifischen Anforderungen der musealen Einrichtungen von besonderer Qualität. Selbstverständlich sind wir gerne bereit, die Diskussion im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zu vertiefen und beide Anträge einmal übereinanderzulegen und zu schauen, wie wir möglicherweise zusammenkommen. Wir haben in unserem Koalitionsvertrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bedeutung der Digitalisierung in Museen ganz klar benannt. Wir werden dieses Vorhaben auch aktiv begleiten.

Abschließend möchte ich mich bedanken, dass Sie mit dieser Debatte eine Stunde lang auch einmal ein Stück weit Werbung für unsere attraktive hessische Museumslandschaft machen konnten. Ich finde das erfreulich. Das fördert hoffentlich das Bewusstsein, dass das unmittelbare persönliche Erleben durch einen Museumsbesuch selbst

durch noch so gute Digitalisierungsprozesse nicht zu ersetzen ist. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Hofmeister. – Damit ist die Runde der Fraktionen beendet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf einmal kurz unterbrechen. Unser Präsident hat heute sehr viele ehrenwerte Vertreter aus anderen Ländern eingeladen. Ich begrüße ihn gemeinsam mit dem Generalkonsul der Arabischen Republik Ägypten, Herrn Taha, mit dem Generalkonsul der Demokratischen Bundesrepublik Äthiopien, Herrn Fekadu, mit dem Generalkonsul der Volksrepublik China, Herrn Sun, dem Honorarkonsul des Königreichs Dänemark, Herrn Hermann, dem Generalkonsul von Georgien, Herrn Diasamidze, dem Generalkonsul der Republik Korea, Herrn Keum, der Konsulin der Republik Kosovo, Frau Musliu, der Honorarkonsulin der Republik Litauen, Frau Gylyte-Hein, der Generalkonsulin von Sri Lanka, Frau Weninger, und dem frisch gekürten Honorarkonsul von Ungarn, Herrn Illing. – Seien Sie alle herzlich im Hessischen Landtag willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Wir fahren dann fort in der Debatte, und ich darf die zuständige Staatsministerin Frau Dorn bitten, zu uns zu sprechen.

Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Ehrengäste! Ich freue mich über diese tiefe und breite Debatte, die trotz aller Nuancen eine Menge Gemeinsamkeiten hervorgebracht hat. Ich glaube, das wird auch eine spannende Debatte im Ausschuss. Wir wollen einmal schauen, ob wir zueinanderkommen.

Ich versuche in meiner Rede zu zeigen, an welchen Stellen der Antrag zumindest aus unserer Sicht ein bisschen vom eigentlichen Thema abgelenkt bzw. Schwierigkeiten bereitet hat. Aber vielleicht liegen wir ja gar nicht so weit auseinander, wie wir zuerst dachten.

Ganz einig sind wir uns, dass Hessen wirklich eine sehr vielfältige Museumslandschaft hat. Sie haben es gesagt, Herr Dr. Naas: über 400 Museen, zahlreiche kulturelle, zahlreiche historische Schätze. Diese Museen sind alle – jedes für sich – ganz einzigartig. Sie unterscheiden sich in den Themen, in der Größe, in der Organisationsträgerschaft. Ungefähr die Hälfte davon ist in öffentlicher Trägerschaft, die andere Hälfte in privater. Von den öffentlichen ist vor allem eine ganze Menge in kommunaler Trägerschaft.

Jedes Museum ist wirklich einzigartig und hat deswegen auch ganz individuelle Bedürfnisse, was die Zukunftsherausforderungen angeht. Davon ist die Digitalisierung eine – zwar eine wichtige, aber eben auch nur eine. Genau auf diesem individuellen Weg wollen wir die Museen unterstützen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist auch der Hauptunterschied, den wir ausgemacht haben. Bei der Frage „Gibt es ein ganzheitliches Konzept für

alle?“ glauben wir: nein. Es muss sehr individuell und sehr stark im Dialog mit den einzelnen Museen geschehen. Zumindest in der Rede von Herrn Dr. Naas habe ich es gemerkt. Möglicherweise haben wir im Antrag sozusagen auch etwas missverstanden.

Zu Recht fordern Sie, die Freien Demokraten – das haben jetzt auch viele andere in ihren Reden zum Ausdruck gebracht –, dass wir die Museen bei dieser wichtigen Aufgabe der Digitalisierung unterstützen müssen. Ja, die Digitalisierung ist eine wichtige Aufgabe. Ja, wir werden die Museen unterstützen. Wir unterstützen sie bereits.

Ich finde, das haben auch Herr Hofmeister und Herr Grumbach gut zum Ausdruck gebracht: Natürlich ist das nur ein Bereich, und es ist immer wichtig, dass wir die Museen in ihrer Präsentation vor Ort in der Realität genauso unterstützen. Beides ist meistens in der Kombination besonders wichtig, nicht zuletzt gerade – und dafür ist die Digitalisierung dann wieder wichtig – für die wissenschaftliche Aufarbeitung der vielen Objekte, die im Moment nicht ausgestellt werden. Dafür ist die Digitalisierung eine ganz besondere Chance. Die gehen wir an, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben speziell für die Digitalisierung in den Museen im letzten und in diesem Jahr über 700.000 € bereitgestellt. Dazu kommt noch die allgemeine Förderung an kommunale, private Museen, wo man immer Projekte fördert, die natürlich auch mit der Digitalisierung zu tun haben können.

Einige haben schon zu Recht Folgendes herausgestellt: Ganz wesentlicher Partner ist hierbei der Hessische Museumsverband. Er vertritt die Museen. Er ist Interessenvertreter. Er ist erster Ansprechpartner, erster Berater und auch für uns erster Ansprechpartner für viele Dinge. Er erarbeitet derzeit Vorschläge zur landesweiten Stärkung der Digitalisierung. Dafür sind wir sehr dankbar.

Frau Kollegin Wissler, Sie hatten von Weiterbildungsangeboten gesprochen.

(Zustimmung Janine Wissler (DIE LINKE))

Auch das passiert genau hier im Hessischen Museumsverband. Mit dem länderübergreifenden Portal museum-digital.de wird angestrebt, die vielen Museen einzubeziehen. Dabei handelt es sich häufig um kleine Museen. Man braucht dafür eine niedrigschwellige Zugangsweise. Dafür ist museum-digital.de als länderübergreifendes Portal sehr gut.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube – das kam in allen Reden zum Ausdruck –, ich kann für das ganze Haus Frau Dr. Kümmel und ihrem Team für die unermüdliche Arbeit für die vielen kleinen und größeren Museen in diesem Land danken. Das ist eine besondere Arbeit, ohne die unsere Museumslandschaft bei Weitem nicht so vielfältig wäre.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Digitalisierung ist eine sehr komplexe Aufgabe, eine sehr herausfordernde Aufgabe und eine Aufgabe, die man wirklich als langfristigen Prozess verstehen muss. Dabei sind wir auf einem guten Weg. Aber die Wahrheit ist auch: Wir haben noch eine ganze Menge zu tun.

Das bedeutet auch: Wir können nicht alles gleichzeitig angehen. Das heißt, wir brauchen eine Priorisierung. Wenn wir uns diesen einen großen Bereich der Bestandsdigitalisierung bei den Museen vornehmen – das ist ein wesentliches Standbein –, müssen wir das mit einer ganz klaren Systematik angehen. Da sind wir uns anscheinend einig.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Ja!)

Das finde ich ganz wichtig. Denn der erste Schritt muss immer erst einmal die digitale Erschließung sein. Wir reden hier von sehr umfangreichen Datenbanken, die langsam sukzessiv die Kataloge in Papier- und in Karteikartenform ersetzen sollen. Diese müssen teilweise überhaupt erst aufgebaut werden. Allein dies ist sozusagen die Grundlage von allem.

Dann geht es im zweiten Schritt um die sogenannten digitalen Abbilder. Auch da reden wir nicht nur von hochwertigen Fotografien – auch das allein ist schon ein Riesenthema –, sondern wir reden auch über Filme oder über 3-D-Visualisierungen. Das ist ein wirklich aufwendiger Prozess.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten): Jawohl!)

Insofern sind es schwierige Fragen: Was hat denn eigentlich Priorität? Was steht im Vordergrund? Steht das öffentliche Interesse im Vordergrund? Steht das wissenschaftliche Interesse im Vordergrund? Stehen Fragen der Provenienz im Vordergrund, die uns alle sehr beschäftigen, oder der Erhaltungszustand sowie die Sorge darum, wie wir die Objekte für die Nachwelt erhalten werden? All das hat, für sich genommen, eine ganz eigene Berechtigung. Das muss immer abgewogen werden. Das kann am Ende nur individuell abgewogen werden und sicherlich nur mit den Kultureinrichtungen.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) nickt.)

– Wunderbar, Herr Dr. Naas, Sie nicken.

(Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) nickt.)

Das war der Punkt, bei dem wir mit Blick auf Ihren Antrag gedacht haben: Dann wird es aber schwierig.

(Zuruf Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten))

Denn ein Gesamtplan zur vollständigen Digitalisierung würde das ziemlich erschweren. Bei einem Gesamtplan zur vollständigen Digitalisierung hätten wir Millionen von Objekten. Insofern ist die Priorisierung ganz wesentlich. Wenn wir dabei übereinkommen, wäre das schon sehr gut.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf den ersten Blick war im Antrag auch – ich komme darauf zurück, was die Punkte waren, derentwegen es einen eigenen Antrag gab – die Frage nach dem digitalen hessischen Objektportal schwierig. Es gab eine kontroverse Diskussion darum, ob man wirklich ein eigenes landesweites Portal braucht. Diese Frage ist schwierig. Wir sind uns darüber einig – das kam auch teilweise zum Ausdruck –, dass wir einen möglichst guten Zugang zu den zentralen Portalen brauchen, die wir aufbauen. Bund und Länder bauen gemeinsam die Deutsche Digitale Bibliothek auf. Dann haben wir die virtuelle Bibliothek Europeana. Es ist unser großes Ziel, eine europäische Datenbank zu haben, um wissenschaftlich mit diesen wunderbaren Objekten zu arbeiten.

Insofern ist die Frage: Wie schaffen wir den besten Zugang zu diesen zentralen Portalen und die beste Kooperation? Da ist die Frage – das wird aktuell sehr kontrovers diskutiert –: Ist ein landesweites Portal das Beste, oder müssen wir die kleinen Portale, die schon existieren, sozusagen sukzessive dazu befähigen, dass man es umsetzen kann? Das sind spannende Fragen. Insofern sollten wir uns im Ausschuss – wir haben die Diskussion hier schon sehr tief geführt – über diese Punkte austauschen und gemeinsam einen Weg für Hessen entwickeln.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich halte einen anderen Aspekt bei der Digitalisierung von Museen für sehr spannend, nämlich die Frage der digitalen Vermittlung. Auch das kam schon in vielen Reden zum Ausdruck. Ich möchte die Frage der kulturellen Vermittlungsarbeit, der Bildungsarbeit für Kinder und Jugendliche, aber auch für alle, die ein Museum besuchen, betonen: als Vorbereitung, als Nachbereitung oder als Möglichkeit, sich noch mal intensiver mit dem einzelnen Objekt auseinanderzusetzen.

Jeder hat bei seinem letzten Museumsbesuch etwas gesehen, was sicherlich wunderbar als Beispiel taugt. Das Städel ist eines, das für die gesamte Digitalisierungsarbeit renommiert ist. Es gibt aber auch andere. Mein letzter Besuch führte mich ins Senckenberg-Museum. Dort gibt es ein Fossil eines Dinosauriers, das eigentlich nur sehr wenig beachtet wird. Es ist eines der wertvollsten und enthält einen schönen Hautabdruck. Das ist etwas Besonderes. Es hat nie viel Aufmerksamkeit von den Besucherinnen und Besuchern bekommen. Jetzt nimmt man einfach sein Mobiltelefon mit, hält es entsprechend dort dran, und dann läuft plötzlich dieser Dinosaurier durch die Gänge. Das hat für alle einen ganz neuen Wert. Das heißt, wir können Objekte ganz neu inszenieren und ganz neu den Menschen vermitteln. Hierauf liegt ein starker Fokus.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Als letzten Punkt komme ich auf unsere Landesmuseen zu sprechen. Für sie haben wir natürlich eine ganz besondere Verantwortung. Deswegen erarbeiten wir zurzeit mit ihnen eine ganzheitlich digitale Strategie. Frau Kollegin Wissler hatte auch um die Nennung der langfristigen Strategie gebeten. Genau darum geht es.

Bei unseren Landesmuseen fangen wir damit an. Wie gesagt, für alle gleichzeitig und ganzheitlich geht es nicht. Aber bei unseren Landesmuseen sind wir an diesem Thema dran. Da geht es wirklich um alle Bereiche, etwa um die Frage der Digitalisierung, der Verwaltung, der Bestandsdigitalisierung, der Abbilder und der Vermittlung. Wie können wir eine ganzheitliche Strategie erarbeiten?

Parallel setzen wir Projekte auf; das wurde angesprochen. 3 Millionen € haben wir im Rahmen der Strategie Digitales Hessen angesetzt. Ich danke auch der Digitalministerin für die Unterstützung und die Zusammenarbeit in diesen Bereichen, die wir genau an dieser Stelle brauchen; denn hiermit können wir eine ganze Menge nach vorne bringen.

(Ministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus nickt.)

Insofern glaube ich, dass vieles auf einem guten Weg ist. Fördermittel stehen zur Verfügung. Die Museen sind mittendrin. Der Museumsverband ist mittendrin. Wir unterstützen diesen Prozess finanziell und strategisch.

Aus unserer Sicht ist eines klar: Wir müssen die Fragen der Digitalisierung für jedes Museum am Ende einzeln beantworten – in einem Konzept, das wir sukzessive erarbeiten werden. Eines ist mir wichtig: Das Thema der Digitalisierung darf nicht zu einer trendigen Überschrift verkommen. Es muss konzeptuell angegangen werden – mit Vernunft und mit Leidenschaft. Dann schaffen wir es auch nachhaltig. – Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin Dorn. – Damit sind wir am Ende der Beratung der Tagesordnungspunkte 42 und 79 angelangt.

Das war der Antrag der Freien Demokraten mit dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wenn ich das richtig sehe, überweisen wir sie an den Ausschuss für Wissenschaft und Kunst.

(Zustimmung Holger Bellino (CDU))

– Herr Bellino nickt. Dann ist das so.

(Holger Bellino (CDU): Ja! – Günter Rudolph (SPD): Jetzt wollten wir zustimmen, ei, ei, ei!)

Dann wollen wir dementsprechend verfahren.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Landesregierung

Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Eisenbahngesetzes

– **Drucks. 20/781** –

Herr Staatsminister Al-Wazir bringt den Gesetzentwurf ein. Fünf Minuten Redezeit pro Fraktion sind vereinbart. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns zum Ziel gesetzt, Hessen zum Vorreiter der Verkehrswende zu machen. Das kann aber nur klappen, wenn wir für eine leistungsfähige Infrastruktur mit verlässlichen Verkehrsangeboten sorgen.

Die Situation auf den hessischen Schienenstrecken zeigt jeden Tag eindrücklich, dass es im wahrsten Sinn des Wortes „höchste Eisenbahn“ ist, den Ausbau des zum Teil stark ausgelasteten und überlasteten Schienennetzes voranzutreiben.

Natürlich sind die meisten Schienenwege im Besitz der Deutschen Bahn, sodass deren Ausbau auch Aufgabe von Bund und Bahn ist. Denn der Bund hat die Gesetzgebungskompetenz für Eisenbahnen, die dem öffentlichen Verkehr dienen, weitestgehend ausgeschöpft. Rechtliche Grundlage hierfür ist das Allgemeine Eisenbahngesetz.

Wir können also Maßnahmen im Schienenverkehr, die wirksam zur Verkehrs- und Mobilitätswende in Hessen beitragen, nicht im Alleingang umsetzen, vielmehr brauchen

wir den hierfür verantwortlichen Bund. Allerdings wissen wir aus den Erfahrungen der letzten Jahre, dass politischer Druck auch unter diesen Voraussetzungen einiges bewirken kann. Ich sage Ihnen an dieser Stelle, dass die Hessische Landesregierung diesen Druck aufrechterhalten und den Bund in die Verantwortung nehmen wird, die wichtigen Schienenstrecken in Hessen zu finanzieren und zu bauen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um aber auch den Bau und Betrieb von nicht bundeseigenen Eisenbahnen verbessern und voranbringen zu können, benötigen wir ein geltendes Hessisches Eisenbahngesetz. Denn immerhin unterliegen acht nicht bundeseigene Eisenbahnstrecken, 108 Gleisanschlüsse und 27 Serviceeinrichtungen der Aufsicht des Landes. Daher soll die Geltungsdauer des Hessischen Eisenbahngesetzes, das zum 31. Dezember auslaufen wird, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf um zehn Jahre verlängert werden.

Der Gesetzentwurf wurde in Abstimmung mit den Regierungspräsidien und Verbänden – das ist der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen, der Verband Deutscher Museums- und Touristikbahnen, aber auch beispielsweise der Fahrgastverband PRO BAHN – erarbeitet. Im Zuge dessen wurden Verweisungen auf andere Rechtsvorschriften aktualisiert und § 9 des Hessischen Eisenbahngesetzes gestrichen. Auch die Anregungen des Hessischen Ministeriums der Justiz, die im Rahmen der rechtsförmlichen Prüfung gegeben wurden, wurden übernommen.

Ich sage das ausdrücklich: Nicht nur das Hessische Seilbahngesetz, das wir vor der Mittagspause in der ersten Lesung beraten haben, sondern auch das Hessische Eisenbahngesetz hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Es dient als solide Grundlage für den Bau und Betrieb nicht bundeseigener Eisenbahnen. Ich bitte deshalb um wohlwollende Beratung im Landtagsausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister, herzlichen Dank. – Als nächste Rednerin rufe ich für die Fraktion der Linkspartei deren Vorsitzende, Frau Wissler, auf. Sie haben eine Redezeit von maximal fünf Minuten.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich war nur überrascht, dass ich als Erste dran bin.

Es wurde gesagt, das Eisenbahngesetz regle den Betrieb und die Aufsicht über die nicht bundeseigenen Eisenbahnstrecken sowie das Herzensanliegen der EU, einen diskriminierungsfreien Zugang für Wettbewerber auf diesen nicht bundeseigenen Strecken zu schaffen. Dies betrifft in Hessen im Wesentlichen nur private Anschlusskreise, die immer weniger werden, sowie die Taunusbahn, die dem Hochtaunuskreis und seinen Kommunen gehört, seit sie die Strecke 1988 von der Bundesbahn gekauft und vor der Stilllegung bewahrt haben. Das ist eine Erfolgsgeschichte, auf die man hier auch einmal hinweisen kann.

(Beifall DIE LINKE)

Die großen Probleme der Eisenbahninfrastruktur in Hessen betreffen allerdings gerade die bundeseigenen Bahnen. Das

gilt insbesondere für die Themen Barrierefreiheit, Bahnsteighöhe, aber auch für den generellen baulichen Zustand sowie den Neu- und Ausbau von Schienenstrecken. Hierbei sind wir leider auf die Zuarbeit des Bundes angewiesen und können mit unserem hessischen Gesetz nicht viel regeln.

Deswegen ist es hier ein bisschen so wie vorhin mit dem Seilbahngesetz. Auch diesen Gesetzentwurf werden wir uns im Ausschuss noch einmal genau anschauen und genau nachfragen, was es mit der in der Begründung angedeuteten Meinungsverschiedenheit zwischen dem Regierungspräsidium Darmstadt und dem Verband der Verkehrsunternehmen in der Regierungsanhörung auf sich hat. Dann diskutieren wir das in der zweiten Lesung weiter. Aber auch in diesem Fall ist die Regelungskompetenz des Landes eher gering. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Wissler. – Nächster Redner ist der Kollege Enners für die Fraktion der AfD.

Arno Enners (AfD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Hessische Eisenbahngesetz hat sich in den vergangenen Jahren durchaus bewährt. Es ist somit richtig, seine Geltungsdauer um zehn Jahre zu verlängern.

Eine Anmerkung haben wir jedoch. Sie möchten § 9 streichen, eine Entscheidung auf Bundesratsebene abwarten und dann diesen Paragraphen wieder einfügen. Wir fragen uns, warum Sie solch einen doppelten Aufwand betreiben. Dabei hat das Regierungspräsidium Darmstadt klargestellt, dass die Vorschrift des § 9 eine hervorgehobene Bedeutung für die Aufsicht bei nicht öffentlichen Eisenbahnen darstellt.

Dieser Auffassung schließen wir uns an. Wir würden es begrüßen, wenn Sie diesen Paragraphen jetzt nicht streichen, sondern erst dann ändern, wenn die Entscheidung auf Länderebene gefallen ist. Dies würden wir als eine effektivere und sinnvollere Arbeit erachten. Nichtsdestotrotz würden wir diesem Gesetzentwurf auch so zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Enners. – Nächster Redner für die Fraktion der Christdemokraten ist Markus Meysner.

Markus Meysner (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Änderungen im Hessischen Eisenbahngesetz sind nicht ganz so spektakulär wie im Hessischen Seilbahngesetz. Insofern entschuldigen Sie bitte, wenn meine Redezeit etwas kürzer ausfallen wird als bei der Seilbahn.

Das Gesetz gilt bis zum 31.12.2019. Deshalb muss seine Geltungsdauer verlängert werden. Der Vorschlag lautet, sie um zehn Jahre zu verlängern. Wie erwähnt, geht es um den

Bau und den Betrieb von nicht bundeseigenen Eisenbahnen. Dem Hinweis des VDV bei der Anhörung ist Rechnung getragen worden. Insofern gibt es seitens der CDU-Fraktion zu den materiellen und redaktionellen Änderungen keine Bedenken. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Meysner. – Das geht hier jetzt so schnell, dass es uns in der Geschwindigkeit fast überfordert. Wir haben aber gerade noch rechtzeitig die nächste Wortmeldung gefunden. Das ist die des Kollegen Eckert für die Fraktion der Sozialdemokraten. Lieber Herr Eckert, Sie haben maximal fünf Minuten Redezeit. Sie können die Redezeit aber auch unterschreiten. Bitte schön.

Tobias Eckert (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn es für das Präsidium besser ist, kann ich auch langsamer reden, sodass wir die Zeit eher ausschöpfen.

(Beifall Torsten Warnecke (SPD))

Herr Minister, als man Ihre Einbringungsrede gehört hat, konnte man eigentlich fragen, was in diesem Gesetz steckt. Nach der Hälfte Ihrer Redezeit kamen Sie dazu, dass wir eigentlich nur die Geltungsdauer des Gesetzes um zehn Jahre verlängern. Daher fallen Anspruch und Wirklichkeit weit auseinander.

Wenn wir hier schon über die Organisation und über technische Fragen, den Eisenbahnverkehr betreffend, diskutieren, dann hätte ich mir gewünscht, dass Sie einmal etwas dazu sagen, was Sie in Ihrem Koalitionsvertrag zum Thema Eisenbahnverkehr festgehalten haben. Ich bin sehr gespannt, was Ihre Prüfung ergibt. Dabei beziehe ich mich auf die Zeilen 6.599 und 6.600 Ihres Koalitionsvertrags, wo es heißt:

Zur Beschleunigung von Maßnahmen werden wir die Einrichtung einer Landeseisenbahninfrastrukturgesellschaft prüfen.

Dabei geht es darum, wie man schneller vom Planen in die Umsetzung kommt. Insofern bin ich sehr gespannt darauf.

Auch ich möchte gern kurz auf § 9 eingehen, den Sie streichen wollen. Ich bin sehr gespannt auf die Unterlagen, aus denen sowohl die Sicht des VDV als auch die Sicht des Regierungspräsidiums Darmstadt hervorgeht. Sie wollen das streichen. Das Regierungspräsidium Darmstadt hat jedoch gesagt, dass das aus seiner Sicht wichtig ist, insbesondere bei der Aufsicht über nicht öffentliche Eisenbahnen. Insofern würde ich mir das gerne noch einmal anschauen, weil ein ordentliches Arbeiten auf diesem Markt einer staatlichen Aufsicht bedarf. Warum das aus Ihrer Sicht gestrichen werden soll, wird die Anhörung sicherlich zeigen.

(Beifall SPD)

Wenn wir schon einmal über Eisenbahnverkehr reden, dann würde ich gerne nicht nur über die Verlängerung der Geltungsdauer dieses Gesetzes um zehn Jahre diskutieren, sondern auch über das, was wir als Bundesland Hessen für die Barrierefreiheit im Bahnverkehr tun können. Wenn es

um den Eisenbahnverkehr in Hessen geht, sollten wir nicht nur über den Fernverkehr diskutieren, sondern wir sollten auch einmal aus der Sicht des Landes die Investitionen der Bahn in die Infrastruktur im Regionalverkehr thematisieren. Ich glaube, es ist lohnend, an dieser Stelle gemeinsam deutlich Flagge zu zeigen. Das reicht bis hin zur Reaktivierung von Bahnnebenstrecken und zur Frage, wie wir bei der Berechnung vorgehen, ob es sich letztlich wirtschaftlich darstellen lässt. Ich glaube, dass wir bei den Berechnungsmethoden sicherlich auch noch einmal etwas tun könnten, um Regionalentwicklungen mit betrachten zu können.

Sie sehen, all das, was man jetzt zu einer Verlängerung um zehn Jahre diskutiert, ist sozusagen ein kleiner Annex. Die wesentlichen Themen im Eisenbahnverkehr sind andere, wo wir als Bundesland Flagge zeigen, damit das, was Sie gerade formuliert haben, Herr Minister, nicht nur Anspruch, sondern auch Wirklichkeit wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Eckert. – Nächster Redner ist für die Fraktion der Freien Demokraten der Abg. Dr. Naas.

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Man muss nicht jede Minute zur Opposition nutzen; denn dieser Gesetzentwurf ist in der Tat ein guter Gesetzentwurf. Ich habe mich lange gefragt, wie man fünf Minuten darüber sprechen kann. Der Minister hat es mir vorgebracht, indem er zunächst ganz allgemein gesprochen hat. Das möchte ich nicht tun. Ich denke, da es sich hier im Wesentlichen um das HLB-Gesetz handelt, können wir die Sache kurz machen. Vielleicht kann man auch die Beratung im Ausschuss etwas abkürzen, indem man uns die Unterlagen der Regierungsanhörung zur Verfügung stellt.

Die Kollegin Wissler hat es völlig zu Recht gesagt: Die DB ist das Problem. Ich schaue den Kollegen Banzer an, der eine Strecke reaktiviert hat, die fast vor dem Aus stand, nämlich die Strecke der Taunusbahn. Das ist eine private Strecke, die sich sehr bewährt hat.

Das ist der entsprechende Gesetzentwurf hierzu. Dass Sie das Gesetz europarechtlich auffrischen, ist völlig in Ordnung. Dass Sie die Geltungsdauer des Gesetzes um zehn Jahre verlängern wollen, ist ebenfalls in Ordnung. Ich glaube, dass wir über den Entwurf nicht allzu lange reden sollten.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Dr. Naas. – Nächste Rednerin ist Frau Abg. Müller für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf ist kurz daran vorbeigerutscht, in ein Sammelgesetz aufgenommen zu werden. Sie haben es schon gesagt: Es sind Anpassungen vorgenommen worden.

Ich möchte meinen Beitrag zur Diskussion über den Wegfall des § 9 Hessisches Eisenbahngesetz leisten. Ich finde, in den Unterlagen wird gut erläutert, dass dieser Paragraph gestrichen werden muss, weil es im Bundesgesetz keinen Spielraum für eine Regelung seitens der Länder gibt. Deswegen wird jetzt eine Bundsratsinitiative der Länder auf den Weg gebracht. Dann kann man das Gesetz wieder entsprechend anpassen. Da das Gesetz aber ausläuft, müssen wir es ändern. Die Eisenbahn plant ja immer für 150 Jahre. Unser Verkehrsminister ist schneller, plant nur für zehn Jahre.

Ansonsten haben wir gehört, was der Minister alles auf den Weg bringt. Deshalb ist die Kritik der Opposition an diesem Gesetzentwurf in diesem Kontext völlig unangemessen.

Ich wünsche mir eine gute Beratung über den Gesetzentwurf im Ausschuss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Wir haben doch gar nichts kritisiert!)

Präsident Boris Rhein:

Faszinierend, wie das mittlerweile mit der Redezeit klappt. Herzlichen Dank, Frau Kollegen Müller.

Damit sind wir am Ende der ersten Lesung. Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dann überweisen den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen. – So machen wir es.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Lesung**Gesetzentwurf****Fraktion der Freien Demokraten****Gesetz zur Änderung der Hessischen Bauordnung**

– **Drucks. 20/782** –

Ich darf zur Einbringung Jürgen Lenders für die Fraktion der Freien Demokraten das Wort erteilen. Vereinbarte Redezeit: fünf Minuten.

Jürgen Lenders (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben uns schon in der letzten Legislaturperiode eingehend mit der Hessischen Bauordnung beschäftigt. Wir Freie Demokraten haben uns intensiv und konstruktiv eingebracht. Wir fanden es bemerkenswert – das habe ich seinerzeit schon gesagt –, dass Staatsminister Al-Wazir Anregungen der Opposition aufgenommen hat. So kam es am Ende der Beratungen dazu, dass wir alle gesagt haben: Nach der Beratung ist vor der Beratung; die Hessische Bauordnung unterliegt einem stetigen Wandel.

Wir haben schon in der letzten Legislaturperiode darüber diskutiert, ob wir das serielle Bauen und die dafür erforderliche Typengenehmigung in die Hessische Bauordnung

aufnehmen sollten oder nicht. Ich kann zumindest für die Freien Demokraten sagen: Wir waren damals noch nicht so weit, sagen zu können, wir wollen diesbezüglich in eine Gesetzeslesung eintreten bzw. konkrete Vorschläge machen.

Das hat sich nun geändert. Wir sind so weit, zu sagen: Wir haben Erfahrungen aus anderen Ländern vorliegen, aus Rheinland-Pfalz, aus Nordrhein-Westfalen, aus Schleswig-Holstein, aus Hamburg. Alle diese Länder haben die Typengenehmigung bereits in ihre Bauordnungen aufgenommen. Ich denke, dass wir gut beraten sind, jetzt in ein Gesetzgebungsverfahren einzutreten, in dem wir uns darüber unterhalten können, welche Potenziale im seriellen Bauen tatsächlich liegen.

Meine Damen und Herren, der VdW südwest hat in einer Pressemitteilung geschrieben: „Runter von der Bremse! Tempo für bezahlbares Wohnen“. Er führt aus, dass rund 500.000 Wohnungen fehlen.

Meine Damen und Herren, über den Wohnungsbau und über die Frage, wie wir den Wohnungsmarkt regulieren, haben wir uns schon oft unterhalten. Hierzu haben wir sehr unterschiedliche Auffassungen. Was machen wir, wenn wir tatsächlich einmal entsprechende Bauvorschriften, einen entsprechenden Rechtsrahmen und Baugrundstücke haben? Mittlerweile besteht das Problem, dass, wenn wir den Riemen auf den Wohnungsbau-Motor werfen würden, bei den Unternehmen gar nicht mehr genügend Kapazitäten vorhanden wären, um in ausreichender Geschwindigkeit Wohnungen zu erstellen. Die Kapazitäten im Handwerk sind schon heute am Anschlag. Das ist gut für das Handwerk, gut für die Konjunktur in Hessen und in Deutschland, aber das nützt den Menschen, die dringend auf neue Wohnungen warten, relativ wenig.

Ich denke, dass in der Frage des seriellen Bauens auf der Grundlage einer Typengenehmigung sehr große Potenziale liegen, um an der Stelle schneller voranzukommen. Es ist auch uns Freien Demokraten klar, dass in der Typengenehmigung, im seriellen Bauen nicht das alleinige Allheilmittel zu finden ist. Es ist ein Teilaspekt, damit wir schneller vorankommen. Dass man aber auf diese Weise die Bauzeiten verkürzen kann, ist unter Experten unumstritten.

(Beifall Freie Demokraten)

In eine Anhörung einzutreten macht deswegen Sinn, damit wir ausloten können, ob und inwieweit das serielle Bauen das Potenzial hat, im Wohnungsbau schnell voranzukommen. Welche Potenziale bekommen wir, um auch günstigeren Wohnraum entstehen zu lassen?

Frau Barth hat gestern schon gesagt, wir hätten für unseren Gesetzentwurf Vorschlägen der SPD entliehen.

(Demonstrativer Beifall SPD – Günter Rudolph (SPD): Gute Idee, Herr Kollege!)

– Es muss grundsätzlich kein Fehler sein, bei Sozialdemokraten abzuschreiben.

(Demonstrativer Beifall SPD)

Das, was wir vorgelegt haben, orientiert sich aber an der Musterbauordnung des Bundes,

(Günter Rudolph (SPD): Daran sind wir auch beteiligt!)

an dem Gesetzentwurf aus Schleswig-Holstein und an dem in Hamburg geltenden Gesetz. Auch daran sind viele Sozialdemokraten beteiligt gewesen, aber wir haben uns nicht explizit an den Vorlagen hessischer Sozialdemokraten bedient.

Das muss keine Fehler sein, weil auch die Hamburger erkannt haben: Serielles Bauen und eine Typengenehmigung machen nur dann Sinn, wenn sie länderübergreifend ausgestaltet sind. Darüber können wir in einem Gesetzgebungsverfahren viel Gutes erfahren. Wenn auch Sozialdemokraten ihren Anteil daran haben, umso besser. Mich würde es freuen, wenn wir in diesem Hause einen Konsens bei diesem Thema herstellen könnten.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Lenders. – Nächster Redner ist der Kollege Schulz für die Fraktion der AfD. Herr Kollege Schulz, Sie haben für fünf Minuten das Wort.

Dimitri Schulz (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir unterstützen den Gesetzentwurf der Freien Demokraten zum Thema Kostensenkung im Wohnungsbau voll und ganz.

Typisierungen im Wohnungsbau werden aber nur gelingen, wenn wir die Bauordnungen der Bundesländer angleichen. Ansonsten muss jedes Unternehmen für jedes Produkt 16 verschiedene Varianten planen und genehmigen lassen.

Die AfD stellt daher den Änderungsantrag, zusätzlich zu der von der FDP vorgeschlagenen Typisierung eine Angleichung der Landesbauordnungen anzustreben, um eine sinnvolle Typisierung erst möglich zu machen.

(Beifall AfD)

Altparteien, die im Namen von Europa eine Angleichung aller Lebensbereiche in der ganzen EU anstreben, sollte es leichtfallen, diesem Änderungsantrag zuzustimmen.

(Gernot Grumbach (SPD): Kennen Sie diese Parteien?)

Die Aufgabe von ein wenig hessischer Souveränität im Wohnungsbau steht einem Gewinn für die Bürger durch eine Senkung der Baukosten und damit niedrigere Mieten und Kaufpreise gegenüber. Das sollte alle überzeugen. Bitte stimmen Sie deshalb unserem Änderungsantrag sachlich und ideologiefrei zu.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Schulz. – Nächste Rednerin ist Frau Barth für die Fraktion der Sozialdemokraten.

Elke Barth (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich weiß, das hört sich immer blöd an, wenn man sagt, man habe es auch schon gefordert. Aber, Herr Lenders, Sie verzeihen es uns.

(Jürgen Lenders (Freie Demokraten): Das hört sich blöd an, das stimmt!)

Natürlich haben auch wir uns schon vor einem Jahr die Musterbauordnung als Vorlage genommen. Alles andere macht ja auch keinen Sinn.

(Beifall Nancy Faeser (SPD))

Aber Sie waren damals noch nicht so weit. Wir waren Ihnen damals vielleicht einen Schritt voraus. – Ich höre jetzt auf mit dem Beleidigtsein.

(Lachen und demonstrativer Beifall Freie Demokraten)

Wir befürworten damit natürlich auch den neuerlichen Vorstoß der FDP und sagen: Willkommen im Club.

(Beifall SPD)

Sie haben jetzt auch noch einmal präzisiert, dass zwar die Fragen, die bereits in der Typengenehmigung entschieden sind, nicht mehr von der Bauaufsicht zu prüfen sind, aber natürlich eine Verpflichtung besteht, ein bauaufsichtliches Verfahren durchzuführen. Das würde dann aber erheblich verkürzt. Auch wir sind absolut der Meinung, dass bauliche Anlagen, die in derselben Ausführung an mehreren Stellen errichtet werden sollen, vereinfacht schneller mittels einer Typengenehmigung genehmigt werden können.

Ich kann mich noch sehr deutlich an die Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses am 22. Mai letzten Jahres nach der Plenarsitzung erinnern, in welcher Sie, Herr Staatsminister Al-Wazir, gemeinsam mit – ich hoffe, ich habe die Abkürzung jetzt richtig – Frau BDirin Vogt und Herrn MinR Staiger noch eineinhalb Stunden lang, bis 21:20 Uhr, die Gegenargumentation zu unserem Antrag zur HBO-Novelle dargelegt haben. Wir hatten damals 14 Änderungspunkte festgestellt. BDirin Vogt und MinR Staiger mussten die Argumentation übernehmen, darunter auch die Argumente zur Typengenehmigung für serielles Bauen.

Natürlich habe ich mir noch einmal durchgelesen, was uns damals entgegnet wurde. Herr MinR Staiger führte damals aus – so steht es im Protokoll –:

... auf den ersten Blick klinge es verlockend, industriell gefertigte Module herzustellen, die einmal geprüft und dann verwendbar seien. In der Praxis sei das aber nicht so einfach. ... Durch serielles Bauen entstehe im Übrigen auch kaum Beschleunigungspotenzial; denn ... im Geltungsbereich eines Bebauungsplans werde nicht geprüft, und man könne nach kurzer Frist mit dem Bau beginnen.

Da war ich ein bisschen überrascht; denn erstens, Herr Al-Wazir, gibt es nicht überall Bebauungspläne, und zweitens halte ich es, ehrlich gesagt, auch für ein Märchen, dass bei uns kaum geprüft werde.

Herr MinR Staiger berichtete damals für die Landesregierung, wie es nach ihren Erfahrungen aussieht:

Bisher hätten sich nur wenige Bundesländer auf Typengenehmigungen eingelassen. ... In Hamburg funktioniere es einigermaßen,

– von Ihnen eben auch schon erwähnt –

aber Verhältnisse im Stadtstaat könnten kaum auf Hessen übertragen werden.

Da frage ich mich: Warum eigentlich nicht? Auch das fand ich damals eine abenteuerliche Argumentation.

(Vereinzelter Beifall SPD, Beifall Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

Sie saßen damals übrigens immer nur nickend daneben; das sehe ich heute noch bildlich vor mir. Das war eine besondere Sitzung.

Meine Damen und Herren, 25 % der Baukosten können nach Meinung der Arbeitsgemeinschaft der Wohnungs- und Immobilienverbände Hessen durch serielles und modulares Bauen bei Bauwerken eingespart werden. Die Verbände schreiben dabei von einem noch relativ jungen Potenzial, bei dem von einer rasanten Weiterentwicklung ausgegangen werden kann.

Die Verbände haben in ihrer Stellungnahme zu der Anhörung vor einem Jahr auch geschrieben, dass dies in dem Regierungsentwurf – gemeint war damit Ihr Entwurf zur Hessischen Bauordnung – nach Bewertung der Verbände keinen Einfluss gefunden habe. Dies sei in jüngst novellierten Bauordnungen anderer Bundesländer anders.

Es gibt – das wissen wir unter anderem vom VdW südwest – sehr gute Beispiele für serielles Bauen. Das wurde eben schon erwähnt. Ein wegweisendes Projekt wurde neulich in Idstein vorgestellt. Das Thema nimmt Schwung auf. Haben Sie die Pressemitteilung des VdW gelesen? Es wurde das Projekt vorgestellt. Der letzte Satz ist ein Zitat des Vorstandsvorsitzenden Dr. Tausendpfund, wonach durch die Vereinfachung von Genehmigungsverfahren die Attraktivität der Bauweise weiter gestärkt werde. Er berufe sich dabei auch auf Ihren Koalitionsvertrag.

Nun sind wir natürlich gespannt, ob sich die Wohnungswirtschaft auf Sie verlassen kann und ob Sie endlich bereit sind, hier etwas zu tun, nachdem Sie sich noch vor einem Jahr mit Händen und Füßen und mit – wie ich eben zitiert habe – relativ fadenscheinigen Argumenten dagegen gewehrt haben.

Ich bin jetzt sehr gespannt auf die Redebeiträge aus den Reihen der Koalition. Ich hoffe, Sie werden nicht wieder antworten, das mache doch nur auf Bundesebene Sinn. Natürlich müssen die anderen Ebenen mitspielen, aber ich bin es langsam leid, dass bei jedem guten Vorschlag, der gemacht wird, mit Verweis auf die anderen Säulen erst einmal abgewiegelt wird – gestern waren es die Kommunen; heute hoffentlich nicht der Bund – oder dass gesagt wird, andere Instrumente seien wirkungsvoller.

Sprechen Sie konkret über auf dem Tisch liegende Vorschläge. Ich bin sehr gespannt auf eine Anhörung speziell zum Thema serielles Bauen. Die Verbände und auch die SPD-Fraktion werden sich gerne beteiligen. Lassen Sie uns in Hessen endlich einmal Vorreiter sein. – Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin Barth. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Förster-Heldmann für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Barth, wissen Sie, wenn man sämtliche Ebenen durcheinanderschmeißt, hat man auch Möglichkeiten, wirklich ein perfektes Szenario aufzubauen.

(Zurufe Freie Demokraten: Oh!)

Ich bin schon etwas erstaunt.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe auch noch eine sehr deutliche Erinnerung an diese nächtliche Sitzung oben unter dem Dach. Gott sei Dank war es an dem Abend ein bisschen kälter, als es dort zurzeit ist. Ich habe allerdings eine andere Erinnerung. Es war eigentlich das Ansinnen des Staatsministers Al-Wazir, den Antragskatalog der SPD durchzuarbeiten. Das wurde auf eine sehr sachliche Art und Weise gemacht. Ich hatte einfach den Eindruck, dass man es nicht hören wollte. Das ist mein Eindruck. Da man immer zwei verschiedene Eindrücke innerhalb einer Debatte schildern sollte, habe ich das jetzt einmal gesagt.

Zum seriellen Bauen möchte ich hier Folgendes sagen: Das findet im Augenblick alles schon statt. Auch ich habe mich informiert. Günstig zu bauen geht zu großen Teilen nicht mehr ohne serielles Bauen. Aber wenn ich das mit der Baugenehmigung verknüpfe, gerate ich schon wieder in Schwierigkeiten, weil eine Baugenehmigung natürlich nicht darauf fußt, dass nur ein Teilaspekt genehmigt wird – nämlich Typengenehmigungen –, sondern dass auch alle anderen Aspekte genehmigt werden. Das hatte ich gestern schon einmal gesagt: Egal, ob es die topografischen oder die nachbarschaftlichen Gegebenheiten sind, ob es Brandschutzmaßnahmen sind oder der Denkmalschutz – all diese Dinge spielen mit hinein. Deswegen ist das nur ein Teilaspekt der Baugenehmigung.

Es kommen noch viele andere Dinge dazu. Ich weiß nicht, ob man damit eine Beschleunigung hinkriegt. Ich will nur Folgendes sagen: Ich freue mich wieder auf die Debatte im Wirtschaftsausschuss. Deswegen sehe ich ihr auch mit großem Interesse und großem Ernst entgegen. Ich glaube schon, dass sie zur Erhellung beiträgt; da schließe ich uns alle mit ein. Wie gesagt: Wir werden da schon eine Lösung finden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Förster-Heldmann. – Nächster Redner ist Heiko Kasseckert für die CDU-Fraktion.

Heiko Kasseckert (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann fast nahtlos an das anschließen, was Frau Förster-Heldmann gerade vorgetragen hat, und auch an das, was die Kolleginnen und Kollegen vorhin gesagt haben. Wir haben uns hier vor nicht allzu langer Zeit intensiv über die Änderungen der HBO unterhalten: über die Möglichkeiten der Vereinfachung, über die Möglichkeiten der Beschleunigung.

gung. Serielles Bauen und Typengenehmigung waren seinerzeit schon in der Diskussion.

Ich erinnere mich gut daran, dass wir aufgrund dessen, dass es bis dahin keine Nachfrage nach dem seriellen Bauen gab, am Ende davon abgesehen haben, es in die Hessische Bauordnung aufzunehmen. Aber ich sage auch, in unseren Koalitionsvertrag haben wir aufgenommen, in dieser Legislaturperiode über Änderungen der HBO Möglichkeiten zur Verbesserung dieses Gesetz anzupacken.

Seriell Bauen ist ein Punkt, über den wir neu diskutieren, über den wir neu beraten und am Ende neu entscheiden müssen – ohne dass ich vorwegnehmen will, ob wir uns dafür oder dagegen entscheiden. Aber ich glaube, das ist eines der Dinge – vor dem Hintergrund dessen, was wir gestern gesagt haben: dass wir Bauen beschleunigen wollen, dass wir Baukosten reduzieren wollen –, die ein Beitrag dazu sein können, dieses Ziel schneller zu erreichen. Wir haben im Zusammenhang mit der HBO aber sicher noch einige andere Punkte, die wir ansprechen können.

Wir haben gestern über den digitalen Bauantrag gesprochen. Auch das ist etwas, was in die HBO einfließen muss.

(Jürgen Lenders (Freie Demokraten): Das ist kein Widerspruch!)

Deshalb will ich etwas Wasser in den Wein schütten, auch wenn ich der FDP an dieser Stelle inhaltlich vielleicht entgegenkomme. Ich schüttele etwas Wasser in den Wein, wenn ich sage: Es nutzt nichts, wenn wir jetzt ein Rennen veranstalten, nach dem Motto: „Wer setzt hier am schnellsten Ideen auf die Tagesordnung?“. Ich glaube, es ist richtig, zu sagen: Lasst uns an die HBO herangehen, lasst uns über alle Möglichkeiten der HBO-Änderung reden, und lasst sie uns am Ende, vielleicht in einer konzertierten Aktion, vernünftigerweise als HBO-Änderungen aufnehmen, die dem Ziel dienen – –

(Jürgen Lenders (Freie Demokraten): Habe ich etwas anderes gesagt?)

– Lieber Herr Kollege Lenders, die Freien Demokraten haben natürlich den Eifer, aus unserem Koalitionsvertrag das eine oder andere vorwegzunehmen. Das setzt uns unter Druck.

(Jürgen Lenders (Freie Demokraten): Entschuldigung, ich wusste nicht, dass Sie unter Druck stehen! So spannend finde ich den Koalitionsvertrag nicht!)

Wir lassen uns nicht unter Druck setzen, sondern wir werden die Dinge in aller Ruhe überlegt angehen und in diesem Kontext – –

(Zuruf Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

– Wir nehmen natürlich euren Gesetzentwurf zur Kenntnis.
– Wir werden im Kontext der geplanten Änderung der HBO in aller Ruhe auch solche Überlegungen mit einbeziehen. Ich bin sicher, dass es dazu auch parteiübergreifend Zustimmung gibt. Daran, dass es diesbezüglich Gemeinsamkeiten gibt, sollten wir arbeiten. Es ist nichts, was parteipolitisch irgendwie diskutiert werden sollte, sondern es muss vor dem Hintergrund der Zielsetzung eines schnelleren und kostengünstigeren Bauens gesehen werden. In diesem Sinne bin ich auf die Diskussion gespannt. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kasseckert. – Nächster Redner ist Herr Abg. Schalauske für die Fraktion DIE LINKE.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion der FDP möchte heute die Hessische Bauordnung ändern. Sie möchte eine Typengenehmigung einführen, eine einmalige Genehmigung für Gebäude, Gebäudesysteme, Bauteile, die dann in gleicher oder ähnlicher Ausführung mehrmals errichtet oder verbaut werden. Da könnte man sich, wenn man ein bisschen ketzerisch wäre, natürlich die Frage stellen, ob das für die Fraktion der Freien Demokraten nicht etwas viel der Gleichmacherei und des Planungssozialismus ist, vor dem Sie sonst immer so gern warnen.

(Beifall DIE LINKE – Lachen Freie Demokraten)

Eine standardisierte Typengenehmigung – geht da nicht die oft beschworene Individualität verloren? Ich finde, das ist eine Frage, die sich die Freien Demokraten stellen könnten. Aber genug der vorangestellten Polemik.

(Jürgen Lenders (Freie Demokraten): Gut, dass du die Polemik noch selbst trennen kannst!)

Das Thema Wohnen ist zu wichtig; und die Diskussion zeigt ja, dass alle Fraktionen offen zu sein scheinen, die Hessische Bauordnung zu verändern. Ob das nun mit Ihrem Gesetzentwurf oder später bei der Novellierung der Hessischen Bauordnung passiert, ist sicherlich noch Gegenstand der Diskussion. Ich finde es aber wichtig, noch einmal zu betonen, dass es sich nicht um ein Allheilmittel handelt – das haben die Freien Demokraten selbst gesagt –; denn Ihr Gesetzentwurf ist natürlich keine echte Antwort zur Lösung der Wohnungsfrage.

Ich will erläutern, warum er das nicht ist. Der Ausgangspunkt, wie auch Sie ihn textlich in Ihrem Gesetzentwurf beschreiben, ist aus unserer Sicht völlig falsch. Es ist eben nicht, wie Sie schreiben, die „mangelnde Verfügbarkeit von Wohnraum“, die zu steigenden Mietpreisen führt. Wir haben schon gestern die Annahme diskutiert – diese Sichtweise hat sich gestern auch Herr Minister Al-Wazir in seiner Regierungserklärung zu eigen gemacht –, dass die Versorgung mit Wohnraum quasi allein dem Angebot und der Nachfrage geschuldet sei und dass man dies nur ins Gleichgewicht bringen müsse, wie es uns der marktgläubige Minister erzählt hat. Diese trifft so ja nicht zu. Nein, im Gegenteil, es ist die Funktionsweise des Marktes, nicht allein zu hohe Baukosten, die dazu führt, dass es einen Mangel an bezahlbarem Wohnraum gibt, dass die Mieten durch die Decke gehen und dass Menschen aus ihren Wohnungen verdrängt werden.

Ich habe schon gestern versucht, dies aufzuführen – ich will es an dieser Stelle noch einmal benennen –: Solange man beim Wohnungsbau einfach nur Marktmechanismen walten lässt, werden diese von den Renditeerwartungen der privaten Investoren bestimmt; und dann darf man sich auch nicht wundern, wenn im Neubau vor allem Luxuswohnungen wie Lofts entstehen, aber eben keine bezahlbaren Wohnungen für kleine und mittlere Einkommen. Das ist im Kapitalismus dann halt so. Ich habe Ihnen hier schon einmal Friedrich Engels zitiert. Wie die Wohnungsfrage funktioniert, kann man schon in seiner Schrift aus dem 19. Jahrhundert nachlesen.

(Dr. Matthias Bürger (Freie Demokraten): Ewiggestrig!)

Jetzt kommen wir aber ins Jahr 2019 zurück. Auch jetzt sind wir nach wie vor der Auffassung: Man sollte nicht der unsichtbaren Hand des Marktes vertrauen, sondern lieber selbst Hand anlegen, nämlich mit einem scharfen und konsequenten Mietrecht, einem Mietendeckel und dem massiven Ausbau des öffentlichen Wohnungsbaus für sozial gebundene Wohnungen.

(Beifall DIE LINKE)

Kommen wir jetzt aber noch einmal zu Ihrem Gesetzentwurf und zur Typengenehmigung. Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Freien Demokraten, wenn wir uns noch einmal genauer anschauen wollen, wo es mit dem standardisierten Bauen gut funktioniert hat, wo schnelles und kostengünstiges Bauen tatsächlich in einem größeren Umfang realisiert worden ist – dafür brauchen wir jetzt gar nicht nach Wien zu schauen; wir müssen uns auch nicht die Plattenbauten der DDR anschauen –, dann schauen wir doch einmal vor unsere Haustür.

Dann schauen wir uns doch die Bauten des „Neuen Frankfurts“ aus den Zwanzigerjahren des 20. Jahrhunderts an. Um die Baukosten niedrig zu halten und Wohnungen fürs Existenzminimum zu schaffen, wurde auch, aber eben nicht nur, auf standardisiertes Bauen gesetzt. Zugleich wurde auf eine – jetzt bitte nicht erschrecken – Enteignung von Baugrundstücken und auf eine Vergesellschaftung von Grund und Boden für soziale Zwecke gesetzt. Das heißt: Standardisiertes Bauen und Vergesellschaftung von Grund und Boden haben damals zum Erfolg geführt.

(Beifall DIE LINKE)

Nicht nur das, die städtischen Wohnungsbaugesellschaften haben anders als heute keine profitorientierte Geschäftspraxis betrieben, sondern waren dem Gemeinwohl verpflichtet. Das sind nun Maßnahmen, die bei den Freien Demokraten eher einen Aufschrei auslösen würden. Sie sehen also: Standardisierung allein wird es nicht richten. Deswegen müssen wir im Kampf für bezahlbaren Wohnraum an anderen Stellschrauben drehen. Trotzdem ist es sinnvoll, hier anzusetzen. Eines ist wichtig: keine Kompromisse bei der Sicherheit, beim Brandschutz sowie bei der sozial-ökologischen Erneuerung, also der Ökologie und der Energie, und vor allem keine Kompromisse in Sachen Barrierefreiheit.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Wenn das gewährleistet ist, können wir gern über entsprechende Maßnahmen von Typengenehmigungen sprechen.

Präsident Boris Rhein:

Sie müssten langsam zum Ende kommen, Herr Kollege.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Ja. – Kosten lassen sich also einsparen. Dazu gibt es unterschiedliche Zahlen – 10, 25 %; hierzu ist schon einiges gesagt worden. Wir sind bereit, über die Hessische Bauordnung zu sprechen, auch über Typengenehmigungen. Sie sind tatsächlich alles andere als ein Allheilmittel. Stattdessen bräuchte es wirksame Maßnahmen: Mietendeckel, ein

Gesetz gegen Zweckentfremdung und vor allem öffentlichen bezahlbaren Wohnraum in öffentlichem Eigentum.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Schalauske. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben gestern sehr ausführlich darüber gesprochen, wie die Landesregierung beabsichtigt, mit dem Thema Wohnungsmangel in Zukunft umzugehen. Ich sage es noch einmal: Diese Landesregierung wird den Wohnungsmangel mit einem Maßnahmenpaket bekämpfen, wie es Hessen noch nie gesehen hat.

(Zurufe DIE LINKE: Oh!)

Ich sage ausdrücklich: Ja, neben dem finanziellen Kraftakt, den ich gestern beschrieben habe, und den ordnungsrechtlichen Maßnahmen auf dem Mietmarkt brauchen wir natürlich vor allem eines: neue Wohnungen. Mein Projekt des Großen Frankfurter Bogens habe ich Ihnen gestern skizziert. Natürlich gehört zum Neubau auch dazu, wie man den Neubau für Bauherren schneller und effizienter gestalten kann. Herr Lenders, das kann im seriellen und modularen Bauen liegen. Eine Möglichkeit, das serielle Bauen zu vereinfachen, kann die Erteilung von Typengenehmigungen sein. Deshalb, Frau Barth, hat sich Hessen am 21. September 2018 im Rahmen des Wohnungsgipfels und auf der Bauministerkonferenz im Februar 2019 für die Neuregelung der Typengenehmigung ausgesprochen. Das kann jeder nachlesen; denn das Protokoll der Bauministerkonferenz, inklusive des Abstimmungsverhaltens, ist online einsehbar.

Die Bauministerkonferenz hat eine neue Regelung in die Musterbauordnung eingeführt, die die Erteilung von Typengenehmigungen regelt. Meine sehr verehrten Damen und Herren der Fraktion der Freien Demokraten, Sie haben aus dieser Musterbauordnung ziemlich wortgetreu abgeschrieben. Sie haben selbst gesagt, dass Sie dies noch nicht einmal von der SPD abgeschrieben hätten, sondern aus der Musterbauordnung.

Sie wissen vielleicht, dass wir uns am 13. Juni, also in der letzten Woche, mit unseren Partnern der Allianz für Wohnen zusammengesetzt haben. Ich gehe ebenso davon aus, dass Sie wussten oder wissen konnten, dass wir in der Allianz für Wohnen über die Typengenehmigung gesprochen haben und über die Frage, ob und wie wir die Neuregelung der Musterbauordnung in die Hessische Bauordnung übernehmen sollen.

Liebe Kollegen von der FDP, deswegen kommt dieser Gesetzentwurf ein wenig zur Unzeit, weil wir aus guten Gründen gemeinsam mit den Architekten, mit der Wohnungswirtschaft, mit der Ingenieurkammer und allen Beteiligten über die Frage reden wollen, welche Änderungen wir in der Hessischen Bauordnung auf den Weg bringen wollen. Da einfach einen Punkt aus der Musterbauordnung abzuschreiben und als Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen, hilft nun wirklich nicht weiter.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Elke Barth (SPD): Ach je!)

Eine Sache ist mir in dieser Debatte aufgefallen: dass offensichtlich selbst an der FDP, ich weiß nicht warum, eines vorbeigegangen ist, was Dieter Posch in seiner ersten Amtszeit eingebracht hat, nämlich die Genehmigungsfreistellung. Viel von dem, was Sie über die Vereinfachung von Genehmigungen sagen, hat in aller Regel gar keinen Gehalt mehr, weil es diese Genehmigungen so jedenfalls gar nicht mehr gibt, und zwar schon ziemlich lange. Daran haben auch alle Regierungen danach nichts mehr geändert.

Deswegen ausdrücklich: Typengenehmigungen können einen Beitrag leisten, sie können das modulare und serielle Bauen stärken. Wir wollen aber eine Umsetzung auf der Grundlage der Musterbauordnung, dazu gehören noch etliche andere Sachen. Es wird die Herausforderung sein, eine passgenaue HBO-Novelle auf den Weg zu bringen. Das machen wir gemeinsam mit den Partnern in der Allianz für Wohnen. Damit haben wir in der vergangenen Woche bereits angefangen. Das wird am Ende zu einem guten Ergebnis führen, da bin ich mir ganz sicher.

Ich biete Ihnen im Gegenzug an, dass wir Sie jederzeit gerne auf dem aktuellen Stand halten. Das habe ich bei der letzten Novelle der Bauordnung so gemacht. Frau Barth, das habe ich zu jedem einzelnen Ihrer Punkte mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Ministeriums gemacht. Es kann sein, dass es Ihnen damals nicht gefallen hat, dass Sie auf jede Ihrer Fragen eine Antwort bekommen haben. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jedoch vorzuwerfen, dass sie auf jede Ihrer Fragen eine Antwort gegeben haben, das wird der guten Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen nicht gerecht. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf Elke Barth (SPD))

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Al-Wazir. – Ich darf Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, dass wir eine zweite Runde haben. Das Wort hat Kollege Lenders. Bitte schön.

(Zurufe CDU: Ach nee! – Günter Rudolph (SPD): Der Minister hat förmlich darum gebeten, dem kommen wir nach!)

Jürgen Lenders (Freie Demokraten):

Das sehe ich auch so, das hat er jetzt gerade herausgefordert. Ich glaube, ich bin sehr sachlich und konsensorientiert in diese Diskussion eingestiegen.

(Beifall Freie Demokraten)

Frau Barth hat gesagt, sie wäre etwas beleidigt. Frau Barth, bei Ihnen habe ich das gar nicht wahrgenommen, aber bei dem Herrn Staatsminister Al-Wazir: Das war wirklich beleidigte Leberwurst und nichts anderes.

(Beifall Freie Demokraten, SPD und DIE LINKE)

Es ist schon bemerkenswert. Ich habe in meiner Rede klargemacht, woher die Quelle kommt. Es ist vernünftig, wenn man über serielles Bauen und Typengenehmigungen redet,

das sagen alle Fachsprecher, wenn man das länderübergreifend macht. Da kommt man irgendwann auf die Musterbauordnung. Das hat auch die SPD in Schleswig-Holstein einmal so angeteasert. Es gibt in Schleswig-Holstein, wo heute Jamaika regiert, schon ein Gesetzgebungsverfahren. Uns Freie Demokraten hat ein bisschen daran gestört, dass dort dieser länderübergreifende Aspekt nicht richtig ist. Hamburg hat es in seiner Bauordnung besser formuliert.

Man muss nicht immer das Rad neu erfinden. Manchmal hilft es, auch bei anderen Ländern zu schauen, vor allen Dingen, wenn man das Ziel verfolgt, dass es länderübergreifend einheitlich sein soll.

Meine Damen und Herren, das haben wir ganz offen und transparent gemacht. Wir haben gesagt, dass andere diese Ideen gehabt haben. Also haben wir gesagt: Was können wir übernehmen, wenn wir in der Hessischen Bauordnung diese Ziele serielles Bauen, Typengenehmigungen, genehmigungsfreies Bauen und den länderübergreifenden Aspekt berücksichtigen wollen? – In der letzten Evaluierung haben wir gesagt, dass wir noch nicht so weit sind. Jetzt sind wir weiter und wollen in ein vernünftiges Gesetzgebungsverfahren mit einer Anhörung eintreten.

Das Einzige, was ich vom Staatsminister höre, ist: Wir wissen das alles besser. Das haben wir schon immer besser gewusst. Den Ratschlag von der Opposition brauchen wir schon einmal überhaupt nicht. – Meine Damen und Herren, das ist wirklich arrogant.

(Beifall Freie Demokraten, SPD, AfD und DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Lenders. – Nächste Rednerin in der zweiten Runde ist die Kollegin Förster-Heldmann. Bitte schön.

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Lenders, in der Regel schätze ich Sie sehr, auch wenn Sie in den meisten Fällen anderer Meinung sind. Aber das, was Sie eben gezeigt haben, war nicht in Ordnung.

(Lachen Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

Der Minister hat klargestellt, dass die Anregungen der verschiedenen Länder in der Bauministerkonferenz zusammengetragen worden sind und dass es dazu ein Protokoll gibt, das nachlesbar ist. Wenn Sie jetzt darauf hinweisen, dass Sie jetzt einen beleidigten Minister erlebt haben, ist das nicht in Ordnung.

(Zuruf SPD: Natürlich!)

Ich habe ihn vielleicht in den letzten zehn Jahren schon einmal beleidigt erlebt, das sieht dann aber anders aus. Aber bei dem Beitrag, den Sie eben abgegeben haben, frage ich mich, welcher der Akteure eben beleidigt war.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jürgen Lenders (Freie Demokraten): Der Staatsminister!)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Förster-Heldmann. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Damit sind wir am Ende der ersten Lesung angelangt und überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen. – Es erhebt sich kein Widerspruch, dann machen wir das so.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 9:**

Erste Lesung**Gesetzentwurf****Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens „Pflegeausbildungsfonds“**

– Drucks. 20/785 –

Wer bringt den Gesetzentwurf ein? – Das macht die Kollegin Müller-Klepper. Frau Kollegin Müller-Klepper, Sie haben das Wort. Die vereinbarte Redezeit beträgt nach meinem Ablaufplan siebeneinhalb Minuten.

Petra Müller-Klepper (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Pflegeausbildung beginnt am 1. Januar eine Neuzeit. Die generalistische Ausbildung geht an den Start, mit der die Ausbildungen für die Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege zu einem einheitlichen Berufsbild zusammengeführt werden.

Wir schaffen mit diesem Gesetz durch die Errichtung eines Pflegeausbildungsfonds die finanzielle Grundlage für die Umsetzung in Hessen. Wir wollen und wir tun alles dafür, dass diese Reform gelingt, denn sie wertet die Pflege als eigenständigen Berufsbereich auf, indem die Qualität der Ausbildung durch modernisierte Inhalte, mehr Praxisanleitung und eine bessere Ausstattung der Schulen verbessert wird.

Meine Damen und Herren, die Pflegekräfte in unserem Land ermöglichen ein würdiges Leben im Alter und bei Krankheit.

(Beifall CDU)

Dieser Dienst am Menschen verdient mehr Wertschätzung und Unterstützung durch bessere Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen, bessere Bezahlung und mehr Aufstiegschancen. Hier ist schon einiges passiert, Stichwort: Pflegestärkungsgesetze, es muss aber noch mehr geschehen.

Wir wollen eine gute Pflege in ganz Hessen. Dies ist eine Herausforderung und Zukunftsfrage und deshalb ein Schwerpunkt dieser Landesregierung.

Meine Damen und Herren, das neue Ausbildungsmodell ist ein wichtiger Schritt. Es trägt dem Wandel in der Pflege Rechnung. Die Ausbildung wird breiter, das macht den Beruf flexibler, attraktiver und fit für den demografischen Wandel. Dies schafft Durchlässigkeit zwischen den Sektoren und eröffnet vielfältige Einsatzmöglichkeiten für die Pflegekräfte.

Der Abschluss als Pflegefachfrau bzw. Pflegefachmann sichert die EU-weite Anerkennung. Die neue Ausbildung hat

auch zum Ziel, dass sich mehr Menschen für den Pflegeberuf entscheiden. Die Auszubildendenzahl ist bei uns in Hessen historisch hoch. Wir tun dafür auch ganz viel durch unterstützende Programme. Doch wir müssen noch mehr Menschen für die Pflege gewinnen, nur dann können wir die Versorgung der steigenden Zahl der Pflegebedürftigen sicherstellen.

Meine Damen und Herren, parallel zur inhaltlichen Reform wird die Finanzierung neu und einheitlich geregelt. Die Ausbildung ist bundesweit künftig für jeden Azubi kostenfrei: kein Schulgeld mehr und endlich eine Ausbildungsvergütung. Hessen ist hier vorbildlich. Bei uns ist beides längst gängige Praxis.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Bund hat den Rahmen normiert. Ihn auszugestalten bedeutet für uns eine grundlegende Veränderung, nämlich die Umstellung auf ein landesweites Umlageverfahren. Bisher wurden in der Altenpflege die Ausbildungskosten vom Ausbildungsbetrieb und die Schulkosten vom Land getragen, in der Krankenpflege von den Krankenkassen. Künftig bezahlen alle Einrichtungen, auch die, die nicht ausbilden, die berufliche Ausbildung, den praktischen wie den schulischen Teil. Das ist gerechter; denn von gut ausgebildeten Fachkräften profitieren alle. Wir als Land Hessen leisten weiter unseren finanziellen Beitrag, und erstmals kommt bei der Finanzierung auch die Pflegeversicherung mit ins Boot.

Kern des Umlagesystems ist der Ausbildungsfonds, der als Sondervermögen vom Land getrennt vom allgemeinen Haushalt gebildet und verwaltet wird. Er speist sich aus den Umlagebeträgen der Einrichtungen und den Direktzahlungen der Finanzierungspartner. Wer ausbildet, erhält für jeden Azubi aus dem Solidartopf ein Ausbildungsbudget. Es werden die Kosten der praktischen Ausbildung und zusätzlich die Mehrkosten für die Ausbildungsvergütung gedeckt. Die Ausbildungsbetriebe können durch dieses System mit mehr Geld als bisher rechnen. Auch die Pflegeschulen werden damit nicht schlechter fahren. Ihnen werden die Betriebskosten einschließlich der Praxisbegleitung erstattet.

Wichtig ist: Dieser Fonds hat keinen Deckel. Die Azubizahl ist nicht kontingentiert. Jeder zusätzliche Ausbildungsplatz wird bezahlt. Es scheitert keine Ausbildungsop- tion am Geld.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Höhere Kosten werden aus einer Liquiditätsreserve erstattet. Die Landesregierung hat, nachdem der Bund die Ausbildungsfinanzierungsverordnung vorgelegt hat, im Januar die Weichen gestellt. Das Regierungspräsidium Gießen wurde als zuständige Stelle für die Verwaltung des Sondervermögens und die Durchführung des Umlageverfahrens bestimmt. Dort schultert man seitdem mit dem Ministerium einen Herkulesakt in gemeinsamer Arbeit.

Das RP ermittelt den Gesamtfinanzierungsbedarf für die Pflegeausbildung in Hessen. Es vereinbart mit den Vertretern der Einrichtungen und Schulen die Pauschalen je Azubi. Hier ist die Einigung zwischenzeitlich gelungen. Das RP berechnet auf dieser Basis für jede Einrichtung den individuellen Umlagebetrag und erhebt ihn monatlich von sage und schreibe 2.517 Einrichtungen, die umlagepflichtig sind. Es berechnet parallel die Ausgleichszahlungen

und zahlt sie an die 2.200 Träger der praktischen Ausbildung, die wir in Hessen haben, und an die 105 Pflegeschulen, auch das monatlich.

All das hört sich nicht nur kompliziert und nach einer Menge Arbeit an, das ist es auch. Es erfordert von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium und im Regierungspräsidium Gießen großen Einsatz. Sie leisten ihn engagiert, und dafür an dieser Stelle ein ganz dickes Dankeschön.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, der Aufwand bei der Einführung dieses Umlagesystems ist groß. Doch er wird sich lohnen; denn es gibt einen entscheidenden Vorteil: Das System wird künftig gewährleisten, dass die echten Ausbildungskosten erstattet und gedeckt werden. Jetzt heißt es, die Vorbereitungen zu bewältigen. Dieses Gesetz ist ein Baustein. Setzen wir ihn gemeinsam, damit der Pflegeberuf in Hessen in eine gute Zukunft gehen kann. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist für die Fraktion der Freien Demokraten der Kollege Yanki Pürsün.

Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jeder kann wegen Alters oder Krankheit in die Situation geraten, dass er seinen Alltag nicht mehr alleine bewältigen kann. Jeder möchte dann in Würde gepflegt werden. In Deutschland gibt es aber zu wenige Pflegefachkräfte und zu viel Bürokratie. Als Folge sind die Pflegefachkräfte überlastet. Zeitnot und Dokumentationspflichten reduzieren die Pflege auf das Notwendigste. Individuelle Zuwendung kommt viel zu kurz.

Da in Zukunft deutlich mehr ältere Menschen in Deutschland leben werden, muss Politik umso dringlicher handeln. Ganz klar ist: Der Pflegeberuf muss aufgewertet werden.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir kommen diesem Ziel ein Stück näher. Die Pflegeausbildung wird kostenfrei, und darüber hinaus wird den Auszubildenden eine Ausbildungsvergütung gezahlt. Es gibt nur noch wenige Berufe, in denen die Auszubildenden Geld mitbringen müssen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Dass die Pflegeberufe noch immer dazu gehörten, trotz Fachkräftemangels, ist ein Fehler und hat mit dazu beigetragen, dass sich immer weniger Auszubildende für diesen Beruf entschieden haben. Eine teure Ausbildung, zu der auch noch schlechte Arbeitsbedingungen hinzukommen, ist ein sicherer Weg in ein Desaster.

(Beifall Freie Demokraten)

Daher ist diese Änderung ein Meilenstein in der Entwicklung der Pflegeberufe, der dringend notwendig war und der viel zu spät kommt.

Der Gesetzentwurf für einen Pflegeausbildungsfonds, wie er in Hessen heißen soll, regelt die Finanzierung der Pflegeausbildung, die Ausbildungsvergütung, die Kosten der Praxisanleitung und die Kosten der schulischen Ausbil-

dung. Er wird finanziert vom Land, den Trägern der gesetzlichen sowie der privaten Pflegeversicherung und den Pflegeeinrichtungen im Wege eines Umlageverfahrens. Der Pflegeausbildungsfonds als sichere Finanzierungsgrundlage ist eine Frage der Gerechtigkeit und Wertschätzung in dem Sinne, dass die Pflegeausbildung den anderen Ausbildungen endlich gleichgestellt wird.

(Beifall Freie Demokraten und Petra Müller-Klepper (CDU))

Die Berufsausbildung wird dadurch attraktiver. Das wird mehr junge Menschen motivieren, diesen Beruf anzustreben. Doch eines muss uns allen klar sein: Weder eine gute und kostenfreie Ausbildung noch bessere Arbeitsbedingungen werden den Fachkräftemangel vollständig beheben können. Dazu ist der jetzt schon bestehende Mangel zu groß, und die demografische Entwicklung, die schnelle Zunahme der Zahl sehr alter und pflegebedürftiger Menschen, wird diesen Mangel noch verschärfen.

Nach einer Simulation des Instituts der deutschen Wirtschaft, die im September letzten Jahres veröffentlicht wurde, wird sich die Zahl der Pflegebedürftigen bis 2035 um knapp 1 Million auf 4 Millionen bundesweit erhöhen. Für Hessen bedeutet dies einen nochmaligen Anstieg an Pflegebedürftigen von etwa 86.000. Dies entspricht einer Zunahme von 36 %. Die Studie geht von einem relativen Zuwachs an Hochbetagten in Hessen von 52 % aus.

Deshalb müssen wir unbedingt mehr Pflegekräfte aus anderen Ländern, auch Drittstaaten, anwerben und die Verfahren zur Anerkennung fremder Berufsabschlüsse endlich vereinfachen und beschleunigen.

Ich fordere deshalb heute die Landesregierung auf, dem Thema Pflege eine höhere Priorität einzuräumen und die Fachkräftegewinnung aus dem Ausland anzugehen.

Bei dieser Debatte will ich aber auch die Zusammenfassung der bisher dreigliedrigen Ausbildung für die Berufe Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege ansprechen. Wir sehen sie kritisch. Eine generalisierte Einheitsausbildung lehnen wir ab. Wir wollen eine kompetente Kinderkranken-, Kranken- und Altenpflege erhalten.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir Freie Demokraten gehen davon aus, dass der vorliegende Gesetzentwurf zustimmungsfähig ist. Wir möchten aber der Anhörung nicht vorgreifen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Kollege Pürsün. – Nächste Rednerin ist Frau Abg. Böhm für die Fraktion DIE LINKE.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Sie sind zu groß für mich, Herr Pürsün. Ich habe jetzt echt Arbeit.

(Die Rednerin fährt das Rednerpult herunter.)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Bei dem heute von CDU und GRÜNEN vorgelegten Gesetzentwurf handelt es sich prinzipiell um einen formalen Akt. Im Rahmen des Pflegeberufereformgesetzes des Bundes wurde vorgesehen, dass die Bundesländer Son-

dervermögen auflegen, um über das Umlagesystem die ausbildenden Träger zu entlasten und die Schulgeldfreiheit der Pflegeausbildung sicherzustellen.

Ich denke, es ist für uns alle sehr begrüßenswert, dass es die Schulgeldfreiheit gibt und dass es sie weiterhin gibt. Wir hoffen in Bezug auf die Aktuelle Stunde, die wir morgen haben, dass das auch auf andere Gesundheitsberufe ausgedehnt wird, wo wir es genauso nötig haben.

Ich freue mich, dass es gelungen ist, das Modell der Ausbildungsumlage zu verwirklichen. Als meine Partei DIE LINKE noch PDS hieß – ich glaube, ich war schon dabei –, haben wir Ausbildungsumlagen gefordert, damit ausbildungswillige Betriebe entlastet und Unternehmen, die ausbilden könnten, es jedoch nicht tun, in die Verantwortung genommen werden. Ein solches Modell hätten wir nicht nur hier, sondern auch in anderen Bereichen schon länger haben können. Immerhin ist das nach 20 Jahren auch bei der Großen Koalition in Berlin angekommen.

(Beifall DIE LINKE)

Lassen Sie mich noch ein paar grundsätzliche Worte zur Situation der Pflegeausbildung sagen. DIE LINKE hat sich mit dem im Jahr 2017 verabschiedeten Pflegeberufereformgesetz sehr kritisch auseinandergesetzt. Das geschah sicherlich mit anderen Argumenten als bei den Mitgliedern der FDP. Wir sind sehr skeptisch, insbesondere deswegen, weil es von Bundesgesundheitsminister Gröhe als Allheilmittel verkauft wurde, um den Pflegenotstand zu beheben. Das ist es ganz sicher nicht.

Wir müssen die Arbeitsbedingungen in der Pflege grundsätzlich verbessern. Das wird die zentrale Aufgabe sein. Das ist nicht die Anwerbung der Arbeitskräfte. Denn wenn die Arbeitskräfte hierherkommen und merken, wie schwer die Arbeit in der Pflege ist und wie wenig es ihnen gedankt wird, dass sie hier tätig sind, wird sich auf Dauer auch nichts ändern. Das wird dann nicht erfolgreich sein. Es geht dabei wirklich um die Veränderung der Arbeitsbedingungen. Es ist notwendig, da etwas zu tun.

Interessant ist Folgendes: Es wurden jetzt die aktuellen Ergebnisse der Konzierten Aktion Pflege vorgestellt. Ich habe mir das für die heutige Beratung angeschaut. Insbesondere gilt das für den Teil, der „Ausbildungsoffensive Pflege (2019 – 2023)“ heißt. Da erfolgt eine durchaus zutreffende Situationsbeschreibung. Danach kommen viele Versprechungen und heiße Luft.

Lassen Sie mich das mit ein paar ausgewählten Beispielen belegen. Schon im ersten Unterpunkt, bei dem es um die Ausbildungs- und Schulplätze geht, heißt es:

Die Länder wirken auf die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Schulplätzen hin.

Es wird leider nicht erklärt, wie das geschehen soll und was „ausreichend“ ist. Im Text wird des Weiteren festgehalten, dass die Bundesländer verpflichtet sind, die Investitionskosten und die Miete der Pflegeschulen zu übernehmen. Sie müssen das nicht nur bei den Betriebskosten tun. Das soll aber nicht nur über den Ausgleichsfonds refinanziert werden. Dort steht auch, dass die Bundesländer das gar nicht wollen und eher den Bund in der Verantwortung sehen.

Ich sehe schon, dass die einen den anderen die Verantwortung zuschieben wollen. Es wird nicht entschieden, was

tatsächlich passieren soll und wie das hinterher aussehen soll.

Natürlich ist schon zu fragen, welche Bedeutung die Anschubfinanzierung zur Umstellung der Pflegeausbildung hat. Wir haben das schon in den Haushaltsberatungen gefordert. Insbesondere die Altenpflegeschulen haben das gefordert. In Hessen ist da noch nichts passiert. Angesichts dieses Hin- und Hergeschiebes ist schon die Frage, was Sie meinen, wie viele Ausbildungsplätze auf diese Art und Weise hinzukommen werden.

(Beifall DIE LINKE)

Ihr da drüben seid ein bisschen müde. – „Schön“ ist auch, dass das als großer Erfolg gefeierte Ziel, die Zahl der Auszubildenden bis zum Jahr 2023 um 10 % zu erhöhen, in dem Ergebnispapier gleich wieder infrage gestellt wird. Alle Ausbildungsträger erklären nämlich, dass das zwar ein lohnenswertes Ziel sei, dass die Umsetzung aber vollkommen unrealistisch sei. Unrealistische Ziele sind genau das, was wir aktuell bei der Pflege überhaupt nicht brauchen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich bin ausgesprochen froh, zwischen den ganzen Absichtserklärungen und Halbwahrheiten in dem Papier doch etwas zu finden, was klar und unmissverständlich ist. Die zuständigen Bundesministerien werden dazu unter anderem ab September 2019 eine monatliche Telefonkonferenz aller Partner organisieren.

Ich habe nun wirklich nichts gegen Netzwerkbildung und Zusammenarbeit. In einem vielseitigen Papier zur Zukunft der Pflegeausbildung ist das einzig Konkrete, eine Telefonkonferenz zu machen. Das ist wirklich etwas mager und macht mich sehr skeptisch, ob wir mit der Pflegereform auf einem guten Weg sind.

(Zustimmung DIE LINKE)

Ich habe es vorhin schon gesagt: Wenn wir wirklich etwas zur Attraktivität der Pflegeausbildung beitragen wollen, dann müssen wir entschieden an die Arbeitsbedingungen herangehen. Ich denke, dazu wurde schon häufig etwas gesagt. Die Situation in der Pflege ist wirklich so belastend und einschränkend, dass viele Pflegekräfte nur noch in Teilzeit arbeiten können, um ihre Arbeitskraft einigermaßen erhalten zu können.

Viele Pflegekräfte gehen aus dem Beruf heraus. Sechs Jahre ist der Durchschnitt. Wir müssen dieses Problem, diese Situation anpacken. Die Vorschläge, die dazu auf dem Tisch liegen, haben keine große Tragweite und sind nicht hilfreich. Wenn wir dieses Problem nicht anpacken, werden wir tatsächlich nicht zu Lösungen kommen.

Ich bin dafür, dass die Tarifverträge gestärkt werden. Wir sollten einen bundesweiten Mindesttarifvertrag in der Pflege bekommen, insbesondere wenn es um die Altenpflege geht. Wir müssen uns für die Pflegenden und die zu Pflegenden ganz entschieden interessieren. Wir können sie nicht weiterhin verströmen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin, Sie müssen jetzt langsam zum Ende Ihrer Rede kommen.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Ich bin am Ende meiner Rede. – Wir brauchen eine Pflegevollversicherung, um die gute Arbeit endlich auch angemessen zu entlohnen. – Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin Böhm, herzlichen Dank. – Nächste Rednerin ist Frau Abg. Papst-Dippel. Sie spricht für die Fraktion der AfD.

Claudia Papst-Dippel (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf soll die Umsetzung der Anforderungen des Bundesgesetzgebers regeln. Er wird keine unmittelbaren Mehrkosten verursachen. Darüber muss deshalb nicht ausufernd geredet werden. Die entsprechende Vorarbeit für die Verwaltung des Sondervermögens wurde schon im Januar 2019 mit der hessischen Verordnung zur Umsetzung des Pflegeberufgesetzes geleistet – so weit, so gut.

Das Thema Pflegeberufe ist allerdings fast täglich in der allgemeinen Diskussion. Begriffe wie Pflegenotstand machen den dringenden Handlungsbedarf auf allen Ebenen deutlich.

Die Umsetzung des Pflegeausbildungsfonds ist vorgegeben. Es ist begrüßenswert, dass die Auszubildenden kein Schulgeld zu zahlen haben werden. Wir müssen dringend mehr qualifiziertes – das ist das Hauptmerkmal – Fachpersonal für die unterschiedlichen Pflegeberufe gewinnen und ausbilden, und das auch noch möglichst schnell.

(Beifall AfD)

Kann die neue Regelung und kann das Pflegeberufereformgesetz zur Behebung des Pflegenotstands beitragen? Wenn sich durch den Pflegeausbildungsfonds eine der Hürden zur Ergreifung eines Pflegeberufs abbauen ließe, wäre das ein Schritt in die richtige Richtung. Damit wäre aber eindeutig nicht die mangelnde Wertschätzung für die Pflege behoben. Letztendlich muss sich die Wertschätzung auch in der Entlohnung zeigen. Das klang hier schon an.

An dieser Stelle sei auch noch kritisiert, dass mit der Pflegeberufereform die dreigliedrige Ausbildung der Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege, also ein sehr bewährtes System, beendet werden wird. Das soll zusammengelegt werden. Sicherlich gibt es pflegerische Grundlagen, die für alle drei Berufe gelten. Allerdings sind die Anforderungen in der Praxis doch immens unterschiedlich.

(Beifall AfD)

In der Praxis besteht ein großer Unterschied zwischen der Alten- und der Krankenpflege, auch wenn die Übergänge manchmal fließend wirken und sind. Die Zugangsvoraussetzungen bei der Kranken- und Kinderkrankenpflege sind höher als bei der Altenpflege. Die Bezahlung ist ebenfalls sehr unterschiedlich. Man wird sehen, ob die Entwicklung durch die Reform eher kontraproduktiv sein wird.

Auch das neue Umlagesystem wird sich natürlich erst bewähren müssen. Wie bereits ausgeführt, wird mit dem Pflegeausbildungsfonds eine Vorgabe des Bundesgesetzgebers

umgesetzt werden. Wir sind auf die weiteren Beratungen gespannt. – Danke sehr.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Nächster Redner ist Herr Abg. Marcus Bocklet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Vorrednerinnen und Vorredner haben es bereits gesagt: Mit dem Pflegeberufereformgesetz hat der Bund die Grundlagen zur Reform der bisherigen dreigliedrigen Ausbildung für die Bereiche Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege gelegt. Heute befassen wir uns mit der Umsetzung. Dazu ist es notwendig, dass es einen Ausgleichsfonds gibt. Dieser etabliert ein Umlageverfahren zwischen ausbildenden und nicht ausbildenden Einrichtungen, dem Land und dem Träger der sozialen Pflegeversicherung unter Beteiligung der privaten Pflegeversicherung. Deshalb wird es einen Fonds geben, der dazu beiträgt, dass diese Umsetzung gelingen kann.

Mit diesem Gesetz haben wir die Umsetzung des Bundesgesetzes eingeleitet. Es geht in die erste Lesung und später auch noch in die Anhörung. Wir sind gespannt auf die Rückmeldungen, ob es so, wie wir es vorgeschlagen haben, der Weisheit letzter Schluss ist. Wir glauben, den richtigen Schritt dafür getan zu haben.

Noch eine Bemerkung zur Pflege: Wir als GRÜNE sitzen in Berlin in der Opposition, und wir üben sehr oft Kritik am Bundesgesundheitsminister. An diesem Punkt aber muss man sagen: Es ist ein möglicher Baustein dafür, dass der Pflegeberuf attraktiver werden kann. Man hat mit einer Ausbildung drei Entwicklungsmöglichkeiten. Im Nachhinein ist man immer schlauer, aber ich finde es in Ordnung, das Risiko einzugehen und es auszuprobieren, damit man mehr dazugewinnen kann.

Wir hören Signale, dass es die Altenpflege in hohem Maße betreffen wird und die Menschen, die sich früher in der Altenpflege haben ausbilden lassen, mehr zur Krankenpflege überwechseln würden. Das hat auch viel mit der Vergütung zu tun. Darüber müsste auch nachgesteuert und ein Auge darauf geworfen werden. Aber grundsätzlich ist dieser Schritt von Gesundheitsminister Spahn ein richtiger Weg. Er wird kein Allheilmittel sein, aber ein richtiger Schritt und ein Mosaikstein in dieser gesamten großen Frage, wie wir den Pflegenotstand angehen.

Ich glaube, wir haben da noch viel zu tun. Es gilt, die Ärmel hochzukrempeln, und mit einem Schritt fangen wir hier im Land an, indem wir jetzt dieses Bundesgesetz umsetzen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Bocklet. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Dr. Sommer für die Fraktion der SPD.

Dr. Daniela Sommer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben schon gehört, mit der Reform des Pflegeberufgesetzes werden die Pflegeausbildung und ihre Finanzierung grundlegend verändert. Wesentliches Ziel ist, qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen, und dass die Pflegeausbildung attraktiv wird. Mit der generalistisch ausgerichteten Pflegeausbildung wird bundesweit das Schulgeld abgeschafft, und die Auszubildenden haben Anspruch auf eine angemessene Vergütung während der Ausbildung. Das ist schon einmal gut.

Sie wollen mit dem vorgelegten Gesetzentwurf jetzt das Umlageverfahren mit dem sogenannten Ausgleichsfonds einläuten und einrichten. Dass in diesen Ausgleichsfonds alle Krankenhäuser, alle stationären, alle ambulanten Pflegeeinrichtungen, das Land sowie soziale und private Pflegeversicherungen Anteile einzahlen, haben wir gerade gehört. Diese Mittel gehen dann eben an diejenigen, die tatsächlich die Ausbildung umsetzen, sodass es refinanziert werden kann. Das ist auch gut so.

Hessen macht sich nun auf den Weg, nachdem es schon andere Länder getan haben. Herausgreifen möchte ich beispielsweise Baden-Württemberg. Dort ist nämlich ebenfalls das Ministerium für Soziales und Integration für die Umsetzung der Pflegeberufereform zuständig. Um die Schulen und Träger der praktischen Ausbildung dort im Land zu unterstützen, hat das Ministerium bereits letztes Jahr gemeinsam mit dem Kultusministerium Arbeitsgruppen eingerichtet, und zwar zusammen mit Expertinnen und Experten aus der Praxis. Hier werden die konkreten Herausforderungen identifiziert und Lösungen entwickelt. Das ist sehr vorbildlich, und das vermisse ich hier ein Stück weit.

(Beifall SPD)

Hieran hätte sich Hessen ein Beispiel nehmen können, zumal Ihnen diese Regierung aus Grün-Schwarz sicherlich ganz nahe steht.

Dort gibt es also verschiedene AGs. Die AG Strukturen beschäftigt sich mit der Unterstützung bei der Planung der Praxiseinheiten, die AG Ausbildungsinhalte befasst sich mit den Unterschieden zur bisherigen Ausbildung und der Anpassung, die AG Finanzen hat die Budgetverhandlungen zu den Kosten der praktischen Ausbildung und den Ausbildungskosten der Pflegeschulen vorbereitet. Das heißt, hier sind die wichtigsten Herausforderungen erkannt und mit denen, die davon Ahnung haben, angegangen worden, und das auch bezüglich der Finanzierung.

Heute und hier im Hessischen Landtag wollen wir den Pflegeausbildungsfonds auf den Weg bringen. Meine Frage ist daher, inwieweit Sie bisher die Experten der Praxis eingebunden haben und ob auch im weiteren Verlauf bei den Rechtsverordnungen zur Festsetzung des Umlagebetrags und der Prüfverfahren Praktiker, also jene, die die Fachexpertise innehaben, eingebunden werden sollen.

Frau Müller-Klepper hat gerade gesagt, Sie wollten alles dafür tun, dass die Pflegeberufereform gelinge. Sie haben auch ausgeschmückt, was schon alles passiert sei. Deswegen würde mich heute interessieren: Was ist denn konkret passiert?

(Beifall SPD und Yanki Pürsün (Freie Demokraten))

Sonst sind Sie mit Ihren Pressemitteilungen auch nicht so sparsam; deswegen können Sie uns heute sicherlich mitteilen, was alles passiert ist.

Sie haben schon ausgeführt, dass das RP Gießen dafür zuständig wird, den Pflegeausbildungsfonds zu verwalten. Hier geht es insgesamt um den Finanzierungsbedarf der einzelnen Einrichtungen und Schulen sowie die Zahlung aus dem Ausgleichsfonds. Nach Ihren Ausführungen hörte sich das ganz gut an, Frau Müller-Klepper. Ich bin da aber ein bisschen vorsichtig, weil ich die Debatten aus der letzten Legislaturperiode noch kenne. Dort haben wir bereits öfter über finanzielle Ausstattung der Pflegeausbildung, gerade auch der Altenpflegeschulen – das ändert sich ja, Sie haben es erläutert –, kontrovers diskutiert. Ich weiß, dass bislang in Hessen die Ausstattung durch das Land nie ausreichend war.

(Beifall SPD, vereinzelt Freie Demokraten und DIE LINKE)

Insgesamt begrüßen viele Auszubildende, Betriebe, Träger und Schulen den Ausbildungsfonds. Es ist auch gut, dass wir ihn jetzt haben. Es bleibt aber abzuwarten, wie uns das mit Blick auf den Fachkräftemangel tatsächlich weiterhilft.

Insgesamt ist im Rahmen der landesweiten Umsetzung der Pflegeberufereform bei vielen Regelungen noch nicht klar, wie sie umgesetzt werden können. Allerdings steht fest: Es kommt viel Arbeit auf die Betroffenen zu, vor allem auf Ausbildungsbetriebe und Pflegeschulen. Deswegen ist es wichtig, gerade die zu unterstützen, und deswegen fordern wir ein breites Monitoring der Pflegeakteure, dass sie es begleiten, und wenn es Fehlentwicklungen gibt, dass man diese schnell korrigieren kann. Das fehlt bisher in Hessen.

(Vereinzelter Beifall SPD und DIE LINKE)

Auch fehlt bei dem vorgelegten Gesetzentwurf die Regelung zum sukzessiven Übergang. Was ist mit den Personen, die am 1. Januar 2020 bereits nach heutigem Recht ausgebildet werden? Werden die nach altem oder neuem Recht finanziert? Das muss dringend geregelt werden; denn wir fangen ja nicht bei null an. Da müssen wir die jetzigen Auszubildenden berücksichtigen.

Zum Schluss möchte ich noch folgende Fragen an Sie adressieren: Wie werden Experten eingebunden? Wann kommen die Rechtsverordnungen? Wie werden die mit der Praxis abgestimmt? Wer verhandelt die Pauschalen, den Finanzierungsbedarf, die Umlagebeträge? Wie hoch werden die Mehrkosten der Ausbildungsvergütung der praktischen Ausbildung sowie der Schulkosten sein? Wie sind die Übergänge geregelt? Und last, but not least: Ist – wie in anderen Bundesländern – geplant, eine Pflegeausbildung-GmbH zu gründen? Wir sind auf jeden Fall auf Ihre Antworten darauf gespannt.

Was uns eint, ist, dass in der Pflege etwas passieren muss. Sie haben es schon gesagt: Allen, die sich in der Pflege engagieren, gebühren unsere Anerkennung und Wertschätzung und ein herzliches Dankeschön. Die Rahmenbedingungen müssen einfach besser werden – nicht nur in der Ausbildung, sondern auch in der Praxis. Ich hoffe, dass wir dafür gemeinsam sorgen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, vereinzelt DIE LINKE und Yanki Pürsün (Freie Demokraten))

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Frau Dr. Sommer. – Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Klose.

Kai Klose, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Regierungsfractionen bringen heute das Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens „Pflegeausbildungsfonds“ in den Landtag zur ersten Lesung ein. Mit diesem Gesetz schaffen wir die gesetzlichen Voraussetzungen, um die Finanzierungsregelung der neuen Pflegeausbildung ab 2020 technisch umzusetzen. Der Bundesgesetzgeber gibt uns vor, dass ein Sondervermögen zum Landshaushalt zu bilden ist, um das gesetzliche Umlageverfahren durchzuführen. Das Ganze – das ist mehrfach erwähnt worden – wird im Rahmen der Ermächtigung des Pflegeberufgesetzes geregelt und ist weitgehend durch Bundes- und Haushaltsrecht vorgegeben.

Mit dem Pflegeberufereformgesetz hat der Bund die gesetzlichen Grundlagen geschaffen, um die unterschiedlichen Ausbildungen im Bereich Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege zu einer generalistischen Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann zusammenzuführen und eine gemeinsame Finanzierungsform zu schaffen.

Nach dem Willen des Bundesgesetzgebers erfolgt diese Finanzierung jeweils auf Landesebene über einen Ausgleichsfonds. Die Auszubildenden müssen dann bundesweit kein Schulgeld mehr zahlen, was sie in Hessen übrigens noch nie mussten – Frau Müller-Klepper hat darauf hingewiesen –, und sie haben Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsvergütung und garantierte Lern- und Lehrmittelfreiheit.

Der Ausgleichsfonds auf Landesebene sorgt für eine solidarische Finanzierung und ein Umlageverfahren zwischen den Einrichtungen, die ausbilden und denen, die nicht ausbilden.

Ich freue mich, Frau Dr. Sommer, dass Sie sich in der Umsetzung an Baden-Württemberg orientieren wollen. Das Lob für den Fortschritt, der da bereits erzielt worden ist, gebe ich gerne an meinen Kollegen Manne Lucha weiter.

Mit der Einführung dieses neuen Finanzierungssystems werden vor allem für die Träger im Bereich der Altenpflege Verbesserungen erreicht. Die Träger der praktischen Ausbildung, also die Einrichtungen, die den Ausbildungsvertrag abschließen und die Ausbildungsvergütung bezahlen, erhalten künftig Ausgleichszuweisungen für die Mehrkosten der Ausbildungsvergütung und eine schülerbezogene Pauschale. Die Träger der Pflegeschulen erhalten pauschalierte Ausgleichszuweisungen für die Finanzierung der berufsfachschulischen Anteile der Ausbildung. Beide Pauschalen werden dann von den Leistungserbringern und den Kostenträgern verhandelt.

Die Ausbildungsvergütungen sind nicht pauschalierbar. Sie werden dem Träger der praktischen Ausbildung im ersten Ausbildungsjahr vollständig und im zweiten und dritten Jahr abzüglich der Wertschöpfung erstattet. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt verhandeln die Vertragspartner noch die Höhe der Pauschalen. Wir sehen aber gute Chancen, dass die Vereinbarungen zeitnah geschlossen werden. Mit

diesem Gesetz ist also ein erster wichtiger Meilenstein erreicht; weitere werden folgen.

Wir in Hessen wollen insbesondere die Pflegeschulen in dem beginnenden Transformationsprozess unterstützen und haben sie deshalb auch in den Digitalpakt Schule einbezogen, damit auch in den Pflegeschulen mit neuesten digitalen Medien gelehrt und gelernt werden kann.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Land unterstützt die Ausbildungspartner zudem durch eine neue Arbeitsstruktur mit einem Koordinierungsgremium. Hier werden die Themen Finanzierung, Ausbildung, Studium und Unterstützung transparent mit allen Partnern geklärt, um eine rechtskonforme und gleichzeitig konsensorientierte Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelung zu entwickeln.

Wir unterstützen diesen Prozess aber nicht nur durch Austausch und Vernetzung auf Landesebene, sondern auch durch sektorenübergreifende Informationsveranstaltungen in den Kreisen, um alle regionalen Akteure zu informieren und die Betriebe und Ausbildungsstätten zusammenzubringen.

Die neue Ausbildung kann in den Regionen nur umgesetzt werden, wenn sich alle, also Krankenhäuser, ambulante Dienste, stationäre Einrichtungen und Pflegeschulen, eng miteinander abstimmen, um die im Vergleich zu den bisherigen Ausbildungen deutlich höhere Zahl an Praxiseinsätzen, die die Auszubildenden in verschiedenen Versorgungsformen leisten müssen, praktisch umzusetzen.

Meine Damen und Herren, angesichts des bestehenden Fachkräftemangels in den Pflegeberufen – ich verweise da auf die Ergebnisse des Hessischen Pflegemonitors – muss es unser vitales Interesse sein, mehr Menschen für diese Berufe zu gewinnen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Attraktive Ausbildungsbedingungen sind da ein ganz wichtiger Baustein. Das allein reicht uns aber noch nicht. Deshalb unterstützt die Hessische Landesregierung die Konzertierte Aktion Pflege, die von der Bundesregierung initiiert wurde und die von den Ländern und den Ausbildungspartnern auf Bundesebene mitgetragen wird. Ein erster Schritt der konzertierten Aktion war das Pflegepersonalstärkungsgesetz, das für die Altenpflege 13.000 zusätzliche Vollzeitstellen in der Pflege generieren soll.

Zur Fachkräftesicherung gehört aber mehr als die Herstellung der Ausbildung und die gute Organisation des anstehenden Übergangs in die neuen Ausbildungsregelungen. Deshalb befasst sich die Konzertierte Aktion Pflege in mehreren Arbeitsgruppen mit weiteren Themen, die Einfluss auf die Attraktivität dieses wichtigen Berufsfelds haben, seien es die Etablierung der Möglichkeiten der Digitalisierung, die Förderung der betrieblichen Gesundheitsförderung und Bindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, seien es Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Beruf, die Nutzung von Möglichkeiten der Entlastung von Pflegenden bei Dokumentationsleistungen oder durch technische Abrechnungslösungen, sei es die Verschlankung von Anerkennungsverfahren bei ausländischen Abschlüssen – eine ziemlich wichtige Baustelle im Moment – oder auch die Frage einer angemessenen Vergütung für Pflegefachkräfte.

Fachkräftesicherung in der Pflege kann gelingen, wenn alle verantwortlichen Akteurinnen und Akteure alle genannten möglichen Stellschrauben nutzen; und das tun wir in Hessen schon viele Jahre.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, deshalb bin ich sicher, dass es uns auch in Hessen gelingen wird, den Übergang in die neue Ausbildung so zu gestalten, dass mit Augenmaß und unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Sektoren alle Ausbildungspartner an der Umsetzung beteiligt werden und dass auf aufkommende Problemlagen mit gemeinsam abgestimmten Strategien geantwortet werden kann.

Der Konsens aller Ausbildungspartner drückt sich aktuell beispielsweise dadurch aus, dass ein hessischer Pakt zur Umsetzung der generalistischen Pflegeausbildung 2019 bis 2023 geschlossen werden soll. Dieser Ausbildungspakt ist Ausdruck der hohen Bereitschaft aller Akteurinnen und Akteure, abgestimmt, lösungs- und konsensorientiert bei der Umsetzung der neuen Pflegeausbildung zusammenzuarbeiten.

Ein ganz wichtiges Element für die Stärkung der Pflege bringen wir heute an den Start; weitere werden folgen. – Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister.

Damit sind wir am Ende der Aussprache zur ersten Lesung angelangt und überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Sozialpolitischen Ausschuss.

Jetzt verhält es sich folgendermaßen: Es ist ein Dringlicher Antrag von der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Tagesordnungspunkt 10 angekündigt. Das ist der Tagesordnungspunkt, der jetzt beginnt. Der Dringliche Antrag liegt aber noch nicht vor. Insofern kann er dann auch noch nicht mit dem Tagesordnungspunkt 10 aufgerufen werden. Heißt das, wir warten so lange, oder treten wir schon in die Beratungen ein?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Nein, wir warten nicht!)

Günter Rudolph, wir haben hier folgendes Problem: Hier ist ein Dringlicher Antrag angekündigt.

(Heiterkeit – Günter Rudolph (SPD): Von wem?)

Er wird gerade verteilt. Er ist von den Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dann warten wir jetzt so lange, bis der Antrag verteilt ist.

(Lachen DIE LINKE – Günter Rudolph (SPD): Nee, brauchen wir nicht! – Unruhe)

– Immer mit der Ruhe. Es sind zwei Stück; macht nur weiter. – Keine Aufregung, wir sind ja so gut in der Zeit.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist doch erstaunlich!)

Wir sollten uns das jetzt auch nicht durch irgendwelche Aktionen verderben.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, ja, ja, ja!)

Man könnte ja fast sagen: Vielleicht können die parlamentarischen Geschäftsführer sich einmal überlegen, ob wir nicht möglicherweise heute noch einen Tagesordnungspunkt aufrufen, der erst für morgen auf der Tagesordnung steht.

(Günter Rudolph (SPD): Nein, es war schon schwierig, den Punkt 10 noch hinzukriegen! Deshalb lassen wir es mal dabei!)

Ist das schwierig, oder was?

(Günter Rudolph (SPD): Es sind immer die anderen Leute, die dann die Arbeit kriegen!)

– Na gut, okay.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Vielleicht könnte man das ja bei der Redezeit abziehen?)

– Was hätten Sie gerne, Frau Wissler?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Vielleicht könnte man das ja bei der CDU von der Redezeit abziehen?)

– Ja, hier ist alles im Fluss. Die Menschen sind glücklich, das Wetter ist gut.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das geht aber nicht auf meine Redezeit!)

Heute Abend ist der Abend des Sports.

Ist der Antrag da? – Ja, wunderbar. – Es liegt vor ein Dringlicher Antrag

(Unruhe – Glockenzeichen)

der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Programm „Digitale Schule Hessen“ – den digitalen Wandel an Hessens Schulen aktiv gestalten, Drucks. 20/844. Wird die Dringlichkeit bejaht?

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

– Das ist offensichtlich der Fall. Dann wird dieser Punkt zu Tagesordnungspunkt 81 und kann, wenn alle einverstanden, mit Tagesordnungspunkt 10 zu diesem Thema aufgerufen werden. – So machen wir es.

Im Übrigen ist eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt – es wurden zwei verteilt – ein Dringlicher Antrag der SPD, Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Missbrauch stärken, Drucks. 20/843. Wird auch hier die Dringlichkeit bejaht? – Auch das ist offensichtlich der Fall. Dann wird dieser Punkt zu Tagesordnungspunkt 80 und kann, wenn das Einverständnis vorliegt, mit Tagesordnungspunkt 70 zu diesem Thema aufgerufen werden. – Da Tagesordnungspunkt 70 ohne Aussprache sofort abgestimmt werden soll, frage ich, ob wir mit dem Dringlichen Antrag ebenso verfahren wollen.

(Zustimmung Günter Rudolph (SPD))

– So machen wir es.

(Wortmeldung Günter Rudolph (SPD) zur Geschäftsordnung)

– Bitte schön.

Günter Rudolph (SPD):

Danke, Herr Präsident. – Ich höre: Unser Antrag wird dann an den Ausschuss überwiesen; es gibt also keine Abstimmung.

mung. Dann bitten wir, ihn am Ende der Tagesordnung aufzurufen.

Präsident Boris Rhein:

Okay, alles klar. Das haben wir verstanden. Das wird so vermerkt. So machen wir es.

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 10:**

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gesetz zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur und zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht

– Drucks. 20/786 –

Damit aufgerufen wird **Tagesordnungspunkt 81**, wie eben besprochen:

Dringlicher Antrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Programm „Digitale Schule Hessen“ – den digitalen Wandel an Hessens Schulen aktiv gestalten

– Drucks. 20/844 –

Wer bringt den Gesetzentwurf ein? – Hier steht: Joachim Veyhelmann für die Fraktion der CDU. Vereinbarte Redezeit sind 7:30 Minuten. Das kann man selbstverständlich auch unterbieten.

(Beifall Tobias Eckert (SPD) – Zuruf: Muss man aber nicht!)

Das Wort hat der Abg. Veyhelmann.

Joachim Veyhelmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es gibt heutzutage kaum noch einen Lebensbereich, in welchem die Digitalisierung nicht auf der To-do-Liste steht. Ohne digitale Unterstützung ist vor allem die Berufswelt nicht mehr vorstellbar.

Es ist daher nur folgerichtig, dass wir weiterhin einen Schwerpunkt unserer Anstrengungen im Bildungsbereich ebenfalls auf die Digitalisierung richten. Zunächst sind damit jetzt sowohl die Landesregierung als auch der Gesetzgeber gefordert, um die Überlegungen, in welcher Form eine sinnvolle Unterstützung bzw. Umsetzung und/oder Ergänzung der Bundesinitiative des Digitalpakts erfolgen sollen, in konkrete Handlungsprogramme zu übersetzen. Unter anderem dient dazu der Ihnen seitens der die Regierung tragenden Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegte Gesetzentwurf zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur. Wie Sie an dem Namen bereits ablesen können, zielt der Gesetzentwurf vor allem darauf ab, den Kommunen durch das Land über den reinen Digitalpakt hinaus noch weitere Unterstützung zuteilwerden zu lassen.

An der Intention dieses Gesetzentwurfs können Sie unschwer ablesen, wie wichtig es den die Landesregierung tragenden Fraktionen ist, die kommunale Familie dabei zu unterstützen, bestmögliche Rahmenbedingungen für die Ausbildung unserer Kinder zu schaffen.

Während der Digitalpakt vorsieht, die seitens des Bundes avisierten Mittel in Höhe von rund 372 Millionen € für Hessen über die fünfjährige Laufzeit hinweg durch Land und Kommunen um eine Kofinanzierung von 10 % zu erweitern, geht Hessen weit darüber hinaus. Sich der Bedeutung dieser Chance, die der Digitalpakt bietet, bewusst, soll die Bundeszuweisung um 25 % aufgestockt werden.

An dieser Stelle will ich gleich einem Märchen von Herrn Degen, welches er in seinem Pressestatement vom 3. Juni zum Besten gab, ein Ende bereiten. Herr Degen, Sie behaupten, dass in diesem gesamten Vorhaben die Kommunen wieder den Hauptteil zu tragen hätten. Zunächst trägt den Hauptteil der Bund. Darüber hinaus tragen Land und Kommunen je 12,5 % der vorgesehenen Kofinanzierung und steigern somit den Bundesanteil um 25 % statt 10 % – ein absoluter Spitzenwert im Länderkonzert.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bereits dies zeigt einen jeweils hälftigen Anteil. Sollten jetzt noch Darlehen erforderlich sein, trägt das Land zusätzlich jeweils die Hälfte der Zinsen und der Tilgung. Wieder einmal das Schreckgespenst an die Wand zu malen, das Land wolle sich auf Kosten der Kommunen besonders positiv darstellen, wird bei jedem, der einmal die reinen Fakten betrachtet, sehr schnell als Shownummer entlarvt werden.

Noch eines, Herr Degen: Im gleichen Artikel bezeichnen Sie die Investitionen in Höhe von 500 Millionen € als einen Witz. Wissen Sie: Witze sind dazu geeignet, Menschen zum Lachen zu bringen und sich zu freuen. – Ich gebe Ihnen deshalb recht, denn über diese 500 Millionen € freuen sich die Menschen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Tobias Eckert (SPD): Das ist schlechter Witz! – Weitere Zurufe)

Das aufbauend auf den Digitalpakt Schule des Bundes aufgelegte Landesprogramm „Digitale Schule Hessen“ ist weit mehr als nur eine Ergänzung der infrastrukturellen Maßnahmen, auf die sich das Hauptaugenmerk des Digitalpakts richtet. Das gesamte Paket im Rahmen der Digitalisierung ist weitaus umfangreicher und beinhaltet eine Fülle von Maßnahmen.

Vielleicht erinnert sich der eine oder die andere noch daran, wie wir über die grundsätzliche Problematik der Einführung der Digitalisierung in den Unterrichtsablauf diskutiert haben. Ich hatte damals darauf verwiesen, dass sich die Landesregierung selbstverständlich im Rahmen der Vorgabe der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ von 2016 bewegt und daher dabei ist, eine Fülle an begleitenden Maßnahmen zu erarbeiten bzw. vorzubereiten, die das Erreichen der Vorgabe im Jahr 2021 ermöglichen.

Wir befinden uns also durchaus nicht in der „Kreidezeit“ und machen keineswegs nur zaghafte Gehversuche, wie z. B. das seit etwa 20 Jahren laufende Programm Schule@Zukunft beweist.

Meine Damen und Herren, vier Themenfelder haben wir als tragende Säulen der Initiative „Digitale Schule Hessen“ definiert: pädagogische Unterstützung, technische Ausstattung respektive Infrastruktur, gut ausgebildete Lehrkräfte und Medienkompetenz sowie Jugendmedienschutz. Lassen Sie mich – das kann nicht oft genug gesagt werden – die wichtigsten Eckpunkte aufzeigen.

Da die beste Infrastruktur, die wir natürlich ohne Zweifel benötigen, nichts bringt, wenn sie nicht durch geschultes Personal genutzt wird, ist bereits seit einigen Jahren die Medienbildung ein wichtiger Bestandteil der Fortbildung der Lehrkräfte. Die Hessische Lehrkräfteakademie bietet z. B. regionale Fachtage an, um Schulen die Möglichkeit zu eröffnen, sich über erfolgreiche Praxisbeispiele auszutauschen. Das zeigt auch auf, dass es schon eine Fülle an Insellösungen gibt, die von einzelnen Schulen entwickelt wurden. Diese zu sichten, zu bewerten und gegebenenfalls in allgemein verwendbare Lösungen umzugestalten, ist eine wichtige Aufgabe. Die wichtigsten Stichworte dabei sind: Koordinierung und Standardisierung.

In enger Zusammenarbeit mit der Hessischen Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien oder dem Projekt „Digitale Helden“ wird der Jugendmedienschutz vorangebracht. Jede Schule benötigt für die schulspezifische Umsetzung der Digitalisierung ein entsprechendes Konzept. Bei der Erstellung bietet die Fachberatung Medienbildung Unterstützung. Übrigens: Mehr als die Hälfte der Schulen hat bereits Medienkonzepte.

Mit den Universitäten wurde ein Portfolio zur Medienbildungskompetenz für Lehrkräfte entwickelt. Mit dem Schulportal wird eine nutzerfreundliche pädagogische Lern- und Arbeitsplattform im Internet geschaffen, die als sichere Cloud im Internet konzipiert ist.

Besonders zu beachten ist auch, dass parallel zum Aufbau der digitalen Infrastruktur und der technischen Ausstattung Standards für die Ausstattung und vor allem die Wartungskonzepte formuliert werden.

Vieles mehr könnte noch genannt werden. Über allem steht, die Chancen zu nutzen, die uns die neuen Technologien bieten, den Unterricht an unseren Schulen in Bezug auf die Ziele des hessischen Referenzrahmens Schulqualität zu verbessern.

Ich kann nur wiederholen: Wir sind in Hessen vorne mit dabei. Der Digitalpakt hilft uns, die bisherigen Bestrebungen noch zu intensivieren. Das Gesetz zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur und zur Änderung des Gesetzes zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht schafft die grundsätzlichen Rahmenbedingungen, alle Beteiligten am Digitalisierungsprozess in die Lage zu versetzen, zielgerichtet und strukturiert die gestellten Aufgaben abzuarbeiten.

Die Fördervoraussetzungen werden dezimiert und Bewilligungsverfahren geregelt. Diese Grundlagen sind unabdingbar, wenn die gesteckten Ziele erreicht werden sollen. Daher bitte ich Sie, diesem Gesetzentwurf im weiteren Verfahren zuzustimmen und natürlich auch dem zu diesem Tagesordnungspunkt vorgelegten Antrag der die Regierung tragenden Fraktionen. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Veyhelmann. – Nächster Redner ist der Kollege Kahnt für die Fraktion der AfD.

Rolf Kahnt (AfD):

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es liegen zwei Vorhaben vor. Lassen Sie mich mit dem Gesetz

zur Neugliederung der staatlichen Schulaufsicht beginnen. Das ist die gute Nachricht. Der Gesetzentwurf sieht als Option vor, den Sitz des Staatlichen Schulamts in Frankfurt am Mainz zu verändern. Anlass ist eine ausstehende Kündigung des Mietverhältnisses. Deshalb ist es naheliegend, dass ein anderer Sitz vorgesehen ist. Darüber braucht man eigentlich keine großen Worte zu verlieren. Deshalb können wir diesem Teil des Gesetzentwurfs im Falle einer getrennten Abstimmung vorbehaltlos zustimmen.

Anders sieht es beim Gesetzentwurf zur digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur aus. Wir haben uns in einem früheren Redebeitrag im Zusammenhang mit dem Digitalpakt zwischen Bund und Ländern gegen eine hierfür notwendige Grundgesetzänderung ausgesprochen und aus guten Gründen betont: Bildungsangelegenheiten müssen Sache der Länder bleiben, und zwar in ihrem eigenen Hoheitsbereich, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Es gab auch andere Gründe, nämlich: Die zur Verfügung gestellten finanziellen Zuweisungen reichen längst nicht aus. Bereits nach fünf Jahren schlägt die Kostenbelastung beim Land Hessen voll durch. Das im Einzelnen zu wiederholen, ist eigentlich überflüssig; denn wir haben angemerkt, dass nach Einführung des Art. 91b des Grundgesetzes im Jahr 2006 zusammen mit Bund und Ländern bestimmte Förderprogramme wie der Hochschulpakt 2020, die Exzellenzstrategie, der Qualitätspakt Lehre und die Qualitätsoffensive Lehrerbildung auf den Weg gebracht wurden. Die jeweiligen Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern begründen sich also ausdrücklich aus Art. 91b des Grundgesetzes. Eine Änderung des Grundgesetzes war deshalb aus unserer Sicht nicht notwendig.

Dennoch bleiben um den Digitalpakt selbst viele offene Fragen, etwa die Frage, welche Projekte im ersten Jahr der Förderung angegangen werden sollen. Welche Schulen sollen gefördert werden? Zudem sehen die Förderung und die Mittelverteilung vor, dass mindestens die Hälfte davon an die beruflichen Schulen gehen sollte. Wir halten eine finanzielle und curriculare Förderung für am dringlichsten, wenn wir unser viel gelobtes duales Bildungssystem nachhaltig fördern wollen.

(Beifall AfD)

Es muss zudem geklärt sein, welche zukünftige IT-Ausstattung für die Schulen überhaupt sinnvoll ist und welche nicht. Sind es digitale Unterrichtsmaterialien oder Endgeräte für Schüler oder beides? Viele Schüler haben Smartphones, Tablets oder PCs im täglichen privaten Gebrauch. Darüber hinaus ist es also notwendig, curriculare Pläne und Konzepte zu entwickeln, wie die digitalen Geräte unterrichtlich eingesetzt werden sollen.

Daneben muss es eine Unterstützung vor Ort und Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte im Umgang und in der Handhabung von IT-Ausstattungen geben.

Anhand dieser wenigen Anmerkungen wird deutlich: Man hat zwar einen Digitalpakt beschlossen, ohne aber zuvor ein wirksames pädagogisches Konzept erarbeitet zu haben.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, das muss schleunigst in die Hand genommen werden. Wir müssen uns darüber bewusst sein, dass bei fortschreitender Digitalisierung in Wirtschaft

und Industrie auch die Lehr- und Lernmethoden und Lernziele in den Schulen verändert werden müssen. Erforderlich sind daher Maßnahmen und Unterstützungen beider Ministerien, also des Digitalministeriums und des Kultusministeriums. Alles unter der Prämisse, dass in der Euphorie über den Digitalpakt die dringlichsten Probleme an unseren Schulen im Bereich elementarer Lerndefizite dennoch Vorrang haben. Digitale Komponenten können allenfalls Hilfsmittel sein. Sie ersetzen a priori längst nicht die Mängel in Kenntnissen und Wissensbeständen unserer Schülerinnen und Schüler.

(Beifall AfD)

Schließlich fordern wir dazu auf, die Stavanger-Erklärung mit ihren eindringlich warnenden Befunden zur Zukunft des Lesens an den Schulen und zum Erfolg bei jüngeren Kindern zu studieren. Ich möchte auf diese Metastudie mit 56 Studien und rund 170.000 Teilnehmern kurz hinweisen. Ich zitiere einige wichtige Punkte.

Erstens. Beim Lesen von Papier werden lange Texte besser verstanden als beim Lesen von digitalen Medien.

Zweitens. Ohne Verwendung von sorgfältig entwickelten Lehrmethoden kann es bei schnellem Wechsel von Papier zu digitaler Technologie zu einem Rückschritt in der Entwicklung von Grundschulkindern kommen. Gemeint sind damit das Leseverständnis sowie das kritische Denken.

Drittens. Schülern und Studenten müssen Strategien beigebracht werden, damit ihnen tiefes Lesen und höherwertige Lernprozesse auf digitalen Geräten gelingen.

Viertens. Es bleibt wichtig, dass Schulen und Schulbibliotheken die Schüler weiterhin zur Lektüre gedruckter Bücher motivieren und dafür in den Lehrplänen entsprechend viel Zeit vorzusehen ist.

(Beifall AfD)

Ich komme zum Schluss. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Digitalpakt ist beschlossene Sache. Die am 17. Mai unterzeichnete Vereinbarung ist eine Durchführungsbestimmung. Es macht nun keinen Sinn mehr, das Gesetz zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur abzulehnen. Eine vorbehaltlose Zustimmung ist aus unserer Sicht allerdings auch nicht angesagt. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung über diesen Teil des Gesetzesvorhabens der Stimme enthalten.

Noch eine ganz kurze Anmerkung zu dem Dringlichen Antrag, der kürzlich eingereicht wurde. Es scheint mir eine Unsitte zu sein, kurz vor Ultimo einen Dringlichen Antrag einzubringen. Dazu möchte ich jetzt keine Stellung nehmen. Ich stelle den Antrag, dass wir den Dringlichen Antrag an den Kulturpolitischen Ausschuss überweisen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Kahnt. – Nächster Redner für die Fraktion der Freien Demokraten ist der Kollege Promny.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Anfang des Monats hat die Hessische Landesregierung nun endlich verkündet, wie sie gedenkt, den Digitalpakt in Hessen umzusetzen. Dies war zunächst einmal eine gute Nachricht für die hessischen Schulen, die seit geraumer Zeit in den Startlöchern stehen, um die Chancen und Herausforderungen der digitalen Bildung bestmöglich zu nutzen. Viel zu viel Zeit ist bereits ins Land gegangen.

(Beifall Freie Demokraten)

Es hat drei Regierungsmitglieder und den Vorsitz in der Kultusministerkonferenz gebraucht, um anzuerkennen, dass dieses Zukunftsthema offensiv angegangen werden muss. Folgerichtig ist nun der Gesetzentwurf, den wir heute in erster Lesung beraten; denn dieser ist Voraussetzung dafür, dass die Gelder des Bundes auch an den hessischen Schulen ankommen. Aber die Art und Weise der Umsetzung, die Sie als Koalitionsfraktionen gewählt haben, ist falsch.

(Beifall Freie Demokraten)

Vor allem zeigt sich einmal mehr, dass Sie bei dem Thema der digitalen Bildung noch immer mit beiden Füßen auf der Bremse stehen und den Blick im Rückspiegel haben, anstatt einen Gang zuzulegen und sich einmal an die Spitze der Bewegung zu setzen.

Sie loben sich dafür, dass der Eigenanteil mit 25 % deutlich über den geforderten 10 % liege. Dies ist aber doch nur die halbe Wahrheit; denn der Anteil originärer Landesmittel beträgt 12,5 %, also nur 2,5 % mehr als gefordert. Weitere 12,5 % sind von den Schulträgern aufzubringen und können nur schwerlich in Ihre Erfolgsbilanz einfließen.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Hier bleibt das Land Hessen hinter den Erwartungen von allen Beteiligten zurück.

(Beifall Freie Demokraten)

Es ist auch kein Geheimnis, dass wir Freie Demokraten der Überzeugung sind, dass die angekündigten 128 Millionen € nicht ausreichen werden, um alle Aufgaben zu bewältigen, die anstehen. Daher haben wir bereits für den Nachtragshaushalt einen Änderungsantrag gestellt, der die Aufstockung um 25 Millionen € in diesem Jahr und die Verdoppelung der Bundesmittel in den Folgejahren vorsieht.

(Beifall Freie Demokraten)

Aber leider sind Sie diesem nicht gefolgt. Sie haben einmal mehr bewiesen, dass Ihr eigenes Engagement nur geringfügig über das Mindestmaß hinausgeht. Dabei geht dieses permanente Aussitzen von Herausforderungen letztendlich zulasten der Zukunftsfähigkeit und der Innovationskraft unseres Landes.

(Beifall Freie Demokraten)

Wir Freie Demokraten fordern, dass wir uns in Hessen endlich zum Vorreiter bei der digitalen Bildung entwickeln. Dafür braucht es Mut, und vor allem braucht es eine Abkehr von der grundskeptischen Haltung gegenüber dem Neuen, gegenüber der Digitalisierung.

(Beifall Freie Demokraten)

Es reicht nicht aus, wenn der Hessische Kultusminister in seiner Funktion als KMK-Präsident die Zeichen der Zeit erkennt, die Koalition im eigenen Land aber nur zögerlich agiert.

Wir benötigen eine technische Infrastruktur und deren Aufrechterhaltung, pädagogische Konzepte, welche Medienkompetenz sowie Herausforderungen und Probleme einbeziehen, die Bereitstellung von digitalen Endgeräten und Lehrmitteln, bedarfsgerechte und vor allem ausreichende Qualifizierungsangebote für Lehrkräfte, die Realisierung und Weiterentwicklung von pädagogischen Konzepten und Curricula, aber auch die Bereitstellung elektronischer Klassenbücher und Unterstützungsinstrumente für Lehrkräfte zur Entbürokratisierung und Vernetzung. Nicht zuletzt brauchen unsere Lehrkräfte und Schulleitungen eine einheitliche und sichere Kommunikationsstrategie unter Beachtung des Datenschutzes.

(Beifall Freie Demokraten)

Das Stichwort lautet hier: E-Mail für Lehrer sowie Messenger-Dienste. All das kann mit den von Ihnen in Aussicht gestellten finanziellen Mitteln nicht gestemmt werden. Da hilft auch kein frühzeitiges Einfördern eines Digitalpakts II, der nach dem Jahr 2024 greift. Was hier in Hessen zählt, ist vielmehr Ihr eigenes Engagement.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt SPD)

Völlig losgelöst vom Sachzusammenhang erscheint jedoch die geplante Änderungsmöglichkeit bezüglich des Dienstsitzes der Lehrkräfteakademie. Hierzu habe ich eine andere Auffassung als der Kollege von der AfD; denn den in dem Fraktionsgesetzentwurf enthaltenen Blankoscheck für den Kultusminister und den Finanzminister halten wir für falsch. Selbstverständlich können wir die Bestrebungen, gewisse Aufgaben in die Fläche zu geben, nachvollziehen. Dafür braucht es aber nicht die Aushebelung dieses Parlaments.

(Beifall Freie Demokraten)

Deshalb halten wir den Gesetzentwurf für nicht zustimmungsfähig. Und dass Sie mit heißer Nadel stricken, zeigt die Tatsache, dass Sie einen Dringlichen Antrag erst verteilen, als die Debatte schon angelaufen ist.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank. – Als Nächster hat sich Herr May für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir verhandeln heute über zwei Punkte, die in einem Sachzusammenhang zum Digitalpakt stehen, erstens über die Umsetzung der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern. Das Land Hessen hat an dieser Stelle beispielhaft gehandelt, da wir nicht nur eine Kofinanzierung im Umfang von 10 % gestemmt haben, sondern zusammen mit den kommunalen Schulträgern eine Kofinanzierung von 25 % auf den Weg gebracht und damit die Fördersumme auf knapp 500 Millionen € erhöht haben. Damit können

wir wesentlich mehr an digitaler Technik finanzieren, als das ursprünglich absehbar war. Das ist ein schöner Erfolg.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit den jetzt vereinbarten 500 Millionen € stehen pro Schülerin und Schüler etwa 540 € zur Verfügung. Das ist wesentlich mehr Geld, als in einer Pressekonferenz des Elternbunds und von anderen vor einigen Wochen gefordert wurde. Von daher gesehen, ist das eine Größenordnung, die sich sehr gut sehen lassen kann.

Klar zu sagen ist aber auch: Der Digitalpakt zwischen dem Bund und den Ländern ermöglicht Investitionen. Er gibt also einen Rahmen vor. Damit diese Investitionen zielgerichtet dafür eingesetzt werden können, wie es sich die Lehrerinnen und Lehrer, wie es sich die Schulgemeinden vorstellen, glauben wir zweitens, dass es wichtig ist, dass es dazu eine weitere Vereinbarung gibt. Was nützt es, wenn allerorten verschiedenste Investitionsprogramme für digitale Technik aufgelegt werden, diese aber nicht zu dem passen, was wir an Unterrichtswirklichkeit haben, was wir im Rahmen von Kerncurricula und Fortbildungskampagnen für den Unterricht vorbereiten? Ich denke, es ist wichtig, dass das abgestimmt wird, dass die Lehrerfortbildungen und die Kerncurricula zu den Investitionen passen. Deswegen wurde schon im Koalitionsvertrag von den Koalitionsfraktionen das Ziel formuliert, einen Digitalpakt zwischen dem Land und den Schulträgern zu schließen, den es neben dem Digitalpakt zwischen dem Bund und den Ländern braucht. Ich bin sehr froh, dass wir mit der dringlichen Initiative, die uns zugegebenermaßen ein bisschen spät erreicht hat, auch diese Vereinbarung heute hier besprechen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Wir brauchen einen hessischen Digitalpakt, der die Initiativen des Landes und der Schulträger zu einem Maßnahmenpaket zusammenführt, um dessen Umsetzung an den Schulen zu ermöglichen. Kollege Veyhelmann ist dankenswerterweise auf einige Details dieser Initiative schon eingegangen.

Der Kultusminister hat die Ideen der Koalition und der Landesregierung bereits dargestellt und auch gesagt, dass es hierzu eine konzertierte Aktion im Bereich der Lehrerbildung geben wird, die alle drei Phasen umfasst, sodass die Lehrerinnen und Lehrer wissen, an welcher Stelle der Einsatz digitaler Medien Sinn macht und an welcher Stelle er nur Spielerei ist.

Die Investitionen, die jetzt getätigt werden, müssen zu dem passen, was an Bedienkompetenz vermittelt werden kann, müssen zu dem passen, was es an Software gibt. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Investitionen, die wir jetzt tätigen, nicht so angenommen werden, wie sie angenommen werden könnten. Ich glaube, dass es im Sinne der Nachhaltigkeit wichtig ist, dass die Bediener – die Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler sowie die Schulgemeinden vor Ort – und diejenigen, die die Investitionen vornehmen, zusammen gedacht werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Ich will aber auch ganz klar sagen: Die Digitalisierung ist kein Selbstzweck, sondern muss sich an den Kriterien guten Unterrichts orientieren. Ich glaube, dass wir gut beraten sind, wenn wir einerseits die Vorbereitung auf die digitale Arbeitswelt zum Inhalt des Unterrichts machen, sie ande-

rerseits aber in einen Kontext stellen, weil eine rein auf Nützlichkeitsabwägungen basierende Vermittlung digitaler Technik scheitern muss. Sie muss vielmehr, wie das bei allen Unterrichtsinhalten der Fall ist, in einen Kontext gebracht werden, sodass die Schülerinnen und Schüler auch wissen, wieso und weshalb das gelehrt wird.

Klar ist auch: Die Digitalisierung kann den Unterricht bereichern. Es gibt gute Möglichkeiten, dem Unterricht durch digitale Technik neue Chancen zu eröffnen, beispielsweise in Form von Simulationen, die ansonsten im Unterricht nicht möglich wären. Denken Sie beispielsweise an Darstellungen in der Statistik, an Versuche im Unterricht, an Zufallsexperimente oder an physikalische Experimente. Hier bietet die Digitalisierung große Chancen. Eines muss aber ganz klar gesagt werden: Es gibt einen guten Unterricht auch ohne digitale Endgeräte, und das wird auch so bleiben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Bei aller Euphorie sollten wir nicht vergessen: Digitale Endgeräte bieten nicht nur Chancen, sondern bergen auch Risiken. Denken wir hier an ein mögliches Suchtverhalten, an die Verkürzung der Aufmerksamkeitsspannen und an die Hetze in Filterblasen in sozialen Medien. Das sind Risiken, die auch durch die Schule adressiert werden müssen. Deshalb darf Inhalt des Unterrichts nicht allein die Digitalisierung in der Lebens- und Arbeitswelt sein. Ein Meta-Thema ist eben auch, dass wir die Schülerinnen und Schüler medienkompetent machen müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einen Punkt zu erwähnen ist mir auch noch wichtig: Der Einsatz von digitalen Medien muss altersgerecht erfolgen. Es kann nicht sein, dass wir dort alle Alterskohorten gleich behandeln. Ich bin fest davon überzeugt, dass in der Grundschule die Kulturtechniken, die seit jeher im Vordergrund stehen, auch weiterhin im Vordergrund stehen müssen und dass wir an dieser Stelle nur ganz behutsam an den Unterricht gehen sollten.

Der Digitalpakt Hessen ist also ein umfassendes Konzept. Er ergänzt und bereichert den Digitalpakt zwischen Bund und Ländern. Ich glaube, nur beides zusammen wird dazu führen, dass die Investitionen, die jetzt ermöglicht werden, nachhaltig sind. Wir haben die in dem Digitalpakt zwischen Bund und Ländern verankerte Kofinanzierung übererfüllt, was im Länderkontext sonst kaum zu finden ist. Wir haben mit unserem Digitalpakt Hessen ein umfassendes Konzept auf den Tisch gelegt, in dem wir alle Facetten der schulischen Wirklichkeit adressiert haben: von der Lehrerbildung bis zum E-Mail-Konto für Lehrerinnen und Lehrer – schöner Gruß an Herrn Promny. Ich glaube, das kann sich sehen lassen.

Von der Opposition haben wir nichts vorgelegt bekommen. Von daher finde ich die Kritik, die Sie hier geäußert haben, ein bisschen vermessen. Wenn Sie das alles so viel besser wissen, freuen wir uns auf Ihre Initiativen. Dieser Antrag, den wir heute – zugegebenermaßen – etwas spät vorgelegt haben, geht in den Ausschuss. Vielleicht bequemt sich der eine oder andere aus der Opposition, auch einmal etwas vorzulegen. – Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke sehr, Herr May. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Geis das Wort.

Kerstin Geis (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zuerst hätte ich die Frage zu stellen, welchen Grund es dafür gibt, dass, wenn von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, ein Antrag dazugepackt werden muss – noch dazu einer, in dem nichts Neues steht.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Wenn Sie mir diese Frage noch beantworten könnten, wäre das hilfreich für uns.

(Michael Boddenberg (CDU): Machen wir digital! – Holger Bellino (CDU): Das ist doch unsere Entscheidung, was wir machen! – Weitere Zurufe CDU)

Bildung ist nach wie vor der Schlüssel zu gleichen Lebenschancen und sozialem Aufstieg in der Gesellschaft. Das ist keine Frage. Bildung befähigt Menschen, frei zu denken, sich zu entfalten und selbstbestimmter zu sein. Daran hat sich nichts geändert.

Was sich allerdings geändert hat, sind die Umstände, unter denen Bildung heutzutage stattfindet. Damit meine ich die digitalisierte Welt, die sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten rasant entwickelt hat. Was sich allerdings in den letzten Jahren nicht entwickelt hat, ist die Digitalisierung an Hessens Schulen:

(Beifall SPD – Michael Boddenberg (CDU): Das ist doch Quatsch!)

z. B. Strategien, Digitalisierungskonzepte, eine angemessene Aus- und Weiterbildung zu qualifizierten Lehrkräften und eine solide technische Ausstattung an den Schulen. Vor dem Hintergrund erstaunt mich der Jubel über das vorliegende Konzept, den ich heute hier höre. All das hätte längst passieren können. Es ist seit drei Jahren bekannt, dass der Digitalpakt kommt.

(Beifall SPD)

Aktuell ist es leider immer noch der Fall, dass hessische Schulen der voranschreitenden Digitalisierung hechelnd hinterherrennen und durch andere Bundesländer abgehängt werden, verursacht durch fehlende Maßnahmen, fehlendes Personal oder fehlende Investitionen. Wie gut, dass die Bundesregierung beim letzten Punkt Abhilfe schafft und mit dem Digitalpakt dem Land Hessen 372 Millionen € zur Verfügung stellt. Da sagen wir: Danke, liebe Bundesregierung.

(Beifall SPD)

Diese Mittel helfen uns weiter. Wie gut, dass die Hessische Landesregierung inzwischen ein Einsehen hatte, sich mit der Bedarfslage unserer Schülerinnen und Schüler vertraut gemacht und ihre Blockadehaltung gegenüber dem Digitalpakt aufgegeben hat.

(Beifall SPD)

Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein erster Schritt zur Umsetzung des Digitalpakts. Aber er wirft auch zahlreiche bisher nicht beantwortete Fragen auf. So hat die Landesregierung festgelegt – wir haben es gehört –, dass der vom

Bund geforderte Anteil bei der Finanzierung durch das Land und die kommunalen Schulträger von 10 auf 25 % erhöht wird. Das bedeutet, dass Land und Kommunen den Betrag von 124 Millionen € jeweils zur Hälfte finanzieren. So steht es im Gesetzentwurf. Anders ist es in Ihrem Antrag. In Ihrem Antrag steht:

Damit erhöht Hessen die in dem Bund vereinbarte Eigenbeteiligung von 10 auf 25 %.

Es gibt keinen Hinweis darauf, dass die Hälfte von den Kommunen finanziert wird.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Von diesen 124 Millionen € sollen knapp 14 Millionen € für landeseigene Pflegeschulen sowie für landesweite und länderübergreifende Maßnahmen zur Verfügung stehen. Das sind Maßnahmen, die nicht in der kommunalen Zuständigkeit liegen und demzufolge aus Landesmitteln finanziert werden sollen. Die verbleibenden 110 Millionen € werden den kommunalen Schulträgern, den Ersatzschulen und dem LWV als Darlehen der WIBank zur Verfügung gestellt, mit einer Laufzeit bis zu zehn Jahren. Zins und Tilgung – das entnehmen wir dem Entwurf – tragen zur Hälfte die Kommunen und zur Hälfte das Land.

Weshalb das Land für die Kommunen festlegt, in welcher Form sie ihre Komplementärfinanzierung auf die Beine stellen, erschließt sich mir nicht zur Gänze. Aber wenn es schon so im Detail geregelt wird, hätte ich erwartet, dass den Kommunen in diesem Gesetzentwurf auch schon die Zinskonditionen und die dadurch entstehende Zinsbelastung mitgeteilt werden.

(Beifall SPD)

Es ist vorgesehen, dass die Kommunen einen Eigenanteil von bis zu 62 Millionen € erbringen. Da sich die Hälfte der verbleibenden, durch Land und Kommunen zu finanzierenden 110 Millionen € rechnerisch jedoch auf 55 Millionen € beläuft, stellt sich die Frage, woher die Differenz kommt. Könnte das vielleicht der Kommunalanteil bei der Zinsbelastung sein, oder gibt es andere Gründe, warum das hier so angesetzt worden ist?

Sie sehen, es gibt Fragen über Fragen. Ich gehe davon aus, dass wir diese Fragen im Kulturpolitischen Ausschuss ausführlich erörtern werden. So weit zum Rechenweg.

Viel grundsätzlicher stelle ich mir allerdings die Frage, wie Sie einen Gesetzentwurf vorlegen können, in dem ein ganz wesentlicher Teil der Maßnahmen nicht finanziert ist. Gemeint sind hier die weiteren Maßnahmen. Sie sind – ich zitiere – „in Kultushoheit sicherzustellen, wie die pädagogische Beratung der Schulen zum Einsatz der digitalen Technologien im Unterricht, die Anpassung der curricularen Vorgaben zum Kompetenzaufbau der Schülerinnen und Schüler, die Qualifizierung des Lehrpersonals“.

Die digitale Teilhabe ist entscheidend in der heutigen Zeit, in der sich sozial, wirtschaftlich und politisch vieles nicht mehr analog abspielt. Deswegen hat die Schule den Auftrag, die Schülerinnen und Schüler angemessen auf das Leben in der künftigen Gesellschaft vorzubereiten, ihnen Hilfestellung bei ihrer Entwicklung zu Menschen mit Verantwortung zu geben und sie zu ermutigen, sich kulturell, gesellschaftlich und politisch zu beteiligen.

(Beifall SPD)

Der Einsatz von digitalen Medien verbessert nicht nur das Verständnis für einen kritischen Umgang mit den Gefahren des Netzes, er verbessert auch die Qualität unseres Bildungssystems und die von ihm gewährleistete Chancengleichheit sowie die Möglichkeit, binnendifferenzierte Unterrichtsangebote zu machen.

Doch es gibt nicht nur die Schattenseiten der digitalen Welt. Digitale Medien vereinfachen den Zugang zum Wissen, optimieren Lernprozesse

(Unruhe)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Einen Augenblick, Frau Geis. – Es ist sehr unruhig. – Danke.

Kerstin Geis (SPD):

und ermöglichen eine Bandbreite an Arbeitsmaterialien, die jederzeit und von überall zugänglich sind, vorausgesetzt, man hat einen funktionierenden Internetzugang.

In der heutigen Zeit ist es zwar einfach, an Informationen zu gelangen, aber es war selten so schwer wie heute, ihre Glaubwürdigkeit zu beurteilen. Schülerinnen und Schüler und auch die Lehrkräfte dürfen auf dem Weg zur Selbstbestimmung und zur Fähigkeit zur kritischen Analyse nicht im Stich gelassen werden. Es ist die Aufgabe des Bildungssystems, Medienkompetenz zu vermitteln sowie die Kinder und Jugendlichen zu schützen und sie zu ermutigen, kritisch zu denken und Aussagen zu hinterfragen.

(Beifall SPD)

Alle Schulen in Hessen sind aufgefordert, ein für die jeweilige Schülerschaft geeignetes medienpädagogisches Konzept zu entwickeln.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Kerstin Geis (SPD):

Ja. – Dabei haben sie in den letzten Jahren wenig Unterstützung erfahren. Raus aus der Kreidezeit hin zu einer Schulausbildung mit digitalen Konzepten: Getreu diesem Motto bewahrt der Digitalpakt Hessen davor, dass die digitale Revolution auch in den nächsten Jahren verschlafen wird. Hessens Schulen warten weiterhin auf eine Strategie und auf ein durchdachtes Medienkonzept. Die Mittel müssen in Anwendungsbetreuung, Ausstattung und mehr Personal investiert werden. Dafür braucht man ein vernünftiges Rahmenkonzept.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Bitte letzter Satz, Frau Geis.

Kerstin Geis (SPD):

Hessen darf nicht länger hinterherhumpeln.

(Heiterkeit und Beifall SPD)

Bildung hat einen hohen Stellenwert. Deshalb darf sich auf dem Digitalpakt nicht ausgeruht werden. – Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Geis. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Kula gemeldet.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung zur Umsetzung des Digitalpakts ist mal wieder der Beweis für die Planlosigkeit der hessischen Bildungspolitik unter Schwarz-Grün. Der Entwurf strotzt von Ungereimtheiten, offenen Fragen und vor allem – Frau Kollegin Geis hat es schon gesagt – von Konzeptlosigkeit. Der Kultusminister beschränkt sich auf Finanzierungsfragen, lässt aber jegliche inhaltlichen und konzeptionellen Ambitionen vermissen. Daran ändert der jetzt vorgelegte Dringliche Antrag überhaupt nichts. Ich finde, es ist auch ein bisschen schade, dass so etwas dann noch schnell eingereicht wird. Das muss nicht unbedingt sein, vor allem wenn nichts Neues drinsteht.

(Beifall DIE LINKE)

Aber selbst die im Entwurf geregelten Aspekte der Finanzierung und Verteilung der Mittel werfen Fragen auf. Grundsätzlich zu bemängeln ist die kurze Geltungsdauer des Gesetzes – Herr Promny hat es vorhin schon angesprochen –; diese ist auch auf fünf Jahre begrenzt, genauso wie die Bundesvereinbarung zum Digitalpakt. Die Ausstattung der Schulen, egal ob digital, baulich oder analog, ist aber eine Daueraufgabe der Schulträger. Nach fünf Jahren müssen möglicherweise erste Geräte ausgetauscht, gewartet oder neu angeschafft werden; und die damit verbundenen Stellen in der Administration und der IT-Technik müssen weiter finanziert werden. Der Digitalpakt, wie er in Hessen nach diesem Gesetzentwurf ausgestaltet ist, bleibt eine Anschubfinanzierung. Notwendig wäre aber eine Dauerförderung.

(Beifall DIE LINKE und Christoph Degen (SPD))

Selbst diese Anschubfinanzierung bleibt weit unter dem konkreten Bedarf der hessischen Schulen und könnte ohne große Anstrengung deutlich höher ausfallen. Schaut man sich die Summen, um die es geht, etwas genauer an, zeigt sich nämlich, dass die Mittel zum einen ungerecht verteilt werden sollen und zum anderen bei Weitem nicht ausreichen.

Insgesamt stehen in Hessen rund 500 Millionen € zur Verfügung. Davon kommen 372 Millionen € vom Bund. Das Land Hessen und die Schulträger sollen gemeinsam 124 Millionen € aufbringen. Auch sieht dieser Gesetzentwurf vor, dass diese 124 Millionen € zur Hälfte durch Landesmittel und zur Hälfte durch Schulträger erbracht werden sollen. So kommt man dann eben auf die 25 %, die die Landesregierung gegenüber den Medien als Eigenanteil verkauft. Das geht – es wurde schon gesagt – gar nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Richtig ist, dass in der Bundesvereinbarung nur von einem Eigenanteil von 10 % die Rede ist und Hessen somit insgesamt einen wesentlich höheren Eigenanteil bezuschussen wird. Was der Kultusminister aber nicht erwähnt hat, ist, dass die 25 % eben nicht nur vom Land kommen, sondern zur Hälfte von den Schulträgern, also von den Kommunen, aufgebracht werden müssen. Das gehört auch zur Wahrheit dazu; und mit fremden Federn schmückt man sich nicht.

(Beifall DIE LINKE – Jan Schalauske (DIE LINKE): Das macht die Landesregierung ständig!)

– Auch wenn dies die Landesregierung tatsächlich sehr gern macht.

Es ist mitnichten so, dass die Kommunen gemäß der Regelung in der Bundesvereinbarung die 10 % hätten allein tragen müssen, wie es teilweise behauptet wird. Es wäre durchaus möglich gewesen, den Anteil der Kommunen auf ein Minimum zu beschränken und die Schuldenlast somit nicht auf die Kommunen umzuverteilen. Pro Jahr wird dieses Programm das Land Hessen rund 12,5 Millionen € Eigenanteil kosten. Inklusive der Bundesmittel sind das dann pro Schülerin und Schüler nur rund 108 € im Jahr. Es stellt sich jetzt schon die Frage, wie die Schulen mit diesem Gesetz flächendeckend digitalisiert, die Lernmittelfreiheit trotzdem garantiert und Wartung und Weiterbildung finanziert werden sollen. Die simple Antwort lautet: gar nicht. Was hier von Schwarz-Grün geleistet wird, ist die fortgeführte Mangelverwaltung eines strukturell unterfinanzierten Bildungssystems. Was Hessens Schulen brauchen, ist endlich mehr Mut in der schulischen Investitionspolitik.

(Beifall DIE LINKE)

Die Landesregierung will die Mittel nämlich nach einer bestimmten Logik verteilen, die ungerecht und nicht nachvollziehbar ist. Die Fördermittel des Digitalpakts sollen nach Schülerzahlen vergeben werden. Schwarz-Grün hat nach diesem Verfahren Kontingente errechnet, welche den einzelnen Schulträgern zur Verfügung stehen sollen. Ein Beispiel: Das Kontingent des Landkreises Fulda – also Bundeszuschuss plus Kofinanzierung – weist rund 9,4 Millionen € aus. Das Kontingent der Landeshauptstadt Wiesbaden allerdings weist 20,6 Millionen € aus. Jetzt spricht die Landesregierung davon, dass dieser Zuweisungsschlüssel „nachvollziehbar“ und „gerecht“ sei.

Ich sage Ihnen, dass diese Form der Finanzierung nicht dazu führen wird, dass die hessischen Schulen flächendeckend mit digitaler Infrastruktur ausgestattet werden können; denn die Voraussetzungen der Kommunen in Hessen sind hierfür doch sehr unterschiedlich. Es sollte aber das Ziel sein, einen einheitlichen Standard an allen hessischen Schulen hinzubekommen, sodass alle Kinder in Hessen, egal ob in Gebieten mit geringeren Schülerzahlen oder in Ballungsräumen, die gleichen Bildungschancen haben.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Deswegen wäre in der Verteilung der Mittel durchaus auch der Bedarf ein zu berücksichtigender Faktor gewesen. In dieser Form verstärkt das Gesetz daher eher die existierenden Ungleichheiten.

Ein weiterer Kritikpunkt in dieser Vorlage ist die Vorstellung der Landesregierung, wie die Digitalisierung umzusetzen sei. Die einzige konkrete Antwort, die Schwarz-Grün liefert, ist die Anschaffung von digitaler Infrastruktur. Es fehlen gänzlich jegliche pädagogische Konzepte.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Frau Kula, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Ich glaube, Herr May kann vielleicht gleich in die zweite Runde gehen. Dann können wir uns mehr austauschen.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Das war also ein Nein?

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Nein. – Sie schieben hiermit die Verantwortung auf die Schulen. Diese sollen Konzepte entwickeln und untereinander austauschen. Sie wälzen Ihre eigene Arbeit damit auf die Lehrkräfte ab, welche Ihnen in den letzten Jahren doch bereits mit etlichen Überlastungsanzeigen verdeutlicht haben, dass sie nicht mehr können. Diesen wollen Sie weitere Lasten aufbürden, die Sie selbst verschlafen haben. Das ist nicht in Ordnung.

(Beifall DIE LINKE)

Selbstverständlich gibt es Schulen, die eigene pädagogische Konzepte für den Einsatz digitaler Medien im Unterricht erarbeitet haben. Aber ein Kultusministerium muss doch den Anspruch haben, nicht nur vom „Primat der Pädagogik“ zu reden, sondern dieses auch konkret mit Maßnahmen zu füllen, um die Lehrkräfte nicht allein im Regen stehen zu lassen. Das Mindeste wäre aber gewesen, die Lehrdeputate für neue Aufgaben zu erhöhen.

In der Frage der Konzeption fällt das Hessische Kultusministerium sogar hinter die KMK zurück. Diese hat sich für eine fächerübergreifende und -verbindende Vermittlung von Medienbildung und für eine entsprechende Grundqualifikation aller Lehrkräfte in der Ausbildung ausgesprochen. Nichts davon wurde vorgelegt. Auch andere Aspekte wie die soziale Benachteiligung oder drohende Kommerzialisierung durch Digitalisierung sind für Sie anscheinend kein Thema.

Sie haben nicht einmal vorgelegt – Frau Geis hat es schon angesprochen –, wie Sie die angekündigte Aufstockung der Lehrerfortbildung umsetzen oder finanzieren wollen. Sind diese Mittel überhaupt in diesem Programm eingespeist? – Nein, ich glaube, nicht. Sie scheinen nicht einmal zu wissen, wie viel Sie dafür überhaupt ausgeben, geschweige denn, welche Kompetenzen Sie genau mit den Fortbildungen vermitteln wollen. Herr Veyhelmann, bei allem Respekt, es geht nicht darum, Menschen beizubringen, wie man auf einem Whiteboard herumtippt und was dieses technisch alles kann, sondern darum, den Lehrkräften Kompetenzen zu vermitteln, wie man damit pädagogisch arbeitet; und diese Lehrerfortbildungen fehlen.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Kommen Sie zum Schluss, bitte?

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. – Insgesamt ist es ein wirklich dürftiges Ergebnis, das Sie uns hier vorlegen. Da bleibt nur

zu hoffen, dass die Beteiligung von drei Ministerien nicht dazu führt, dass die pädagogischen Herausforderungen hinten runterfallen. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Kula. – Zu einer Kurzintervention hat sich gerade noch rechtzeitig Herr May gemeldet.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, die machen das immer knapp!)

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Präsident. Dafür werde ich die zwei Minuten nicht ganz ausschöpfen. – Liebe Frau Kula, ich hätte Sie bei Ihrem Rechenbeispiel darauf hingewiesen, hätten Sie meine Zwischenfrage denn zugelassen, dass das in Bezug auf den Landkreis Fulda und die Landeshauptstadt Wiesbaden ganz einfach ist. Sie müssen einfach berücksichtigen, dass die Stadt Fulda selbst Schulträger ist. Wenn Sie den Beitrag für die Stadt Fulda und den Landkreis Fulda zusammenzählen und dies dann in Relation zur Landeshauptstadt setzen, sehen Sie, dass das alles ganz einfach und nachvollziehbar ist. Wenn Sie sich hier aufregen und sagen, dass dies alles so furchtbar ungerecht und so schwer nachvollziehbar sei, dann fragen Sie doch einfach nach. Die Informationen sind öffentlich zugänglich, aber es ist alles etwas einfacher, als Sie es hier dargestellt haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr May. – Frau Kula, Sie haben Gelegenheit zur Antwort.

(Elisabeth Kula (DIE LINKE): Ich verzichte!)

– Sie verzichten. – Dann spricht für die Landesregierung Herr Kultusminister Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Über den gesellschaftlichen Wandel haben wir bereits heute Morgen im Kontext von Schule intensiv diskutiert. Dazu gehört ohne jeden Zweifel auch die Digitalisierung. Sie ist dabei, unsere Gesellschaft fundamental zu verändern. Da Schule immer das Spiegelbild von Gesellschaft ist, wird sie natürlich auch unser Bildungssystem tief greifend verändern. Unsere Herausforderung besteht darin, ihre Chance zu ergreifen, ohne deswegen unsere tradierten Kulturtechniken aufzugeben. Lesen und Schreiben, übrigens auch das Schreiben mit der Hand, werden auch in der digitalen Welt von zentraler Bedeutung bleiben. Natürlich müssen wir auch die Risiken dieser Entwicklung stets im Blick behalten.

Meine Damen und Herren, vor allem aber geht es um die Chancen. Digitalisierung in der Schule muss dem Vorrang der Pädagogik folgen. Neue Lernformen und digitale Methoden sollen den Unterricht bereichern, nicht bestimmen. Wenn Digitalisierung das tut, dann eröffnet sie uns ganz neue Möglichkeiten, zur individuellen Förderung aller un-

serer Schülerinnen und Schüler und zur Entfaltung ihrer Talente und Begabungen beizutragen.

Wenn das richtig gemacht wird – übrigens ohne eine Zusatzbelastung der Lehrkräfte –, erleichtert sie unseren Lehrerinnen und Lehrern die Arbeit, weil sie die pädagogische Durchschlagskraft der Methoden, die sie anwenden, ganz erheblich erhöhen kann. Damit können wir dem Ideal der individuellen Förderung unserer Schülerinnen und Schüler viel näher kommen. Meine Damen und Herren, das wissen Sie schon aus der Debatte von heute Morgen: Das ist für mich das übergeordnete Ziel und, wenn Sie so wollen, meine Zukunftsvision von Schule.

Damit stellen wir uns die Frage: Was brauchen wir dafür? – Wir brauchen eine digitale Grundausstattung, die zu den pädagogischen Konzepten passt, und gut ausgebildete Lehrkräfte. Das muss alles ineinandergreifen. Deswegen haben wir bei unserer Strategie „Digitale Schule Hessen“ das alles gleichermaßen im Blick: technische Infrastruktur, pädagogische Unterstützung, Qualifikation der Lehrkräfte und, nicht zu vergessen, Medienkompetenz und Jugendmedienschutz.

Aber, meine Damen und Herren, pädagogische Konzepte und die dazugehörige Ausbildung kann man doch nicht per Gesetz festlegen. Oder wie stellen Sie sich das vor, Frau Kollegin Kula, wollen Sie jetzt die Zahl der Seminare, die von der Hessischen Lehrkräfteakademie anzubieten sind, in ein Gesetz hineinschreiben? – Das ist die originäre pädagogisch-konzeptionelle Arbeit, die leisten wir natürlich im Kultusministerium.

Wofür wir ein Gesetz brauchen – und genau das wird in dem hier zur Beratung stehenden Gesetzentwurf geregelt –, sind die Fragen: Wie und unter welchen Voraussetzungen können die ganz erheblichen Investitionsmaßnahmen getroffen werden? Wie werden die Gelder vergeben? Wie werden die Antragsverfahren geregelt? Was sind die Kriterien? – Deswegen konzentriert sich dieser Gesetzentwurf logischerweise auf die Bereitstellung der informationstechnischen Infrastruktur. Das bedeutet aber nicht, dass wir die anderen Dinge nicht im Blick hätten, meine Damen und Herren.

Bleiben wir also bei diesem Gesetzentwurf, und reden wir über die Bereitstellung der informationstechnischen Infrastruktur. Damit setzen wir zum einen den mit dem Bund geschlossenen Digitalpakt um. Die Zahl ist schon genannt worden: Daraus fließen in den nächsten fünf Jahren 372 Millionen € für diesen Zweck vor allem an die kommunalen Schulträger. Dafür sind wir sehr dankbar.

Frau Kollegin Geis, wenn Sie meinen, Sie müssten den Dank der Bundesregierung abtasten, dann tue ich das auch sehr gerne. Es war schließlich eine CDU-Ministerin, die den Digitalpakt vorgeschlagen hat, und es war auch eine CDU-Ministerin, die ihn jetzt umgesetzt hat. Ich habe überhaupt keine Probleme damit, das zuzugeben.

(Beifall Joachim Veyhelmann (CDU))

Wir als schwarz-grüne Landesregierung packen da aber auch noch eine ganz erhebliche eigenständige Kraftanstrengung obendrauf. Das sind die 25 %, um die wir gemeinsam mit den Kommunen – auch da habe ich kein Problem, das zuzugeben – dieses Investitionsprogramm aufstocken. Das ist mehr als das Doppelte dessen, was wir nach der Vereinbarung mit dem Bund leisten müssten. Meine Damen und Herren, dem Bund ist es egal, ob diese

Eigenfinanzierung vom Land oder von den Kommunen kommt. Dabei machen sich andere Länder einen wesentlich schlankeren Fuß als wir.

Bei uns ist das etwas, was Land und Kommunen freiwillig übernehmen, in der Höhe, die über die 10 % hinausgeht, weil sie sich der Bedeutung dieser Aufgabe wohl bewusst sind.

Damit bringen wir die Gesamtsumme dieses Programms auf gut eine halbe Milliarde Euro und setzen uns, soweit ich das bisher beurteilen kann, an die Spitze der deutschen Länder. Es bleibt das Geheimnis der Freien Demokraten, wie man mit dem Platz an der Spitze hinter den Erwartungen zurückbleiben kann.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von diesem Programm werden alle profitieren: allgemeinbildende wie berufliche Schulen, Schulen in Landsträgerschaft und genehmigte Ersatzschulen. Wir haben uns auch entschieden, die Pflegeschulen mit in dieses Programm aufzunehmen, damit wirklich niemand außen vor gelassen wird.

Daraus werden sich Anschlüsse, Serverlösungen, WLAN-Ausleuchtung, Präsentationstechnik und in einem gewissen Ausmaß sogar Endgeräte finanzieren lassen. Parallel dazu entwickeln wir beispielsweise unser Schulportal Hessen zur flächendeckenden Einsatzreife, eine nutzerfreundliche pädagogische Lern- und Arbeitsplattform, die über einen einfachen und einheitlichen orts- und zeitunabhängigen Zugriff das tägliche Lernen und Lehren unterstützen und gestalten soll. Wir verstärken unsere Qualifikationsanstrengungen und werden gemeinsam mit dem Digitalministerium neue Konzepte zur verantwortungsvollen Mediennutzung entwickeln.

Meine Damen und Herren, das alles steckt nicht im Digitalpakt und deswegen nicht in diesem Gesetzentwurf. Das kommt alles noch obendrauf, auch auf die 25 %. Das finanzieren wir nämlich alles aus originären Landesmitteln. Sie werden das im Haushalt sehr wohl wiederfinden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor allem aber wollen wir die Umsetzung als Prozess gestalten. Es glaubt doch niemand, der sich die Entwicklung der Digitalisierung in den letzten Jahren angeschaut hat, dass wir heute schon vorhersagen können, auf welchem Standard wir eigentlich in fünf Jahren arbeiten werden. Es wird ein kontinuierlicher Prozess sein, den wir hinsichtlich der Ausstattungsstandards und der dadurch ermöglichten pädagogischen Methodik permanent begleiten, evaluieren und neu justieren müssen.

Deswegen ist uns auch besonders wichtig, dass wir das im Dialog mit allen Beteiligten tun. Deswegen werden wir diesen Prozess mit Fachtagungen starten. Deswegen werden wir einen „Praxisbeirat Digitalisierung“ einrichten und unseren Lehrerinnen und Lehrern ein Netzwerk für den Austausch untereinander bieten.

Zu diesem Prozess und zu diesem Dialog gehört natürlich auch die Anhörung zu diesem Gesetzentwurf im Kulturpolitischen Ausschuss, von der ich mir viele gute Ideen verspreche und auf die ich mich daher auch sehr freue. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Wir sind am Ende der ersten Lesung des Gesetzentwurfs angelangt und überweisen ihn zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Kulturpolitischen Ausschuss und mitberatend an den Ausschuss für Digitales und Datenschutz. Mit dem mit aufgerufenen Dringlichen Antrag verfahren wir genauso.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Zweite Lesung**Gesetzentwurf****Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen in den Jahren 2019, 2020 und 2021 und zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (HBesV-AnpG 2019/2020/2021)**

– Drucks. 20/829 zu Drucks. 20/625 –

Als Erstes bitte ich die Berichterstatterin, Frau Goldbach, um die Berichterstattung.

Eva Goldbach, Berichterstatterin:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innenausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Juni die Auswertung der schriftlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf vorgenommen und einstimmig folgende Beschlussempfehlung ausgesprochen: Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Frau Goldbach, für die Berichterstattung. – Die vereinbarte Redezeit beträgt fünf Minuten. Es eröffnet Herr Steinraths von der CDU.

Frank Steinraths (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Durch die schriftliche Anhörung darf ich feststellen, dass bei den Fachgewerkschaften und dem Dachverband der Interessenvertretungen der Beamtinnen und Beamten insgesamt eine gute Stimmung herrscht. 90.000 Beamtinnen und Beamte profitieren von einer klaren Einkommensverbesserung: 8 % mehr in den nächsten 33 Monaten.

Die zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Tarifiergebnisses wurde allgemein begrüßt. Wir Christdemokraten wollen dieses kräftige Lohnplus nun auch zeitnah unseren tüchtigen Beamtinnen und Beamten zukommen lassen. Damit würdigen wir die Leistungen derer, die täglich sicherstellen, dass unser Staat und unser Gemeinwesen funktionieren.

(Beifall CDU)

Mit dem jetzt von der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Gesetzentwurf über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in den Jahren 2019, 2020 und 2021 ist die notwendige Rechtsgrundlage geschaffen. Da-

mit sollen die Besoldung der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie die Versorgungsbezüge der Versorgungsempfänger in Hessen zum 1. März 2019 linear um 3,2 %, zum 1. Februar 2020 um weitere 3,2 % und zum 1. Januar 2021 um weitere 1,4 % erhöht werden.

Ebenso werden die Mehrarbeitsvergütungssätze allgemein und im Polizeibereich linear und zeitgleich angepasst.

Die Anwärterbezüge erhöhen sich ebenfalls linear in drei Schritten in gleicher Höhe jeweils zum 1. Januar 2019, 2020 und 2021. Darüber hinaus werden einige organisatorische Umgestaltungen in der Landesverwaltung besoldungsrechtlich nachgezeichnet.

Unsere vorliegenden Erwägungen zur Besoldungserhöhung sind an vom Bundesverfassungsgericht aus der Verfassung abgeleiteten und durch Zahlenwerte hinterlegten volkswirtschaftlich nachvollziehbaren Kriterien ausgerichtet. Sie bilden einen Orientierungsrahmen, der zu beachten ist. Wir stellen eine amtsangemessene Besoldung sicher.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das in der Begründung zum Gesetzentwurf dargelegte mehrstufige Prüfungsschema zeigt, dass die Besoldung in Hessen deutlich innerhalb des vorgegebenen Rahmens der Tarifentwicklung, der Entwicklung der Nominallöhne und des Verbraucherpreisindex liegt. Auch bei einem systeminternen Besoldungsvergleich und einem Quervergleich mit der Besoldung des Bundes und der Länder wird deutlich, dass die vorgesehenen Besoldungsanpassungen die Prüfparameter erfüllen und den verfassungsrechtlichen Vorgaben an eine amtsangemessene Alimentation entsprechen.

Bei doppischer Betrachtung beläuft sich der Mehraufwand für diese Verbesserung von Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten in diesem Jahr auf rund 129 Millionen €. Hinzu fallen rund 950 Millionen € bei den Pensionsrückstellungen an. Im Jahr 2020 summiert sich der Aufwand für das Land auf insgesamt knapp 1,3 Milliarden €. Das ist viel Geld, aber wir machen es, weil wir meinen, dass es echt etwas wert ist.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem Tarifabschluss und der Übertragung der Anpassung auf die Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten wollen wir bewusst die hervorragende Arbeit aller Landesbediensteten würdigen. Der von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachte Gesetzentwurf beinhaltet eine kräftige Besoldungserhöhung von insgesamt 8 % für den öffentlichen Dienst. Wir wollen, dass Hessen ein attraktiver Arbeitgeber ist und auch weiterhin bleibt. Dazu tragen insbesondere die hessischen Besonderheiten bei.

Im Hessentarif wurde der kinderbezogene Zuschlag für Neubeschäftigte nicht gestrichen, sondern mit den Gewerkschaften die Einführung einer Kinderzulage vereinbart, die jetzt auch für Azubis und Praktikanten gilt. Nur in Hessen erhalten die Beschäftigten pro Kind und Monat eine Zulage von 100 €. Ab dem dritten Kind gibt es sogar 150 €.

(Holger Bellino (CDU): Hört, hört!)

Nur in Hessen gibt es seit 2017 eine stufengleiche Höhergruppierung. Dadurch profitieren die hessischen Beschäftigten uneingeschränkt von ihrer Beförderung. Leistung lohnt sich also in Hessen mehr als in anderen Ländern.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit dem Landesticket Hessen können die Landesbediensteten seit 2018 aufgrund einer bundesweit einmaligen tarifvertraglichen Regelung die Leistungen des öffentlichen Nah- und Regionalverkehrs im gesamten Land Hessen nutzen, unabhängig von Strecke, Wohnort, Dienort und einschließlich diverser Mitnahmemöglichkeiten für Angehörige. Zu diesen monetären Verbesserungen kommt die landesweit gültige Freifahrtberechtigung für alle Landesbediensteten in allen Verkehrsmitteln des öffentlichen Personennahverkehrs.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Steinraths, kommen Sie bitte zum Schluss?

Frank Steinraths (CDU):

Ui, dann habe ich mich ein bisschen verschätzt.

(Heiterkeit)

Aber Sie haben gehört, wie gut dieses Gesetz ist. Die CDU steht für einen attraktiven öffentlichen Dienst und ist ein Garant für die Beibehaltung des Berufsbeamtentums. Wir wertschätzen unsere Beamten.

Wir haben lange darüber gesprochen. Stimmen Sie einfach zu, damit wir den Beamten schnellstmöglich das Geld aufs Konto bringen können. – Vielen herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall CDU, Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Steinraths. – Für die AfD-Fraktion hat sich Herr Herrmann zu Wort gemeldet.

Klaus Herrmann (AfD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Wie bereits in der ersten Lesung zu dem Gesetzentwurf mitgeteilt, werden wir diesem zustimmen, auch wenn die Anpassung höher ausfallen müsste, wenn man berücksichtigt, dass insbesondere Beamte seit Jahren hinter der allgemeinen durchschnittlichen Einkommensentwicklung hinterherhinken.

(Beifall AfD)

Entsprechend wird auch diese Besoldungsanpassung den Leistungen der Bediensteten nicht ganz gerecht. Der Gesetzentwurf wird ihnen deshalb nicht ganz gerecht, weil er unter anderem die jahrelange Benachteiligung, die aus dem Ausscheiden aus der Tarifgemeinschaft der Länder seit 2004 resultiert, nicht berücksichtigt und hier insbesondere die Nullrunde im Jahr 2015 und die Minimalerhöhung des Jahres 2016 außen vor lässt – man könnte auch sagen: komplett ignoriert.

Dazu muss man wissen, dass Hessen als einziges von 16 Bundesländern die Leistungen seiner Bediensteten 2015 mit einer Nullrunde und 2016 mit ganzen 1 % Einkommenssteigerung belohnte. Alle anderen Bundesländer haben 2015 die Besoldung mindestens um 1,9 % und 2016 mindestens um 2 % erhöht.

Legt man den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder zugrunde, so entstand für Hessen ein Besoldungsrückstand von 3,5 %. Betrachtet man die durchschnittliche Entwicklung der Bruttojahreslöhne dieser beiden Jahre, beträgt der Besoldungsrückstand sogar 4,3 %. Dazu kamen noch die Beihilfekürzungen im Jahr 2015.

Wir können also ganz sachlich feststellen: So sehen Anerkennung und Würdigung von Leistung bei einer schwarzgrünen Landesregierung aus.

(Beifall AfD)

Wenn hessische Beamte dafür dann auch noch 41 Stunden pro Woche arbeiten dürfen, wird einem wirklich schwarzgrün vor Augen. Da hilft es auch nicht, dass eine Stunde davon einem Lebensarbeitszeitkonto gutgeschrieben wird. Nein, auch ein Landesticket ist kein adäquater Ausgleich oder Ersatz für die erfolgten Kürzungen und Einsparungen von CDU und GRÜNEN.

(Beifall AfD)

Denn nicht jeder wird dieses Ticket für die Fahrt zur Arbeit nutzen können, sei es aus zeitlichen Gründen oder sei es örtlich bedingt. Ja, das Landesticket ist gut gemeint und ein Nice-to-have, wie man so schön neudeutsch sagen würde. Aber alle hessischen Beamten hätten mehr davon, wenn Hessen schnellstmöglich wieder in die Tarifgemeinschaft der Länder zurückkehren würde und sich die Landesregierung bei der Besoldung zukünftig an den Besoldungstabellen des Bundes orientieren würde.

(Beifall AfD)

Dieses Benchmarking würde Hessen in die Spitzengruppe der Länder bei der Besoldung seiner Beamten führen und dafür sorgen, dass Hessen nicht nur attraktiver für den qualifizierten Nachwuchs wird, sondern es würde auch für deutlich mehr Zufriedenheit bei den Bediensteten sorgen.

Viele Beamte, insbesondere bei der Polizei, stecken förmlich über Jahre in der Besoldungsstufe A 10 fest. Laut der Besoldungstabelle von 2018 waren Hessen und Berliner in der Endstufe sogar die schlechtest bezahlten A-10er in Deutschland. Bundesbeamte erhielten dagegen in dieser Besoldungsstufe fast 500 € mehr und lagen damit noch nicht einmal auf dem Spitzenplatz bei der Besoldung.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist nicht wahr! Die sind zu 70 % im mittleren Dienst!)

Den hatte Brandenburg mit 4.121 € inne. Vor diesem Hintergrund sind gerade unsere Einsatzkräfte unterbezahlt.

(Beifall AfD)

Daher fordere ich Sie auf, den besonderen Anforderungen des Polizeiberufs gerecht zu werden und die Polizeizulage deutlich zu erhöhen und als Teil der Versorgungsbezüge zu berücksichtigen. Das gilt natürlich für alle Einsatzkräfte.

In diesem Zusammenhang fordere ich die Landesregierung auf, den besonderen Anforderungen, die der Polizeidienst stellt, in der Form Rechnung zu tragen, dass eine echte fünfte Dienstschrift eingeführt wird, Erholungskuren für Wechselschichtdienst und freie Heilfürsorge den aktiven Einsatzbeamten gewährt werden.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, auch wenn der aktuelle Gesetzentwurf, für sich betrachtet, durchaus als ein Schritt in die richtige Richtung angesehen werden darf, weshalb wir diesem Gesetzentwurf auch zustimmen, sehen wir von der AfD weiteren dringenden Handlungsbedarf, um insbesondere auch zukünftige Leistungsträger zu gewinnen. Bedenken Sie: Der Bürger hat einen Anspruch auf eine leistungsstarke Verwaltung. Dafür brauchen wir entsprechend qualifizierte und motivierte Bedienstete. Diese gewinnen wir nicht nur durch einen sogenannten sicheren Arbeitsplatz. Dazu bedarf es mehr. Ich möchte es etwas zugespitzt und provokant sagen: Mit einer arbeitsplatzsicheren Perspektivlosigkeit und der finanziellen Aussicht auf gesicherte Armut holen Sie heute niemanden mehr hinter dem Ofen hervor, schon gar nicht karriereorientierte Nachwuchskräfte.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Herrmann, Sie müssten zum Schluss kommen.

Klaus Herrmann (AfD):

Deshalb fordere ich die Landesregierung auf, unsere ergänzenden Forderungen umzusetzen. Uns von der AfD liegt das am Herzen. Das kann ich allen Bediensteten versichern. Deshalb bedanke ich mich auch im Namen der AfD besonders bei unseren Beamten und Angestellten für ihre Arbeit, ihr Engagement und ihren Einsatz auch unter manchmal widrigen Umständen.

(Beifall AfD)

Sie alle haben eine Gehalts- bzw. Besoldungserhöhung verdient. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Herrmann, danke. – Bevor wir in der Debatte fortfahren, muss ich ein Versäumnis meinerseits korrigieren. Ich muss zum Vorredner zurückkommen. Das war die erste Rede des Kollegen Steinraths. Ich bitte um Entschuldigung, dass ich das nicht auf dem Schirm hatte. Herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Wenn ich es auf dem Schirm gehabt hätte, wäre die Minute mehr auch noch drin gewesen.

Wir setzen die Debatte mit Herrn Rudolph von der SPD-Fraktion fort. Er ist derzeit der letzte Redner aus dem Hohen Hause.

(Zuruf: Das kann man so nicht sagen! – Holger Belino (CDU): Lieber Letzter als Allerletzter!)

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist alles bestens in Hessen, das haben wir vom Kollegen der CDU-Fraktion gehört.

(Vereinzelter demonstrativer Beifall CDU und Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Man sollte sich einmal die Stellungnahmen der Gewerkschaften und der Berufsverbände zu dem Entwurf des Besoldungsgesetzes anschauen. In Hessen war es jahrelang üblich, dass der Tarifabschluss auf die Beamten übertragen wurde. Das wurde von der CDU und später dann von Schwarz und Grün zusammen abgebaut. Deswegen haben wir in der Tat in Hessen noch einen Besoldungsrückstand. Das merken die Beamtinnen und Beamten noch heute. Diesen Besoldungsrückstand haben Sie nicht ausgeglichen. Das war Bestandteil der Stellungnahmen. Herr Kaufmann, das können Sie in den Anhörungsunterlagen nachlesen. Deswegen gibt es immer noch einen Rückstand.

Ja, jetzt soll es mehr Geld geben, verteilt auf 33 Monate. Das sind keine 8 %, wie es eben dargestellt wurde. Vielmehr handelt es sich um drei verschiedene Stufen. Erst gibt es 3,2 % und dann 1,4 %.

Das soll nach 8 % klingen. Der Unbedarfte draußen nimmt wahr: 8 % mehr. Das klingt toll. Dabei geht es um eine Laufzeit von fast drei Jahren. Auch hessische Beamtinnen und Beamte haben einen Anspruch darauf, an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilzuhaben. Das ist eine pure Selbstverständlichkeit.

(Beifall SPD)

Die Realität in Hessen ist so: In Hessen gibt es mit die längste Wochenarbeitszeit in der Bundesrepublik. Das wurde nämlich nicht geändert. Die Lebensarbeitszeitstunden sind zurzeit auf 3 Millionen angewachsen. Herr Innenminister, wie viele Stellen haben Sie dafür im Landeshaushalt eigentlich vorgesehen? Die Leute wollen das in Anspruch nehmen und ein paar Monate früher in Pension gehen. Dafür gibt es keine einzige Stelle.

Wir müssen dann noch die fast 3 Millionen Überstunden bei der hessischen Polizei hinzuaddieren. Das ist ein erheblicher Betrag, für den es keine Kompensation mit Stellen gibt. Auch das ist Teil einer extremen Belastung für die hessischen Beamtinnen und Beamten. Dafür gibt es keine Kompensation.

(Beifall SPD und vereinzelt AfD)

Schauen Sie sich die Krankheitstage bei den hessischen Vollzugsbeamten an. Ich könnte da das Polizeipräsidium Mittelhessen nehmen. Dort sind es fast 35 Tage. Das hat etwas mit der Belastung der Polizeibeamtinnen und -beamten zu tun. Manche Beamtin oder mancher Beamte wäre froh, wenn sie innerhalb weniger Monate einmal ein freies, planbares Wochenende hätten.

Herr Innenminister, meine Damen und Herren der CDU und der GRÜNEN, Geld allein ist nicht alles. Das ist ein wichtiger Teil. Es müssen aber auch die Rahmenbedingungen stimmen. Ihre Personalpolitik der letzten Jahre hat die hessischen Beamtinnen und Beamten enorm belastet.

(Beifall SPD)

Der materielle Teil ist das eine. Selbstverständlichkeiten müssen nicht besonders belobhudelt werden.

Wir wollen qualifiziertes Personal bekommen. Wir merken, dass Hessen im Wettbewerb mit den anderen Bundesländern und mit der Bundespolizei zurückfällt. Herr Frömmrich hat vorhin dazwischengerufen. Ein Bundespolizist im mittleren Dienst in der Besoldungsgruppe A 9 bekommt mehr als ein Polizeikommissar in Hessen mit der Besoldungsgruppe A 9. Denn der Bund zahlt nämlich Zu-

lagen. Es hat dort keine Nullrunde und keine Erhöhung in Höhe von 1 % gegeben. So viel will ich zur Realität sagen.

Die Bundespolizei ist ein äußerst attraktiver Arbeitgeber und Dienstherr. Sie müssen aus purer Not etwas machen, um überhaupt Polizeibeamte zu gewinnen. Schauen Sie sich doch einmal Ihre Einstellungszahlen an und sehen, wie viele Bewerber aus anderen Ländern kommen, weil Sie in Hessen keine mehr finden, weil die Rahmenbedingungen nicht mehr stimmen. Zum Beispiel ist bezahlbarer Wohnraum im Ballungsraum ein K.-o.-Kriterium. Es wäre auch sinnvoll, über das Thema Werkwohnungen des Landes Hessen als Arbeitgeber zu reden.

(Beifall SPD und Robert Lambrou (AfD))

Alles paletti im Lande Hessen – natürlich ist das nicht der Fall. Trotzdem werden wir, die Mitglieder der SPD-Fraktion, der Besoldungserhöhung zustimmen. Denn das ist ein wichtiger Schritt. Das wird nicht alle Nachteile der letzten Jahre ausgleichen. Deswegen werden wir weiterhin am Ball bleiben. Es muss eine vernünftige Personalausstattung und vernünftige Rahmenbedingungen geben.

Das ist Lobhudelei im extremen Maß. Übrigens fehlt noch der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der GRÜNEN zu dem Gesetzentwurf. Sonst machen Sie diesen Unsinn auch noch. Das fehlt an der Stelle.

Ich stelle fest, ich habe noch 30 Sekunden. Jetzt gehe ich. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und Robert Lambrou (AfD))

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Rudolph, danke. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Müller zu Wort gemeldet.

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Herr Rudolph, es sind noch 31 Sekunden. Sie sind also etwas früher gegangen.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine schlanke und starke Verwaltung ist für einen starken und funktionierenden Rechtsstaat ganz wichtig. Insofern haben wir ein erhebliches Interesse daran, gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserer Verwaltung, in den Behörden und in den Ministerien zu haben. Deshalb ist es wichtig, dass sie auch zufrieden sind.

(Beifall Michael Boddenberg und Holger Bellino (CDU))

Dafür die Grundlagen zu schaffen ist die Aufgabe, die wir hier unter anderem diskutieren. Es geht dabei um die Rahmenbedingungen.

Ich muss sagen, da war die Anhörung nicht überraschend, aber sie war ergiebig. Denn kaum ein Anzuhörender hat sich wirklich ausnahmslos gefreut. Freude, und es sei alles so toll und ganz hervorragend, das ist bei der Anhörung der Vertreterinnen und Vertreter der Fachverbände und der Beteiligten so nicht herausgekommen. Sie haben alle gesagt – das sagen wir auch –, die Übertragung des Tarifergebnisses ist richtig. Aber es haben auch alle gesagt, dass die Nullrunde im Jahr 2015 und die Steigerung um 1 % im Jahr 2016 für sie eine Zurückstellung gegenüber den anderen Ländern ist.

(René Rock (Freie Demokraten): Hört, hört!)

Fakt ist auch, dass das bis heute Einbußen für die Beamtinnen und Beamten bedeutet.

(Beifall Freie Demokraten und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Sie erhalten nämlich nach wie vor dieses Geld nicht, das es in anderen Bundesländern gibt.

Fakt ist auch, dass die Klagen immer noch anhängig sind. Mit diesen Klagen soll geklärt werden, ob das verfassungsrechtlich in Ordnung war, ob die entsprechenden Alimentationsprinzipien ausreichend beachtet wurden und ob man eventuell gezwungen ist, weitere Besoldungsanhebungen vorzunehmen.

Wir diskutieren hier immer wieder das Thema Jobticket. Auch dazu sagt die Anhörung etwas, auch wenn es nur eine schriftliche war. Das ist schade. Hätten wir Zeit gehabt, hätten wir wahrscheinlich noch mehr gehört. Ich kann dazu nur sagen, dass einige Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Gewerkschaften gesagt haben, es sei super, dass man das Jobticket habe, es könne nur kaum einer nutzen.

Das ist genau das, was wir vor drei oder vier Wochen hier diskutiert haben. Da wurde mir gesagt: Das ist doch alles super. – Nein, das ist es eben nicht. Gerade bei den Strafvollzugsbediensteten kommt das klar zum Tragen. Kaum einer von ihnen kann das Jobticket nutzen. Das hilft da nicht weiter. Deswegen bitte ich Sie, das nicht immer wieder so nach vorne zu stellen, als wäre es ein Allheilmittel, mit dem man im Rhein-Main-Gebiet alles klären könnte.

Fakt ist, dass es das Mindeste ist, den Abschluss aus den Tarifgesprächen auf die Beamten zu übertragen. Das ist der richtige Schritt. Aber das reicht eben nicht aus.

Ich komme zum entscheidenden Punkt. Ich habe damit eingeleitet, dass wir Arbeitszufriedenheit brauchen und dass wir gute Mitarbeiter brauchen, um einen funktionierenden Rechtsstaat zu haben. Dazu gehören auch die weiteren Rahmenbedingungen.

Ich sehe dann, welche Anzahl an Überstunden bei der Polizei vor sich hergeschoben wird. Dort werden weitere Überstunden aufgebaut. Ich sehe, wie sich Lehrer teilweise über die normalen Arbeitszeiten hinaus intensiv einbringen, weil immer weitere Anforderungen, bürokratische Vorgaben und anderes hinzukommen. Das führt dazu, dass sie an den Wochenenden häufig zusätzlich arbeiten. Sie korrigieren dann die Klausuren, weil sie unter der Woche andere Dinge machen müssen. Da müssen wir ansetzen.

(Vereinzelter Beifall Freie Demokraten)

Ich werde auch nicht aufhören, die Anforderungen deutlich zu machen, die mit dem Wohnraum verbunden sind. Gerade im Ballungsraum ist es für Beamte der unteren Einkommensgruppen kaum möglich, sich eine Wohnung zu leisten. Deswegen bleiben wir bei unserer Forderung, dass das Land Hessen dafür sorgen muss, dass gerade für Beamte, die in den Beruf einsteigen, entsprechender Wohnraum und Wohnangebote geschaffen wird, die es ermöglichen, bei Arbeitsbeginn, also bei Berufseinstieg, eine entsprechende Wohnung zu nutzen.

Das betrifft die Strafvollzugsbediensteten und die Polizeibeamten, die im Rhein-Main-Gebiet zu arbeiten anfangen. Für diese jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Hessen brauchen wir entsprechende Angebote und

Lösungen. Denn nur dann können wir es schaffen, auch in Zukunft einen wirklich schlagkräftigen öffentlichen Dienst aufrechtzuerhalten. Denn wir stehen im Wettbewerb mit der Wirtschaft. Wir stehen im Wettbewerb mit allen anderen, die ebenfalls Fachkräfte und qualifizierte Arbeitskräfte brauchen.

Deswegen müssen wir uns dort besonders hervortun, indem wir auch besondere Angebote haben – das ist die Aufgabe. Was wir heute machen, ist eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Ich freue mich trotzdem für die Beamtinnen und Beamten und weise darauf hin, dass wir unter Zurückstellung einiger Bedenken aus dieser schriftlichen Anhörung zugestimmt haben, um das Verfahren im Interesse der Beamtinnen und Beamten zu beschleunigen, damit sie möglichst schnell ihr Geld bekommen. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Müller. – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Herr Frömmrich zu Wort gemeldet.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist das tägliche Geschäft bei diesen Debatten über Anhörungen, der eine liest es so, der andere liest es so. Die Opposition hat da einen anderen Blick drauf als die Regierung. Aber vielleicht einigen wir uns auf etwas, was in allen Stellungnahmen aller Anzuhörenden gestanden hat, nämlich der Punkt, dass sie begrüßen würden, dass die Landesregierung bzw. die sie tragenden Fraktionen diesen Gesetzentwurf vorlegten und dass er zügig umgesetzt werde. Das ist in jeder dieser Stellungnahmen nachzulesen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Lachen Günter Rudolph (SPD))

Ich glaube, mit einem bisschen sinnerfassendem Lesen bekommt man das auch hin. Man muss hier ja nicht jubeln, aber man könnte zumindest zur Kenntnis nehmen, dass es alle begrüßt haben.

(Günter Rudolph (SPD): Immerhin müssen wir nicht jubeln!)

Im Gegensatz zum Kollegen Rudolph, der hier so ein bisschen geredet hat, als seien das gerade einmal kleine Beträge, die hier rübergereicht würden, und als sei das überhaupt nicht richtig erwähnenswert, sage ich: Wenn man sich das einmal vergegenwärtigt, muss man doch sehen, dass wir mit diesem Tarifabschluss und mit dem, was wir jetzt für die Beamtinnen und Beamten umsetzen, ein Volumen von 1,3 Milliarden € für die Beamtinnen und Beamten sowie für die Beschäftigten im Lande Hessen zur Verfügung stellen. 1,3 Milliarden €, Herr Kollege Rudolph – da kann man sich doch einmal freuen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes derart an der Einkommensentwicklung teilnehmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Aber es ist eben so, und ich glaube, es tut eigentlich nicht gut, wenn man auf diese Art und Weise diskutiert.

Es gibt viele Dinge, auch im Bereich der Tarifpolitik oder in Bereichen, in denen wir als Land Arbeitgeber sind, über die wir durchaus reden sollten. Aber an solchen Tagen, an denen wir solche Gesetze für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschließen, finde ich, sollte man ein bisschen mehr Fröhlichkeit ausstrahlen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Ein zweiter Punkt. Wir als Koalitionäre freuen uns, dass wir hier umsetzen, was wir in der Koalitionsvereinbarung festgelegt haben, dass wir den Tarifabschluss auf die Beamtinnen und Beamten übertragen. Das sind von 2019 bis 2021 in der Tat rund 8 % Steigerung für die Beschäftigten unseres Landes. Die Anwärtinnen und Bewerber profitieren in gleichem Maße sogar noch etwas früher. Daher, finde ich, ist es durchaus eine gute Entscheidung, die wir heute hier zu treffen haben.

Ein weiterer Punkt, auf den ich eingehen möchte: Es ist schon ein bisschen seltsam, wie da zurzeit argumentiert wird. Aber vielleicht nimmt man einfach einmal die positiven Dinge zur Kenntnis. Damit, was das Land Hessen hier mit den Tarifbeschäftigten vereinbart hat und was wir jetzt für die Beamtinnen und Beamten übernehmen, sind wir das erste und einzige Bundesland, das mit der Tarifpolitik und der Übertragung der Tarifverträge auf die Beamtinnen und Beamten in diesem Bereich klimapolitische Maßstäbe setzt. Das gibt es in keinem anderen Bundesland, und das ist wirklich ein Pfund für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Landes. Das kann man doch vielleicht auch einfach einmal etwas positiver bewerten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Kein anderes Bundesland hat diese Freifahrtberechtigung. 145.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter profitieren von dieser Freifahrtberechtigung. Die Lebenspartnerinnen und Lebenspartner können am Wochenende mitgenommen werden, die Kinder können auch mitgenommen werden. Das ist doch etwas, was für die Menschen im Land, was für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserem Land wirklich ein Pfund ist. Da kann man doch als Opposition einmal sagen: Das ist eine gute Entscheidung, dass das so gemacht wurde.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Es ist ja nicht nur die Entscheidung dieser Landesregierung und derer, die die Tarifverhandlungen geführt haben. Es ist eine gemeinsame Entscheidung der Tarifpartner. Auch die Gewerkschaften, auch die Vertreterinnen und Vertreter der Beamtinnen und Beamten haben das mitgetragen und finden das eine gute Errungenschaft. Noch einmal: Das spart jemandem, der von Frankfurt nach Fulda pendelt, rund 3.000 € im Jahr, das ist die Jahreskarte. Das ist mehr als ein Monatslohn für manche Beschäftigte. Da kann man doch einfach einmal sagen, dass das eine gute Entscheidung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Aber vielleicht ist es so, dass, wenn man zum Lachen in den Keller geht, diese Fragen für Sie nicht wirklich von Bedeutung sind. Ich höre bei ganz vielen Gesprächen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie auch von Beamtinnen und Beamten, dass sie das sehr schätzen, dass sie es nutzen und dass sie das auch als Anerkennung für ihre Arbeit sehen.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Frömmrich, kommen Sie bitte zum Schluss.

Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich bin sofort am Schluss. – Ich sage es noch einmal: Für uns ist es die Verknüpfung von Tarifpolitik mit Klimaschutzpolitik. Wir setzen hier auch Maßstäbe im Klimaschutz. Deswegen ist es ein guter Abschluss, den wir hier getätigt haben, und wir übernehmen das jetzt für die Beamtinnen und Beamten. Die Regierungsseite freut sich darüber, dass wir das heute beschließen können. – Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Frömmrich. – Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Schaus zu Wort gemeldet.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Weil ich nach dem Kollegen Frömmrich rede, ist mir gerade eingefallen, dass ich den Kollegen noch aus Oppositionszeiten kenne, als er mit der gleichen Vehemenz, mit der er das hier sozusagen anpreist, das genaue Gegenteil gesagt hat. An dieser Stelle ist er sehr flexibel, und das bewundere ich in dieser Art und Weise ausdrücklich.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Zu den Fakten. Wir haben wieder ein Fraktionsgesetz vorliegen. Im Hessischen Beamtengesetz ist ganz bewusst geregelt – darauf will ich hinweisen –, dass, wenn die Regierung Besoldungsgesetze einbringt, sie verpflichtet ist, vor der Einbringung mit den Gewerkschaften eine Anhörung durchzuführen. Das ist auch eine wichtige gesetzliche Regelung, die allerdings schon seit Jahren umgangen wird, weil immer wieder Fraktionsgesetze vorgelegt werden. In den vergangenen Jahren war es dann so, dass wir in diesen Fällen natürlich diese schriftliche und auch eine mündliche Anhörung im Innenausschuss sozusagen nachholen mussten bzw. nachgeholt haben und auch in die Debatte mit den Gewerkschaften gekommen sind.

Diesen Aspekt, der bisher in der Diskussion untergegangen ist, will ich nur betonen, weil ich denke – wir haben dem Verfahren jetzt auch zugestimmt –, dass ein solch kurzfristiges Verfahren nur dann geht und auf eine mündliche Anhörung verzichtet werden kann, wenn eine weitestgehende Übertragung eines Tarifergebnisses auf die Besoldungsgesetze erfolgt, wie das hier – erstmals seit vielen Jahren – auch vorgenommen wird.

Ich sehe, der Kollege Frömmrich ist schon wieder außer Haus, schade.

(Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Ach, da hinten ist er, Entschuldigung, alles gut. Aber Sie sind im Gespräch, wie ich mitbekommen habe.

Wir haben ein gutes Tarifergebnis, und das wird jetzt in den zentralen Punkten weitestgehend auf die Beamtinnen und Beamten übertragen. Das ist gut so, und das unterstüt-

zen wir ausdrücklich, weswegen wir dem Gesetzentwurf heute auch zustimmen werden.

(Vereinzelter Beifall DIE LINKE)

Ich will aber darauf hinweisen, dass jetzt natürlich auch eine Möglichkeit besteht, bei einer so langen Laufzeit des Tarifvertrags von 33 Monaten, endlich in die erklärten Verhandlungen mit der TdL einzusteigen.

(Vereinzelter Beifall DIE LINKE)

Wir wollen, genau wie alle Gewerkschaften, dass Hessen wieder in die TdL zurückkehrt. Die Botschaft, die ich hier – sowohl in der ersten Lesung als auch in der zweiten Lesung – von den Regierungsfractionen wahrgenommen habe, ist eine ständige Betonung der Eigenständigkeit und der Besonderheit eines hessischen Tarifvertrags. Das ist das Gegenteil von einer offensiven Rückkehr in die TdL.

(Zurufe)

Das befürchte ich. Ich habe es schon einmal gesagt, und meine Befürchtungen verstärken sich mit jedem Beitrag eines Regierungs- oder Koalitionsvertreters in dieser Diskussion.

Deshalb will ich nach wie vor noch einmal darauf hinweisen: Wir haben immer noch eine 41-Stunden-Woche im Land Hessen bei den Beamtinnen und Beamten. Die Rückkehr zur 40-Stunden-Woche ist das erklärte Ziel der Gewerkschaften. Das wird von uns auch unterstützt.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Wir haben – darauf ist auch schon hingewiesen worden – eine Benachteiligung von hessischen Beamtinnen und Beamten aus den Besoldungsrunden 2015, Stichwort: Nullrunde, und 2016, Stichwort: Magerrunde, 1 %, in einer Größenordnung von 3,4 %. Wir erwarten, dass dies in Zukunft bei entsprechenden Besoldungserhöhungen auch ausgeglichen und nachgeholt wird. Das ist jetzt in der kurzen Zeit nicht möglich, aber wir werden das weiterverfolgen.

Gerade weil hier immer so getan wird, als ob die hessischen Beamtinnen und Beamten so supertoll besoldet würden: Ich habe schon in vielen Diskussionen in den vergangenen Jahren

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Schaus, kommen Sie bitte zum Schluss.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

– Herr Präsident, ich komme zum Schluss – immer wieder darauf hingewiesen, dass es jährlich eine Statistik des DGB gibt, wo entsprechende Besoldungsgruppen miteinander verglichen werden. Auf der Basis einer echten 40-Stunden-Woche sieht das für die hessischen Beamtinnen und Beamten gar nicht so gut aus.

Insofern sagen wir heute Ja zu diesem Gesetzentwurf. Wir erwarten aber, dass die Rückkehr in die TdL jetzt konsequent angegangen wird. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Danke, Herr Schaus. – Für die Landesregierung spricht Innenminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stelle zu Beginn noch einmal fest: Hessen ist ein attraktiver Arbeitgeber.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei den allgemeinen Herausforderungen, die wir in der Verwaltung zu leisten haben, fällt mir, ehrlich gesagt, kein Grund ein, warum wir hier ertragen müssen, dass die Kolleginnen und Kollegen der Opposition den Arbeitgeber Hessen so schlechtreden, wie sie es hier machen. Ich finde das einfach unnötig, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden mit diesem Gesetzentwurf den Ende März geschlossenen Tarifvertrag auf die Beamtinnen und Beamten und die Versorgungsempfänger übertragen. Ich finde, das ist eine gute Nachricht. Ich finde, darauf können wir auch ein Stück weit stolz sein. Wir müssen da nicht in Jubel ausbrechen, aber es ist das, was eine angemessene, eine anständige und ordentliche Behandlung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist. – Ich finde, das kann man hier auch ehrlicher Weise sagen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lieber Herr Kollege Müller, wenn Sie sagen, keiner der Anzuhörenden hätte sich ausnahmslos gefreut, dann sagen Sie damit ja, dass sich im Grunde genommen alle gefreut haben, nur nicht ausnahmslos.

(Zuruf Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten))

Das ist doch auch einmal eine schöne Nachricht, dass diejenigen, die wir hier dazu anhören, sich darüber freuen, dass sie in der Versorgung entsprechend berücksichtigt werden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bleibe dabei: Die Kleinkariertheit beim Thema Jobticket kann ich nicht nachvollziehen.

Ich will aber noch einmal auf einen anderen Punkt zurückkommen. Lieber Herr Kollege Schaus, das, was Sie hier versuchen zu erklären, nämlich dass wir mit dem Gesetzentwurf, den die Fraktionen hier vorgelegt haben, irgendwelche Rechte verkürzt hätten, ist nicht richtig.

Zunächst einmal ist es wichtig gewesen, dass wir schnell sind. Wissen Sie, warum es wichtig ist, dass wir schnell sind? – Weil wir jetzt, Ende Juli, 225.000 Personen eine entsprechende Gehaltserhöhung zuteilwerden lassen. Dafür brauchen wir das Hessische Competence Center, die Bezügestelle, die Versorgungsverwaltung, die das alles technisch umsetzen müssen. Deswegen war es wichtig, dass wir schnell Klarheit bekommen,

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Deshalb haben wir das ja auch mitgetragen!)

und deswegen war es gut, dass die Fraktionen diesen Gesetzentwurf eingebracht haben.

Aber wenn Sie sagen, es würde etwas verkürzt, dann ist das auch nicht richtig; denn in der Nacht vom 29. März habe ich mit den Gewerkschaften zusammengesessen. Damals ging es um den Tarifvertrag, und wir haben dann gemeinsam im Rahmen dieses Tarifvertrags ebenfalls eine Vereinbarung getroffen, dass das Ergebnis auf die Beamtinnen und Beamten und auf die Versorgungsempfänger übertragen wird. Wenn Sie so wollen, dann hat die Anhörung hierzu sogar Face-to-Face bereits am 29. März stattgefunden.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Hessen ist ein attraktiver Arbeitgeber. Dass wir mit der entsprechenden Besoldungserhöhung einen weiteren Beitrag dazu leisten, habe ich gesagt. Insofern freue ich mich darüber, dass die Fraktionen den Gesetzentwurf eingebracht haben und dass wir ihn nunmehr beschließen werden. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Beuth. – Als Nächster hat sich nochmals Herr Rudolph von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

(René Rock (Freie Demokraten): Wie war es denn wirklich?)

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, ich finde es ziemlich unerträglich, wie Sie sich hierhin stellen. Sie müssen Kritik von Oppositionsabgeordneten ertragen.

(Moritz Promny (Freie Demokraten): Zu Recht!)

Für wen halten Sie sich eigentlich? Das ist Parlamentarismus.

(Beifall SPD, AfD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Sie müssen Kritik ertragen. Ja, Ihre Lobhudeleien können Sie machen; aber wir als Abgeordnete, die frei gewählt sind, lassen uns das Recht nicht nehmen, hier das zu thematisieren, was wir für richtig halten. Sparen Sie sich deswegen diese elitäre Arroganz.

(Manfred Pentz (CDU): Plustern Sie sich doch nicht so auf!)

Das ist eine Missachtung von Oppositionsrechten.

(Beifall SPD, AfD, Freie Demokraten und DIE LINKE – Zuruf Minister Peter Beuth)

– Da müssen Sie mir von da hinten gar nicht dazwischengrummeln. Das ist ziemlich unsäglich.

(Beifall SPD, AfD, Freie Demokraten und DIE LINKE – Zuruf Minister Peter Beuth)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Herr Rudolph, berechtigte Kritik, aber bitte mit Stil.

Günter Rudolph (SPD):

Ja, Herr Landtagspräsident. – Aber ich brauche auch keine Zwischenrufe von der Regierungsbank. Vielleicht können wir das dann auch einstellen.

(Beifall SPD)

Der zweite Punkt. Herr Frömmrich, weil Sie das so vehement gesagt haben mit dem ÖPNV-Ticket, möchte ich das einmal deutlich machen: Ich bin selbst ein Verfechter des ÖPNV. Ich nutze ihn.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das weiß ich!)

Es gibt nicht so viele Abgeordnete, die ich immer in der vollen S-Bahn sehe. Aber das ist eine andere Baustelle.

Aber das, was der Kollege Schaus und andere wiederholt thematisiert haben – ÖPNV-Angebote kann man nutzen, wenn es sie denn auch gibt –, ist eine entscheidende Voraussetzung.

(Beifall SPD und vereinzelt AfD)

Wir haben keine ÖPNV-Angebote in der Fläche; die gibt es nicht. Oder wenn jemand im Schichtdienst arbeitet, ist es verdammt schwer, überhaupt erst einmal zur nächsten S-Bahn-Station zu kommen. Wir üben die Kritik deshalb nicht an dem Konzept, dass es ein ÖPNV-Ticket gibt. Das ist eine begrüßenswerte Idee. Die SPD hat 2015 bereits ein solches Jobticket für Landesbedienstete gefordert.

(Lachen CDU)

– Ja, da müssen Sie nicht lachen. – Da waren Sie noch nicht dabei. Das können Sie in den Protokollen des Landtags nachlesen. Da hat die Landesregierung ganz lange gebraucht, um das zu entwickeln. Das ist kein Vorwurf; jetzt ist es da. Aber es können bei Weitem nicht alle Landesbeschäftigten nutzen. Zum Beispiel gibt es das Ticket nicht für die Mitarbeiter der Studentenwerke, weil Sie sagen: Damit haben wir nichts zu tun, das müssen die Universitäten regeln. – Nicht alle Mitarbeiter, die im Lande Hessen im öffentlichen Bereich tätig sind, können dies nutzen.

Herr Frömmrich, solche Kritik müssen Sie ertragen. Das hat nichts damit zu tun, das wir hier defätistische Äußerungen machen würden.

Sie können Ihren Gesetzentwurf bejubeln. Das ist Ihr gutes Recht. Aber Sie von Schwarz-Grün sollten endlich einmal zur Kenntnis nehmen, dass es nicht Aufgabe der Opposition ist, Sie zu loben – das machen Sie selbst schon reichlich –,

(Zuruf SPD: Sehr gut! – Gegenruf Holger Bellino (CDU))

sondern dass es unsere Aufgabe ist, Sie auf Dinge hinzuweisen, die aus unserer Sicht nicht in Ordnung sind. Auch das gehört zu einem fairen parlamentarischen Umgang, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD, AfD, Freie Demokraten und DIE LINKE – Alexander Bauer (CDU): Die Bemerkung können Sie sich sparen!)

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Vielen Dank, Herr Rudolph.

Meine Damen und Herren, ich versuche mich jetzt noch einmal an die Einmütigkeit der Beschlussempfehlung zu erinnern und hoffe, dass ich aufgrund dieser Einmütigkeit davon ausgehen darf, dass wir heute diesen Gesetzentwurf abstimmen können und damit auf eine Fristeneinrede verzichten. – Das ist offensichtlich der Fall. Ansonsten müssten wir noch bis 24 Uhr debattieren.

Wir sind am Ende der zweiten Lesung angelangt, und ich stelle diesen Gesetzentwurf zur Anpassung der Besoldung jetzt zur Abstimmung. Wer ihm zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sieht mir nach dem gesamten Haus aus. Ich frage trotzdem: Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Damit hat dieser Entwurf eine Mehrheit gefunden und wird zum Gesetz erhoben.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt AfD)

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 63:**

**Beschlussempfehlungen
der Ausschüsse zu Petitionen
– Drucks. 20/734 –**

Die Fraktion DIE LINKE hat mitgeteilt, dass die Petition Nr. 86/20 getrennt abgestimmt werden soll. Ich lasse demnach zuerst über diese Petition abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung zur Petition Nr. 86/20 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und AfD.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, wir sind mitten in einer Abstimmung. – Wer dagegen stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Enthaltungen? – Gibt es nicht. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Nun lasse ich über die restlichen Beschlussempfehlungen zu Petitionen, Drucks. 20/734, abstimmen. Wer diesen seine Stimme geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Ich frage trotzdem: Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit sind diese Beschlussempfehlungen angenommen.

Wir kommen jetzt zu den weiteren Beschlussempfehlungen und Berichten. Wir verzichten aus guter Praxis auf die Berichterstattung, und Sie erlauben mir, dass ich mit einer Kurzinformation und dem Tagesordnungspunkt die jeweiligen Beschlussempfehlungen aufrufe.

Als Erstes rufe ich **Tagesordnungspunkt 53** auf: Antrag der Fraktion DIE LINKE, Mietenwahnsinn.

(Wortmeldung Günter Rudolph (SPD) zur Geschäftsordnung)

– Einen Augenblick. – Herr Rudolph, bitte.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, da das Abstimmungsverhalten so ist, wie es ist, beantrage ich zu Nr. 2 des Antrags getrennte Abstimmung.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Ich habe den Bericht gefunden. Sie wollen die Nr. 2 des Berichts getrennt abgestimmt haben?

Günter Rudolph (SPD):

Nein, Herr Präsident, entsprechend der Beschlussempfehlung

(Zuruf: Mikro bitte!)

zu Nr. 2 des Antrags. So, wie es in der Beschlussempfehlung steht.

Vizepräsident Dr. Ulrich Wilken:

Jetzt habe ich es, Herr Rudolph, alles klar. – Ich lasse also bei dem Antrag der Fraktion DIE LINKE, Stichwort: Mietenwahnsinn, als Erstes über die Nr. 2 des Antrags in der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und AfD. Wer ist dagegen? – Das ist DIE LINKE. Damit ist dieser Teil der Beschlussempfehlung angenommen.

Ich lasse jetzt über den Rest der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen AfD, FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – SPD und DIE LINKE. Damit ist auch dieser Teil der Beschlussempfehlung angenommen.

Weiter geht es mit **Tagesordnungspunkt 54:** Antrag der Fraktion der Freien Demokraten zur Digitalisierung.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Das ist die FDP. Wer enthält sich? – AfD, LINKE und SPD. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 55:** Antrag der Fraktion der SPD zur Impfpflicht gegen Masern.

Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind AfD, FDP, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? – Die SPD. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 56:** Freie Demokraten zu Masern.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind AfD, FDP,

(Widerspruch Jürgen Lenders (Freie Demokraten))

CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Die FDP und die LINKEN. Wer enthält sich? – Die SPD. Damit ist auch diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 57:** CDU und die GRÜNEN, auch zum Kampf gegen Masern.

Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Das sind CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – FDP, AfD, DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die SPD. Ebenfalls angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 58:** Freie Demokraten zum Pakt für den Wald.

Wer hier zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – FDP und AfD. Wer enthält sich? – SPD und DIE LINKE. Damit angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 59:** CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Forstwirtschaft.

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – AfD und FDP. Wer enthält sich? – SPD und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 60:** DIE LINKE, Klimaproteste ernst nehmen.

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, FDP und AfD. Wer ist dagegen? – DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die SPD. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Punkt 61: CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Klimaschutz.

Wer stimmt zu? – Das sind CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – AfD und FDP. Wer enthält sich? – SPD und DIE LINKE. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Zu guter Letzt **Punkt 62:** CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wissenschaft und Forschung.

Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – AfD, FDP, SPD und DIE LINKE.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der heutigen Tagesordnung angekommen. Wir sehen uns gleich hoffentlich alle auf ein kühles Getränk und ansonsten morgen früh in aller Frische.

(Schluss: 18:26 Uhr)